

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 70 (1958)

Artikel: Die Cistercienser-Abtei Wettingen : 1768-1803
Autor: Kottmann, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Cistercienser-Abtei Wettingen

1768–1803

von ANTON KOTTMANN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Bibliographie	13
a) Ungedruckte Quellen	13
b) Gedruckte Quellen	14
c) Literatur	14
Einleitung	17
A. Die Verhältnisse des Klosters Wettingen von der Wahl Abt	
Sebastians bis zur Helvetik	23
1. Kapitel: <i>Abt Sebastian Steinegger</i>	23
Pater Sebastian	23
Abtwahl 1768	30
2. Kapitel: <i>Erstes Wirken des Abtes</i>	35
Korrespondenz	35
Generalkapitel	37
Die Schweizer Cistercienserklöster	39
Bautätigkeit des Abtes	42
3. Kapitel: <i>Wirtschaftliche Verhältnisse im Kloster Wettingen</i>	
<i>bis zur Helvetik</i>	43
Die Klosterkanzlei	43
Zehnten und Grundzinsen	46
Geld	50
4. Kapitel: <i>Innere Auseinandersetzungen</i>	53
5. Kapitel: <i>Die ersten Auswirkungen der Französischen Revolution</i>	
<i>auf das Kloster</i>	68
Generalvikariat	68
Flüchtlinge	72
Grenzbesetzung und Truppendurchzüge	81
Die letzten Wochen vor der französischen Invasion	85
B. Das Kloster Wettingen während der helvetischen Zeit	
(1798 bis 1803)	91
1. Kapitel: <i>Das Verhältnis des Klosters Wettingen zur</i>	
<i>helvetischen Regierung</i>	9
a) Maßnahmen der helvetischen Regierung gegen das Kloster	92
Sequester und Klosterverwaltung	92

Pretiosen	95
Zins- und Kanzleischriften	97
Bibliothek und Buchdruckerei	99
Klosterschüler und Angestellte	101
Almosen	103
Die Einrichtung eines Zuchthauses in Wettingen	106
Klosterfeindliche Bestrebungen	110
P. Konrad Helbling	113
b) Die Verteidigung des Klosters	118
2. Kapitel: Die Franzosen und das Kloster Wettingen	126
Einquartierung	126
Das Krätzigen-Spital in Wettingen	135
Schanzenbau	139
Holzschäden	140
Requisitionen	142
Kontribution	145
Absetzung Burgers	152
Die Wettinger Brücke	152
Wandalismus der Franzosen	160
3. Kapitel: Das österreichisch-russische Zwischenspiel im Sommer 1799	162
4. Kapitel: Ökonomie	176
National-Lehen	179
Besoldung der Geistlichen und Lehrer	183
Geld	192
Zehnten und Grundzinsen	197
Früchte	206
C. Schlußwort	211
D. Anhang	213
1. Übergabe der Amtsgewalt des letzten Cistercienser Gene- ralabtes François Trouvé an den Abt von Salem, Robert Schlecht, 1790	213
2. Hohe Militärs und andere Persönlichkeiten in Wettingen ..	214
3. Inventar vom 15. Dezember 1801	217
Ortsregister	225
Namenregister	228

Vorwort

Eine größere Gesamtdarstellung der Geschichte der Abtei Wettingen fehlt bis heute; doch geben eine Reihe von Beiträgen namhafter Autoren Einblick in das monastische und kulturelle Leben des Konventes. Besonders seien die Arbeiten des unermüdlichen Bischofs DOMINIKUS WILLI erwähnt, der, neben dem vorzüglichen *Album Wettingense* (Verzeichnis der Wettinger Konventualen), mit einer Baugeschichte und verschiedenen Abhandlungen über Äbte, Cistercienserkongregation und Territorialfragen im Kanton Zürich seiner Abtei unvergeßliche Dienste geleistet hat. FRITZ WERNLIS Wirtschaftsgeschichte sowie die kunsthistorischen Untersuchungen von HANS LEHMANN zeigen, daß das Kloster Wettingen in der Geschichtsschreibung der Schweiz keinen unbedeutenden Platz einnimmt. Schließlich vermittelt die Festschrift *100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau 1854–1954* (Mehrerauer Grüße 1954) eine treffliche Übersicht über die Geschichte von Neu-Wettingen.

Das Staatsarchiv Aarau birgt seit der Aufhebung der Abtei im Jahre 1841 das umfangreiche Klosterarchiv. Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind neben den beinahe vollständigen ökonomischen Akten umfangreiche Korrespondenzen erhalten geblieben. Der helvetische Kloosterverwalter BURGER sammelte und registrierte mit vorbildlicher Sorgfalt in den Jahren 1798 bis 1803 nicht weniger als 1500 Briefe, von denen etwa 150 aus den Sommermonaten 1799 fehlen. Reiches Quellenmaterial bot auch das Klosterarchiv Mehrerau. Da diese Abtei in den letzten 50 Jahren zweimal vom Krieg heimgesucht wurde und die Archivbestände geflüchtet und versteckt werden mußten, war verständlicherweise die Forschung nach dem Quellenmaterial mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Zur Vervollständigung des Bildes trugen bei: die Forschungen im Bundesarchiv Bern (Helvetische Akten und Kopien aus dem Nuntiaturarchiv), im General-Landes-Archiv Karlsruhe, im Diözesanarchiv Solothurn, in den Staatsarchiven Glarus, Luzern, Zürich sowie in den Gemeinde- und Pfarrarchiven Altendorf, Baden, Bremgarten, Lachen, Menzingen, Näfels und Wettingen. Das gefundene Quellenmaterial besteht hauptsächlich aus Korrespondenzen, während persönliche Aufzeichnungen, Tagebücher, Zeitschilderungen fast ganz fehlen. Besonders bedauernswert ist, daß die Kapitelsprotokolle verlorengegangen sind; aus diesem Grunde mußte die Behandlung des eigentlich klösterlichen Lebens dürftig ausfallen.

Die vorliegende Arbeit, deren Anregung ich den Herren Dr. GEORG BONER und Dr. ALFRED HÄBERLE verdanke, versucht die Geschichte des Klosters Wettingen zu Ende des 18. Jahrhunderts darzustellen. Die beinahe vierzigjährige Amtszeit Abt Sebastian Steineggers war in etwa eine ununterbrochene Auseinandersetzung mit dem aufklärerischen Gedankengut und dessen staatspolitischen Folgen. Unermüdlich war die Abtei um die Erhaltung des Ordens bestrebt. Nachdem Abt Sebastian 1791 das Amt eines Generalvikars übernommen hatte, bemühte er sich nach der Aufhebung Salems erfolgreich um die Errichtung einer schweizerischen Cistercienserkongregation. Trotz schwerer Konflikte unter den Konventualen in den neunziger Jahren blieb der Konvent während der helvetischen Revolution treu um den Abt geschart, und dieser vermochte durch sein ruhiges und diplomatisch geschicktes Verhalten allen Anmaßungen der helvetischen Regierung wie der französischen Besatzungsmacht zu begegnen. Zu den unermesslichen materiellen Opfern gesellte sich die schwere Sorge um die Erhaltung des Klosters, eine Sorge, die auch in den Jahren der Mediation Abt und Konvent auf tiefste beunruhigte. Der sterbende Prälat konnte ein staatlich gewährleitetes Ordenshaus zurücklassen mit einer Schar frommer und durch viele Entbehrungen und Prüfungen gestählter Mönche.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen Förderern dieser Arbeit von Herzen zu danken. In erster Linie gilt mein Dank meinem sehr verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. OSKAR VASELLA. Sein Rat und seine unermüdliche Aufmunterung bedeuteten mir vorzügliche Anregung. Besonders herzlich danke ich den Herren Dr. GEORG BONER und Dr. ALFRED HÄBERLE im Staatsarchiv Aarau, deren Dienstfertigkeit und Erfahrung ich fortwährend in Anspruch nehmen durfte. Das Cistercienserstift Mehrerau stellte mir in großzügiger Weise Klosterarchiv und Bibliothek zur Verfügung; uneigennützig standen mir Dr. P. BRUNO GRIESSER und Dr. P. KOLUMBAN SPAHR bei der Materialsammlung mit Rat und Tat bei. Dankbar denke ich an das Entgegenkommen der Herren Archivare im Bundesarchiv Bern, General-Landes-Archiv Karlsruhe, Diözesanarchiv Solothurn, in den Staatsarchiven Luzern, Schwyz, Zürich, im Landesarchiv Glarus, im Stadtarchiv Baden wie auch der hochwürdigen geistlichen Herren und Gemeindeschreiber, die ich um Auskünfte bat. Besonderes Interesse an meiner Arbeit bezeugten P. BERNHARD KAUL, Prior in Hauterive, und P. ADELHELM RAST, Archivar des Klosters Muri-Gries. Nicht vergessen seien die zuvorkommenden Dienste des Per-

sonals der Kantonsbibliothek Aarau und der Universitätsbibliothek Freiburg. Der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau bin ich für die Drucklegung meiner Arbeit in der *Argovia* zu bestem Dank verpflichtet.

Aarau, Januar 1959

Anton Kottmann

Bibliographie

I. Ungedruckte Quellen

1. StAA = Staatsarchiv Aarau

Fasc.	2600	3250	3463–3465	3487
	2777/78	3311–3313	3467	3497/98
	2828	3333	3469	3504/05
	3161	3404–3412	3475/76	3509
	3228	3433	3478	3616–3618
	3231	3456/57	3480	

(Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs, bearbeitet von W. MERZ, Aarau 1935)

Akten der Helvetik (Repertorium im Manuskript vorliegend)

Fasc.	9393	9398	9400/01	9403/04	9406	9410	9431
-------	------	------	---------	---------	------	------	------

Handschriften: Wettingen: No 19: Diarium Wettingense

2. Gemeindkanzlei Altendorf (SZ)

Genealogische Aufzeichnungen über das Geschlecht Steinegger

3. Stadtarchiv Baden

Ratsprotokoll 1791–1798

4. BAB = Bundesarchiv Bern

Helvetisches Centralarchiv:

Fasc.	218	683	838	1279	1353	1748	2533	3148
	348	685	855	1343	1475	1764	2573	3150
	579	743	964	1345	1478	2523	2814	3154
	581	765	1088	1348	1741	2532	3144	3167

Nunziatura Svizzera (Kopien): Vol. 207, 219, 220

Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Kopien)

Staatenabteilung: Außerdeutsche Staaten: Schweiz: Fasc. 221.

5. Stadtarchiv Bremgarten

Aktenarchiv: No 21/22 (Streit mit dem Kloster Wettingen betreffend den Twing Rudolfstetten und den Herrenberg)

6. Landesarchiv Glarus

Genealogie der glarnerischen Geschlechter, Näfels – Oberurnen: A – Hin

Z 1 und 2 (Briefe Holzhalbs an Burger)

7. Pfarrarchiv Lachen

Pfarrbücher des 17. und 18. Jahrhunderts

8. StALu = Staatsarchiv Luzern

Schachtel 1076: St. Urban Äbte

Akten St. Urban = St. Urbaner Archiv Fasc. 1 Cistercer Orden

Fasc. 9 Abt Glutz

9. Ka = General-Landes-Archiv Karlsruhe

Abteilung 98: Fasc.	2091	2493	2666
	2166	2522	22671/7

10. We = Kloster-Archiv Mehrerau

Fasc.	7	26	39-42	44 a	105
	10-13	35-37	42 f	47	110
	15	37 a	44	65	215

Ferner unnummerierte Bände mit den Bezeichnungen:

Nunt. = Korrespondenz zwischen der Nuntiatur und Wettingen

Aarg. Beh. = Aargauische Behörden

Congr. = Kongregation

Be.Kl. = Benediktiner Klöster

11. Pfarrarchiv Menzingen

Familienbuch

Stiftsjahrzeitenbuch

12. Gemeindearchiv Näfels

Tagwenbuch II

13. Bischöfliches Archiv Solothurn

F.b.K. Personalia: Doswald P. Placidus

14. Gemeindearchiv Wettingen

Taufbuch aus den Jahren 1735-1841

15. StAZ = Staatsarchiv Zürich

Fasc. A: 162, 313, 315, 316, 322, 323

K. I: 9, 55

K. II: 78, 108

II. Gedruckte Quellen

1. AH = *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798-1803*, bearbeitet von JOH. STRICKLER und ALFR. RUFER. 14 Bände. Bern/Fribourg 1886 ff.
2. Canivez = *Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 usque ad annum 1786*. 8 Bände. Herausgegeben von D. JOSEPHUS-MARIA CANIVEZ, O. Cist. Ref. Löwen 1933-41.
3. EA = *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1778/1798*, Band 8, Zürich 1856.
4. LESAGE P. HERVÉ-JULIEN: *Notes de voyage d'un Religieux Prémontré*. In ZSK 1952, Seite 146 ff. (Auszug in deutscher Sprache in *Badener Neujahrsblätter* 1958, S. 50 ff.).
5. Rev = *Geschichte des Gotteshauses Wettingen in der Revolution*, von Abt Benedikt Geygis. In Cist. Chr. Jg. 5 (1893).
6. *Vor 100 Jahren*. Deutsche Übersetzung der lateinischen Aufzeichnungen des Abtes Sebastian Steinegger über das Kriegsjahr 1799. In «Badener Volksblatt» 1899, Nr. 112/113, Feuilleton. Einziges Exemplar gefunden im Landvogteischloß Baden.

III. Literatur

Alb. Wett. = *Album Wettingense*. Verzeichnis der Mitglieder des exemten und konsistorialen Cistercienser-Stiftes B. V. M de Marisstella zu Wettingen-Mehrerau. 1227 bis 1904. Herausgegeben von DOMINIKUS WILLI. Limburg an der Lahn 1904².

- Baumann = BAUMANN P. OTHMAR: Die Abtei Wettingen-Mehrerau. In *Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz*. Immensee 1938.
- o Bugmann = BUGMANN ALFONS: *Zürich und die Abtei Wettingen zur Zeit der Reformation und der Gegenreformation (1519–1656)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Wettingen. Diss. phil. Zürich. Dietikon 1949.
- Cist. Chr. = *Cistercienser Chronik*. Herausgegeben von den Cisterciensern der Mehrerau. Bregenz 1889 ff.
- Cottineau = COTTINEAU L. H.: *Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés*. Tome 1 et 2. Macon 1939.
- Damour = DAMOUR CARL: *Die Kirchenpolitik der Helvetik und Ph. A. Stapfer*. Diss. phil. Zürich 1930.
- Erb = ERB AUGUST: *Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution (1798–1803 resp. 1809)*. Diss. phil. Bern. Zürich 1895.
- FDA = *Freiburger Diözesan-Archiv*. Zeitschrift des kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg i. Br. 1865 ff.
- Feine = FEINE HANS ERICH: *Kirchliche Rechtsgeschichte*. 1. Band: *Katholische Kirche*. Weimar 1954.
- Fricker = FRICKER BARTH.: *Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden*. Aarau 1880.
- Gagliardi = GAGLIARDI ERNST: *Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 3. Band. Zürich/Leipzig 1937.
- o Haid = HAID P. CASSIAN: Die Gründung des Klosters Wettingen. In *Zur 7. Jahrhundertfeier der Cistercienserabtei Wettingen. 1227–1927*. Bregenz 1927.
- Halder = HALDER NOLD: *Die helvetische Centralzuchtanstalt. Baden 1801–1803*. Aarau 1940.
- HBSL = *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 7 Bände und 1 Supplementsband. Neuenburg 1921 ff.
- Henggeler = HENGGELE P. RUDOLF: *Das Stift Einsiedeln und die französische Revolution*. SA. aus «Einsiedler Anzeiger», Einsiedeln 1924.
- His = HIS EDUARD: *Geschichte des neuern Staatsrechtes*. I. Band: *Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte, 1798–1813*. Basel 1920.
- Kiem = KIEM P. MARTIN: *Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries*. II. Band: *Die Geschichte Muri in der Neuzeit*. Stans 1891.
- Killer = KILLER JOSEPH: *Die Werke der Baumeister Grubenmann*. Diss. ETH Zürich. Zürich 1941.
- o Kreis = KREIS HANS: Die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert. In *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft*, I. Band, Heft 2, 1909.
- Lehmann, Beziehungen = LEHMANN HANS: *Das Cistercienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu Salem bis zum Tode des Abtes Peter II. 1633*. SA. aus Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1916/17.
- Lehmann, Führer = LEHMANN HANS: *Führer durch die ehemalige Cistercienserabtei Wettingen*. Aarau 1894.
- o Leuthold = LEUTHOLD ROLF: Der Kanton Baden 1798–1803. In *Argovia*, Band 46, 1934, Seite 1–244.

- Marty = MARTY ALBIN: *Die Genoßsame Schillingsrüti Altendorf*. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1850. Lachen 1954.
- Miliutin = MILIUTIN: *Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I. im Jahre 1799*. Aus dem Russischen übersetzt von CHR. SCHMITT. 3 Bände. München 1857.
- Müller = MÜLLER P. GREGOR: *Vom Cistercienser Orden*. Bregenz 1927.
- Nomasticon = *Nomasticon Cisterciense seu antiquiores Ordinis Cisterciensis Constitutiones*. Solesmes 1892.
- Oechsli = OECHSLI WILHELM: *Vor 100 Jahren*. Die Schweiz in den Jahren 1798 bis 1799. Zürich 1899.
- Pfyffer = PFYFFER IVO: *Aus dem Kriegsjahre 1799*. Baden 1899.
- Raemy = RAEMY TOBIE DE: *L'émigration française dans le canton de Fribourg, 1789–1798*. In *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg*, Tome XVII, 1935.
- Rituale = *Rituale Cisterciense ex libro Usuum Definitionibus Ordinis et caeremoniali Episcoporum collectum*. Lirinae 1899.
- Sägmüller = SÄGMÜLLER JOH. BAPT.: *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts*. 2 Bände. Freiburg i. Br. 1914³.
- Schenkel = SCHENKEL HANS: *Die Bemühungen der helvetischen Regierung um die Ablösung der Grundlasten 1798–1803*. Diss. oec. publ. Zürich. Affoltern am Albis 1931.
- Segmüller, Helvetik = SEGMÜLLER P. FRIDOLIN: *Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik*. In *Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln, im Studienjahr 1894/95*.
- Segmüller, Mediation = SEGMÜLLER P. FRIDOLIN: *Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration*. In *Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln, im Studienjahr 1896/97*.
- Spahr = SPAHR P. KOLUMBAN: *Gruß dir, Stern im Meer*. In *100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau*, 1954.
- Wernle = WERNLE PAUL: *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik*. 2 Bände. Basel 1938.
- Wernli = WERNLI FRITZ: *Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen*. Diss. phil. Zürich. Basel 1948.
- Willi, Äbte = WILLI P. DOMINIKUS: *Zur Geschichte des Klosters Wettingen-Mehrerau*. Wahl, Benediktion und Tod der Äbte. SA. aus Cist. Chr. Jg. 14 (1902).
- Willi, Baugeschichte = WILLI P. DOMINIKUS: *Baugeschichtliches über das Kloster Wettingen*. In Cist. Chr. Jg. 6 (1894).
- Willi, Kongregation = WILLI P. DOMINIKUS: *Die oberdeutsche und schweizerische Cistercienser Congregation*. Beitrag zur Geschichte des Klosters Wettingen-Mehrerau. Bregenz 1879.
- Willi, Güter = WILLI P. DOMINIKUS: *Des Kloster Wettingens Gütererwerbungen im Gebiete des Kantons Zürich*. In *Zürcher Taschenbuch*, 1887.
- Willi, Wettingen-Mehrerau = WILLI P. DOMINIKUS: *Das Cistercienser-Stift Wettingen-Mehrerau*. SA. aus SEB. BRUNNERS *Cistercienserbuch*. Würzburg 1881.
- ZSK = *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*. Stans 1907 ff.

Die übrigen Literaturverweise befinden sich in den Anmerkungen.

Einleitung

Das Cistercienserstift Wettingen, in einer Limmatschlaufe oberhalb der Stadt Baden gelegen, bezeichnet das Jahr 1227 als sein Gründungsjahr. Über die Anfänge läßt sich bis heute noch kein abschließendes Urteil sprechen; feststeht jedoch, daß die Stifter der Abtei Heinrich von Rapperswil und seine Gattin Anna von Homburg gewesen sind. Daß man ihren Entschluß und die damit verbundenen Umstände später poetisch verklärte, kann wenig wundern¹. Zwischen dem Plan, ein Kloster zu gründen, und der Verwirklichung verging, wie es im Orden Brauch und laut Generalkapitelsstatuten² Vorschrift war, eine geraume Zeit, damit inzwischen die Eignung des Ortes geprüft werden konnte³. Außer Heinrich von Rapperswil, der die materiellen Grundlagen zur Stiftung bot, und Bischof Konrad von Konstanz, der die geistliche Hilfe zusicherte, leisteten auch die Grafen von Dillingen-Kyburg und das Frauenstift Schännis wertvolle Dienste⁴.

Am 14. Oktober 1227 konnten zwölf Salemer Mönche mit ihrem neu-ernannten Abt Konrad in das seit April 1227 errichtete Klösterlein einziehen⁵. War die Stiftung schon sorgfältig geplant, so wußte der tüchtige erste Abt der Maris Stella⁶ von königlicher und päpstlicher Seite rechtliche Grundlagen für das Gedeihen seines Hauses zu erlangen und

¹ Haid, 3 und 8. Über die nicht urkundlich nachgewiesene Legende berichten u. a.: Baumann, 143/4; Spahr, 19; COELESTIN HEIMGARTNER: We, 10–13. Über die Rapperswiler Grafen vgl. Haid, 4–8, Spahr, 20 und 22.

² Nomasticon, 68, 212, 231, 287/8, 395.

³ Vgl. Studien über die Generalkapitel. Cist. Chr. Jg. 18, 176 ff., darnach muß im Cistercienserorden zwischen Stiftung und Gründung unterschieden werden. In Wettingen scheint statutengetreu vorgegangen worden zu sein. Vgl. Spahr, 20/22. Daß die Lage in der Limmatschlaufe für die Errichtung eines Cistercienserklosters geeignet war, bezweifelt Dominikus Willi: Cist. Chr. Jg. 6, 35.

⁴ Spahr, 22; Wernli, 62 ff.; JAKOB MEYER: *Die Cistercienserabtei Wettingen*. Ihre Gründung, Schicksal und Kultur. SA. aus «Aargauer Volksblatt» 1927, S. 5–9.

⁵ Spahr, 23; Meyer, 9; Haid, 9–17.

⁶ Maris Stella = Meerstern. Der Name kann mit der Legende gewisse Beziehung haben, doch ist es ein typischer Cisterciensername, der schon in den Lobpreisungen des hl. Ordensvaters Bernhard erwähnt wird (Super missus II. Nr. 17). Unter Abt Johann V. Müller (1486–1521) erscheint das Klosterwappen mit dem goldenen Stern im roten Feld über dem blauen Meeresgrund, dem später das heute noch gebräuchliche mit dem gekrönten Fischweibchen in der Meeresflut folgte. Vgl. Baumann, 144/45; Spahr, 23; Haid, 21–23.

das Wohlwollen des Adels im weiten Umkreise der Abtei zu gewinnen⁷. Bei seinem Ableben besaß das Kloster ansehnliche Güter auch in Uri und Basel, zu denen später bedeutende Liegenschaften im Kanton Zürich kamen⁸. Hatte man wahrscheinlich zuerst einen Holzbau errichtet, ein im Mittelalter lange Zeit geübter Brauch, so wich dieser schon 1256 einem Gebäude aus Stein. Heute noch beweisen die ganze Anlage und der Aufbau des Klosters, wie streng beim Ausbau Wettingens die Satzungen und Gepflogenheiten des Cistercienserordens beobachtet wurden⁹.

Als treue Anhänger des Hauses Habsburg durften die Mönche immer wieder die Gunst dieser Familie erfahren; eine ganze Reihe von Habsburgern fand sogar im Kloster die letzte Ruhestätte¹⁰; doch drohte dem Kloster deswegen im 14. und 15. Jahrhundert verschiedentlich Gefahr¹¹. Weder im Innern noch nach außen war der Cistercienserabtei nur Ruhe und Frieden beschieden. Mehrmals tobte der Krieg um die Mauern¹²; Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Kloster wegen des durchtriebenen Vorgehens des Mönchs Berthold Tutz aus Salem, der sich in Avignon die Abtswürde von Wettingen zu erschleichen verstanden hatte, einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt, die dem Kloster außer Zwist hohe Prozeßkosten verursachte¹³. Der Konvent vermochte jedoch die Unbilden immer wieder zu meistern, denn im großen ganzen führten die

⁷ Baumann, 144; Willi, Wettingen-Mehrerau, 6–9.

⁸ Die Güter in Uri wurden 1358 verkauft, jene in Basel 1548. Vgl. Alb. Wett. XXIII–XXV; Cist. Chr. Jg. 36, 97; WILLI: Die Wettinger Häuser in Zürich, in *Zürcher Taschenbuch*, 1885. Willi, Güter. Über die Gütererwerbungen und Verkäufe vgl. Wernli.

⁹ Baumann, 144; Spahr, 23. Immer wieder lesen wir in kunsthistorischen Aufsätzen und Bemerkungen über die eigene Stellung Wettingens in der Baugeschichte und die Einzigartigkeit des mittelalterlich erhaltenen Gebäudekomplexes. Vgl. Willi, Baugeschichte; BOESCH: Notizen zu den Glasgemälden in Wettingen, in *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, 1952, Band 13, Heft 1, 248 ff..

¹⁰ Willi, Baugeschichte, 114/5. Wir nennen etwa das Habsburgergrab, worin eine Zeitlang die Leiche König Albrechts ruhte.

¹¹ Haid, 13.

¹² Schlacht bei Dättwil, alter Zürichkrieg. Vgl. Lehmann, Führer, 10f.; Spahr, 26/7.

¹³ Spahr, 27; Lehmann, Führer, 11; Lehmann, Beziehungen, 607/8, Willi, Äbte, 11–15, Alb. Wett., 39. Nicht weniger gefährvoll waren die Auseinandersetzungen in der Regierungszeit Abt Johanns III. Schwarzmurer und Rudolf Wülffingers. Vgl. Lehmann, Beziehungen, 608–610; Willi, Äbte, 17–20.

Mönche ein der strengen Ordensregel entsprechendes Leben des Gebetes und der Arbeit, mit guter Zucht und ernstem klösterlichem Geiste. Das Kloster erfreute sich wachsender Beliebtheit im Volke und eines großen Andranges von Novizen, so daß kaum hundert Jahre nach der Gründung fünfzig Männer das graue Ordenskleid trugen. Rege Tätigkeit herrschte allenthalben, in der Landwirtschaft¹⁴, in der Wissenschaft¹⁵ und in der Seelsorge¹⁶. Die anläßlich des Basler Konzils den kirchlichen Würdenträgern gewährte Gastfreundschaft trug vieles zur Festigung der schon 1430 nachgewiesenen Exemtion und unmittelbaren Unterstellung unter den Heiligen Stuhl bei, was in den folgenden Jahrhunderten immer wieder zu Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Konstanz führte¹⁷. Infolge der Eroberung des Aargaus und der Grafschaft Baden durch die Eidgenossen verlor das Kloster seine habsburgischen Gönner. Von da an stand es unter der wohlmeinenden, aber wo, es die Umstände forderten, auch energischen Schirmschaft der VIII Orte. Nicht selten erscheint das Kloster Wettingen auf der Traktandenliste der Tagsatzung.

Der Brand, der 1509 die Kirche und einen großen Teil der Klosterbauten verwüstete, erscheint gleichsam als mahnendes Vorzeichen eines kommenden Niederganges. Wie in manch anderem Kloster jener Tage war das klösterliche Leben seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Wettingen zerfallen; Klagen über schlechte Ökonomie und über das leichtfertige Betragen einzelner Mönche fanden bei den zum neuen Glauben übergetretenen Orten Gehör. Es fiel daher nicht schwer, auch das von Abt Georg Müller, einem schwachen und dem monastischen Leben entfremdeten Manne, geleitete Kloster zu protestantisieren. 12 der 17 Mönche legten am 7. August 1529 das Ordensgewand ab, verblieben

¹⁴ Spahr, 26.

¹⁵ Zeugen davon sind die vielen Handschriften, das prachtvolle Graduale, die reiche Bibliothek mit den Chorbüchern. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts errichtete das Kloster eine Schule, die zwar mehr den Novizen zugedacht war und erst seit dem 17. Jahrhundert eine eigentliche Hauslehranstalt wurde. Vgl. Spahr, 24–26; Baumann, 145.

¹⁶ Im Laufe der Jahrhunderte wurden sieben Frauenklöster Wettingen affiliert, zu denen mehr als ein halbes Dutzend inkorporierte Pfarreien kamen. Spahr 25/6.

¹⁷ 1439 erhielt Abt Rudolf für sich und seine Nachfolger die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontifikalien, d. h. der Abt hatte damit die *Jurisdictio quasi episcopalis* und durfte Ring, Brustkreuz und bei hohen Festtagen eine einfache Mitra tragen sowie einen Hirtenstab mit Velum führen. Vgl. Sägmüller, II, 420; Baumann, 146; Lehmann, Führer, 11; Lehmann, Beziehungen, 609.

aber im Kloster¹⁸. Der Sieg der Katholiken bei Kappel brachte die Wendung. Die katholischen Orte nahmen die Wiederherstellung des Klosters in die Hand und setzten den tüchtigen P. Johann Schnewly, Beichtiger in Wurmsbach, als Schaffner und Pfleger ein¹⁹. Ihm folgten zunächst zwei Äbte aus andern Klöstern, da der Konvent nur einen ehemaligen Pater und fünf junge Konventualen zählte: der Wilhelmiter Johann Nötlich vom Kloster Oberried bei Freiburg i. Br., dann der Dekan des Klosters St. Gallen, Peter Eichhorn²⁰. Nach dem prunkliebenden und verschwenderischen Christoph Silberysen (1563–1594)²¹ trat eine der größten Persönlichkeiten in Wettingen das Amt des Abtes an, Peter II. Schmid, der nun fast vierzig Jahre lang das Kloster leitete. Neben neuen, bedeutenden Gütererwerbungen und Tilgung der Schulden, neben den großartigen baulichen Veränderungen und Neuanschaffungen (z. B. das Chorgestühl) war er aus Liebe und Begeisterung zum Orden bestrebt, die klösterliche Zucht und das monastische Leben in seiner Abtei, in den Frauenklöstern und in der ganzen von ihm befürworteten und mitbegründeten Oberdeutschen Cistercienserkongregation neu zu erwecken²². Es war ein großes Glück, daß in den sturmtobten Jahren des Dreißigjährigen Krieges die Abtei von so starker Hand geführt wurde. Mit Recht wird er oftmals als zweiter Klostergründer bezeichnet²³. Nicht weniger tüchtig waren seine Nachfolger, die mithalfen, dem Kloster eine neue Glanzzeit echten und tiefen Klosterlebens zu verleihen. War der eine mehr um die Sicherstellung der Güter besorgt, so unterstützte ein anderer die Wissenschaften, während weitere sich um die

¹⁸ Eine eingehende Untersuchung über die Reformation im Kloster Wettingen fehlt noch. Wir stützen uns hier auf die Arbeiten von Lehmann; Bugmann; HÖCHLI JOSEF: *Geschichte der Reformation und der Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535*, Diss. Zürich 1907.

¹⁹ Willi, Äbte, 27. Die Abtrünnigen wurden mit einer Pension abgefunden.

²⁰ Bugmann, 62–64; Willi, Äbte, 30 ff.; Spahr, 27/8; Lehmann, Beziehungen, 366 ff.

²¹ Vgl. HERZOG und RAHN, Christoph Silberysen, Abt von Wettingen, und eine rheinische Bilderfolge des XV. Jahrhunderts in Zürich, in *Turicensia*, Beiträge zur zürcherischen Geschichte, Zürich 1891; Bugmann, 64 ff.

²² Vgl. Willi, Kongregation.

²³ Über Peter II. Schmid vgl. Bugmann 65 ff.; Lehmann, Beziehungen, 531 ff.; Willi, Äbte, 39 ff.; LEHMANN: *Die Chorstühle in Wettingen*, Zürich 1900; MÜLLER ALOIS, in *Zuger Neujaarsblatt*, 1918; Willi, Wettingen-Mehrerau, 26 ff. Obwohl über Abt Peter schon verschiedene Arbeiten erschienen sind, ist sein Werk noch nicht im Ganzen dargestellt. Das Wettinger Archiv in Mehrerau besitzt eine größere Anzahl Briefe an und von Abt Peter.

Verschönerung des Gotteshauses und des Klosters bemühten, alle aber im Ernste cisterciensischer Ordenszucht. Das ruhige Leben wurde nicht oft gestört bis zur Zweiten Villmerger Schlacht, die als wichtigstes Ergebnis eine Änderung der Grafschaftsverwaltung brachte. Wettingens gute Beziehungen und das Ehrenbürgerrecht des Abtes in der Stadt Zürich²⁴ vermochten jedoch das Verhältnis zur Landvogtei nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Die Äbte des 18. Jahrhunderts, Alberich I. Beusch, Peter III. Kälin, Peter IV. Müller und Kaspar Bürgisser, waren fromme und ehrwürdige Gestalten, denen das Klosterleben erste und letzte Pflicht bedeutete und die sich, jeder nach seinem Können, dem Kloster ganz und gar hingaben.

²⁴ Willi, Wettingen-Mehrerau, 33/4; Lehmann, Führer, 13.

²⁵ Willi, Wettingen-Mehrerau, 34.

A. Die Verhältnisse im Kloster Wettingen von der Wahl Abt Sebastians bis zur Helvetik

Erstes Kapitel

Abt Sebastian Steinegger

Abt Sebastian Steinegger ist einer der größten und bedeutendsten Äbte, denn nicht mancher der 43 Prälaten zu Wettingen hatte eine solche Zeitenwende zu meistern wie er. Würdig steht er neben dem prächtigen Reformabt Peter II. Schmid und dem letzten Wettinger-Herrn, Leopold Höchle. Diese drei sind es, so will uns scheinen, die die Geschicke des Klosters in gefahrvollsten Zeiten aufs trefflichste gelenkt haben. War der eine bestrebt, die innere Ordnung und Religiosität zu erneuern, so sah Sebastian seine Aufgabe darin, dem großen Umbruch der Weltordnung und Weltanschauung möglichst stark und überlegen zu begegnen; Leopold endlich kommt das Verdienst zu, dem durch Staatsgewalt aufgehobenen Konvente eine neue Heimat geschaffen zu haben. Ein Dreigestirn, dem als Ziel die Devise der Cisterce Wettingen vor Augen stand: «Non mergor – ich gehe nicht unter.»

Pater Sebastian

Die Heimat Abt Sebastian Steineggers ist der Marktflecken Lachen in der March¹. Das alte Landleutegeschlecht dürfte seinen Ursprung auf der zwischen Lachen und Altendorf gelegenen «Steinegg» suchen², die zur Gemeinde Altendorf gehörte³. Die ältesten Nachrichten über die Familie reichen ins 14. Jahrhundert zurück. So ist von einem Erni Steinegger die Rede, der 1388 bei Näfels fiel⁴; in der Schlacht bei Ragaz 1440

¹ Über Lachen und die March vgl. JUSTUS LANDOLT: Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, in *Geschichtsfreund*, XXXI (1876); REGULA HEGNER: Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 50 (1953).

² Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. A. MARTY, Wollerau.

³ Lachen war noch lange zu Altendorf gehörig und wurde erst 1520 eine eigene Pfarrei. Vgl. Landolt, 18; Hegner, 203.

⁴ M. DETTLING: *Schwyzer Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz*, 1860, S. 285.

kam ein Rudolf Steinegger ums Leben⁵. Zu Lachen tauchen die Steinegger um 1426 auf; im «Rodbach Zehntenrodel» vom 2. Christmonat 1426, der sich auf einen um achtzig Jahre ältern Rodel stützt, steht unter den 59 Zehntpflichtigen:

«Item Hensli Steinegger ze Lachen git I fiertel kernen von siner wisen vnd I halb fiertel von schetzigerswissen . . . Item Ruodi Steineggers säligen kind git I Kopf von schärtzenrüti und I Kopf von dem blatz ze Lachen⁶.»

Dann aber scheint das Geschlecht sich wieder nach Altendorf zurückgezogen zu haben, denn erst in den Urkunden und Jahrzeitbüchern des spätern 16. Jahrhunderts finden sich in Lachen wieder Steinegger⁷. Es ist wohl anzunehmen, daß sie sich an den verschiedenen Bruderschaften, an Beiträgen für Kirchenbau und Kirchenschmuck und bei Jahrzeitstiftungen rege beteiligt haben. Da die Kirchenbücher in Lachen zu Ende des 17. Jahrhunderts vom damaligen Pfarrherrn Salomon Hegner nur dürftig geführt wurden, fehlen von 1677 bis 1703 verschiedene Einträge⁸. Es ist daher nicht leicht, eine genaue Genealogie der Lachener Steinegger zu rekonstruieren.

Die Vorfahren von Abt Sebastian waren Wirtsleute auf dem «Kreuz», das Johann Sebastian am 7. April 1681 erworben hatte⁹. Sein Sohn Josef Anton, der Großvater unseres Wettinger Prälaten, und wahrscheinlich auch der Vater, Franz Michael, führten das Geschäft weiter¹⁰. Neben diesem Berufe widmeten sich die Vorfahren auch der Politik und der Gemeinde. Vater und Großvater waren Zeugherren¹¹; zudem wird

⁵ M. DETTLING, 285.

⁶ LANDOLT, 17.

⁷ LANDOLT, 40 ff.

⁸ LANDOLT, 58. Pfarrer HEGNER in Lachen schrieb seine Aufzeichnungen bloß auf Kalendarzetteln und kam nicht mehr dazu, sie in die offiziellen Bücher zu übertragen, eine Arbeit, die sein Nachfolger dann mit Mühe nachholen mußte. An verschiedenen Stellen der Pfarrbücher finden sich daher nachträgliche Eintragungen zu den frühern. Für das freundliche Entgegenkommen bei Benutzung des Archivs sei HH Pfarrer ZUMBÜHL in Lachen herzlich gedankt.

⁹ A. DETTLING, in *Schwyzerischer Geschichtskalender*, 1921, S. 17.

¹⁰ A. DETTLING, l. c. Jg. 1927, S. 71. Ob Franz Michael Wirt war, läßt sich nicht nachweisen, jedoch vermuten.

¹¹ A. DETTLING, l. c. Jg. 1927, S. 71. Im Pfarrbuch Lachen wird er am 25. August 1766 «Armentarius» genannt. Vgl. CARPENTERIUS: *Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis*, Paris 1840, Band I, S. 400.

Franz Michael im Genossen-Verzeichnis vom 26. Juni 1739 der «Schillingsrüti»-Genoßsame als Fürsprech genannt¹². Aus der Verwandtschaft sind noch zwei Brüder des Vaters zu erwähnen, Joseph Anton, Propst zu Lichtenstein¹³, und Johann Anton, im genannten «Schillingsrüti»-Verzeichnis als in «frömbden Landen sich aufhaltend» vermerkt¹⁴.

Wann sich die Eltern des Abtes geehlicht haben, läßt sich nicht feststellen. Die Ehe wurde mit 16 Kindern gesegnet, von denen jedoch eine ganze Reihe kurz nach der Geburt starb. Der älteste Bruder, Johann Anton, wurde Chirurgus und Kirchenvorsteher. Nach seinem Tode am 11. August 1799 zelebrierte Abt Sebastian in Wettingen ein Requiem und schrieb am 26. Oktober in sein Tagebuch, Johann Anton habe überall als ein aufrichtiger und rechtschaffener Mann gegolten¹⁵. Josef Franz amtete 1787 als Landschreiber in der March¹⁶, und Johann Peter ist als Großrat der March im Jahre 1798 nachgewiesen¹⁷. Eine bedeutende Gestalt ist Thomas Martin. Nachdem er in Mels und Nuolen als Pfarrer gewirkt hatte, wurde er Aushilfspriester an der St.-Ursula-Kirche in Wien und starb daselbst am 26. September 1817¹⁸. Der fromme Geist,

¹² Vgl. MARTY ALBIN: *Die Genoßsame Schillingsrüti*, Altendorf, Lachen 1954, S. 56. Die «Schillingsrüti»-Genoßsame ist eine im 15. Jahrhundert entstandene Geschlechter-Genoßsame in der Gemeinde Altendorf, hervorgegangen aus Allmendverteilungen. Altendorf zählte drei solcher Gemeinde=Genoßsamen: die genannte Schillingsrüti-, die Sattellegg- und die Kniewegwaldgenoßsame, von denen die ersten zwei ausschließlich Geschlechter-Genoßsamen waren. Bei der Schillingsrüti-Genoßsame finden wir ausschließlich: Steinegger, Knobel, Büel und Schwendibüel, während die Grüniger, Wattenhofer, Keller, Markhet, Marti und Rauchenstein sich darein einkauften.

¹³ M. DETTLING, 321.

¹⁴ Marty, 56. Es ist überhaupt recht interessant festzustellen, wie viele Steinegger in fremden Landen sich aufhielten. (Söldner oder Studium?)

¹⁵ We, 215. «Exequias celebravimus fratris mei Johannis Antonii, natu maximi, qui vir erat omnium testimonio sincerrimus. Requiescat in Pace.»

¹⁶ LEU, *Lexikon*, Supplementsband 5 (1791).

¹⁷ A. DETTLING, l. c. Jg. 1914, S. 42.

¹⁸ Mit 25 Jahren (1768) war er Priester geworden und durfte am 22. April 1770 dem neugeweihten Wettinger Mönch P. Marian Jud als Pfarrer von Mels die Primizpredigt halten (Alb. Wett. Nr. 772). In den Jahren 1782/83 war Thomas in Rom und Neapel, von wo er zu verschiedenen Malen von seinem Bruder in Wettingen Geld lieh (StAA, 3503). Als Kaplan und Aushilfsprediger in Wien verfaßte er 1806 die «Wünsche des österreichischen Volkes bei der feierlichen und frohen Ankunft allerhöchst Ihro kaiserlichen Majestäten Franz II. und Maria Theresiens in die Hauptstadt, den 18. Januar 1806» in lateinischer Sprache. Diese Schrift erschien dann ins Deutsche übersetzt im Druck (M. Dettling, 321).

Stammbaum

Johann Sebastian + Maria Katharina Hegner

Anna Helena	Josef Anton gest. 25. 12. 1749 und Regina Hegner	Maria Theresia 15. 10. 1677
-------------	---	--------------------------------

Johann Anton	Franz Michael gest. 25. 8. 1766 und M. E. Regina Faßbind geb. 1706 gest. 29. 2. 1768	Jos. Anton Propst zu Lichtenstein
--------------	---	--------------------------------------

1724 X.	28.	Maria Martha
1726 IV.	6.	Johann Sebastian
1727 VIII.	7.	Franz Meinrad
1728 X.	12.	Maria Anna Josepha Martha
1730 VI.	14.	Johann Anton, gest. 11. August 1799
1732 VII.	15.	Josef Thadäus
1733 VIII.	16.	Josef Franz, Landschreiber in der March seit 1787
1735 V.	25.	Maria Anna Katharina
1736 IX.	7.	<i>Franz Karl</i>
1738 V.	15.	Johann Peter, Großrat, Mai 1798
1739 XII.	4.	Jakob Michael
1741 IV.	15.	Josef Rudolf Anton
1743 IV.	21.	Thomas Martin, Geistlicher
1744 VII.	31.	Maria Anna Regina Elisabeth
1745 XI.	29.	Daniel Andreas Maria Anna Katharina

der im Steinegger-Geschlecht waltete, zeigt sich in der großen Zahl der geistlichen Berufe. Neben einer ansehnlichen Anzahl Pfarrherren zählen M. DETTLING und LANDOLT 15 Patres und Nonnen in verschiedenen Orden und Klöstern auf¹⁹.

Abt Sebastian erblickte am 7. September 1736 das Licht der Welt und erhielt am folgenden Tag in der Taufe den Namen Franz Karl²⁰. Mit 7 Jahren wurde er am 23. August 1743 zusammen mit drei andern Geschwistern von Franz Karl Fugger, Weihbischof von Konstanz,²¹ gefirmt, wobei ihm der geistliche Herr Jakob Heinrich Marti Pate stand²². Daß ihm der damalige Pfarrherr von Lachen, Anton Gugelberg von Wallenstadt, die ersten Schulkenntnisse und Lateinvokabeln vermittelte, kann nur vermutet werden. 13jährig trat Franz Karl zu Wettingen in die Klosterschule ein. Die beiden Lachener Cistercienser, P. Josef Hegner²³ und P. Ambros Kalchhofner²⁴, bewogen wohl die Familie Steinegger, ihren Sohn in Wettingen studieren zu lassen und nicht wie ihre Verwandten von Altendorf²⁵ in Einsiedeln. Während seiner Studienzeit, die er ausschließlich in Wettingen verbrachte, schloß er mit dem spätern Abt von Rheinau, Bonaventura Lacher, der aus Einsiedeln stammte²⁶, aber in Wettingen aufgewachsen war, eine unverbrüchliche Freundschaft. Im Herbst 1753 begann der Siebzehnjährige zusammen mit Benedikt Ochsner aus Einsiedeln²⁷ und dem später von einer Geisteskrankheit heimgesuchten Johann Georg Konstantin Waldmann von Rorschach²⁸ sowie mit Franz Josef Baumgartner aus dem st.-gallischen Mörschwil²⁹ das Noviziat. Unter der strengen Führung des Novizenmeisters, P. Konrad Metzger³⁰, wurden die zukünftigen Konventualen

¹⁹ M. DETTLING, 321, 329, 335, 344/5, LANDOLT, 82 ff.

²⁰ Paten waren Franz Hegner und Maria Katharina Maggion aus Lachen.

²¹ Vgl. FDA, IX, 19/20.

²² Pfarrarchiv Lachen, Firmbuch.

²³ Alb. Wett., Nr. 730.

²⁴ Alb. Wett., Nr. 710.

²⁵ P. Fintan Steinegger, 1730–1809, war Konventuale von Einsiedeln. Vgl. HENGELER: *Profeßbuch von Einsiedeln*, Nr. 392.

²⁶ Alb. Wett., Nr. 762; HENGELER: *Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen*, S. 240–242.

²⁷ Alb. Wett., Nr. 761.

²⁸ Alb. Wett., Nr. 763.

²⁹ Alb. Wett., Nr. 764.

³⁰ Alb. Wett., Nr. 716.

in das monastische Leben eingeführt und angehalten, sich im Innersten über die Eignung zu prüfen, alle Entbehrungen und Härten eines Mönches auf sich zu nehmen und immer mehr der Vollkommenheit entgegenzustreben. Beim Tode des Novizenmeisters schrieb der junge Abt in sein Diarium: «P. Konrad Metzger aus Schliengen (Breisgau) ist gestorben, der Senior unseres Klosters, mein ehemaliger Novizenmeister und der weitaus beliebteste und geliebteste Pater. Im Noviziat behandelte er uns mit der ganzen Strenge der hl. Regel. Wir mußten uns in gewissen Wochen dreimal geißeln, einmal wenigstens auf dem Boden ausstrecken und zweimal bei der Säule knien, um von den andern beinahe täglichen Erniedrigungen zu schweigen . . . Dir, Pater Konrad, beklage ich alle Ungerechtigkeit, die ich dir zugefügt habe, und allen Ungehorsam, besonders im Jahre 1754³¹.» Dieser Nachruf bezeugt, wie streng die Mönche in Wettingen noch Mitte des 18. Jahrhunderts erzogen wurden, wie sehr man auf Entsagung und Kasteiung bedacht war. Galt diese Erziehung nicht nur den Novizen, sondern auch für den Konvent, dann war das monastische Leben in Wettingen durchaus gesund, ja von asketischem Geiste beseelt³². Nach einem Jahr und einem Tag legten die vier Novizen am 20. Oktober 1754 in die Hände des regierenden Abtes Peter III. Kälin³³ die heilige Profeß ab. Ihr waren verschiedene Prüfungen und Kapitelsverhandlungen vorausgegangen, damit ja niemand ungerufen diesen entscheidenden Schritt tat³⁴. Als Frater Sebastian lag Steinegger nun beinahe sechs Jahre lang dem Philosophie- und Theologiestudium ob, das er mit Eifer betrieb. Er zeichnete sich besonders durch

³¹ Alb. Wett., Nr. 716. «Pientissime diem suum obiit Pl. R. P. Conradus Metzger Schlienganus, Senior nostri monasterii, olim magister meus in tyrocinio Sacro, et pater longe amantissimus. In tyrocinio sacro secundum omnem S. Ordinis rigorem nos tractavit, ita ut singulis septimanis ter virgis nos caedere, semel ad minimum humi pandere (prandere) bis ad columnam genuflectere debuerimus, ut alias poenitentias reticeam fere quotidianis . . . Tibi autem P. Conrade! o pater et dux meus! deprecor omnes injurias, quas tibi intuli, omnemque inobedientiam, praesertim de anno 1754.»

³² Vgl. LECLERC J.: *Der Ordensberuf*, Luzern 1958, S. 139 ff. und 158 ff.

³³ Alb. Wett., Nr. 711.

³⁴ Die Einkleidung und die Profeß geschahen nach einem alten und weihevollen Ritus, vgl. *Rituale*, 355 ff. Da von Abt Sebastian alle Papiere (Tauf- und Firm-schein, Schulzeugnisse, Profeßzettel, Kapitelsentscheide) nach der Wahl an die Nuntiatur in Luzern geschickt werden mußten, fehlen sie in den Wettinger Akten.

verschiedene Thesen im kanonischen Rechte aus³⁵. So auf den Priesterberuf vorbereitet, empfing er am 23. September 1758 das Subdiakonat, am 31. Mai 1760 das Diakonat und endlich am 20. September 1760 die Priesterweihe³⁶. Wo er diese Weihe erhielt, wissen wir nicht; doch begaben sich die meisten Kandidaten entweder nach Luzern zum Nuntius oder nach Konstanz³⁷.

Schon bald trat der junge Pater in den Dienst der theologischen Hauschule als Professor für Philosophie und Theologie. Daneben übte er eine Zeitlang (1763–1767) das Amt eines Brüdermagisters aus. Als solcher hatte er den Laienbrüdern, den Laienbrüdernovizen und Oblaten vorzustehen, wofür die Institutiones einen geeigneten, verschwiegenen und sittenstrengen Mönch verlangten³⁸. Die Arbeit war nicht leicht, forderte sie doch gute Kenntnis der Ordenssatzungen und der Hausregel sowie Verständnis für Untergebene. Abt Peter IV. Müller³⁹ scheint mit diesen zwei Ämtern Pater Sebastian über dessen Können erprobt zu haben; eine Probe, die positiv ausgefallen sein muß, sonst hätte er nicht fünf bzw. vier Jahre dieselbe Tätigkeit ausgeübt. Diese Ämter waren von großer Wichtigkeit. Der neue Prälat, Kaspar Bürgisser⁴⁰, hatte für P. Sebastian eine andere Aufgabe: er schickte ihn als Seelsorger nach Würenlos⁴¹. Hier fand er nun sein eigentliches Arbeitsfeld, dem er sich mit großer Begeisterung widmete. Noch während der Revolutionszeit bezeichnete er vor der helvetischen Regierung die Seelsorge als seine «Lieblingsbeschäftigung»⁴². Doch nicht lange sollte ihm dieses Glück beschieden sein.

³⁵ StAA, 3456. Bestätigungsbulle zur Abtwahl von Rom, 17. Juni 1767: «qui Theologie Studiis sedulo operam novasti ac publicas Theses etiam Juris Canonisi docte sustinuisti.»

³⁶ Alb. Wett., Nr. 762.

³⁷ P. Nikolaus Jann weihte der Nuntius in der Kapelle der neuen Abtei zu Wettingen. Vgl. Alb. Wett., Nr. 768.

³⁸ Rituale, 431. Die besondern Aufgaben waren: Beicht hören, Exhorte halten, sich mit jedem in der Woche einmal persönlich aussprechen und auch für das religiöse Leben der Angestellten besorgt sein.

³⁹ Alb. Wett., Nr. 756.

⁴⁰ Alb. Wett., Nr. 725.

⁴¹ Alb. Wett., XXVII, seit 1422 dem Kloster inkorporiert.

⁴² BAB, 1348, 160.

Am 26. September 1768 starb morgens drei Uhr Abt Kaspar Büssiger. Während seiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit war der über 60 Jahre alte Prälat zweimal nach Cîteaux an das Generalkapitel gereist, wo ihn das zweite Mal eine tödliche Krankheit befiel. Sein Nachfolger gibt ihm das Zeugnis: «Wenn wir die persönlichen und offenen Tugenden dieses Mannes betrachten, muß jedermann sagen, daß er sich durch auffallende Klugheit, durch Eifer und Ordenszucht und vor allem durch seine Liebe bei vielen auszeichnete⁴³.»

Während der unheilbaren Krankheit des Abtes hatte P. Balthasar Fuchs, Pfarrer in Wettingen-Dorf, im Namen des Konventes an den Generalvikar und Visitator in Salem geschrieben, es möchte schon einige Tage vor der in nächster Zeit bevorstehenden Abtwahl jemand nach Wettingen kommen, um die Unbilden einer Wahlpropaganda zu verhüten, wie sie leider bei den zwei letzten Wahlen vorgekommen seien. Besonders sollten die jungen Konventualen vor Aufwiegelung (*sollicitationes et incitamenta*) gewarnt werden. Gott und das Gewissen müßten die Abtwahl allein bestimmen, damit «der ernannt wird, der sich für die Mehrung des Wohles der Maris Stella in geistlichen und weltlichen Belangen, für die Erhaltung und Verbesserung der Ordensdisziplin und für die Verwaltung der Abtei geeignet erweist»⁴⁴. Drei Tage nach dem Hinschied fand die feierliche Beerdigung statt⁴⁵. Am selben Tage verließ Pater Sebastian gegen Abend Wettingen, um sich mit einem Brief nach Luzern zu Nuntius Alois Valenti Gonzaga zu begeben, worin der Konvent das Ableben des Abtes beklagte. Der Nuntius sprach der Abtei sein Beileid aus und ermahnte die Konventualen, einen dem Verblichenen an Frömmigkeit und Sittenreinheit ebenbürtigen Nachfolger zu wählen, denn die Zeitumstände erforderten eine ordenstreue Persönlichkeit⁴⁶.

⁴³ Alb. Wett., Nr. 725.

⁴⁴ Ka, 2666: 1768 IX. 15.: «ei, qui pro bono Maris-Stellae cum spirituali tum temporali promovendo, singulariter autem pro conservanda seu restauranda regulari Disciplina et administranda Rei Domesticae aptior fuerit iudicatus atque utilior sit.»

⁴⁵ We, 110. Abt Kaspar liegt im Mittelschiff der Klosterkirche begraben. Sein Grabstein trägt die Inschrift: «Justum deduxit Dominus per vias rectas et ostendit illi regnum Dei et dedit illi scientiam sanctorum, honestavit illum in laboribus et complevit labores illius» (Willi, Äbte, 62).

⁴⁶ We, 110; BAB, Nunziatura Svizzera, Nr. 219, 156: 1768 IX. 30. «Unico ergo verbo omnia restringam, hortando scilicet, ut virum elegatis, qui Defuncti pietatem ac inge-

Obwohl die Nachricht vom Tode des Abtes sofort nach Salem berichtet wurde, vergingen beinahe zwei Wochen, bis der Generalvikar mit seiner Begleitung nach Wettingen reiste. Solange mußte mit der Neuwahl gewartet werden, da sie statutengemäß nur in seiner oder seines Bevollmächtigten Anwesenheit vorgenommen werden durfte⁴⁷.

Am Abend des 8. Oktobers trafen die Delegierten aus Salem ein. Es waren Abt Anselm Schwab und die beiden Mönche P. Eberhard Schneider und P. Bartholomäus Binzer. Nach der Totenehrung bestand ihre erste Aufgabe darin, die Stimmzähler, den Notar und die Zeugen zu bestimmen. Eine kurze Visitation und Besprechungen mit den Klosterobern⁴⁸, um die innern Verhältnisse des Konventes kennenzulernen, füllten die zwei nächsten Tage aus⁴⁹. Abt Anselm mußte vor der Wahl die Patres auf die Pflicht aufmerksam machen, daß das Kloster den Eid des Gehorsams dem Vaterabt (Pater immediatus) zu leisten habe, eine Pflicht, die scheinbar bei den letzten Wahlen unterlassen worden war⁵⁰. Der Konvent beschloß daher, der neugewählte Abt solle verhalten werden, mit dem Eid des Gehorsams das Band mit dem Orden enger zu schlingen und den Akt ebenfalls dem Generalvikar der oberdeutschen Cistercienserkongregation zur Unterschrift vorzulegen⁵¹. In seiner Ansprache vor der Wahl warnte der Prälat aus Salem auch vor Wiederholung von Wahlagitationen, wie sie früher vorgekommen und wobei Verleumdungen und Beleidigungen unvermeidbar gewesen seien. Nach diesen Vorbereitungen konnte der Konvent zur Wahl schreiten.

Am 11. Oktober versammelten sich nach dem feierlichen Heilig-Geist-Amt alle Wähler in der Theologie-Stube über dem Sommerrefektorii-

nuos mores habeat et qui adversa hac tempestate disciplinam vel restaurare vel augere diligentissime satagat. Honorem igitur Dei in mentem habeatis.»

⁴⁷ Die Wahl ist im Rituale genau zugrunde gelegt. Bei den Wahlverhandlungen und Wahlgängen folgen wir in der Hauptsache dem Tagebuch eines Begleiters des Sa-lemer Reichsprälaten (Ka, 2666).

⁴⁸ Wenn in einem Kloster der Abt stirbt, übernimmt der Prior ad interim dessen Funktionen.

⁴⁹ Vgl. Willi, Äbte, 1–6.

⁵⁰ (Salemitanus) «proponat, si iuramentum a Neo-Electo abbate emitteretur secundum antiquam formam ut scilicet Patri Immediato oboedientiam jurat.»

⁵¹ Der neue Abt Sebastian verzeichnet in seinem Diarium diese Ermahnung besonders und fügt die Bemerkung an: «Nemo autem non vidit, quam inasis ac revera futilis fuerit haec petitio.»

um⁵². Die Leitung der Wahl stand bei Abt Anselm, als Notar waltete P. Eberhard aus Salem, die Zeugeneide leisteten P. Gallus von Seilern, OSB, Propst in Fahr, und P. Bartholomäus von Salem, und als Stimmenzähler wurden die Senioren des Konventes, P. Konrad, P. Nivard und P. Melchior⁵³, ernannt⁵⁴. Der Konvent zählte 27 Priester, 8 Kleriker, 1 Novizen und 8 Laienbrüder, zusammen 44 Mitglieder. Von diesen durften aber nur die Konventualen mit höhern Weihen zum Wahlakt zugelassen werden. Daher waren die Laienbrüder, der Novize Josef Werner Brunner (der zukünftige P. Hieronymus), die beiden Fratres Fridolin Schwitter und Heinrich Blatter sowie der Frater Ulrich Waldmann⁵⁵, von der Beteiligung ausgeschlossen. Ferner mußte P. Nepomuk Weber wegen seines epileptischen Leidens fernbleiben⁵⁶. Es wurden 31 Stimmzettel verteilt. Der erste Wahlgang brachte kein Resultat⁵⁷. Stimmen erhielten: P. Bernhard, Subprior: 6, P. Sebastian, Pfarrer in Würenlos: 12, P. Gregor, Granarius: 8, P. Martin, Professor: 3, P. Gerhard, Prior: 1, und P. Adelrich, Pfarrer in Dietikon: 1.

Nach Auszählung der Stimmen berief der Präses die Konventualen wieder in den Saal und erkundigte sich über die Würde der drei Meistgenannten. Diese Frage stellte er, da ein Kapitular kurz vor der Wahl hatte verlauten lassen, ein Verwandter der drei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl habe Selbstmord begangen; doch handelte es sich wohl nur um ein Gerücht. Jedenfalls fehlten genauere Angaben. Zudem stellte einer der Zeugen fest, daß ein solcher Vorfall in der Verwandtschaft die Wahlfähigkeit nicht beeinträchtigte. Daher gab der Präses den Befehl zum zweiten Wahlgang, bei dem wiederum das absolute Mehr gefordert wurde⁵⁸. Die Stimmverteilung sah so aus: P. Se-

⁵² Bisher hatte die Wahl meist entweder im Winter- oder im Sommerrefektorium, im 16. Jahrhundert einige Male in der Sakristei stattgefunden. Vgl. Willi, Äbte.

⁵³ Alb. Wett., 716, 718, 726.

⁵⁴ Willi, Äbte: 62.

⁵⁵ Frater Ulrich starb nach über 40jähriger geistiger Umnachtung am 26. Februar 1799, als Akolyth.

⁵⁶ Alb. Wett., Nr. 720. P. Nepomuk fehlte schon 1745, 1762 und 1765 bei den Wahlen. Ein Schlagfluß erlöste den Leidenden am 26. August 1776 von seinem Siechtum.

⁵⁷ Der Konvent hatte sich zum Scrutinium entschieden, vgl. Sägmüller, I 338f. Willi meint in seiner Geschichte über die Äbte, das Resultat sei kein Beweis von Uneinigkeit im Konvent, vielmehr die Folge des Umstandes, daß die Frage der Kandidatur zuvor nicht erörtert worden war (Willi, Äbte: 5).

⁵⁸ Rituale, 452.



Abt Sebastian Steinegger

Gemälde von A. HÖCHLE, kaiserlicher Hofmaler in Wien. Der Abt hält den Plan des von ihm befürworteten neuen Klosters in der Hand (vgl. S. 42)

bastian: 16, P. Gregor: 9, P. Bernhard: 4, P. Martin und P. Gerhard je eine Stimme. Somit wäre P. Sebastian zum Abt gewählt gewesen. Da legte der Stimmenzähler und Senior P. Nivard das Veto ein. Er bezweifelte, ob 16 bei 31 gültigen Stimmen als absolutes Mehr genügend wären. Rom würde eine solche Wahl kaum annehmen. Der Konvent war geteilter Meinung. Da verfügte Abt Anselm einen dritten Wahlgang, der nun P. Sebastian 19 Stimmen brachte. Nur zögernd nahm der Mönch die Wahl an, wußte er doch, daß im Konvent trotz des Verbotes von Wahlagitationen verschiedene Meinungen geäußert worden waren. Seinem Tagebuch vertraute Sebastian am Abend dieses denkwürdigen 11. Oktober 1768 die folgenden Sätze an: «An diesem Tage richtete Gott den Schwachen vom Staube auf, den Armen brachte er hoch aus dem Kot und berief mich unter die Äbte von Maris Stella. Gott, der mich rief, wird mir auch die Kraft geben, diese für Engelschultern so furchtbare Last zu tragen, er wird sie mir in seiner Güte in reichem Maße gewähren. Inzwischen war die Verleumdung allen Augen und Ohren geöffnet. Denn die Ungerechtigkeit hat sich selbst belogen, und die Angelegenheit ist somit erledigt, wie der Abt von Salem Gott lobte.»⁵⁹ Nach Unterzeichnung der Konfirmation erhielt der neue Abt die Schlüssel der Abtei; dann leistete jeder Konventuale den Eid des Gehorsams. Als Abschluß des Wahlaktes stimmte Abt Sebastian das feierliche Te Deum an.

Schon am folgenden Tag verreiste der Salemer Prälat nach Luzern, wohin ihm Abt Sebastian das Schreiben mit der Bitte um Wahlbestätigung und um Nachlaß eines Teils der Taxen mitgab⁶⁰. Zwei Tage darauf verdankte der Nuntius die beiden Schreiben, die Treueerklärung (Professio Fidei) und das genannte Gesuch um Wahlbestätigung (Libellum Supplicationis). Damit diese in Rom etwas schneller ausgearbeitet werden konnte⁶¹, schickte Abt Sebastian am 19. Oktober P.

⁵⁹ We, 110. «Hac die suscitavit Deus a terra inopem et de stercore erexit pauperem et collocavit me inter Abbates Maris-Stellae. Deus qui me vocavit, mihi vires ad hoc onus, angelicis humeris formidabile, ferendum suppeditet ac benignissime largiatur. Interea omnium oculis ac mentibus patebat calumnia. Nam iniquitas mentita est sibi, ibi quidem, ut Salemitanus laudaverit Deum, rem ita cecidisse.» Das Wahleresultat beweist, daß verschiedene einander widersprechende Richtungen vor und während der Wahl gegeneinanderprallten und die Meinung WILLIS nur mit Vorbehalt angenommen werden kann.

⁶⁰ StAA, 3456: 1768 X. 12.

⁶¹ Da Wettingen exemt war, mußte jeweils für den neugewählten Abt in Rom und Cîteaux eine Wahlbestätigung eingeholt werden.

Gerhard und P. Martin nach Luzern, wo die beiden über das Leben in Wettingen und die Person des neuen Abtes Red und Antwort stehen mußten und zugleich dem Nuntius außer dem Diploma Delegationis alle Ausweise Sebastians samt einem Bericht des Priors über Studien und Lebenslauf des Abtes abzuliefern hatten⁶². Diese Akten übersandte der Nuntius sofort nach Rom und wies seinen Agenten an, die Bestätigung zu erwirken und auch für eine Taxermäßigung besorgt zu sein⁶³. Obwohl der Segretario di Stato, Torrigiani, versprach, sich in Rom einzusetzen, forderte Rom schließlich doch 1627 fl. (= 678 scudi). Lange mußte Wettingen auf die Bestätigung warten. Endlich am 17. Juni 1769 wurde die Bulle ausgefertigt und langte anfangs Juli in Luzern an⁶⁴. Der Nuntius übermittelte sie mit den herzlichsten Gratulationswünschen⁶⁵. Am Feste des hl. Stephan, 16. Juli, fand in Luzern durch Gon-

⁶² We, 110. Obwohl die Antworten fehlen, lassen wir die Fragen folgen: 1. ob der Zeuge den Abt Sebastian kenne, seit wann, und ob er mit ihm in irgendeiner Verwandtschaft stehe; 2. ob er wisse, wo Sebastian geboren worden und was er studiert habe; 3. ob Sebastian aus legitimer Ehe stamme und katholische Eltern habe; 4. wann Sebastian geboren worden, wann er Profeß abgelegt habe und wo das geschehen sei; 5. ob Sebastian die Ordinationen empfangen habe, welche, seit mehr als sechs Monaten; 6. ob er gewisse kirchliche Ämter bekleidet habe; 7. ob Sebastian stets katholisch gelebt habe; 8. ob er einen ungetrübten Lebenswandel habe, sittenrein sei und gut reden könne; 9. wie es mit seiner Wissenschaft stehe; 10. ob er einen akademischen Grad im kanonischen Recht oder in Theologie habe; wo und wann er dies erhalten habe, was er deswegen geleistet habe; 11. ob er irgendein Amt im Kloster ausgeübt und wie er sich dabei benommen habe; 12. ob er öffentlichen Skandal durch Reden, Sitten oder Lebenswandel hervorgerufen habe; 13. ob die Zeugen ihn zum Abt würdig halten. Fragen über das Kloster: 1. ob die Zeugen wissen, welchem Orden es angehöre; 2. ob die Zeugen wissen, in welcher Provinz und Diözese das Kloster liege; 3. Zahl der Mönche und die Art der Leitung; 4. Struktur, Ruf und Qualität des Klosters; 5. wer am Abtstisch sowie am Prioratstisch aufgenommen werde; 6. ob das Kloster irgendwelche Jurisdiktion habe; 7. ob es Seelsorge ausübe; 8. was geschehe, wenn der Abt nicht da sei.

⁶³ StAA, 3456: 1768 X. 19.; BAB, Nunziatura Svizzera, Nr. 219, 168. Der Kurie in Rom mußte für die Bestätigung eine gewisse Geldsumme bezahlt werden, die sich mit der Zeit immer erhöhte. Da Wettingen innerhalb eines Jahrhunderts vier Äbte zu wählen hatte, bedingte dies eine ziemliche Ausgabe. Sebastian führt in seinem Diarium die Summen an. Hatte Abt Udalrich Meyer noch 800 fl. bezahlt, so verlangte man für Abt Franz (1703–1721) 1123 fl., für Abt Alberich (1721–1745) 1053 fl., Abt Peter (1745–1762) 1496 fl., Abt Peter (1762–1765) 1231 fl. und Abt Kaspar (1765–1768) 1518 fl.

⁶⁴ StAA, 3456, Bulle.

⁶⁵ BAB, Nunziatura Svizzera, Nr. 220, Nr. 46; StAA, 3456.

zaga die Benediktion statt, wobei die Äbte Leodegar I. Salzmann von Engelberg und Benedikt Pfyffer von Altishofen aus St. Urban assistierten⁶⁶. Vor der Heimreise überreichte der nunmehr mit allen Vollmachten ausgerüstete und in sein Amt eingesetzte Abt dem Nuntius 334 fl. als Dank für dessen Bemühungen und als weitere Empfehlung in allen Sorgen des Klosters. Dann ging es über Frauenthal heim nach Wettingen, wo man ihm einen großen und eindrucksvollen Empfang bereitete. Vom ganzen Konvente und von viel Volk in die Kirche geleitet, ergriff hier Abt Sebastian das Wort und dankte allen für die ihm erwiesene Liebe, mahnte sie, diese Liebe auch in der Zukunft brennen zu lassen. Ein weltliches Fest im benachbarten Gasthaus «Zum Adler» sollte Volk und Konvent nochmals vereinigen. «Für das Gastmaale, welches bey dem Adler gehalten worden, mußte dermahl dem alten Wirth nur 900 Gulden bezahlt werden. Sufficit.»⁶⁷ Mit diesen Worten kommentierte später P. Coelestin Heimgartner das Fest.

Dann begann der Alltag, der Alltag eines Abtes mit all den vielen großen und kleinen Sorgen, mit den unzähligen Geschäften und Anordnungen, Rat und Trost, Lob und Tadel. Nun mußte es sich zeigen, ob der Konvent gut gewählt hatte.

Zweites Kapitel

Erstes Wirken des Abtes

Korrespondenz

Die ersten zwanzig Jahre der Regierungszeit Abt Sebastians brachten dem Kloster wenige aufsehenerregende Ereignisse. Während in Europa und auch in gewissen Kreisen der Eidgenossenschaft die aufklärerischen Ideen besonders bei den Gebildeten diskutiert wurden, hielten die Klosterobern und ein großer Teil des Konventes an der bisherigen Tradition fest. Wohl verzeichnete die Bibliothek in diesen Jahren eine ansehnliche Zahl von Neuanschaffungen, die aber nicht auf besondere

⁶⁶ We, 110; Willi, Äbte, 64.

⁶⁷ Willi, Äbte, 64.

Interessen schließen lassen¹. Aus der Korrespondenz des Abtes ist jedoch eine rege Anteilnahme am Weltgeschehen sichtbar. Mit den verschiedensten Ständen, Persönlichkeiten und Regierungen führte er einen ausgedehnten Briefwechsel, in dem alle Probleme des Klosters und der neuen philosophischen Strömung behandelt wurden. Obwohl nicht aus aristokratischen Kreisen stammend, bahnte er doch mit vielen patrizischen Familien Beziehungen an, die Ansehen und Sicherheit des Klosters mehren sollten². Nicht bloß mit katholischen Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft suchte er Verbindung, auch die regierenden Stände der Grafschaft Baden, Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus, wurden regelmäßig ins Vertrauen gezogen. So setzte sich der Berner Schultheiß von Steiger im Streite mit der Stadt Bremgarten für das Kloster ein. Von Mülinen, Schultheiß in Bern, der Zürcher Bürgermeister Ott und die Alt-Landvögte Escher und Reinhard stellten sich regelmäßig als Gratulanten an Neujahr, Namenstag und Jahrestag der Abtwahl ein. Handelte es sich auch meist um Gratulations- und Neujahrsbriefe, so verstand es Sebastian doch, diesen eine persönliche Note zu geben und sein Kloster zu empfehlen. Einen eigenen Briefwechsel führte er mit Leonhard Meister aus Zürich, der das Kloster nicht nur in Streitigkeiten mit Lehensleuten unterstützte, sondern auch eigene literarische und philosophische Werke mit dem Kloster austauschte³. Einen ähnlichen Gedankenaustausch pflegte der Abt mit P. Fintan Steinegger in Einsiedeln. Doch den engsten Kontakt in wissenschaftlichen Belangen hielt Sebastian mit Baron und General von Zurlauben in Zug. Daneben lag dem Prälaten das Schicksal des Ordens am Herzen, der sich in schwerer Krise befand und auf die Hilfe ordenstreuer Mönche angewiesen war. Unermüdlich setzte sich Wettingen für den Orden ein, und Briefe an die verschiedensten Klöster, besonders an Salem und die Schweizer Cistercienserklöster, gingen hin und her. Auch der Nuntius in Luzern wurde in die Sorge eingeweiht und um Rat gebeten. Andererseits brauchte der

¹ StAA, 3311, 3456. Ein Bibliotheksverzeichnis aus dieser Zeit fehlt, es findet sich lediglich in der Aargauischen Kantonsbibliothek ein Verzeichnis der dort aufbewahrten Wettinger Bücher. Doch ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß zwischen der Aufhebung der Abtei und der Registrierung der nach Aarau überführten Bibliothek Verschiedenes verlorengegangen, verkauft oder verschenkt worden ist.

² Für diese Korrespondenz verweisen wir auf StAA, 3456, und We, 42, 42f., 44 und 44a.

³ HBLs, Band 5, 71.

päpstliche Gesandte oft Unterstützung, zumal wenn etwas heikle Situationen⁴ zu klären oder zu untersuchen waren.

Generalkapitel

Schon seit der frühesten Zeit des Ordens war es Pflicht der Äbte, die Generalkapitel zu besuchen, eine Pflicht, die, obwohl in spätern Jahrhunderten zwar mehr und mehr vernachlässigt, die Anhänglichkeit eines Klosters und eines Abtes an den Orden aufs deutlichste zeigte⁵. Der Geist in Wettingen ließ im 18. Jahrhundert eine Vernachlässigung dieser Pflicht nicht zu; so wissen wir, daß die Generalkapitel von 1683, 1699, 1738, 1765 und 1768 vom Wettinger Abt besucht wurden⁶. Nur beim Kapitel von 1686 fehlte der Vertreter von Maris Stella, wahrscheinlich weil der damalige neugewählte Abt Udalrich Meyer noch nicht benediziert war. Abt Kaspar Bürgisser reiste zweimal nach Cîteaux, wo er ja von einer Krankheit angesteckt wurde. Es war zwar in diesen Jahren keine angenehme Sache, sich an den Generalkapiteln zu beteiligen, da sich dabei Szenen abspielten, die mit altem Cistercienser Geist in keiner Weise etwas zu tun hatten und die für die Zukunft des Ordens alles befürchten ließen⁷. Nachdem die vier Primäräbte im Generalkapitel von 1765 einmal mehr ihren Willen nicht durchsetzen konnten, bearbeiteten sie den königlichen Hof und erregten die für die folgenden Versammlungen so traurigen Intrigen⁸. Hatte schon Abt Kaspar das Erscheinen von zwei königlichen Kommissären samt ihren Versuchen, das Generalkapitel zu tyrannisieren, erleben müssen, so waren die Verhältnisse 1771 und 1783 nicht besser. Nicht bloß aus Pflichtgefühl, sondern aus wahren Interesse für den Orden eilte Abt Sebastian nach Cîteaux. Zuvor pflegte er einen ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Prälaten von Salem. In seinem Diarium hinterließ er aufschlußreiche Notizen und Kritiken über die Verhandlungen zu Cîteaux⁹. Treu stand er zum angegriffenen Generalabt und verurteilte die Machenschaften der Primäräbte und

⁴ z. B.: Brandenburg in Zug, Flucht eines Konventualen in Rheinau, Konflikte in St. Urban.

⁵ Vgl. Cist. Chr. Jg. 17, 274ff.

⁶ Canivez, Band 7.

⁷ Müller, 206.

⁸ Müller, 211.

⁹ We, 110; Cist. Chr. Jg. 17, 64, 114ff.

ihrer Freunde in aller Form. Als selbst der Abt von St. Urban sich auf ihre Seite zu neigen drohte, klärte ihn Sebastian über die Hintergründe und wahren Absichten der Ordensfeinde auf¹⁰. Besonders die schweizerischen und deutschen Cistercienserklöster wollten sich von der Hofkamarilla nichts vorschreiben lassen¹¹. Nicht weniger hart wurden die Verhandlungen am Generalkapitel von 1783 geführt. Die Lage des Ordens hatte sich durch die Aufhebung des Jesuitenordens und durch die josefinische Gesetzgebung noch verschlimmert. Wettingen war damals über die französischen Verhältnisse besser unterrichtet als Salem. Beide Äbte finden wir am 9. September 1783 in Cîteaux¹². Zum letzten Kapitel, das vom 8. bis 18. Mai 1786 stattfand, begaben sich weder Sebastian noch Abt Robert Schlecht von Salem in das Mutterkloster des Ordens; denn die beiden letzten Generalkapitel waren, wie sich MÜLLER ausdrückt, nicht geeignet gewesen, die Teilnehmer für die herabgewürdigte Versammlung zu erwärmen, geschweige zu begeistern¹³. Hingegen erhielt Wettingen doch einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und leitete ihn an Langheim^{13a} weiter. Cîteaux konnte nicht mehr begeistern und bindend wirken, da man nicht wußte, ob die Befehle frei oder gezwungen erteilt wurden. So sahen sich die deutschen und schweizerischen Klöster zur Selbsthilfe genötigt, die ihnen ja durch die oberdeutsche Cistercienserkongregation und die Nationalkapitel gegeben war¹⁴. Aber auch da waren vielen Äbten die Hände gebunden. Daher mußte Abt Robert nach Wettingen berichten, den Wunsch Sebastians zu einem Nationalkapitel verstehe er wohl, es sei schon lange seine Absicht gewesen, dem Generalabt mit einem derartigen Kapitel zu helfen, aber «ich finde darin so viele Hindernisse, daß ich mir darüber nicht zu helfen weiß». Die österreichischen Äbte dürften nicht außer Landes, wie auch jene aus Bayern, vom Elsaß ganz zu schweigen. «Kaiserheim, Altenryf, St. Urban und Salem bleiben mit Wettingen übrig. Und auch da ist guter Rat teuer». ¹⁵ Doch es war zu spät. Die Zeit für Reformen war vorbei, eine neue Epoche brach an, die mit den französischen Klöstern radikal aufräumte.

¹⁰ Müller, 214.

¹¹ Müller, 214–218; Cist. Chr. Jg. 10, 114, 143, 173; Jg. 17, 64, 117.

¹² Müller, 221/2.

¹³ Müller, 224.

^{13a} Vgl. Cottineau, Band 1, 1553.

¹⁴ Willi, Kongregation.

¹⁵ Müller, 225.

Die Schweizer Cistercienserklöster

Der Abt von Wettingen hatte in der oberdeutschen Cistercienserkongregation eine bevorzugte Stellung, die nicht urkundlich niedergelegt war, aber faktisch immer wieder zum Ausdruck kam. Wenn der Nuntius Abt Sebastian hin und wieder mit besonderen Missionen beauftragte, so war dies in der Kongregation noch weit häufiger der Fall. In Angelegenheiten der Schweizer Klöster war er der Vertrauensmann des Visitators und Generalvikars. Im Jahre 1787 erhielt er vom Generalvikar der schweizerisch-elsässisch-breisgauischen Provinz¹⁶, Abt Girardin von Lützel, die Weisung, die in *St. Urban* herrschenden Streitigkeiten zu schlichten. Dort hatte nämlich Abt Martin Balthasar resigniert und von Luzern die Erlaubnis dazu erbeten. Aufgabe des Wettinger Prälaten war es, diese Resignation durchzuführen. Hiezu begann er eine Visitation des Klosters und sah bald, daß die Amtsniederlegung gar nicht nötig war; daher schrieb er seine Bedenken nach Cîteaux. Inzwischen half er aber die *Pacta Conventa* zu Handen der Luzerner Regierung zusammenstellen, wonach Abt Martin auf seine Rechte für immer zugunsten eines Coadjutors, P. Ambros Glutz, verzichtete. Mit Schreiben vom 21. Juni 1787 nahm Luzern den Vertrag an und dankte dem Abt von Wettingen mit verbindlichen Worten¹⁷. Cîteaux befürwortete die Resignation in einer Weise, daß dem Abt Zweifel aufstiegen, ob François Trouvé, der Generalabt, die Sache gründlich überdacht hatte; vielmehr schien es ihm, der Vaterabt sei von seinem Sekretär Gilli beeinflußt worden¹⁸. Auch der nach dem Ableben Martin Balthasars zum Abt erkorene Ambros Glutz bereitete Sorgen, als er im Dezember 1792 in Wettingen er-

¹⁶ Die im 17. Jahrhundert errichtete oberdeutsche Cistercienserkongregation war in vier Provinzen aufgeteilt, die schwäbische, die fränkische, die bayrische und die genannte schweizerisch-elsässisch-breisgauische. Jede umfaßte einige Männerklöster und eine Reihe diesen einzelnen Abteien affiliierter Frauenklöster. Zur zuletzt genannten gehörten die Klöster: Lützel, Neuburg bei Hagenau, Altenryf, Pâris im Elsaß, Thennenbach, St. Urban und Wettingen. Neben dem Generalvikar für die ganze Kongregation amtierten wechselnde Generalvikare der Provinzen. Willi, Kongregation, 14–20.

¹⁷ StALu.: Schachtel 1076; Akten St. Urban, 9.

¹⁸ Im Jahre 1795 wollte St. Urban den Herdernhof verkaufen, wogegen sich Sebastian beim Schultheißen Pfyffer und den Luzerner Tagsatzungsgesandten aus ordensrechtlichen Gründen wehrte. Darauf verlangte der Kanton Luzern für die Bestätigung des Verkaufs eine Lizenz der geistlichen Obrigkeit. We, 44a: 309.

schien, mit der Absicht, sein Amt niederzulegen. Er war nämlich von zwei Mönchen bedroht worden, hatte dann unverzüglich das Kloster verlassen und war ins Kloster an der Limmat gereist¹⁹. Sebastian zeigte sich da von seiner besten Seite. Er wollte nichts überstürzen, vielmehr vorerst untersuchen. Es ergab sich denn auch, daß der Konvent keinen Anlaß zur Resignation gegeben hatte, ja sie selber niemals wünschte²⁰. Sebastian konnte den Abt, der das Kloster in einer Stunde der Schwermut verlassen hatte, bewegen, seine Tätigkeit wiederaufzunehmen. Ambros blieb Wettingen für diese Hilfe zeitlebens dankbar und hielt viel auf der Freundschaft mit Sebastian.

Weniger eng waren die Beziehungen Wettingens zu *Altenryf*. Längere Zeit wirkte der Wettinger Mönch und spätere Abt Alberich Denzler als Professor im Kloster an der Glâne²¹. Als die Freiburger Regierung 1795 bei einer Abtwahl Bedingungen über die Ökonomie machen wollte, setzte sich Abt Sebastian, in der Eigenschaft eines Generalvikars, für die Unabhängigkeit Altenryfs ein²². Zur selben Zeit bedurfte es seiner Intervention in den zwei zu Altenryf gehörenden Frauenklöstern Maigne und Fille-Dieu^{22a}. Über die Vorgänge in Frankreich war Wettingen meist von Altenryf unterrichtet.

Zu den Pflichten des Wettinger Abtes gehörte auch die Obsorge für die dem Kloster inkorporierten Frauenklöster. Wettingen waren zur Zeit Abt Sebastians noch sieben Cistercienserinnenabteien unterstellt: *Magdenau, Wurmsbach, Gnadenenthal, Frauenthal, Tännikon, Feldbach und Kalchrain*²³. Der Vaterabt (*pater immediatus*) übt über das Frauenkloster volle geistliche Jurisdiktion aus, ist Visitator, führt bei Äbtissinnenwahlen den Vorsitz und nimmt die Einkleidung wie auch die Profeß der Novizinnen vor²⁴. Bis zur Französischen Revolution fiel Abt Sebastian die Erfüllung dieser Pflichten nicht schwer. Nur wenige Ereignisse ließen sein Eingreifen nötig werden. Mehrmals mußte er zu Wahlen und Benediktionen erscheinen, so 1771 in Frauenthal²⁵, 1773

¹⁹ BAB: Nunziatura Svizzera, Vol. 207: 1793 I. 19.

²⁰ We, 44: 118–122.

²¹ Vgl. ZSK, 34, S. 161 f.

²² StAA, 3456; We, 44a.

^{22a} We, 44a; Ka, 2527.

²³ Über verschiedene andere, damals nicht mehr Wettingen inkorporierte Frauenklöster vgl. Alb. Wett., XXX/XXXI, XXXIII/XXXIV.

²⁴ Alb. Wett., XXIX.

²⁵ ALOIS MÜLLER: *Geschichte des Gotteshauses Frauenthal*. Festschrift zur 700jährigen Jubelfeier. 1231–1931. Zug 1931, S. 162.

und 1796 in Tännikon²⁶, 1788 in Wurmsbach, wo nach dem Ableben der Äbtissin Mr. Anna Müller die Klingnauer Bürgerin Mr. Rosa Romana Schleuniger gewählt wurde²⁷, und 1777 in Magdenau²⁸. Auch an den Generalkapiteln vertrat Sebastian seine Frauenklöster und legte Rechenschaft über sie ab, wobei die Armut gewisser Abteien offenbar wurde²⁹. Die in diesen Jahren nötigen Um- und Neubauten wie auch Güteränderungen wurden jeweils Wettingen angezeigt und meist mit dem Vaterabt vorher besprochen³⁰. Wenn sich zwischen den Klöstern und den Regierungen Schwierigkeiten einstellten, wurde die Angelegenheit bei schweren Problemen Wettingen unterbreitet, obwohl sonst der jeweilige Beichtiger als Vertreter des Klosters in ökonomischen Fragen raten sollte. Einen besonders harten Kampf mußten die Nonnen in Wurmsbach mit Rapperswil ausfechten, weshalb Abt Sebastian mehrmals in diese Abtei reiste und die Äbtissin auch selbst in Wettingen empfing³¹. Magdenau stritt sich mit dem Fürstabt von St. Gallen, als es um den Ausbau der Straße ging, zu dem das Kloster einen zu großen Beitrag leisten sollte³². Dank der guten Disziplin der sieben Frauenklöster behaupteten sich alle über die Zeit der Helvetik hinaus. Schon in den Jahren 1789 bis 1797 waren sie, soweit es die Regierungen und die Mittel erlaubten, bereit, flüchtigen Ordensschwestern Unterkunft zu gewähren. Bei Ankunft der Franzosen flohen verschiedene Nonnen und überließen zum Leidwesen des Wettinger Abtes das Kloster den Revolutionären. Glücklicherweise kehrten die meisten jedoch bald wieder zurück und halfen mit, die vielen, großen Leiden und Sorgen zu tragen. Nicht umsonst harrete Abt Sebastian in Wettingen aus, um allen Beispiel und Ansporn zu sein und wenn möglich zu helfen, wenn dies auch nur in auf-

²⁶ J. R. RAHN und JOH. NATER: *Das ehemalige Frauenkloster Tännikon im Thurgau*. Zürich 1906, S. 229–232. Äbtissin Maria Barbara Rütli resignierte 1773 und starb 13 Monate später.

²⁷ Mr. ASCELINA MARSCHALL: *Blätter aus der Geschichte des Cistercienserinnenklosters Wurmsbach*. Rapperswil 1928, S. 80. *Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, 1803–1957*, Aarau 1958, Nr. 746.

²⁸ EUGEN GRUBER: *Geschichte des Klosters Magdenau*. Ingenbohl 1944, S. 321 ff.

²⁹ Cist. Chr. Jg. 17, 69.

³⁰ Über Bauten in Frauenthal vgl. A. MÜLLER, S. 168–170; Wurmsbach, vgl. MARSCHALL, 77/8; Feldbach, vgl. We, 44, 80/1 und 83/4; Magdenau, vgl. GRUBER, 32 f., und Kalchrain, vgl. Killer, S. 152.

³¹ Vgl. MARSCHALL, 80–85; StAA, 3525: 1789–1797.

³² Vgl. GRUBER, 324/5.

munternden Worten und Ratschlägen geschehen konnte. Seine Sorge war es während der ganzen Zeit, die Existenz der Wettingen inkorporierten Frauenklöster zu bewahren.

Bautätigkeit Abt Sebastians

Während der Regierung Abt Sebastians wurde in Wettingen wenig gebaut. Obwohl Baumeister Grubenmann ein im Kloster oft und gern gesehener Gast war, konnte es sich der Konvent nicht leisten, die Schulden, die vom Brückenbau unter Abt Peter III. noch abzufahren waren, zu vermehren. An Plänen fehlte es Sebastian nicht. Ihm soll nichts Geringeres als die Errichtung eines neuen Klosters vor Augen geschwebt haben. Das neue Klostergebäude hätte seinen Platz nördlich des Bahnhofes Wettingen erhalten. Zu diesem Zwecke hatte er bereits ein Holzmodell anfertigen lassen, das sich bei der Aufhebung des Klosters noch in der Klosterbibliothek befand³³. Der großartige Bau, der geplant war, läßt sich aus der Skizze ermitteln, die auf das Porträt Abt Sebastians vom kaiserlichen Hofmaler A. HÖCHLE aus Klingnau gezeichnet wurde³⁴. Doch erregten diese zweifellos großartigen, der cisterciensischen Tradition jedoch widersprechenden Pläne im Konvent deutliche Mißstimmung. Der Bau mußte unterbleiben. Die Französische Revolution und die Helvetik machten dann allen Bauunternehmen ein Ende. Waren Neubauten dem Konvente nicht genehm, so durften doch verschiedene größere Reparaturen vorgenommen werden. Bei der Brücke konnten das Kanzlerhaus und die Fährenwirtschaft erneuert werden, in Würenlos der Pfarrhof, in Dietikon die Kirche, die Farbe und die Säge, verschiedene Trotten; ferner gab es Auslagen für die Pfarrhäuser in Baden, Kloten und Thalwil und für das Amtshaus in Zürich³⁵.

³³ Willi, Baugeschichte, 33. Das Modell ließ sich nirgends mehr finden. Woher DOMINIKUS WILLI davon weiß, konnte nicht ermittelt werden, da er keine Quellenangaben macht. Die zur Verfügung stehenden Quellen gaben nirgends Aufschluß über solche Pläne.

³⁴ Das Porträt befindet sich in Mehrerau.

³⁵ We, 42: 218. Über einen Brandfall 1784 berichtet Willi, Baugeschichte, 302.

Drittes Kapitel

Wirtschaftliche Verhältnisse im Kloster Wettingen bis zur Helvetik

Gemäß den Bestimmungen des 4. Landfriedens von 1712 war die Regierung der Grafschaft Baden an die drei Orte: Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus übergegangen. Für das Kloster Wettingen brachte diese Ablösung keine großen Änderungen. Nach wie vor war es bestrebt, mit den Landvögten und den regierenden Orten in einem guten Verhältnis zu leben und ihren Forderungen nachzukommen³⁶. Doch versuchte der Konvent seine Rechte und Unabhängigkeit zu behaupten. Dazu gehörten vor allem die niedere Gerichtsbarkeit³⁷, das Fischereirecht³⁸, das Tavernenrecht in Dietikon³⁹ und das Weidrecht⁴⁰. Die klösterliche Ökonomie hatte sich im Laufe der Jahrhunderte sehr erweitert⁴¹, so daß der Abt eine ganze Reihe Mönche zu ihrer Besorgung heranziehen mußte. Neben der Hauptperson, dem P. Großkellner, waren ein P. Kleinkellner, ein Kornherr und ein Pfistermeister mit der Sorge um die Wirtschaft betraut⁴². Das Kloster beschäftigte auch eine große Anzahl Laien, zu denen in den Erntemonaten noch viele weitere Hilfskräfte stießen.

Die Klosterkanzlei

Das große Herrschaftsgebiet des Klosters machte mit der Zeit eine zentrale Verwaltungsstelle, eine Klosterkanzlei, nötig. Wann die Kanzlei errichtet wurde, läßt sich schwer feststellen, da nur lückenhafte Quellen vorhanden sind⁴³. Das Kanzleipersonal setzte sich zusammen aus einem juristisch gebildeten weltlichen Kanzler, einem Schreiber, einem Unterschreiber und einem Gerichtsdienner, der zugleich Kerker-

³⁶ Über die Abgaben an die Landvogtei vgl. Kreis, 13–16, 31.

³⁷ BAB, 1279, 205.

³⁸ StAA, 3497: 3; Kreis, 90.

³⁹ Kreis, 118.

⁴⁰ Kreis, 88.

⁴¹ Vgl. Wernli, wo auch eine Karte über das Wettinger Besitztum Auskunft gibt.

⁴² Vgl. Alb. Wett., XIX–XXII. Weitere Ämter in der Ökonomie waren im Laufe der Zeit zusammengefaßt worden, was die Arbeit der übrigen wesentlich erhöhte.

⁴³ Wernli, 146.

meister und Stabträger war⁴⁴. Nach einem Eintrag des Großkellners dürfte in Wettingen eine Kanzlei bereits 1479 existiert haben⁴⁵. Von der Inpflichtnahme des Kanzlers Jüz ist uns ein vom 26. September 1772 datiertes Schreiben erhalten, das die Aufgaben dieses Amtes umschreibt.

1. Treu, gehorsam und gegenwärtig dem Abte und Konvente sein, sowie «des Gottshauses Rechtsamen, Herrlichkeiten in Processen und Streithändlen verfechten».
2. Der Kanzler kann protokollieren bei allen Kauf-, Tausch- und Vergleichsakten. Er soll eine Registratur führen.
3. Jährlich muß er ein neues Zins- und Weinbüchlein schreiben nach genauen Angaben des Abtes.
4. Er ist verantwortlich für Irrungen im Protokoll usw. Die Aufkündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr⁴⁶.

Für diese Arbeit ist ihm als Belohnung zugesichert: ein Haus am Fahr⁴⁷, 10 Mütt Kernen, 1 Viertel Hafermehl, 1 Viertel Gerste, 1 Viertel Erbsen, 1 Viertel Bohnen, 8 Saum Wein und 50 Gulden Geld. Ferner darf er für einen Gültbrief 100 Gulden und die Regresse fordern⁴⁸. Obwohl 1779 der Lohn auf 10 Saum Wein und 15 Mütt Kernen erhöht wurde, blieb der wie gesagt gebildete Kanzler unter der Besoldung des Dorfrichters⁴⁹. Aus einer alten Schwyzer Patrizierfamilie stammend, führte Jakob Jüz während seiner Kanzlertätigkeit ausgedehnte Korrespondenzen und Geldgeschäfte. Da er wahrscheinlich plötzlich oder nach kurzer Krankheit starb, waren seine Hinterbliebenen langen Erbschaftsschwierigkeiten ausgesetzt. Unter den vielen Gläubigern von Jüz hatte auch das Kloster Wettingen 1859 Gulden zu fordern, schuldete aber gleichzeitig gegen 125 Gulden⁵⁰. Die Witwe konnte trotz zwei Nachlaß-

⁴⁴ Alb. Wett., XIX. Wettingen besaß ein Verließ, das sich nach Angabe von WILLI neben dem Kapitelsaal befand (Baugeschichte, 265). Es diente aber wahrscheinlich bloß für die Konventualen (Institutiones Cap. Gen. Dist. VI. Cap. XII.).

⁴⁵ Die Kanzler des 17. und 18. Jahrhunderts waren: ca. 1642–1665 Gebhard Zum Bach, 1665–1692 Philipp Omlin aus Unterwalden, 1692–1750 Josef Stultz von Stans, 1750–1772 Beat Jakob Kauffmann von Baden, 1772–1797 Josef Jakob Jüz von Schwyz. StAA, 3456; vgl. Wernli, 155, Anm.

⁴⁶ StAA, 3464: 1772 IX. 26.; vgl. auch StAA, 3476 und 3478.

⁴⁷ Vgl. Willi, Baugeschichte, 330/1.

⁴⁸ StAA, 3464: 1772 IX. 26.

⁴⁹ Wernli, 156.

⁵⁰ StAA, 3456.

verträgen nicht alle Kreditoren befriedigen und verlor scheinbar wichtige Aktenstücke; daher zog sich ein komplizierter Prozeß über die ganze helvetische Zeit hin. Erst im Juni 1803 fiel der letzte Entscheid über die geschuldeten 125 Gulden⁵¹.

Am 16. Juni 1797 war Jakob Jüz gestorben. Die Nachricht vom Ableben des Wettinger Klosterkanzlers verbreitete sich rasch in den patriotischen Kreisen⁵². Schon zwei Tage später bewarb sich der Kanzler zu Beromünster, Balthasar, um den verwaisten Posten⁵³. Bonifaz von Reding bedauerte den Tod seines Schwagers und dankte dem Gnädigen Herrn für die dem Verstorbenen erwiesenen Wohltaten. «Die Trauer läßt sich leichter tragen», fuhr er fort, «durch den Trost, daß der Sohn Jakob die Stelle übernehmen werde⁵⁴.» Aber so schnell konnte die Wahl nicht vollzogen werden, denn noch andere aristokratische Familien schienen Interesse am Kanzleramt zu haben. Nach einem Beschluß der Tagsatzung von 1797 mußten zu den weltlichen Stellungen in den Klöstern Schweizer ernannt werden⁵⁵. Ende Juni war von einem Glarner die Rede, der Aussicht auf den Posten hätte⁵⁶. Doch meinte der Abt, für die Kanzlerstelle bedürfe es einer tüchtigen Person, da mit dem Landvogt zu Baden wegen der Obsignation und dem Inventar des verstorbenen Kanzlers gewisse Streitigkeiten herrschten. Daher sei auch die Ernennung von Jakob Jüz unterlassen worden, obwohl ihm der Abt gerne eine Verwalterstelle zugehalten hätte. In den ersten Tagen Juli wurde Carl Burger aus Näfels gewählt⁵⁷. Carl Franz Josef Wolfgang Burger, am 15. Februar 1756 in Näfels geboren, hatte zu Innsbruck studiert und war hier zum Magister Artium et Philosophiae promoviert worden; von ihm sollen nach dem Lexikon LEUS, an dessen erstem Supplementband er

⁵¹ StAA, 3456.

⁵² StAA, 3465: 1797 VI. 18.

⁵³ StAA, 3465.

⁵⁴ StAA, 3465. Vgl. Gemeindearchiv Wettingen, Taufbuch. Herrn ERICH ROTHENFLUH, Zivilstandsbeamter in Wettingen, sei für die Mithilfe bei den Nachforschungen über die Familie Jüz herzlich gedankt.

⁵⁵ EA, VIII, 476. Der Beschluß wurde durch den regierenden Landvogt Reinhard am 17. Februar 1797 dem Abte zugestellt, der in seiner Antwort mitteilte, daß seit 1637 stets Eidgenossen die klösterlichen Ämter innehatten (StAA, 3456).

⁵⁶ StAA, 3456: 1797 VI. 26. Landammann Hauser aus Glarus machte auf den sich bewerbenden Schwager Burger, Pannervortrager und Altlandvogt, aufmerksam.

⁵⁷ Wie die Wahl vor sich ging, wer sie vornahm, welche Bestätigungen nötig waren. läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

mitarbeitete⁵⁸, auch einige Arbeiten im Druck erschienen sein. Da die aus Alt-St.-Johann stammende Familie am Auffahrtstage 1731 als Tagwenleute in Näfels aufgenommen worden war, konnte Karl Burger verschiedene Regierungsämter: Ratsherr, Bannervorträger, Landesstatthalter, Landvogt und Tagsatzungsabgeordneter, übernehmen⁵⁹. Wie lange Burger Klosterkanzler blieb, wissen wir nicht; 1811 wurde er Glarner Landammann und bekleidete dieses Amt 1816 bis 1818 ein zweites Mal⁶⁰.

Zehnten und Grundzinsen

Während der Regierungszeit Abt Sebastian Steineggers hatte das Kloster mehrmals mit der Landvogtei Streitigkeiten, so 1781 bis 1783 wegen der Arrestpfänder und Steigerungsbewilligungen⁶¹. Prozessiert wurde auch mit der Stadt Baden wegen den Schartentrotten⁶², mit Bremgarten von 1778 bis 1795 um den Twing Rudolfstetten und Herrenberg⁶³. Auch die Errichtung eines Kanals zur Klostermühle bedurfte fast zehnjähriger Verhandlungen mit der Stadt Zürich, da diese eine Beeinträchtigung der Limmatschiffahrt befürchtete. Erst nach langwierigen Untersuchungen erhielt das Kloster 1787 die Erlaubnis⁶⁴.

Das Kloster lebte vor allem von den Einnahmen aus Zehnten und Grundzinsen, die von den Pächtern in Geld und noch mehr in Naturalien geliefert wurden. Infolgedessen beeinträchtigten die Witterungsverhältnisse die Klosterökonomie in starkem Maße. Aus einer Note vom Frühjahr 1798 geht hervor, daß besonders in den ersten Jahren, da Sebastian das Kloster leitete, eine Teuerung beide Kornböden geleert⁶⁵,

⁵⁸ LEU, *Lexikon*, Suppl. I. Teil. Über die Mitarbeit vgl. Landesarchiv Glarus: Genealogie der glarnerischen Geschlechter, Näfels-Oberurnen: A-Hin, ferner: ebenda: Z 1 und 2 (2 Briefe von Josef Jakob Holzhalb an Burger aus dem Jahre 1784).

⁵⁹ Vgl. Gemeindearchiv Näfels: Tagwenbuch II, 28/29. Hier sei dem Gemeindeschreiber sowie dem HHPfarrer von Näfels für ihr Entgegenkommen herzlich gedankt.

⁶⁰ Vgl. *Jahrbuch des historischen Vereins Glarus* 1934: 267 ff.; HBLS, II, 443.

⁶¹ StAZ, A 315 (12); Wernli, 301.

⁶² Stadtarchiv Baden, 64.

⁶³ Stadtarchiv Bremgarten, III, 21/2; StAA, 2828.

⁶⁴ StAA, 3497.

⁶⁵ In einem Brief aus Zurzach an den Abt vom 24. Januar 1772 lesen wir: «Die eingefallene Klemm und theure Zeiten in der Grafschaft Baden hatten den Erdäpfelbau zu ergreifen veranlasst; nunmehr aber selber nicht allein durchausgar zu allgemein geworden, sondern auch dabey die Vortheile der hievon gebührenden Zehenden zu verweigern wird von männiglichen geflissentlich tendiert und betrieben» (StAA, 3161, 3).

die folgenden Ernten den ökonomischen Stand der Abtei jedoch gebessert hatten⁶⁶. An Hand des Weines läßt sich die Fruchtbarkeit der Jahre 1775 bis 1797 am besten zeigen. Darnach mußte das Kloster von 1775 bis 1781 jährlich 10 bis 12 Saum kaufen, wobei der Ankaufspreis einiges höher als der Verkaufspreis war. Die nächsten Jahre brachten zum Teil gute Rebenstände, die aber durch Unwetter vernichtet wurden, zum Teil nur mittelmäßige Qualität, so daß das Saum kaum vier Gulden galt⁶⁷. Nachdem Mitte der achtziger Jahre die Quantität des Weines kaum den Hausbedarf deckte, konnte der Kleinkellner 1788 zum letzten Mal für 1500 Gulden fremden Wein einkaufen⁶⁸. Auch die Jahre unmittelbar vor der helvetischen Revolution waren alle mittelmäßig, so daß der Abt am Schlusse seines Berichtes schreiben konnte: «Da der Wein der einzige Fundus für das Kloster ist, ergibt sich daß gesamthaftgenommen wenig gelöst werden konnte⁶⁹.» Ähnliches läßt sich über die trockenen Früchte sagen, die das Kornamt verwaltete. Die Angestellten wurden fast zur Hälfte mit Brot ausbezahlt, und die Almosen an der Pforte bestanden vielfach ebenfalls aus Brot⁷⁰. Von den Einnahmen an Grundzinsen von insgesamt 92 Orten oder Höfen mußte das Kloster wieder einen beträchtlichen Teil an Kompetenzen an Geistliche, an die Landvogtei, an Kirchen und Gemeinden abliefern. Ohne die Kompetenzen an die Pfarrherren zahlte das Kloster jährlich: 36½ Mütt Kernen, 6½ Mütt Roggen, 8 Malter Hafer, 11¼ Saum Wein und neben 115 Kronen über 30 Gulden⁷¹.

⁶⁶ We, 42.

⁶⁷ 1799 wurde das Kloster um seinen guten und ergiebigen Wein durch Panscherei der Küfer geschädigt.

⁶⁸ Das Kloster kaufte meist Burgunderwein ein, der entweder für größere Anlässe und Gäste Verwendung fand oder mit dem einheimischen Wein gemischt wurde.

⁶⁹ Über Wein vgl. StAA, 3333, 3406–3412, 3480 und 3231 h – 1; ferner SALES ZEHNDER: Vom Wettinger Weinberg, in *Badener Neujaarsblätter*, 1959, 52–62.

⁷⁰ Vgl. Helvetik: Almosen. Die Größe der Ernte und ihre Qualität läßt sich in etwa aus dem Datum und der Länge der Erntezeit ermessen, wo meist gegen 50 Personen der Umgebung beschäftigt waren; z. B. 1794: Beginn Ende Juni, Dauer 8½ Tage mit 51 Rebleuten. StAA, 3433. Über Korn vgl. StAA, 3406–3412.

⁷¹ StAA, 3250. Die Kompetenzen an die Pfarrherren vgl. Helvetik, 4. Kapitel: Besoldung der Geistlichen und Lehrer. Dazu kamen noch jene für den Medikus des Klosters: 4 Mütt Kernen, 4 Saum Wein und 1 Fuder Holz, während die Arzneien extra bezahlt wurden.

Grundzinsen im Kanton Zürich

	Kloster zog selbst ein ⁷²	Amtmann ⁷³	Gesamt ⁷⁴
Kernen (Mütt/Viertel/Vierlig/Immi)	245/0/2/6	365/1/3/6	610/3/1/3
Hafer (Malter/Viertel/Vierlig/Immi)	22/0/0/0	20/8/2/8	42/8/2/8
Roggen (Mütt/Viertel)	8/2	1/0	9/2
Erbsen (Viertel)		1	1
Hühner (Stück)	40	55	95
Fäsen (Korn) (Malter/Viertel)		1/2	1/2
Geld (fl./sh./hhr.)	8/10/9	81/18/3	98/9
Eier (Stück)	800	1118	1918

Grundzinsen im Kanton Baden⁷⁵

Korn	1 Malter
Kernen	1370 Mütt 1 Viertel 1 Vierlig 2 ¹⁵ / ₁₆ Immi 3 Mäßli
Hafer	133 Malter 2 Viertel 1 Vierlig 8 ¹ / ₁₂ Immi 1 ¹ / ₂ Mäßli
Roggen	141 Mütt 2 Viertel 3 Vierlig 1 ¹ / ₄ Immi 3 ¹ / ₂ Mäßli
Hühner	210 ⁵ / ₁₂ Stück
Eier	5969 ¹ / ₂ Stück
Geld	62 fl. 30 sh. 3 ³ / ₄ hhr.

Summarium aller Grundzinsen im Kanton Baden und Kanton Zürich⁷⁶

Korn	2 Malter 2 Viertel
Kernen	1981 Mütt 2 Vierlig 5 ¹⁵ / ₁₆ Immi 3 Mäßli
Roggen	151 Mütt 3 Vierlig 1 ¹ / ₄ Immi 3 ¹ / ₂ Mäßli
Hafer	175 Malter 11 Viertel 3 Vierlig 7 ¹ / ₁₂ Immi 1 ¹ / ₂ Mäßli
Erbsen	1 Mütt 1 Viertel
Hühner	305 ⁵ / ₁₂ Stück
Eier	7987 ¹ / ₂ Stück
Geld	139 fl. 14 sh. 3 hhr.

Auch die Zehnten machten einen beträchtlichen Betrag der Klostereinnahmen aus. Der Einzug geschah durch die verschiedenen Amtmänner in den zehntpflichtigen Gemeinden oder durch das Kloster selbst. An einigen Orten hatte das Kloster Zehntscheunen zur Aufbewahrung der Feldfrüchte. Über den Ertrag der Zehnten sind wir dank den vielfältigen Verzeichnissen, die während der helvetischen Zeit der Kloster-

⁷² StAA, 3617: 823; es sind 17 Ortschaften aufgezeichnet.

⁷³ StAA, 3617: 824; 40 Orte.

⁷⁴ Vgl. StAZ, KII, 78.1.Ag. (Kanton Baden).

⁷⁵ StAA, 3617: 822; 35 Orte.

⁷⁶ StAA, 3617: 824.

verwalter zu erstellen gezwungen wurde, genau orientiert⁷⁷. In den Jahren 1775 bis 1788 gingen im Gebiete des spätern helvetischen Kantons Baden an Zehnten gesamthaft ein⁷⁸:

		Abzüge	Reinertrag
Kernen	11243 Mütt	2335 Mütt 2 Viertel	8970 Mütt 2 Viertel
Roggen	4392 Mütt	54 Mütt	4336 Mütt
Hafer	1032 Malter	304 Malter 8 Viertel	727 Malter 8 Viertel
Heufuder	285		285 Fuder
Heu und Klee	2304 fl. 10 sh.	1204 fl. 30 sh.	1099 fl. 20 sh.
Wein	5831 Saum 50 Maß	838 Saum 80 Maß	4992 Saum 70 Maß
Stroh	1112 Burdi		1112 Burdi

In derselben Zeit erhielt das Kloster von den Zehntpflichtigen im Kanton Zürich⁷⁹:

		Abzüge	Reinertrag
Kernen	7891 Mütt 1 Viertel	4611 Mütt 1 Viertel	3286 Mütt
Hafer	3220 Malter 12 Viertel	1102 Malter 8 Viertel	2118 Malter 4 Viertel
Wein	9849 Eimer	1147 Eimer	7702 Eimer
Heugeld	6511 fl.	3143 fl.	3368 fl.

Welchen Schaden die Abschaffung der Zehnten dem Kloster brachte, ist aus dem Ertrag ersichtlich, der 1798 hätte bezogen werden sollen⁸⁰.

Ertrag der Zehnten, die 1798 hätten eingehen sollen

I. Kanton Baden:

Kernen	950 Mütt (Badener Mäß)	zu 11 fl. 17 sh.	11257 fl. 10 sh.
Roggen/Gerste	370 Mütt (Badener Mäß)	zu 7 fl.	2590 fl.
Hafer	70 Malter (Badener Mäß)	zu 23 fl. 13 sh.	1655 fl. 10 sh.
Bohnen	40 Mütt (Badener Mäß)	zu 8 fl. 10 sh.	340 fl.
Wein	515 Saum	zu 25 fl.	12875 fl.
Geld	640 fl.		640 fl.
			29358 fl.

⁷⁷ Zur Ermittlung der Loskaufsumme mußte die helvetische Regierung die Erträge einer längern Periode vor der Revolution kennen.

⁷⁸ StAA, 3616: 206. Aus den Orten: *Baden*: Segelhof, Langbirnbaum, Hasel, Kappelerhof, Baregg, Dettwil und Hochstraß, Rütihof und Allmeind Zehnten. *Wettingen*: Wettingen, Mümhof, Killwangen, Neuenhof, Oetlikon, Dietikon-Berghöfe, Dietikon, Spreitenbach, Niederurdorf, Heitersberg.

⁷⁹ StAZ, K.II, 78.1. Der Zehntertrag stammt aus: Thalwil, Albis, Lengnau, Höngg, Engstringen, Sennenberg, Regenstorf, Rütli, Kloten, Dietlikon, Wallisellen, Seebach, Affoltern, Hochfelden, Raath, Eggenschwil, Denikon, Urdorf und Reppischtal.

⁸⁰ StAA, 3616: 44.

II. Kanton Zürich:

Kernen	510 Mütt (Zürcher Maß)	zu 10 fl. 16 sh.	5 580 fl.
Hafer	160 Malter (Zürcher Maß)	zu 19 fl. 4 sh.	3 072 fl.
Wein	780 Eimer (Zürcher Maß)	zu 12 fl.	9 360 fl.
Geld	220 fl.		220 fl.
			18 232 fl.

Total Kanton Baden	29 358 fl.
Total Kanton Zürich	18 232 fl.
Gesamtertrag der Zehnten	47 590 fl.

Abgaben und Kompetenzen

I. Kanton Baden:

Kernen	168 Mütt	= 1 970 fl. 16 sh.
Roggen	4 Mütt	= 28 fl.
Hafer	23 1/2 Malter	= 555 fl. 14 sh.
Wein	65 Saum	= 1 625 fl.
Geld		153 fl.
Total		4 332 fl. 10 sh.

Total Kanton Baden

Total Kanton Zürich und Amtshaus

Gesamttotal

II. Kanton Zürich und Amtshaus:

304 Mütt	= 3 283 fl. 4 sh.
76 Malter	= 1 459 fl. 4 sh.
130 Eimer	= 1 560 fl.
	204 fl.
	6 506 fl. 8 sh.

4 332 fl. 10 sh.

6 506 fl. 8 sh.

10 838 fl. 18 sh.

Reinertrag⁸¹:

Wein:	1 100 Saum
Kernen:	988 Mütt
Roggen:	360 Mütt
Bohnen:	40 Mütt
Hafer:	130 Malter
Geld:	503 fl.

= Reinertrag in Geld: 36 751 fl. 2 sh.

Geld

Im Kloster wurden wenigstens drei verschiedene Buchhaltungen geführt, von denen die des Großkellners die wichtigste ist. Der Abt verfügte über eine eigene Rechnung, wie auch der Pfisterherr⁸². Über die

⁸¹ StAA, 3616: 75.

⁸² Über die Einnahmen und Ausgaben mußte jährlich viermal Rechenschaft abgelegt werden, vgl. Nomasticon, 331, 478/9. Bei den Wettinger Akten fehlen die vollständigen Abrechnungen, die wohl in den Kapitelsprotokollen enthalten sind. Es standen daher bloß die Rechnungsbücher des Großkellerates zur Verfügung, die aber nirgends einen Rechnungsabschluß enthalten; die Überträge sind bloß mit Bleistift verzeichnet.

Kapitalanlagen und Schulden wird man nur selten unterrichtet, so daß es nicht leicht ist, einen Überblick über die finanzielle Lage des Klosters zu erhalten. In seiner Nota von 1798 schreibt der Abt, daß Wettingen seine Gelder meist um 4⁰/₁₀₀ ausgeliehen habe, viele davon samt Zinsen aus lauter Güte und Nachsicht verlorengegangen seien; doch lieber wolle das Kloster alles verlieren, als die Schuldner auf die «Gant treiben». Auch Steuern an Gemeinden und Private habe das Kloster in großen Summen ausgelegt. Alles zusammengerechnet sei schließlich den Religiösen kaum mehr ein Drittel aller Einnahmen übriggeblieben⁸³. In den Jahren 1785 bis 1790 ist in der Großkelleratsrechnung stets ein beträchtliches Defizit festzustellen, das durch die Kapitalrechnung aufgewogen werden mußte. Aus den Einnahmen und Ausgaben der vorhelvetischen Zeit von 1789 bis 1798 ist bei den Einnahmen besonders das stete Anwachsen des Brückenzolles zu erwähnen. Die außerordentlichen Fälle betreffen meist Anleihen und Darlehen. Unter der Rubrik «Neujahrsgaben» sind die Geschenke verzeichnet, die das Kloster seinen Angestellten und den Wettinger Neujahrssängern verteilte, ferner die Auslagen für die vom Kloster abonnierten Zeitungen: *Wochenblatt aus Zürich*, *Monatliche Nachrichten aus Zürich*, *Zürcher Bott* und das *Bernblatt*,

I. Einnahmen 1791–1798⁸⁴

	1791/92	1792/93	1793/94	1794/95	1795/96	1796/97	1797/98
	℥ sh.	℥ sh.	℥ sh.	℥ sh.	℥ sh.	℥ sh.	℥ sh.
Brückenzoll	850,10	800,37	660,10	1361,25	806,34	1117,06	1544,11
Fleisch, Felle	738,20	788,16	843,08	729,20	832	1015,24	729
Kalk, Ziegel	843,19	1179,10	948,09	960,26	927,26	1696,22	1285,12
Stroh	155,34	83,22	57,14	385,11	136,18	174,28	123,34
Viehverkauf	1212,14	3199,30	1576,38	1159,33	1083,18	269,07	600,30
Fuhrlohn	8,20	13,20	25,02	33,25	10,30		
Arbeitslohn	149,03	95,28	73,14	40,02	31,10	48,04	112,05
Sägerlohn	56,29	79,09	40,30	55,30	46,14	54,27	108,30
Straf - Bußgeld	19,11	10,32	15,14	23,03	4,10		21,08
Bestandgelder	260,18	306	255,05	294,10	640,02	475,13	518,20
Kleezehnten	50,19	53,28	51,35	69,10	31,39	39,10	35,30
Außerordentliche Fälle	1586,03	1379,22	639,31	2735,38	5840,12	3809,15	2407,01
Geldeinnahmen	54,34	93,02	35,18	31,11	32,11	24,34	176
	5985,34	6283,16	5222,28	7880,04	10423,24	8624,30	7662,21

⁸³ We, 42: 218.

⁸⁴ StAA, 3312.

II. Ausgaben des Großkellerates 1791–1798⁸⁶

	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.
Vieh	1727,30	1980,35	2281,19	1882,12	1921,04	1838,37	2201,35
Almosen, Steuern	43,31	67,13	47,39	166,27	151,22	102,14	55,02
Kirche, Abtei	800,10	488,27	489,35	528,26	441,34	620,18	371,39
Auswärtige							
Gebäude	74,36	13,04	3,27	67,16	142,14	305,31	161,32
Dienste	374,06	271,16	217,30	242,39	411,26	480,24	729,08
Sennen	10,16	20,33	17,25	19,02	45,36		19,04
Schaffnerei	19,02	15,37	39,39	41,30	52	30,35	42,17
Neujahrgaben	34,02	43,34	35,24	41,31	46,16	73,37	89,23
Jahrgericht	24,30	25,10	23,15	24,26	25,10	33,10	33,20
Rebkosten	195,37	251,10	132,38	62,15	164,20	227,34	90,10
Reise- und							
Trinkgelder	67,12	43,38	54,11	71,09	65,32	146,14	109,24
Garn, Seife, Tuch	23,24	26,27	52,04	80,26	209,31	254,29	152,12
Nägel, Eisen	49,38	72,24	24,02	59,20	139	31,30	121,30
Gewerbe: Kamin-							
feger, Kohler,							
Schleifer, Büchser	42,05	41,35	46,18	54,18	55,20	59,20	52,12
Fremde Werk-							
leute	139,06	297,32	144	116,21	164,15	344,23	210,16
Pulver,							
Nußbäume	147,20	127,30	73,18	94,16	189,31	165,03	104,19
Außerordentliche							
Fälle	3104,27	1788,16	1702,25	4245,10	5398,26	5981,05	
	6879,12	5576,21	5387	7799,24	9625,07	10698,04	4546,03
	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.	ℳ sh.
Einnahmen	5985,34	6283,16	5222,28	7880,04	10423,24	8624,30	7662,21
Ausgaben	6879,12	5576,21	5387	7799,24	9625,07	10698,04	4546,03
Überschuß		706,35		1080,20	798,17		3116,18
Fehlbetrag	893,18		164,12			2073,14	

eine ungenannte französische Zeitung und die *Zieglerische Zeitung*, die beide in Brugg bezahlt wurden⁸⁵.

Die Klosterökonomie war also noch zu Ende des 18. Jahrhunderts vorwiegend auf der Naturalwirtschaft aufgebaut; die Grundzinsen und Zehnten bildeten die Haupteinnahmen. Falls auch in der Schweiz die Aufhebung der Feudalrechte durchgesetzt wurde, lief das Kloster Gefahr, in Armut und Verschuldung zu geraten.

⁸⁵ StAA, 3312 und 3456.

⁸⁶ StAA, 3313.

Viertes Kapitel

Innere Auseinandersetzungen

Wenn das Kloster Wettingen nach außen den Anschein eines gutgeleiteten und geeinten Ordenshauses machte, das mit den Nachbarn und weltlichen Obrigkeiten freundschaftliche Beziehungen pflegte und keinen Anlaß zu Klagen gab, so herrschten im Konvent doch nicht überall Friede und Eintracht. Schon die Wahl Sebastians zum Abt hatte die Uneinigkeit des Konvents gezeigt¹. Wenn er damals erst im dritten Wahlgang und bloß mit 19 von 31 Stimmen zum Abt erkoren wurde, konnte er sich auf eine Opposition gefaßt machen. Abt Sebastian vermochte diese nicht auszuschalten, dazu war er viel zu streng und autark. Zwar beobachtete er die Satzungen des Ordens gewissenhaft, die zu allen wichtigen Geschäften Beratung mit den Seniores des Klosters verlangte. Aber ein Teil des Konventes konnte sich einfach mit der von ihm verlangten Ordnung nicht abfinden. Die häufigen Wechsel in den klösterlichen Ämtern fallen auf, doch deutet der Abt in seinem Tagebuch nur selten von diesen Streitigkeiten etwas an². Am 16. April 1782 schrieb er über den jungen Pater Peter Fornaro: «Der überaus streitsüchtige Mönch hat P. Hieronymus bei vielen verklagt, obwohl kein einziger Punkt der Beschuldigungen stichhaltig war. Ich fragte meine Berater, was ich tun solle. Sie rieten mir, ihm Schweigen aufzuerlegen³.» Es scheint in der Tat, daß einige Patres von aufklärerischen Ideen erfaßt waren. Woher kam es sonst, daß der Gehorsam plötzlich so schwer fiel? Woher kam es, daß nun an seit Jahrhunderten bestehenden Einrichtungen gerüttelt wurde? Warum wagte man jetzt, an obrigkeitlichen Verfügungen Kritik zu üben? Die Berichte über die französischen Kämpfe und der Flüchtlingsstrom vermochten die aufrührerische Gruppe im Kloster nicht zu bekehren. Im Gegenteil, in eben diesen Jahren konnten sie ihren Unmut nicht mehr zurückhalten. Mehrere schwere Konflikte, von denen die Auseinandersetzung im Jahre 1792 den Höhepunkt bildete, waren die Folge.

¹ Eine nähere Untersuchung würde wahrscheinlich zeigen, daß die beiden kurz regierenden Vorgänger Sebastians die klösterliche Disziplin und Einheit nicht straff genug zu handhaben gewußt hatten.

² Alb. Wett., Nr. 769.

³ We, 40.

Am 20. November 1792 nahm der Abt verschiedene Wechsel in den Ämtern vor, «um der Herstellung der Disziplin sicher zu sein»⁴. Diese Änderungen betrafen das Priorat, verschiedene Beichtigerstellen und das Amt eines Subcustos und Praeceptors. P. Johann Chrysostomus⁵ wurde Leiter der Schule; P. Robert⁶ Subcustos, Stellvertreter des Klosterpfarrers; P. Martin⁷, P. Ursus Viktor⁸ und P. Franz⁹ nahmen Beichtigerstellen an. Schwierig war es, einen geeigneten Prior zu finden. Bis anhin hatte P. Martin Baumgartner dieses Amt versehen. Um nicht falsche Dispositionen zu treffen, besprach sich der Abt zunächst mit seinen Senioren, P. Gerhard, P. Getulius, P. Paul und P. Bernhard. Mit ihrer Zustimmung ernannte er P. Stephan Villiger aus Bremgarten zu diesem wichtigen Amte¹⁰. Obwohl dem Abte ex officio die Rechte der Ämterbesetzung übertragen waren und er die Leitung des Klosters mit voller Verantwortung auszuüben hatte, führten diese Ernennungen zum *offenen Kampf*. Einige Patres, ihnen voran der 46jährige P. Peter Fornaro, schrieben gleich tags darauf dem Visitator und Generalvikar nach Salem und ersuchten ihn um eine Visitation wegen den mißlichen Zuständen im Kloster. Sie beschwerten sich insbesondere über die letzten Wahlen. Schon vor drei Monaten habe der Abt heimlich (*clanculo consilio*) einen Subprior ernannt¹¹ und die neue Wahl ohne Vorwissen des Konventes vorgenommen. Aus der traurigen Lage könne das Kloster, das von Jahr zu Jahr an Mitgliedern verliere und dem sichern Untergang entgegengehe, nur durch eine Visitation gerettet werden¹². Abt Sebastian vernahm von der überhandnehmenden Unzufriedenheit wie vom Schreiben an Salem. Er wandte sich seinerseits am 22. November an den Visitator. Mit scharfen Worten ging er darin gegen den «Klub» der neun Patres zu Gericht. Der Angriff, so berichtete er, richte sich außer gegen den Prior

⁴ Ka, 2671: 1792 XI. 20.

⁵ Alb. Wett., Nr. 799.

⁶ Alb. Wett., Nr. 770.

⁷ Alb. Wett., Nr. 764.

⁸ Alb. Wett., Nr. 775.

⁹ Alb. Wett., Nr. 773.

¹⁰ Über die Pflichten und Aufgaben eines Priors vgl. Alb. Wett., XIV/XV, und Rituale, 410.

¹¹ Es handelte sich um den am 24. Juli 1792 ernannten P. Ignaz Frener (Alb. Wett., Nr. 792), der bis Ende 1795 das Amt innehatte.

¹² Ka, 2671: 1792 XI. 21. «Status ob nostri Monasterii tam quoad spiritualia, quam quoad temporalia ad flebilem ruinam vergat, terrent scilicet exempla Morimundi ac Luciscellae; hinc plane factum est, ut certo confratres ac capitulares pro bono communi in hoc consilium consenserint absque mora visitationem regularem petere ceu ultimum salvandae Maris Stellae, Matris Salemii desolatae filiae, remedium.»

hauptsächlich gegen den Großkellner, P. Benedikt, einen seit Jahren um die Ökonomie des Stiftes verdienten Pater, «den treuesten und geschicktesten Geschäftsmann». P. Benedikt habe jedoch auf Mutationen gar keinen Einfluß; was ihn bei gewissen Konventualen unbeliebt mache, sei seine vorbildliche Klosterauffassung. Zum Regieren brauche er, der Abt, fähige Leute und keine «blöden Köpfe».¹³ Der Visitator versicherte den Abt seiner vollen Unterstützung und wies eine vom «Klub» verlangte Visitation vorläufig ab, da diese außerordentlicherweise nur dann vorgesehen war, wenn der Abt sich hatte Fehler zuschulden kommen lassen. Dies traf hier aber nach Meinung Salems nicht zu. Abt Robert von Salem wußte dem Abte in seinem Trostbriefe auch Näheres über die Übersendung des Briefes zu berichten¹⁴. Für Sebastian war es irgendwie beruhigend, daß die Unzufriedenen mit ihrer Streitsache nicht auf die Straße oder an die Nuntiatur gelangt waren. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Aufruhr von langer Hand vorbereitet war und die unzufriedenen Patres auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatten. Der Abt schien nicht zu erkennen, daß die Mönche mit der Wahl des legalen Weges bewiesen, wie vorsichtig und vorbedacht sie handelten, um ihre Wünsche durchzusetzen. Ihr monastisches Leben ließ schon seit längerem zu wünschen übrig. Daher versuchten sie, den alten Prior im Amte zu behalten. Unter dessen Leitung hatte sich die Klosterdisziplin nicht eben gebessert; mehrmals war er selbst um seine Entlassung nachgekommen. Sebastian warf ihm auch vor, nie den richtigen Kontakt mit ihm gefunden zu haben, was das Amt unbedingt erfordert hätte¹⁵. Die Untersuchung zeigte ferner, daß keiner der acht Fratres das Protestschreiben unterschrieben hatte, ja mehrere von ihnen von der Unruhe überhaupt nichts wußten. Wer zu diesem «Klub» gehörte, läßt sich nur vermuten¹⁶: P. Peter, P. Placid, P. Joseph und P. Augustin.

¹³ Ka, 2671: 1792 XI. 22.

¹⁴ Ka, 2671: 1792 XI. 28. und XII. 8. Der mit dem Siegel des Heiligen Vaters versehene Brief (man hatte also nicht gewagt, das offizielle Klostersiegel zu benutzen) war durch einen Verwandten des Dietikoner Pfarrers, P. Joseph, nach Feldbach und von dort, da P. Hieronymus damit nichts zu tun haben wollte, gleich nach Salem überbracht worden.

¹⁵ Ka, 2671: 1792 XII. 5.

¹⁶ Wer zu diesem «Klub» gehörte, läßt sich nur vermuten, da der Brief nur in Kopie ohne Unterschriften vorhanden ist. Es fällt überhaupt auf, daß verschiedene wichtige Briefe und Akten, die unangenehme Seiten des Klosters betreffen, weder in Aarau noch in Mehrerau, noch in Karlsruhe zu finden sind.

Um die Hintergründe der Unzufriedenheit kennenzulernen, sammelte der Abt bei den aufrührerischen Patres die Klagepunkte und erläuterte sie in einem längern Brief am 7. Februar 1793 bei seinem Vorgesetzten, Abt Robert von Salem. Sie verraten einesteils ein reges Interesse am Klosterleben, andernteils auch eine gewisse Oberflächlichkeit und mangelndes Verständnis für die kirchliche Hierarchie.

1. Sie wollen den finanziellen Stand des Gotteshauses kennen wegen der gefährvollen Zeit, damit es nicht so wie in Morimund und Lützel geht, wo Abt und Großkellner alles Geld mit sich nahmen.
2. Der Prälat soll jährlich Rechnung ablegen.
3. Warum ist so wenig Wein vorhanden, nachdem P. Robert als Kleinkellner soviel zurückgelassen hat? P. Hieronymus soll deswegen zur Rechenschaft gezogen werden.
4. Die Ämter sollen nach Regel alle drei Jahre neu besetzt werden.
5. Jedem größern Amtsherrn sollen Unterbeamte zugeteilt werden; dem Abt soll die Aufsicht über die Dienstboten weggenommen werden.
6. Die Wirtshäuser sollen besser versehen und «veradmodiiert» (verpachtet) werden.
7. Die reformierten Kollaturen sollen vom Kapitel vergeben werden.
8. Der Kanzleisekretär, der Barbier und die Bediensteten sollen ebenfalls vom Kapitel ernannt werden.
9. Die Hospitalität soll eingeschränkt werden.
10. Die Kostgelder der Schüler mögen genauer eingezogen werden.
11. Es soll ein neuer Prior ernannt werden, der nicht von der Großkellner-Partei ist. P. Ignaz wurde bloß zum Subprior ernannt, um die Unzufriedenen zu ärgern.
12. Warum wurde P. Franz als Beichtiger nach Gnadenthal geschickt, da er ja von der Ökonomie nichts versteht?
13. Der Lebenswandel von P. Dominikus wird geschildert und angeprangert.
14. Es ist schändlich, daß die Pfarrherren solche Schulden haben, wie beispielsweise der Pfarrer von Dietikon.
15. Wenn ein Aufstand im Kloster ausbricht, sollen die vier Fratres Professi vom Wahlrecht und den andern Privilegien als Klubisten des Großkellners und P. Alberichs, des schlimmsten von allen, ausgeschlossen sein.

16. Alle Wahlen sollen geheim sein.

17. Die Kapitularen sollen dieselben Rechte wie die Expositi haben, z. B. Spaziergänge und anderes.

Die Klagepunkte schließen mit der Drohung, wenn der Visitator sie nicht genehmige, gelange man an die eidgenössischen Stände¹⁷.

Die vom Abt ergriffenen Maßnahmen sollten die Trennung der unruhigen Elemente bringen. Er verbot durch den Prior den gegenseitigen Zellenbesuch, schärfte dem Konvente die Einhaltung der Klausurregeln ein und verlangte strikte Beachtung des Silentiums¹⁸.

Diese Angriffe gegen die Autorität des Abtes bedrückten Sebastian schwer. Er mußte erkennen, daß in seinem Konvent Mönche waren, die alles daran setzten, das Althergebrachte umzustürzen. Nicht genug damit: «ein großer, starker und frecher Wühler»¹⁹ hatte bereits vor einem Jahr das Kloster verlassen und widersetzte sich mit allen Mitteln einer Rückkehr, *P. Gallus Burgstaller*²⁰. Nachdem schon längere Zeit vorher Unstimmigkeiten zwischen ihm und den Mitbrüdern geherrscht hatten, verließ er am 14. März 1793 das Kloster²¹. War schon sein monastisches Leben nicht vorbildlich, so verdüsterten die Umstände seiner Flucht das Bild noch viel mehr. Zusammen mit der Tochter eines Mellinger Bürgers hatte er beschlossen, nach Frankreich zu ziehen²². Einige Tage hernach schrieb Abt Sebastian nach St. Urban: «Ja, er ist fort, aber ohne Ursache, aus Mutwillen und lauter Bosheit, die er durch von unserm P. Großkellner erlittene Unbilden verschönern will. Von

¹⁷ Ka, 2671: 1793 II. 7. Die Antworten des Abtes, die er unmittelbar diesen Klagen anfügt, sind zum größten Teil ausweichend; er wird sich vor allem gegen die demokratisierende Einstellung gewendet haben und verurteilte den Ungehorsam und die Kritiksucht.

¹⁸ Ka, 2671: 1792 XII. 8.

¹⁹ Rev, 3.

²⁰ Alb. Wett., Nr. 791. Am 14. April 1753 zu Waldkirch SG als jüngstes von fünf Kindern geboren, war er mit 23 Jahren Mönch geworden und hatte seit der Primiz die Ämter des Kantors und des Pomarius (Baumwärter) ausgeübt. Zwei Brüder hatten ebenfalls den geistlichen Stand ergriffen, von denen in der Folge noch die Rede sein wird. Freundliche Mitteilung des HH Pfarrer KRAPP von Waldkirch.

²¹ We, 44: 258.

²² Ka 2671: In Causa P. Galli. Ein «Ecclesiasticus quidam» hat die ganze Flucht beschrieben, was doch heißen muß, daß das Verhalten des Cisterciensers Aufsehen erregte und die Runde gemacht hatte.

diesen Unbilden hat er mir kein Wort gesagt, was er doch notwendig hätte tun sollen. Er würde einen gerechten Vater an mir gefunden haben. Allein diese Unbilden existieren nicht, so viel mir bekannt ist. Das sind alles sündliche Entschuldigungen, die größten Unwahrheiten²³.» P. Gall aber reiste, nachdem das Mädchen aufgehalten worden war, nach Aarau. Dort besuchte ihn am 17. März P. Johann Baptist Helfenberger, der Sekretär und vertraute Bote des Abtes, und forderte den Flüchtigen zur Rückkehr auf, doch P. Gallus weigerte sich, «in die Kutsche zu steigen». ²⁴ Ja, er mißverstand die Güte des Klosters, das einen solchen Schritt unternommen hatte, völlig und streute das Gerücht aus, man habe die geistliche Obrigkeit angerufen, doch sei diese nicht erschienen²⁵. Ende August 1793 zog Gall nach Rothenfluh zu einem Prädikanten, wo er bis gegen Ende 1794 verblieb²⁶. Von dort verwiesen, begab er sich auf Veranlassung des Fürstabtes von St. Gallen und mit Hilfe des Landeshofmeisters Müller-Friedberg nach St. Gallen. Von einer Rückkehr wollte der Mönch nichts wissen, da er sich vor der Strafe fürchtete²⁷. Trotz seines «sehr erbaulichen Benehmens»²⁸ war er in seinen priesterlichen Handlungen suspendiert. Abt Sebastian widersetzte sich allen Bitten um Aufhebung der Suspension, weil P. Gall bei einem protestantischen Pastor gewohnt, sich nicht nach Salem zur Untersuchung begeben habe und noch immer die Sprache eines Apostaten führe. Durch die Flucht sei er der Exkommunikation des heiligen Ordens verfallen und mit der kirchlichen Zensur behaftet, die der Abt nur nach seiner Rückkehr und Buße lösen könne²⁹.

Mit allen möglichen Mitteln versuchte der Abt den Flüchtigen ins Mutterhaus zu rufen. Gall aber weigerte sich, den Bußweg anzutreten, ja er ging noch weiter, er bat um die Säkularisierung, den Austritt aus

²³ We, 44: 147.

²⁴ We, 44: 142.

²⁵ We, 44: 42.

²⁶ We, 44: 165.

²⁷ We, 44: 372. Die Vertreibung aus Basel wurde in Wettingen scheinbar erst im Frühjahr 1796 bekannt; Müller hatte vorher ausgesagt, Gall sei in Basel überall gerühmt worden. We, 44: 263.

²⁸ We, 44: 263.

²⁹ We, 44: 264. Nach dem «Libellus antiquarum Definitionum», Dist. XI. 3., ist jeder Klosterflüchtige der Exkommunikation verfallen, die erst mit der Rückkehr und Buße aufgehoben werden kann. Vgl. Nomasticon, 450/1; ferner Sägmüller, II, 416. Exkommunikation ruft aber ipso facto das Verbot des Zelebrierens nach sich wie überhaupt die Ausübung jeglicher geistlicher Handlung.

dem Orden³⁰. Zu diesem Zwecke gelangte er an seine beiden Brüder, die nun ebenfalls begannen, aus Unwissenheit in geistlichen Dingen oder falscher Bruderliebe den Wettinger Abt mit der Bitte um Säkularisierung ihres Bruders zu bestürmen³¹. Doch ihr Bemühen war vergeblich³². Der Abt von Salem, dem das Kloster den Vorfall mitteilte, billigte das Verhalten Sebastians völlig, ersuchte ihn jedoch, dem Abtrünnigen erneut zu schreiben, und schlug vor, beim Abt von St. Gallen die Ausweisung des Paters aus seiner Diözese zu veranlassen³³. Wieder gelangte Abt Sebastian an den flüchtigen Mönch und forderte ihn zur Rückkehr auf. «Wenn ihr jetzt nicht zu uns zurückkehren wollet, frey und ledig, wenn ihr nicht bey uns Buße zu thun gedenket, so laßt uns in Ruhe. Ihr seid nicht mehr unser³⁴.» Gall schienen die unermüdlichen Bemühungen Sebastians keinen Eindruck zu machen; was er wollte, war einzig und allein der Austritt aus dem Ordensstande. Eine Säkularisierung war aber nur über Rom zu erlangen³⁵, ferner mußte der Petent erst ins Mutterhaus zurückkehren, dort die vorgeschriebenen Bußübungen ablegen und den Vorgesetzten die Gründe seines Verlassens darlegen³⁶. Bevor der Wettinger Abt auf Vorschlag von Salem die Streitigkeiten mit P. Gall dem Nuntius in Luzern mitteilen konnte, erhielt er von P. Ulrich, Beichtiger im Frauenkloster³⁷ in Rorschach, ein eigenartiges Schreiben. Der moralisch verdächtige Beichtiger bezeichnete darin P. Gall nicht als Apostaten und Flüchtling, sondern als Emigranten, der ob der Suspension in weltlichen Kleidern herumgehen dürfe und dennoch innerhalb der Klausur leben könne³⁸. Die Aussichtslosigkeit aller Bemühungen

³⁰ We, 44: 273. Über die Briefe P. Galls nach Wettingen sind wir nur indirekt orientiert; sie fehlen gänzlich.

³¹ We, 44: 278. Jos. Anton Burgstaller war Pfarrer in Bruggen, Ferdinand Burgstaller Pfarrer in Eggersriet. *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Divecesis Constantiensis*. Konstanz 1794.

³² We, 44: 274, 287, 290, 306.

³³ We, 44: 278, 280, 397, 401, 403. Die Ausweisung aus dem Bistum St. Gallen erfolgte jedoch erst im August 1796.

³⁴ We, 44: 282.

³⁵ Sägmüller, II, 414.

³⁶ Vgl. Tridentinum, Sess. 25, Cap. 19.

³⁷ HBLS, VI, 78. MÜLINEN: *Helvetia Sacra*, II. Teil, 239.

³⁸ We, 44: 291. P. Ulrich sah da kirchenrechtlich völlig falsch, denn ein Ordensgeistlicher darf seinen Habit gemäß Tridentinum (Sess. 25, Cap. 19) ohne Erlaubnis der Ordensobern nicht ablegen (Sägmüller, II, 407), die Cisterciensersatzungen unterstreichen dieses Verbot noch besonders (Lib. Ant. Def. Dist. XI. Cap. III). Gall verging sich, als er in weltlichen Kleidern innerhalb der Klausur wohnte, P. Ulrich, indem er dazu sein Einverständnis gab.

und die Vermutung, P. Gall könnte ohne Zutun des Klosters beim Heiligen Stuhl Dispensation verlangen, veranlaßten die beiden Äbte von Wettingen und Salem, Bedingungen auszuarbeiten, unter welchen sie sich einer Säkularisierung gegenüber «negativ», d.h. indifferent, verhalten würden: P. Gall sollte sich vor der Entlassung nochmals schriftlich für sein Verhalten bei Abt Robert als Visitor und Generalvikar entschuldigen, so auch bei Abt Sebastian und dem gesamten Wettinger Konvent, alle Verleumdungen und Anschuldigungen zurücknehmen und schließlich in seiner Abbitte auf alle Rechte und Privilegien des Ordens und Profeßhauses verzichten, um für alle kommenden gesunden und kranken Tage ausgeschlossen zu sein³⁹. P. Gall, der im Sommer 1795 zweimal den Versuch unternommen hatte, seine Fehler wiedergutzumachen, aber den entscheidenden Schritt doch nicht wagte⁴⁰, setzte nun das Libellum Renuntiationis auf und schickte es nach Salem⁴¹. Ein Vorschlag Sebastians, P. Gall aus dem Orden auszustoßen⁴², erübrigte sich, als Gall durch die Vertreibung aus dem Bistum St. Gallen nur noch der Nuntiatur unterstellt war, die nun ihrerseits als letzten Versuch ihn in ein anderes Schweizer Cistercienserkloster unterbringen wollte und dazu St. Urban vorschlug⁴³. Sebastian aber lehnte diesen Vorschlag im Einverständnis mit Salem aus rechtlichen Gründen ab⁴⁴. Wichtig war für die Säkularisierung noch die Frage des Unterhaltes, da kirchenrechtlich dafür entweder das Kloster oder dann der den Säkularisierten übernehmende Bischof sorgen mußte⁴⁵. P. Paul, ein Vertrauter des Flüchtigen, hatte schon vor einiger Zeit vernommen, daß die Ver-

³⁹ We, 44: 308, 317, 382. Als der Abt dem Konvente die Bedingungen vorlegte, die er zusammen mit dem Visitor dem Apostaten stellen wollte, stand derselbe geschlossen hinter ihm.

⁴⁰ We, 44: 318, 383.

⁴¹ We, 44: 324. Am 18. September 1795 traf es in Wettingen ein. Darin verzichtete er fürderhin auf alle Rechte und Privilegien des Ordens, bat um Entschuldigung für seine Vergehen und dankte allen seinen Wohltätern.

⁴² We, 44: 372; vgl. Sägmüller, II, 414.

⁴³ We, 44: 464.

⁴⁴ We, 44: 404, 465. Die auf die Benediktinerregel sich gründenden Orden kennen die Stabilitas loci, wodurch ein Übertritt nur schwerlich möglich ist. Vgl. Rituale, 395f., und BERNHARD SCHMID: Übertritt in einen andern Orden, in *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden*, Band VIII (1887), S. 26.

⁴⁵ Sägmüller, II, 415.

wandten Galls bereit waren, ihm einen *Titulum Patrimonii* zur Verfügung zu stellen⁴⁶.

Schließlich entschloß sich der Abt im November 1796, unter den gestellten Bedingungen nachzugeben⁴⁷. Im Februar 1797 sandte Gallus das *Libellum Supplicationis* über die Nuntiatur nach Rom⁴⁸. Eine Abschrift gelangte nach Wettingen, wo sie der Abt mit kritischen Augen wegen etwaigen dem Kloster nachteiligen Bemerkungen überprüfte. Verschiedenes betrübte ihn sehr, so der Grund des Klosteraustrittes: Gemütsdepressionen (*maeror animi*), die sogenannten *Exercitia Spiritualia* und die Ausreden für seinen Starrsinn. Daher konnte Sebastian sich nicht enthalten, dem Nuntius einmal mehr die Widersetzlichkeit (*animus perversus*) und Verstocktheit (*cor induratum*) des Mönches darzutun⁴⁹. Ende 1797 traf von der *S. Poenitentiaria Apostolica* in Rom⁵⁰ die Antwort ein, die P. Gall mit einer Buße von sieben Bußpsalmen, Litaneien und Gebeten von der Exkommunikation freisprach, ihn aber nötigte, ins Kloster zurückzukehren⁵¹. Auf Anfrage der Kurie von Konstanz antwortete der Wettinger Prälat, er werde sich über die Bekehrung Galls freuen, jedoch müßten die Pönitentiarbedingungen zuerst erfüllt werden, was noch außerhalb des Klosters zu geschehen habe⁵². Als von Konstanz die Bedenken Galls wegen Bestrafung im Kloster geäußert wurden⁵³, erwiderte Sebastian, man wisse in Wettingen genau Bescheid über die Regeln der kirchlichen Obrigkeit; was man aber im Kloster bedingungslos verlange, sei Gehorsam; gegen alle Säkularisierungsabsichten würde mit scharfen Maßnahmen vorgegangen werden⁵⁴. Die Kon-

⁴⁶ We, 44: 314. P. Pauls Verhältnis zu P. Gall, der den Pfarrer zu Wettingen einst bei Nacht aufsuchte (Ka, Fasc. 2671, C. P. G.: 19. November 1794), wird in der Korrespondenz Sebastians nie kritisiert. Über den «*Titulus Patrimonii*» vgl. Sägmüller, I, 230 ff.

⁴⁷ We, 44: 419.

⁴⁸ We, 44: 460, 464.

⁴⁹ We, 44: 464.

⁵⁰ Vgl. Sägmüller, I, 418.

⁵¹ We, 44: 526.

⁵² We, 44: 510.

⁵³ We, 44: 525. Gall machte die vorgeschriebene Poenitz im Benediktinerkollegium Konstanz und durfte hierauf wieder Messe lesen.

⁵⁴ We, 44: 532. Schon früher hatte der Abt irrtümliche Behauptungen über die Strafen und deren Vollzug im Kloster richtigstellen müssen (We, 44: 292). Da Gehorsam einer der drei evangelischen Räte ist und beim Gelübde versprochen wird, sind die Strafen gegen derartige Verfehlungen strenger. Über Reden einer beabsichtigten Säkularisierung enthält das *Lib. Ant. Def. Dist. XI. Cap. III.* genaue Weisung. Vgl. *Nomasticon*, 451.

stanzer Kurie faßte diese Stellungnahme Wettingens wahrscheinlich falsch auf und handelte nun eigenmächtig, d. h. gegen das Kloster, indem sie P. Gall, der den letzten Schritt, die Rückkehr, nicht auf sich nehmen wollte, bei seinen Bestrebungen half; Gall erwirkte nämlich am 22. März 1798 ein neues Säkularisierungsindult, worin er die Angelegenheit und die Exekution der bischöflichen Kurie übertrug. Nach Einvernahme Galls und nach Überprüfung verschiedener Urkunden bestätigte sie die nach Rom gesandte Bitte und setzte P. Gall mit Dekret vom 12. Mai 1798 in den Weltpriesterstand. Der säkularisierte Pater hatte einen legalen «Tischtitel» und die Zusicherung einer geistlichen Pfründe in Eggersried beigebracht. Wettingen machte keine Einwendungen mehr, doch betonte der Abt in einem Schreiben an Gall und die Kurie, er und sein ganzer Konvent nähmen kein Wort zurück und beharrten auf ihrer oft ausgesprochenen Meinung⁵⁵. Damit fand ein jahrelanges Ringen um die Rückkehr eines treulos abtrünnigen Konventualen seinen Abschluß. Abt und Konvent hatten keine Mühe gescheut, den Flüchtigen heimzurufen und ihn auf die Verkehrtheit seines Tuns aufmerksam zu machen. Damit verlieren sich auch die Berichte über Gallus Burgstaller; wir wissen nicht, was aus ihm geworden ist und wohin ihn das Schicksal verschlagen hat⁵⁶.

Wir bezeichneten oben P. Augustin und P. Placid als aufrührerische Mönche wegen ihres gehorsamswidrigen und anarchistischen Verhaltens. Am 28. April 1787 war der 61jährige *P. Augustin Tschanet* als Beichtiger ins Nonnenkloster Frauenthal entboten worden⁵⁷. Im Verlaufe seiner Tätigkeit bekam P. Augustin mit der Zuger Regierung Schwierigkeiten, die sich 1792 noch verschlimmerten. Er sprach nämlich über den Auszug der Zuger Truppen nach Basel seine mit der Regierungsauffassung nicht übereinstimmende Meinung zu offen aus und verletzte damit die Gnädigen Herren in Zug. Des weitem beschwerte er sich über die mit dem Auszug für das Frauenkloster entstandenen Auslagen. Fälschlicherweise wurden nun in Zug diese Aussagen als offizielle Meinung des Klosters Frauenthal betrachtet⁵⁸. Ratsherr Müller, ein dem Kloster gut gesinnter

⁵⁵ We, 44: 542.

⁵⁶ Trotz verschiedenster Nachforschungen konnte über den weitem Lebenslauf Galls nichts gefunden werden.

⁵⁷ Alb. Wett., 765. Fälschlicherweise steht im Alb. Wett. Wurmsbach, doch ist in dieser Zeit P. Anton Ochsner in Wurmsbach.

⁵⁸ We, 44: 93, 94.

Magistrat aus Zug, wie auch die Äbtissin berichteten von den entstandenen Spannungen nach Wettingen⁵⁹; der Abt nahm sich der Sache sofort an und bemühte sich, die bisher freundschaftlichen Beziehungen mit der Zuger Regierung wiederherzustellen und dieser das Frauenkloster aufs neue zu empfehlen⁶⁰. Sodann berief er P. Augustin von seiner Stelle ab und zitierte ihn auf den 9. August 1792 ins Kloster. In seinem Schreiben machte er dem unvorsichtigen Beichtiger Vorwürfe ob seines Benehmens und stellte ihm die für die Nonnen von Frauenthal heraufbeschworene Gefahr vor Augen⁶¹. P. Augustin konnte sich jedoch mit dem Befehl nicht sofort einverstanden erklären; in einer gewissen Selbstüberhebung suchte er die Anschuldigungen gegen sich zu verkleinern und mit Hilfe von Freunden in der Umgebung des Klosters⁶² seine Unbescholtenheit zu beweisen⁶³. Bei der am 20. November 1792 vorgenommenen Ämtermutation wurde der Mönch übergangen, um ihm nach fast zwanzig Jahre langer Beanspruchung einige Zeit der Ruhe und Erholung zu lassen⁶⁴. Diese Hintansetzung brachte aber den Pater noch mehr in Harnisch, so daß er sich den aufrührerischen Konventualen anschloß und noch im Frühjahr 1793 an Ratsherrn Müller beleidigende Briefe sandte⁶⁵. An die Stelle P. Augustins trat der unbescholtene und allseits geachtete P. Dominikus Andermatt⁶⁶, ein Baarer Bürger, der es verstand, binnen kurzem die Unstimmigkeiten zu legen und die aufgebrauchten Gemüter zu beruhigen⁶⁷.

Noch sollte es an diesen Sorgen nicht genug sein. Dem Abte wurde am Morgen des 14. Oktobers 1796 eine neue Flucht gemeldet. Diesmal war

⁵⁹ We, 44: 93, 94.

⁶⁰ We, 44: 93.

⁶¹ We, 44: 96, 98.

⁶² Pfarrer zu Dietwil und Sacellanus zu Sins.

⁶³ We, 44: 98, 99.

⁶⁴ Ka, 2671: Abt Sebastians Behauptung, daß P. Augustin seine Ämter ohne große Verdienste versehen habe, ist wohl aus der damaligen kritischen Einstellung gegen den Pater zu verstehen. Augustin war während fünf Jahren Großkellner und während zwölf Jahren Pfarrer in Würenlos gewesen.

⁶⁵ Ka, 2671: 1793 XI. 22., XII. 5., We, 44: 144, 145. Pater Augustin blieb auch fürderhin bis zu seinem Tode ohne Amt.

⁶⁶ Alb. Wett., Nr. 784.

⁶⁷ Zug führte zwar mit Frauenthal auch in der Emigrantenfrage eine eigenartige Politik, die einen etwas feurigen Kopf, wie es P. Augustin zu sein schien, herausfordern mußte. Vgl. Flüchtlinge.

es *P. Placidus Doswald*⁶⁸. Der Flucht P. Galls und dem Konflikt mit dem Abt und den Klosterobern mußten wahrscheinlich neue Auseinandersetzungen gefolgt sein. Es scheint auch, daß der Mönch von seinen Verwandten in Österreich⁶⁹ ebenfalls zur Flucht angestiftet worden sei. Schon am 7. Januar 1796 hatte er ohne Erlaubnis das Kloster verlassen und sich nach Luzern begeben. In Begleitung des Nuntiatursekretärs war er nach Wettingen zurückgekommen, wo er mit ernstesten, aber liebevollen Ermahnungen wiederaufgenommen wurde⁷⁰. Die Zusprüche und die «Gelindigkeit» nützten wenig. In der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1796 wurde er von seinem Bruder, Medikus und französischer Sprachmeister in Innsbruck, abgeholt und verließ für immer die Cisterce⁷¹.

Auch hier stellt sich die Frage nach den Gründen der Flucht. Kurz nach seinem Abgang muß P. Placid dem Abte einen Brief ohne Datum- und Ortsangabe gesandt haben, worin er über die Veranlassung seiner Flucht spricht. Er rügte vor allem die traurigen Zustände im Kloster, wo Prior, Subprior und Großkellner abgesetzt werden sollten; seine schwache Gesundheit, den zeitweisen Verfolgungswahn und den Drang nach vermehrter Sicherheit⁷² nennt er als weitere Ursachen. Abt Sebastian schickte den Brief nach Salem und fügte einige Bemerkungen hinzu. Er gab die Kränklichkeit des Paters zu, meinte jedoch, der Konvent habe alles Verständnis dafür gezeigt und P. Placid nach seiner Rückkehr während der Fastenzeit oft Fleisch gegeben, ihn vom 25. April bis 25. August in Wurmsbach in den Ferien gehalten und selbst nach der Heimkehr geschont. Aber einmal habe der Mönch wieder in das normale Ordensleben eingefügt werden müssen. Die Meinung des Arztes sei gewesen, die Krankheit rühre bloß von den verwirrten Sinnen her⁷³.

⁶⁸ Alb. Wett., Nr. 795. Die Mutter P. Placids hieß, entgegen der Angabe im Alb. Wett., Barbara Maria Jäglin. Freundliche Mitteilung von HH Pfarrer HAUSHERR, Menzingen.

⁶⁹ Nach dem Familienbuch im Pfarrarchiv Menzingen hatte sich sein Bruder Josef Anton mit einer Josepha Hofer aus Brixen (Tirol) verheiratet. Josef Anton starb in Klagenfurt.

⁷⁰ We, 44: 508. Placid hatte wahrscheinlich die Begleitung eines Vertreters der Nuntiatur aus Angst vor der in Wettingen zu erwartenden Strafe gefordert, denn die Auseinandersetzungen wegen P. Gallus hatten die Strafbestimmungen und die Unerbittlichkeit des Abtes dem Konvente wohl zur Genüge aufgezeigt.

⁷¹ We, 44a: 415, 506.

⁷² We, 44a: 415, 506.

⁷³ We, 44a: 415. P. Placidus gab später dem Konstanzer Konsistorium das Schreiben seines Arztes, J. C. Hirzel aus Zürich, worin es heißt: «*Infra scriptus testor R. P. Pla-*

Das Sicherheitsbedürfnis des Paters erklärte der Abt aus der Anwesenheit der Berner Truppen im Kloster⁷⁴, die ihm den Gedanken an Krieg hervorriefen und ihn zur zweiten Flucht veranlaßten⁷⁴. Der Geistliche litt zweifellos unter gewissen hypochondrischen Störungen, die sich zum Verfolgungswahn steigerten⁷⁵. Auch seine Aussagen über und vor seiner Obrigkeit lassen auf Störungen schließen. Vor der Flucht ließ er sich ein grünes Kleid anfertigen; zur Rede gestellt, behauptete er, das Kleid sei für seinen Bruder bestimmt, und bezeugte es mit Schwüren, obwohl er vorher beim Schneider andere Angaben ebenfalls eidlich ausgesprochen hatte⁷⁶. Diese Gründe und dieses Verhalten lassen natürlich die Flucht des Paters nicht entschuldigen, vielleicht aber etwas besser verstehen. Schwerwiegender ist jedoch seine zu Wurmsbach mit dem flüchtigen Gallus geführte Korrespondenz⁷⁷.

Der neue Zwischenfall in Wettingen rief im Kloster berechtigte Unruhe und Sorge hervor. Als die Flucht nach Luzern und Salem gemeldet worden war, erhielt der Abt besonders von Abt Robert, dem Visitator, schwere Rügen. Salem hatte bis anhin den Abt stets unterstützt und seine Stellung verteidigt, nun aber mußten doch Zweifel über den in Wettingen herrschenden Geist aufsteigen. «Man konnte mir fast nicht genug von den auffallenden Unordnungen, die in Wettingen herrschen, sagen; von dem vielen Auslaufen der Religiosen in verschiedene Häuser, von dem übertriebenen und alle Schranken der Armuth übersteigenden Spielen etc., ja von dem fast gänzlichen Zerfall der klösterlichen Disziplin⁷⁸.» Der Abt jedoch verneinte alle diese Behauptungen und wollte die Verleumder kennenlernen, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Das Auslaufen der Religiosen sei nie erlaubt worden. Für die Tage des Aderlasses seien bestimmte Vorschriften erteilt; die Mönche wüßten, daß sie zu allen Ausgängen die Erlaubnis einzuholen hätten und diese nicht ausdehnen dürften. Das Kartenspiel sei nur an den privilegierten Tagen

cidum Doswald, Religiosum Monasterii Maris-Stellani, inveterato hypochondriaco malo vexatissimum in statum, in quo misere vivere cogitur, mutet, brevi moriturum esse» (Bischöfliches Archiv Solothurn, F. b. K.: Personalialia, Doswald Placid: 1798 VII. 28.).

⁷⁴ Vgl. 4. Kapitel: Truppeneinzug.

⁷⁵ We, 44a: 506, 508.

⁷⁶ We, 44a: 415.

⁷⁷ We, 44a: 415.

⁷⁸ We, 44a: 425.

erlaubt. Mit großer Bitterkeit wies Sebastian die Anschuldigungen zurück und beklagte sich über den Undank, der ihm nach 28jähriger Tätigkeit angetan werde⁷⁹. Der Visitator konnte natürlich die Namen nicht bekanntgeben; er mahnte Abt Sebastian, statt Anzeige zu erstatten, im Kloster Reformen vorzunehmen und die Visitationscharta getreu zu beachten. Gegen ihn sei nie etwas gesagt worden, aber seine allzugroße Güte werde mißbraucht und daher das Kloster in schlechten Ruf gebracht. Die ihm erstatteten Mitteilungen kämen von so verschiedenen Seiten und Personen, daß man mit dem besten Willen nicht alles als Lüge abtun könne⁸⁰. Welche Vorkehrungen in Wettingen auf diese in harten Worten ausgedrückte Rüge erfolgten, ist nicht bekannt. Luzern und Salem versuchten nun, den flüchtigen Pater zurückzurufen. Doch P. Placid verlangte bereits am 18. November 1796 die Säkularisierung⁸¹. Auch diesmal wollte Sebastian nicht zustimmen und berichtete an Salem: Die schon früher vorgeschlagenen Bedingungen würden hier wiederum gefordert, außer Salem würde die Säkularisierung annehmen⁸². Ein Vorschlag des Visitators, Placid nach Stams zu bringen⁸³, wurde durch das Austrittsgesuch hinfällig.

Von Wettingen begab sich P. Placid zusammen mit seinem Bruder vorerst nach Schwyz zu Landammann Reding und Landvogt Weber und anschließend nach Innsbruck. Da bis im Dezember 1797 beim bischöflichen Ordinariat die versprochenen Ausweise nicht eintrafen, bat die Kurie in Brixen um Auskunft über den Pater⁸⁴. Abt Sebastian bescheinigte die Angaben Placids, verwahrte sich aber gegen die Begründung der Flucht. Weiter hieß es dann, da der Konvent nur noch sehr schwach an eine Rückkehr glaube⁸⁵, könne Konstanz nach Gutdünken handeln, Wettingen werde sich auch da zu einer Säkularisierung nie positiv einstellen⁸⁶. Nach beinahe zweijähriger Tätigkeit als Hausmeister in Inns-

⁷⁹ We, 44 a: 426.

⁸⁰ We, 44 a: 431, 441.

⁸¹ We, 44 a: 424.

⁸² We, 44 a: 424.

⁸³ We, 44 a: 425.

⁸⁴ We, 44 a: 506. Dieser Brief enthält auch die Gründe seiner Flucht und bezeugt den Willen zur Säkularisierung. Bischöfliches Archiv Solothurn, F. b. K. Personalien: 1798 VII. 28.

⁸⁵ Der Abt hatte schon seit März 1797 Kenntnis, daß Placid sich des Ordenskleides entledigt hatte und die Lage aussichtslos war. We, 44 a: 457.

⁸⁶ We, 44 a: 509.

bruck siedelte Placid nach Klagenfurt über, wo er für kurze Zeit Kaplan in St. Veit⁸⁷ wurde. Im Herbst 1800 ernannte ihn der Fürstbischof von Gurk zu seinem Hofkaplan⁸⁸. Als ihm zudem ein Titulum Mensae zugesichert war, bat er 1802 erneut um die Gnade, säkularisiert zu werden⁸⁹, mit dem feierlichen Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche im Kloster. Sollte der Konvent von Wettingen sich nicht aktiv dafür einsetzen, schließt der Brief, so möge er ihr doch wenigstens nicht hinderlich sein⁹⁰. Am 6. September 1803 sandte Placidus das Säkularisierungsbreve, datiert vom 7. August 1803, nach Wettingen. Er schloß mit den Worten: «Dann bleibt mir nur noch der Wunsch übrig, und der ist: auf mich, wenn ich auch kein Theil des klösterlichen Körpers mehr bin, nie ganz vergessen zu wollen. Ich werde Euer Gnaden bis ans Ende meiner Tage wie meinen Vater schätzen, ehren, lieben. Ich bitte Hochselbe, mir auch im säkular-geistlichen Stande ihre väterliche Huld nie zu entziehen, und zu erlauben, daß ich dann und wann zu meiner eigenen Fräude und weil ich Sie liebe. Ihnen noch zu schreiben darf.» Schließlich dankte er mit warmen Worten für all das Gute, das er vom Konvente je hatte empfangen dürfen⁹¹. Mit gütigen Worten antwortete der Abt, dankte für das Indult und wünschte Placid Gottes Segen im neuen Stande. Mit der Versicherung der väterlichen Gewogenheit freute er sich auf die Briefe⁹².

Im Februar 1816 kam Placid Doswald als Pfarrer nach Hüttenberg, zwei Jahre später wurde er Seelsorger in Winklern im Mölltal⁹³, wo er am 7. Mai 1822 63jährig starb⁹⁴.

Mit der Flucht P. Placids waren die Auseinandersetzungen im Kloster Wettingen für einmal zu Ende. Sie hatten während fast sechs Jahren dem Abt und den ordenstreuen Mönchen viele Stunden größter Sorgen gebracht. Es ist nicht leicht, die tiefsten Gründe der Konflikte zu finden,

⁸⁷ Drei Stunden außerhalb Klagenfurts.

⁸⁸ Nach Angaben aus dem *Catalogus Curatorum* in Klagenfurt soll Placid ob seiner Sprachkenntnisse (er sprach geläufig französisch und verstand auch italienisch und englisch [We, 26: 293]), diese Stelle erhalten haben. Dem HH Generalvikar zu Klagenfurt sei für seine Bemühungen bestens gedankt.

⁸⁹ We, 44a: 552.

⁹⁰ We, 44a: 553.

⁹¹ We, 44a: 562.

⁹² We, 44a: 564. Von einer geführten Korrespondenz ist in den Akten nichts mehr zu finden, doch ist eine solche anzunehmen, da das Alb. Wett. das Todesjahr P. Placids angibt.

⁹³ Großglocknergebiet.

⁹⁴ *Catalogus Curatorum*. Vgl. Anm. 88.

wahrscheinlich waren auf beiden Seiten Fehler gemacht worden. Hartnäckig versuchten alle, ihre Schritte zu rechtfertigen. Es scheint aber doch, daß die Schar um Abt Sebastian im Recht stand, denn gerade die beiden am heftigsten angegriffenen Konventualen, P. Benedikt und P. Alberich, wurden im 19. Jahrhundert zum höchsten Amte eines Klosters berufen.

Mit diesen Schwierigkeiten und Krisen hatte der Konvent seine innern Kämpfe ausgefochten und letzten Endes zu den kommenden Problemen Stellung bezogen. Die Sorgen und Schwierigkeiten hatten die Mönche in leitender Position innerlich gestärkt und für zukünftige Nöte gestählt. Wer sich den Anordnungen nicht unterziehen wollte, war entweder aus dem Kloster entwichen oder hatte sich unten an den Tisch setzen müssen.

Fünftes Kapitel

Die ersten Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Kloster

Generalvikariat

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand der Cistercienserorden am Rande des Abgrundes, und wohl mehr als einmal wurde in Cîteaux und Rom das Wort Aufhebung angetönt. In der Tat waren die Klöster in Frankreich in weitem Ausmaße innerlich zersetzt und gar oft von unfähigen Obern geleitet¹. Noch war es nicht gelungen, die Unabhängigkeit des Ordens von dem absolut regierenden königlichen Hofe wiederzuerlangen und alle Glieder zu vereinen, da drohte dem Orden in seiner Gesamtheit eine neue, unheimliche Gefahr. Es war die Französische Revolution, die zwar am 14. Juli 1789 mit dem Sturm auf die Bastille auf der Straße ihren Anfang nahm, im ganzen aber eine totale geistige Umwandlung des alten Europas bewirkte. Das jahrhundertalte Feudalsystem und die hierarchische Ordnung mußten weichen; daher sollte auch die Kirche, die sich bis anhin auf das mittelalterliche Lebensverhältnis gestützt hatte, von ihrer bevorzugten Stellung herabsteigen. Vor der Revolution fand kein Orden, kein Kloster Gnade. Die Revolution wollte ihre Opfer und der Religionshaß seine Befriedigung haben².

¹ Vgl. DOM. ALEXIS PRESSE: *Aperçu sur les derniers temps de l'ordre cistercien en France avant la Révolution*: in *Revue Mabillon*, Jg. 1956, S. 183–199.

² Müller, 226.

Mit der Erklärung der konstituierenden Versammlung, daß alles Kirchengut der Nation anheimfallen solle, war das Schicksal der Klöster in Frankreich besiegelt. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 13. Februar 1790 erklärte die feierlichen Gelübde für abgeschafft und befahl, alle Profeß-Klöster aufzuheben³. Somit hatte auch für das Mutterkloster der Cistercienser Mönche, Cîteaux, die letzte Stunde geschlagen. Der 80jährige Generalabt François Trouvé mußte sein Amt niederlegen und den Orden, dem er 42 Jahre vorgestanden hatte⁴, dem Schicksal überlassen. Die Aufhebung von Cîteaux stellte für einen kurzen Augenblick den ganzen Orden in Frage, da sämtliche Cistercienserklöster in allen wesentlichen Belangen nach Cîteaux orientiert waren. Doch Abt Trouvé vergaß in höchster Gefahr und in größter Bedrängnis nicht, beinahe in letzter Stunde für seinen Orden Vorsorge zu treffen und alles zu versuchen, um ihm den Bestand zu sichern, auch wenn Cîteaux nicht mehr existierte. Insbesondere schien ihm die oberdeutsche Cistercienserkongregation ans Herz gewachsen zu sein, waren doch gerade aus dieser Kongregation eine große Reihe Prälaten ihm stets treu zur Seite gestanden und für die Erhaltung des Ordens bestrebt gewesen. Gegen Ende 1790⁵ schickte der General an Abt Robert Schlecht von Salem ein Schreiben, worin er einen großen Schritt tat zur Sicherung des Ordens. Er übertrug seine Vollmachten und Rechte an den Salemer Prälaten und ernannte ihn zum Generalvikar der gesamten oberdeutschen Cistercienserkongregation. Gleichzeitig bat er ihn, dem Abt von Wettingen die Leitung der Schweizer und Elsässer Cistercienserklöster zu übertragen⁶.

Die Wahl des Prälaten von Wettingen überraschte insofern, als aus den Akten keine näheren Umstände festzustellen sind. Doch war Abt Sebastian dem General von den Generalkapiteln her gut bekannt, so daß François Trouvé ihn ohne Zögern ernennen konnte. Am 5. März 1791 schrieb Abt Robert nach Wettingen: «Mir hat der General alle seine Gewalt für die Klöster unserer Kongregation übertragen. Ich machte ihn vor kurzem darauf aufmerksam, daß die Helvetische Pro-

³ Müller, 226.

⁴ Müller, 204ff. Vgl. *Analecta S. O. Cist.*, Jg. 10, S. 169 ff.

⁵ Das Datum fehlt im Schreiben, doch darf wohl aus der folgenden Korrespondenz auf diese Zeit geschlossen werden.

⁶ Ka, 2166. Vgl. Text im Anhang. Die päpstliche Ratifikation zu diesem Entschluß wurde am 5. Juli 1791 in Rom ausgestellt.

vinz ohne Generalvikar sei, und bat ihn daher, dieses Geschenk Eurer Hochwürden anzuvertrauen. Ich zweifle nicht, daß dies erlaubt und das betreffende Dekret bald abgeschickt wird⁷.» Um den 22. März 1791 traf die offizielle Urkunde mit der Ernennung Abt Sebastians zum Generalvikar für die Schweizer und Elsässer Klöster ein⁸. In sehr demütigen Worten verdankte Sebastian die Wahl: «Nur der Gehorsam und die Liebe zum Orden haben mich bewogen, das Generalvikariat anzunehmen.» Mit Hilfe Gottes will er das Amt auf sich nehmen und auf seine Unterstützung stets hoffen⁹. Große Arbeit wartete auf ihn; denn neben den Sorgen um die Cistercienserklöster in der Schweiz mußte er für die bereits an die Pforten klopfenden Emigranten aus Frankreich besorgt sein und ihnen Unterkunft suchen. Die Erwählung war in aller Stille vor sich gegangen, kaum daß sich Sebastian mit seinen Seniores besprochen hatte. Erst als alles geregelt war, erließ Abt Robert am 8. Juni 1791 ein Schreiben an alle ihm unterstellten Konvente und besonders an die Schweizer Cistercienserklöster, worin er seine und des Wettinger Abtes Ernennung bekanntgab. Er bat alle Mönche und Nonnen, dem neuen Generalvikar in allem Gehorsam und Liebe zu erweisen¹⁰. Mit aufrichtiger Freude und mit Wohlwollen beglückwünschten sie ihn und versprachen, seinen Befehlen und Anordnungen gehorsamst Folge zu leisten¹¹. Auch manche seiner Freunde stellten sich als Gratulanten ein.

Nun war wenigstens ein Teil des so schwer geprüften Cistercienserordens gerettet. Freilich sollte dieses neue Aufblühen nicht von Dauer sein, denn schon 1796 überschritten die französischen Revolutionstruppen den Rhein und drangen weit in süddeutsches Gebiet vor, wo sie unter anderm auch Salem gefährdeten. 1803 mußten schließlich die Mönche von Salemsweiler ihre friedliche Stätte verlassen und den Kreuzweg ins

⁷ Ka, 2091: 1791 III. 5. «Mihi interea omnem, quam Ipse (Generalis) habet contulit potestatem pro Congregationis nostrae Monasteriis. Monui nuper, Provinciae Helvetiae deesse Vicarium Generalem, rogavi ut hoc munus Rev. Appl. Vestrae deferat at nihil jam hoc dubio in statu audere videtur, mihique etiam hoc commisit neque unde et proxime Decretum pro Rev. App. Vestrae amisus est.»

⁸ Ka, 2091: 1791 II. 22.; We, Congr.; We, 44:2.

⁹ Ka, 2091: 1791 IV. 21. «Sola oboedientia et amor, quo in S. Ordinem feror, me compulerunt, ut vicariatum Generalem pro Alsatia forsitan superiorum favore nobis restituendum, Helvetiaque acceptarem. Secum nullae rationes subesse poterant, quae me commovissent, ut tantis oneribus humeros meos subjecissem.»

¹⁰ StALu, Akten St. Urban, I (Cistercienserorden).

¹¹ We, 42f; Ka, 2166.

Exil antreten, wovon später die Rede sein wird. Für den Augenblick aber hatte die oberdeutsche Kongregation noch Bestand¹². Die Klöster taten nun alles Erdenkliche für die verfolgten und vertriebenen Ordensbrüder und -schwestern. Ohne Unterlaß wurde in diesen Anliegen gebetet. Eine der ersten Anordnungen, die Abt Robert in seinem neuen Amt erließ, betraf die Erweiterung der täglichen Chorgebete und Meßfeiern mit bestimmten Orationen¹³ für den Frieden, für den Orden und für den Generalabt.

Was mit der obersten Ordensleitung geschah, ist nicht leicht zu sagen. Der Heilige Stuhl sorgte vorläufig für die Erhaltung des Ordens. Aus den Jahren 1797 und 1798 sind verschiedene Berichte erhalten, wonach in Italien eine Kongregation errichtet wurde unter Führung des Abtes von Santa Croce in Gerusalemme in Rom¹⁴. Dieser Prälat regierte mit vier andern Äbten zusammen¹⁵. Am 15. Januar 1798 berichtete der Nuntius aus Luzern nach Salem, in Rom sei am vergangenen 15. Dezember eine «Congregatio Em. Cardinalium pro providendo Ordini Cisterciensi» eröffnet worden. Was beschlossen wurde, sei ihm noch nicht bekannt. Nur habe er gehört, daß am 15. Dezember der Papst vier Vikare vorgeschlagen habe, die in der Zwischenzeit, da der Orden ohne General sei, den Orden leiten sollten, für Germanien könnte der Abt von Salem in Betracht kommen. Genaueres könne er erst nach Eintreffen des Boten aus Rom berichten¹⁶. Dieser Bericht schien das Gerücht zu widerlegen, daß der Abt von Santa Croce General ad interim geworden sei¹⁷.

Der Generalabt, François Trouvé, der sich standhaft geweigert hatte zu fliehen und nach der offiziellen Aufhebung von Cîteaux von Seiten seines Konventes noch verschiedene Unbilden erfahren mußte¹⁸, lebte

¹² In Bayern dauerten zwar die Schwierigkeiten noch weiter an, eine Lösung war kaum zu erhoffen. We, 44.

¹³ Ka, 2166: 1791 II. 1.; We, 42f.: 1791 II. 6. (Das Responsorium: «Aspice, Domine, de sede», Versus: «Salvos nos fac», «Oratio pro quarumque tribulatione», «Domine Jesu Christe», «Omnipotens Deus, qui elegisti locum istum», «Deus, cuius providentis».)

¹⁴ Vgl. Cottineau, Band 2, S. 2509.

¹⁵ Ka, 2092: 1797 VII. 27.; VIII. 18.

¹⁶ Ka, 2092.

¹⁷ We, 44a: 513.

¹⁸ Müller, 227; *Analecta S. O. Cist.* Jg. 10 (1954), S. 169 ff.; Dom ALEXIS PRESSE; 1. c. 196.

bis zu seinem Tode bei seiner Schwester in Vosnes-Romanés, wo ihm bloß noch sein treuer Sekretär, P. Petrus Alexander Valette, und der Knecht Jacque Donjome zur Seite standen. Am 25. April 1797 wurde er von seinen Leiden und Sorgen erlöst. Wettingen erhielt die Nachricht aus St. Urban und verkündete sie allen Klöstern, die unter Sebastians Visitation standen¹⁹. Auf diese Botschaft hin rief der Abt den Konvent zu den im Rituale vorgeschriebenen Exsequien zusammen und hielt im Kapitelsaal am 17. Mai eine den Generalabt ehrende Gedächtnisrede, worin er die großen Vorzüge des Verstorbenen und die vielen Schwierigkeiten, die ihm bereitet worden, warm darlegte²⁰. Nicht weil es der Brauch forderte, sondern aus persönlichem Bedürfnis und in dankbarer Verbundenheit erfüllte der Abt mit seinem Konvente die Totenoffizien²¹, denn all die letzten Jahre hatte er sich um das Schicksal seines Freundes und Vaters gesorgt und mehrmals an Salem über die neuesten Hiobsbotschaften aus dem Cistercienserorden in Frankreich berichtet, ja im Februar 1791 machte er sogar den Vorschlag, den General aus der Gefangenschaft loszukaufen²².

Flüchtlinge

Die ersten Anordnungen der Assemblée Nationale und die Maßnahmen aus der Opfernacht vom 4. August 1798 waren insbesondere gegen den Adel und die höhere Geistlichkeit gerichtet. P. Benedikt schreibt darüber in seinen Memoiren: «Bekanntermaßen war die Hauptabsicht und folglich auch der Hauptangriff der französischen Revolution auf den Sturz des Thrones und der Altäre gerichtet. Daher wurden schon gleich

¹⁹ Müller, 227/8. Hier Todesanzeige des Sekretärs; in den Wettinger Akten zu Mehrerau findet sich auch der «Extrait des registres de la commune de Vosnes». «L'an cinquième de la République Française, le 7 floréal, par devant moi, Jacque Lécivain, agent municipal de la Commune de Vosnes sousigné: Ont comparu Pierre Alexandre Valette, ci devant Religieux de Cîteaux et secrétaire du décédé ci après dénomé, et Jacque Donjome, domestique du dit Vosnes et ayant l'âge requise par la loi lesquels m'ont déclaré que François Trouvé, pensionnaire de l'Etat et ci-devant Abbé de Cîteaux, né à Champagne-sur-Vingene le 22 décembre 1711, est mort hier à neuf heures et demie du soir en son domicile fait au domicile de François Trouvé. Les déclarants ont signé ainsi que d'autres témoins présents.» We, 44a: 479; StALu, Akten St. Urban, 1 (Allg. Ordenssachen).

²⁰ Die Rede ist in Cist. Chr. Jg. 17, 372ff. gedruckt. Vgl. Rituale, 343–5.

²¹ We, 44a: 480, 492.

²² We, 42: 211.

Anfangs die Schlößer des Adels und die Wohnungen der hohen Geistlichkeit mit der größten Wuth angegriffen, geplündert und gar oft zerstört, die Klöster und die geistlichen Pfründen überhaupt aufgehoben, ihre Güter als Nationaleigenthum erklärt und die Geistlichen in Pension gesetzt. Daher schon damals eine große Anzahl dem König treu gebliebener Adelicher aus dem Reiche wanderten. Diese vornehmen Ausgewanderten hofften bald nach geändertem Gange wieder zurückzukehren, aber vergebens. Um nebst dem Adel auch noch eines großen Theils der Geistlichkeit loszuwerden, ward die berüchtigte Civil-Constitution decretiert und verordnet, daß diejenigen, welche diese Constitution nicht annahmen und beschwuren, aus dem Reich geschafft werden sollten²³.» Doch weit- aus der größte Teil der Geistlichkeit verweigerte den Eid und mußte daher das Land verlassen, um nicht deportiert zu werden. Eines der am meisten aufgesuchten Nachbarländer wurde die Schweiz. Für die Eidgenossenschaft brachte dieser seit Ende 1789 bis in die ersten Tage des Jahres 1798 nicht mehr abreißende Strom von Flüchtlingen eine große Belastung. Denn von allen wirtschaftlichen Nöten abgesehen wurde damit das Verhältniß der Eidgenossenschaft gegenüber dem revolutionären Frankreich gefährdet. Einerseits mußte ein möglichst genereller Weg zur Verständigung gesucht werden, anderseits konnte das seit Jahrhunderten geübte Asylrecht den Emigranten nicht verweigert werden. Natürlich durften die Regierungen der eidgenössischen Orte schon aus Sicherheitsgründen nicht jeden Dahergelaufenen aufnehmen²⁴. Daher wurden die Grenzen bewacht und die Zollposten zu vermehrter Aufmerksamkeit aufgefordert. Trotzdem protestierte der französische Botschafter in Solothurn öfters wegen der Flüchtlinge.

Es waren nun besonders die Klöster, die sich der vertriebenen Geistlichen annahmen und ihnen ein neues Heim schufen. Auch das Kloster Wettingen beteiligte sich nach Kräften an diesem Akt der christlichen Nächstenliebe. Abt Sebastian suchte unermüdlich in seinem Konvente und bei den Frauenklöstern Mittel zur Linderung der Not der aus dem westlichen und später auch aus dem nördlichen Nachbarlande eingewanderten Flüchtlinge. Schon im Frühjahr 1791 ermahnte er die ihm unterstellten Abteien zur Aufnahme von Emigranten. Wann die ersten Flüchtlinge in Wettingen eintrafen, wissen wir nicht genau, doch kamen

²³ Rev, 2.

²⁴ Vgl. Raemy, 23.

vermutlich die ersten bereits im Frühling 1791 an²⁵. Seit Sommer 1791 hielt sich in Freiburg der emigrierte Bischof von Châlon-sur-Saône, Du Chilleau, auf. Ende August durfte er sich auf der Reise nach Einsiedeln einige Tage in Wettingen ausruhen, wo er von Abt Sebastian mit Freuden aufgenommen wurde, da «alte Erinnerungen die beiden verband». ²⁶ Wenn uns auch keine Nachrichten über Zahl und Namen der Flüchtlinge in den Jahren 1791 und 1792 überliefert sind, müssen wir doch mit täglichen Aufnahmen und Verpflegungen rechnen. Wahrscheinlich verzeichnete das Kloster alle Asylsuchenden und vorüberziehenden Emigranten, die vom Kloster etwas erhielten, in einem Buch; doch ist uns dieses nicht erhalten. Wie wir vermuten, wurde es beim Einzug der Franzosen vernichtet, um weder das Kloster noch einen Flüchtling zu kompromittieren ²⁷.

Wer länger im Kloster zu verbleiben gedachte, tat gut daran, sich vorher anzumelden. So bat am 19. November 1792 die Äbtissin von Königsbruck, ob sie einige ihrer Chorfrauen schicken dürfe, damit Abt Sebastian diese in seine Frauenklöster verteile²⁸. Diesem Wunsche entsprach der Abt und sorgte dafür, daß zwei Nonnen in Wurmsbach²⁹ und je eine in Tännikon und in Magdenau ihr klösterliches Leben weiterpflegen konnten, in Klöstern, die, wie er versicherte, «wohlheblich und sehr regular» seien³⁰. Im Dezember des gleichen Jahres erhielten zwei Patres aus Lützel³¹ vom Kapitel die Erlaubnis, weiterhin in Wettingen zu bleiben. Der Konvent versprach, sie kostenlos zu beherbergen, wenn sie sich am Klosterleben beteiligten, im Chorgebet mitmachten und wenn

²⁵ Stadtarchiv Baden, 668. In Freiburg verzeichnete man schon Ende Juli 1789 Auswanderer, die wahrscheinlich erst in der Westschweiz und Bern Unterkunft fanden. Vgl. Raemy, 24/5.

²⁶ We, 44: 28, 29.

²⁷ Von diesem Buch berichtet P. HERVÉ-JULIEN LESAGE, cf. *Badener Neujaarsblätter*, 1958, 52. Darüber mehr weiter unten. ZSK 46 (1952) 195.

²⁸ Die Äbtissin war mit acht Chorfrauen nach Aufhebung ihres Klosters in Friedensweiler aufgenommen worden, sie versuchte dann aber in die Schweiz zu gelangen. We, 44: 109.

²⁹ In Wurmsbach war wohl Platz für Flüchtlinge, doch fürchtete die Äbtissin, daß von Rapperswil aus gegen die Aufnahme Opposition gemacht würde. Abt Sebastian riet ihr, tüchtig zu intervenieren, wenn dies der Fall sein sollte. We, 44: 113.

³⁰ We, 44: 110, 112, 113. Da Zug die Emigrantenaufnahme im Jahre 1792 verboten hatte, konnte er in Frauenthal keine flüchtigen Cistercienserinnen unterbringen.

³¹ P. Bernardin Juif und P. Anton Koehler.

nötig Seelsorgetätigkeit ausübten. Sie sollten wie eigene Konventualen gehalten sein, nur daß ihnen der Zutritt zu den Kapitelsversammlungen verwehrt war³². P. Bernardin sorgte nun von Wettingen aus für das genannte Frauenkloster Königsbruck, das Lützel affiliert war³³. Auf seine Bitte hin nahm der Abt von Einsiedeln die Äbtissin in das Frauenkloster Fahr auf. Anfragen für Aufnahme in die Klosterschule mußte der Abt meistens abweisen, da «sein Haus bis unters Dach voll Flüchtlinge» war³⁴. Wettingen hatte eben in erster Linie den einheimischen Schülern den Vortritt zu lassen³⁵.

Die Zahl der Emigranten, die beim Kloster um Aufnahme oder um Hilfe baten, stieg so sehr, daß der Abt nicht einmal mehr Empfehlungen des Nuntius³⁶, des befreundeten Abtes von Neuburg³⁷ und verschiedener prominenter Geistlicher und Adelige berücksichtigen konnte. Die Abtei tat das Menschenmögliche und bedauerte sehr, nicht noch mehr helfen zu können, was aus verschiedenen Briefen des Prälaten hervorgeht:

4. September 1793: «Ich habe drei Konventualen aus meinem Generalvikariat im Kloster; täglich kommen viele neue, die ich mit schuldiger Christusliebe empfangen, obschon ich oft nicht weiß, wie ich sie beherbergen kann³⁸.»
8. Januar 1794: «Die Wände meines Klosters sind zu eng, ich habe stets fünf Emigranten, die festen Aufenthalt im Kloster genommen haben³⁹.»

³² We, 44: 110.

³³ We, 44: 135, 139. Auf seine Bitte hin nahm der Abt von Einsiedeln die Äbtissin in das Frauenkloster Fahr auf.

³⁴ We, 44: 242, 256. Der Bischof von Châlons war im Sommer 1794 nochmals in Wettingen und sandte nachher dem Abt ein herzliches Dankesschreiben für die Aufnahme und Bewirtung (We, 44: 250, 251). Während seines Wettinger Aufenthaltes besuchte er mit dem Großkellner P. Benedikt Geygis das Benediktinerkloster Muri (3313, Nr. 11). Erst nach längerer Umschau konnte Sebastian ihm die Aufnahme des Mr. de Jouffroy (Raemy, 269, 271, 274), des Neffen des Bischofs Duman, gewähren.

³⁵ We, 44: 242.

³⁶ We, 44: 199.

³⁷ Der Abt von Neuburg hielt sich selbst auch mehrmals in Wettingen auf, er führte mit Sebastian eine ausgedehnte Korrespondenz, die sich zum Teil auf die durch die Revolution entstandenen kirchenrechtlichen Probleme bezog. Vgl. We, 44.

³⁸ We, 44: 167.

³⁹ We, 44: 200.

24. August 1794: «Alle Winkel des Klosters sind mit Flüchtlingen überfüllt⁴⁰.»

20. März 1795: «Ich kann mit dem besten Willen nicht alle Leute aufnehmen, da das Haus vollgestopft ist; oft muß ich sogar in der Nachbarschaft um Betten bitten. Zur Zeit befinden sich die Patres von Lützel⁴¹ und Morimund, die Äbte von Neuburg und Pairis⁴² mit je zwei Konventualen hier⁴³.»

Die Zahl der Flüchtlinge soll nach einem Bericht des Abtes vom 8. August 1794 bereits 16000 überschritten haben⁴⁴, wovon die «meisten arm und aller Hilfsmittel entblößt waren, weil man sie bei der Deportation genau aussuchte und ihnen, was sie bei sich hatten, wegnahm».⁴⁵ Konnte der Abt zu seinem großen Leidwesen nicht in dem seiner Herzengüte entsprechenden Maße helfen, so wollte er doch die Abgewiesenen nicht einfach dem Schicksal überlassen, sondern schickte ihnen Geld⁴⁶.

In den *Notes de voyage d'un Religieux Prémontré*, der sich im Mai 1796 in Wettingen aufhielt, erhalten wir einen authentischen Bericht eines Flüchtlings über den herzlichen Empfang, den er im Kloster erleben durfte⁴⁷. P. HERVÉ-JULIEN LESAGE berichtet von den verschiedenen Erfahrungen, die er in vielen Klöstern gemacht hat, und weiß dann Wettingen sehr zu rühmen, ein Kloster vom Orden der Cistercienser, welches wie alle seinesgleichen in der Schweiz ob seiner großen Gastfreundschaft in hohem Rufe stehe. «Nie hatte ich etwas gesehen, das das Zeitalter und den Geist des berühmten Gründers von Clairvaux vollkommener widerspiegelte⁴⁸, und nie fand ich wohltätigere Gastfreunde.

⁴⁰ We, 44: 242.

⁴¹ Der Abt von Lützel war schon 1793 in Wettingen, vgl. StAA, 3313: 11.

⁴² Ein 82jähriger Herr.

⁴³ We, 44: 286.

⁴⁴ We, 44: 237.

⁴⁵ Rev, 2.

⁴⁶ We, 44: 141: 1 Dublone an P. Theodor Mang, Philosophieprofessor in Schoenberg, 138: 3 Dublonen an Kanonikus Göldlin für die gallischen Geistlichen, 200: 10 Dublonen dem Nuntius für dieselbe Hilfe, 251: 100 fl. dem Bischof von Châlons. Über die Geldspenden an die vertriebenen Trappisten, vgl. Cist. Chr. Jg. 41, 42.

⁴⁷ ZSK 46 (1952) 194–196, in deutscher Übersetzung: *Badener Neujaarsblätter*, 1958, 50 ff.

⁴⁸ P. LESAGE macht hier denselben Fehler wie so viele andere, daß er den Cistercienserorden dem hl. Bernhard von Clairvaux zuschreibt. Gründer ist aber der hl. Robert, während Bernhard der größte Cisterciensermönch ist.

Man ließ mich keine halbe Stunde vor der Türe stehen. Man führte mich zuerst zum Abt⁴⁹, der mir den zuvorkommendsten Empfang bereitete⁵⁰.» Der Mönch erzählt dann von seinem Aufenthalt, der in die Zeit des Mai-Aderlasses fiel⁵¹. Interessant ist der Eintrag: «J'inscrivis mon nom et ma reconnaissance à la suite de 30 ou 40 milles prêtres, religieux ou religieuses qui depuis quatorze mois avaient reçu l'hospitalité dans cette maison⁵². Die ersten 20 000 waren drei Tage geblieben, und jeder hatte bei der Weiterreise sechs französische Livre erhalten. Stellen Sie sich, ehrwürdige Frau⁵³, den Reichtum oder vielmehr die hilfreiche Nächstenliebe dieses so unscheinbaren Klosters vor.»

Im Sommer 1796 begann auch die Zuwanderung aus dem nördlichen Nachbarlande. Schon im Juli 1794 hatte Sebastian dem Abt von St. Blasien versprochen, für den Fall einer Flucht einige Mönche in Wettingen aufzunehmen⁵⁴. Nun bat am 30. Juni 1796 der Abt aus dem Schwarzwald um Aufnahme von Nonnen des Frauenklosters Berau; Sebastian erfüllte die Bitte und entließ deshalb zwei Elsässer Patres⁵⁵. Unter den hilfesusuchenden Flüchtlingen, die die Nordgrenze der Schweiz passierten, befand sich auch der Erzbischof von Straßburg und Kardinal Rohan. Bis zum Einbruch der Franzosen in Deutschland hatte er in Waldshut im Exil gelebt⁵⁶. Auf Empfehlung seines Reichshofstiftspräsidenten und der Stadt Waldshut langte er mit seinem Gefolge am 8. Juli in Zurzach an und verblieb dort einige Tage wegen einer Unpäßlichkeit Prinz Rocheforts. Dann ließ er sich eine Zeitlang in den großen Bädern zu Baden nieder und dürfte von dort aus auch die Wettinger

⁴⁹ Abt Sebastian scheint sich zur Pflicht gemacht zu haben, die Flüchtlinge persönlich zu begrüßen, daher lesen wir immer wieder in seinen Briefen aus dieser Zeit an die Frauenklöster, daß er von Wettingen nicht wegkönnne, da die Flüchtlinge seine Anwesenheit erforderten.

⁵⁰ *Badener Neujaarsblätter* 1958, 51.

⁵¹ Über den Brauch des Aderlasses in den Klöstern vgl. Cist. Chr. Jg. 6: 152 ff.

⁵² ZSK I. c., 195. Der französische Text stellt den Umstand klarer dar als der deutsche: «Ich schrieb meinen Namen und meine Dankbarkeit nach 30 000 oder 40 000 Priestern, Ordensmännern und Ordensfrauen ein.»

⁵³ Der Bericht ist an eine Nonne des Norbertinerinnenklosters zu Czarnowanz bei Oppeln gerichtet.

⁵⁴ We, 44: 241.

⁵⁵ We, 44a: 390, 391.

⁵⁶ Vgl. Raemy, 263. Hier ist die Rede von seinem Generalvikar Henri-Gabriel de Montrichard.

Cisterce besucht haben⁵⁷. Auf den 1. Oktober mußte er die Grafschaft zusammen mit Bischof von Comenges verlassen⁵⁸. Trotz des Verbotes des Landvogtes, neue Flüchtlinge aufzunehmen, ließen die Bitten nicht nach. Der Konvent beschloß nun, um den gefährdeten Patres von Salem Platz bereitzuhalten, auch das Trottgebäude des Klosters in Würenlos für 10 Nonnen zur Verfügung zu stellen⁵⁹. Im August 1796 war das Kloster ziemlich am Ende seiner Mittel. Der Abt konnte es sich nicht mehr leisten, dem Prälaten von Salem einen Kredit zur Bezahlung der Kontributionen zu gewähren; als Grund gab er den großen Aufwand für die Hospitalität und die Auslage von mehreren Tausend Gulden an die Landvogtei anlässlich eines Bereins der Wettinger Grundstücke an⁶⁰. Und trotzdem ließ die charitative Tätigkeit nicht nach. Noch im Oktober 1797 war die Abtei und ihre Umgebung mit Emigranten besetzt⁶¹. Noch zweier großer Persönlichkeiten unter den Flüchtlingen muß gedacht werden. Es sind die Prinzessin von Conti⁶² und Prinzessin Eugénie-Adélaïde-Louise d'Orléans, Tochter Louis-Philipps Egalité⁶³, die in den ersten Tagen 1798 im Kloster weilten⁶⁴. Am 25. Januar kam die Tochter der Prinzessin Conti mit einem größern Gefolge von Trappisten nach Wettingen. Sie erhielten ein Essen und besichtigten die Klosterkirche, um sich nachher nach Zug zu begeben⁶⁵.

Der große Zustrom von Flüchtlingen in der Grafschaft Baden und im Kloster Wettingen konnte natürlich nicht ohne Auswirkung auf die allgemeine Meinung über die Französische Revolution bleiben. Die französischen Emigranten in der Grafschaft waren jedoch durchwegs ruhige Elemente, was aus verschiedenen Berichten der Landvögte an die Stände hervorgeht⁶⁶. Die Regierungen geboten den Vögten schon früh,

⁵⁷ Leuthold, 20. Im Revolutionsbericht P. Benedikts ist er verzeichnet, vgl. Rev, 3.

⁵⁸ Leuthold, 20.

⁵⁹ We, 44a: 395. Einige Tage logierten daselbst wahrscheinlich Klosterfrauen von Horti-Floridi (Baindt).

⁶⁰ We, 44a: 405, 406.

⁶¹ We, 44a: 494. Unter diesen befanden sich im September 1797 der Bischof Bovet von Biseron (StAA, 3313: 11), der Seniorpater Protasius aus Lützel, der nach Wettingen kam, um dort zu sterben (We, 44a: 494), P. Alexius Talmeuf aus Cîteaux (Ka, 2671).

⁶² Vgl. Raemy, 55 ff.

⁶³ Raemy, 55 ff.

⁶⁴ We, 44a: 522.

⁶⁵ We, 44a: 522.

⁶⁶ Leuthold, 16.

die Klöster zur Vorsicht gegenüber französischen Emigranten und österreichischen Deserteuren zu mahnen⁶⁷. Schon im November 1792 setzte in der Stadt Baden eine genaue Fremdenkontrolle ein, wobei ein längerer Aufenthalt in Privathäusern verboten wurde. Solche Bestimmungen wurden von Jahr zu Jahr verschärft⁶⁸. Im Sommer 1796 wurde die Emigrantenfrage neuerdings behördlich aufgegriffen. Am 5. April beschwerte sich der französische Gesandte, Barthélemy, bei der Stadt Basel. Die Französische Republik fühle sich bedroht wegen eines möglichen Angriffes der Emigranten von der Schweiz und von Basel aus. Er drang auf strikte Einhaltung der Neutralität und drohte mit scharfen Maßnahmen, wenn sich etwa Basel vergessen sollte. Die Stadt aber beruhigte den Gesandten, man wisse nichts von einem Angriffsplan, im übrigen sei man sich der Neutralität als Basis der Eidgenossenschaft bewußt⁶⁹. Es scheint, daß dieses Schreiben des Gesandten auch an andere Orte gelangte und man sich in der Eidgenossenschaft über den Ton etwas beunruhigt fühlte. Am 4. Juni 1796 übergaben Bürgermeister und Rat von Zürich dem Landvogt Reinhard den Auftrag, daß «keinen neu angekommenen französischen Emigranten seyn sie geistlichen oder weltlichen Standes im hoch lobelichen Gottshauses unter irgend einem Vorwand der Aufenthalt gestattet werde». Von jenen aber, die sich in Wettingen befänden, sei innerhalb acht Tagen ein vollständiges Verzeichnis zu senden⁷⁰. Im Bericht des Abtes vom 8. Juni lesen wir, Wettingen habe wie die andern Stände und Gemeinden Franzosen, «die ihr hartes Schicksal, das sie betroffen hat, aus Natur und christlicher Nächstenliebe trösten wollen», aufgenommen. «Bey uns haben sie sich so verhalten, daß es mich der ihnen erwiesenen Gutachten nie geräuen wird, besonders in Überlegung der betrübtesten Unfälle, denen die Menschheit dermahl aller Orten ausgesetzt ist und die jedermann zum herzlichen Mitleiden bewegen müssen⁷¹.» Diesem Schreiben legte der Großkellner eine Liste von vier zur Zeit im Kloster weilenden Flüchtlingen bei, zwei junge Patres aus Lützel, die seit 1792 im Kloster lebten, und zwei weitere Cistercienser aus Frankreich, von denen P. Alexis Talmeuf von Bonaigre in Limousin ein ungefähr 60jähriger, kränklicher Mann war⁷².

⁶⁷ Erb, 35.

⁶⁸ Leuthold, 17.

⁶⁹ StAA, 3469: 7. Dieser Brief findet sich in zwei Abschriften im Wettinger Archiv.

⁷⁰ StAA, 2777: XXII, Nr. 11; 3469: 8.

⁷¹ StAA, 2777: XXII.

Nach den von da an immer wieder geforderten Verzeichnissen meldete das Kloster nur noch am 30. November 1796 einen Flüchtling, P. Philipp Butteau, aus Neuburg⁷³. Es fällt vielleicht auf, daß das Kloster nur wenige Emigranten für längere Zeit aufnahm, doch hatte die Abtei weder genügend Platz noch die Mittel für mehr Pensionäre. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß eine große Zahl der Passanten für kurze Zeit Herberge und Unterkunft fand. P. Benedikt schreibt: «Der Durchreisenden aber, die im Hin- und Hergehen ankehrten, bewirtheten wir innert 8 ½ Jahren eine Anzahl von mehr denn 40 000. Hievon waren wohl drei Vierthel Priester, größtentheils geschikte und fromme Männer, aber auch dürftig, daß die meisten nach Verfluß der ersten Emigrationsjahre sehr elend gekleidet und ihre Büntelchen auf dem Rücken tragend hier anlangten⁷⁴.» Über die Unkosten des Klosters für die Emigranten schweigen die Akten; wohl ist aus den Rechnungen ein Anwachsen der Fleischausgaben festzustellen, doch scheint die Nahrung der Flüchtlinge einfach in die allgemeine Rechnung eingegangen zu sein, jeder der Mönche hat auf dieses oder jenes zugunsten der Hilfebedürftigen verzichtet, um die Ausgaben des Klosters nicht zu überspannen. Nirgends aufgezeichnet sind auch die Sorgen und Bemühungen des Abtes und des Konventes für die Vertriebenen⁷⁵.

Die Situation wurde für die Schweiz immer kritischer. Gegen Ende 1797 merkte man allenthalben, daß in den nächsten Wochen etwas geschehen werde. Daher gab es kein Bleiben mehr für die französischen Emigranten. Die Kanzlei der Grafschaft Baden erließ am 15. Januar 1798 ein Schreiben an den Abt zu Wettingen, worin sie auf Befehl der Tagsatzung zu Aarau verlangte, daß längstens bis Mitte Februar alle gemeineidgenössischen Vogteien von Emigranten, deportierten Priestern und Flüchtlingen geräumt sein müßten⁷⁶. Das Kloster entließ daher den letzten Flüchtling⁷⁷. Dann aber hatte es mit sich selbst genug zu tun; es sollte nun erleben, wovon die vielen Gäste aus ihrer Heimat zu erzählen gewußt hatten.

⁷² StAA, 2777: XXII. Es waren dies: P. Benedikt Stirler, aus Lützel, 31jährig, P. Anton Koehler aus Lützel, 29jährig, P. Anton Hafner aus Haute-Seille (Lothringen), 36jährig, seit drei Jahren in Wettingen. P. Alexis Talmeuf, seit 1795 in Wettingen.

⁷³ StAA, 2777: XXIII, XXIV; 2778: XXX.

⁷⁴ Rev, 2/3.

⁷⁵ Welche Sorge der Abt für die Trappisten, die sich in der Schweiz niederlassen wollten, aufbrachte, zeigen die Briefe, die P. Gregor Müller in der Cistercienserchronik (Jg. 41 und 42) veröffentlichte.

⁷⁶ We, 44a: 521.

⁷⁷ Ka, 2671: 1798 II. 10.

Grenzbesetzung und Truppendurchzüge

Die kriegerischen Ereignisse an der Nordgrenze der Eidgenossenschaft forderten auch von den eidgenössischen Regierungen vermehrte Sicherheitsmaßnahmen. Während die Grenze beim Vormarsch der Armee Moreaus unangetastet blieb, wurde die Lage auf einmal ernster, als das Kriegsglück Moreau verließ und er mit seinen Truppen den Rückzug antreten mußte⁷⁸. Am 21. Juli 1796 richtete der amtierende Landvogt zu Baden, Reinhard, ein Schreiben an den Wettinger Abt, worin es hieß, die Kriegsgrenze näherte sich der Grafschaft. Daher sei eine erhöhte Vorsicht am Platze, da ennetrheinische Einwohner auf der Flucht seien und mit ihnen zugleich bewaffnete Leute und Deserteure die Grenze zu überschreiten versuchten. Aus diesem Grunde habe er auf Regierungsbeschluß hin alle Fährten und Pässe von Kaiserstuhl bis Leibstadt mit Grenzwachen versehen lassen. Der Abt möge daher für das Aufgebot von Soldaten in seinem Hoheitsgebiet besorgt sein und ihm umgehend 40 fl. überweisen⁷⁹. Schon zwei Tage später schickte Sebastian das verlangte Geld und schrieb in einem Begleitbrief: «Ich mache mir keine Bedenken, die verlangten Gulden Hochdenselben gegenwärtig zu übersenden, in der Beglaubigung, daß andere Grundzins-, Zehend- und Gerichtsherren dem hohen Ansinnen werden beygetreten seyn. An diese Conformitet schließe ich mich an und werde immer bereit seyn, alle Beschwerden mit denselben zu tragen, was die gegenwärtigen mißlichen Umstände zur Sicherheit unserer Personen und des wahren Eigenthums erfordern. Unsre baldigst ankommende Gnädigen Herren werden darüber ihre väterliche Gesinnungen erörtern mit jener Milde, Sorgfalt und Gerechtigkeitsliebe, die uns bis dahin zur Bewunderung unsren Staat erhalten hat. Dank sey den besten Landesvättern⁸⁰.» Noch zweimal im selben Herbst⁸¹ wurde das Kloster um Beiträge angegangen, und nie versagte es die Hilfe, sondern trug mit 120 und 160 Gulden zur Bestreitung der Unkosten bei⁸². Bei der letzten Geldsendung legte der Abt aus seiner eigenen Kasse noch vier Louisdor dazu⁸³.

⁷⁸ Leuthold, 21.

⁷⁹ StAA, 3469: 1796 VII. 21. Vom 17. Juli weg waren täglich 46 Mann mit der Grenzwache beauftragt, die pro Tag 1 fl. 10 sh. Sold erhielten.

⁸⁰ StAA, 2777: XXIV, 1796 VII. 23.

⁸¹ 19. August und 3. Oktober.

⁸² StAA, 3469.

⁸³ StAA, 3469: 1796.X.12.

Nicht nur mit Geld und Aufgebot der Truppen aus dem Gerichtsbezirk unterstützte das Kloster die Grenzbesetzung. Es wurden auch vorüberziehende Truppen bewirtet. Schon die ersten Kontingente aus Zürich, die im Sommer 1792 nach Basel zur Grenzwache aufgeboden waren, durften vom Kloster eine Stärkung entgegennehmen. Leonhard Meister schreibt in seiner Beschreibung der Gemeineidgenössischen Truppendelegation nach Basel und der Abreise der Zürcherischen Mannschaft: «Unterweges schon zu Dietikon bot ihnen der menschenfreundliche Prälat zu Wettingen ein Frühstück an⁸⁴.» Am 18. Oktober 1792 verdankten Bürgermeister und Rat zu Zürich dem Abt die Bewirtung⁸⁵. Weitere Dankesschreiben empfing das Kloster im September 1796 und Januar 1797 von Glarus⁸⁶. Ob auch das Kloster beim Durchzug von Gefangenen seine Hilfe anbot, wissen wir nicht⁸⁷. Am 18. Oktober 1796 erhielt der Abt eine Einladung von Zürich zur Aufnahme eines Luzerner Bataillons, das unter Leitung von «Marechal» Göldlin von Tiefenau in Dietikon einquartiert werden sollte. Die Abtei ließ in Dietikon alles Nötige bereitstellen⁸⁸; diese Soldaten wurden nachträglich jedoch im Oberfreiamt stationiert⁸⁹. P. Benedikts Memoiren schildern Einquartierung und Durchzug von Schweizer Truppen: «Von diesen Contingenten, die jezt von verschiedenen Orten nach Basel, vorher aber von Zürich nach Genf und nachher von Bern an den Rhein gingen, unterhielten wir zu verschiedenen Zeiten bei 8000 Mann, ohne die hohen Standes-Repäsentanten und Staabs-officiers zu rechnen, die mit ihrem Gefolge von Zeit zu Zeit bei uns ankehrten⁹⁰.» Von den Berner Truppen, die im Herbst 1796 von Zürich zu Hilfe gerufen wurden, lagerte eine 125 Mann

⁸⁴ DINNER FRIDOLIN: Zur eidgenössischen Grenzbesetzung 1792–1795, in *Jahrbuch für Schweizer Geschichte*, 1887, S. 23.

⁸⁵ StAZ, A 162 (5). Abt und Konvent von Wettingen versprachen, diese Bewirtung der Zürcher Truppen nie zu vergessen und die Regierung Zürichs dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

⁸⁶ StAA, 3313: II.; 3456: I.

⁸⁷ Fricker, 209. Vom 28. September bis 7. Oktober 1796 passierten 1032 Franzosen die Stadt Baden, wo sie gepflegt und beherbergt wurden.

⁸⁸ StAZ, A 323 (36), vgl. Leuthold, 23.

⁸⁹ StAZ, A 323 (36).

⁹⁰ Rev, 4. Hier ist die Bemerkung beigelegt, umständlicher sei dies alles in einem der Tagebücher des Abtes Sebastian aufgezeichnet. Leider sind diese Tagebücher nicht mehr vorhanden, in welchen wahrscheinlich noch viele Einzelheiten über die Jahre vor der helvetischen Revolution enthalten waren.

starke Kompanie ebenfalls im Kloster⁹¹. Kurz vor ihrer Ankunft hatte der Abt seinen Konvent versammelt und ihm strikte Verhaltensmaßregeln erteilt, die während der Einquartierung zu beachten waren. In diesem Publicatum heißt es: «1. Niemand darf unter irgendeinem Vorwand die Klausur verlassen oder irgendein Gespräch mit den Heerführern oder Soldaten führen. 2. Auf Spaziergänge haben alle gänzlich zu verzichten außer bei jenen, die zur Zeit der Weinlese vom ganzen Konvent begangen werden. 3. Zur Abtstafel wird niemand berufen, wenn nicht außerordentliche Gründe mich dazu bewegen. 4. Wer Öl verwendet, erhält während den Nachtstunden keine Kerzen, wer aber kein Öl hat, begnüge sich mit einer Kerze. 5. Die mit der Ökonomie beauftragten Patres sollen den Truppen alles Nötige zur Verfügung stellen.» Der Abt schloß seine Ermahnungen mit dem Wunsche, es möchten alle in dieser Zeit in ihren Gebeten und heiligen Messen Gott um Frieden und Erhaltung des Vaterlandes bitten und für jene beten, die die Heimat verteidigten⁹². Die später ausgestreuten Gerüchte von der notwendig gewordenen «Versetzung der meisten Klosterindividuen an andere Orte im Kloster»⁹³ wurden vom Abte aufs schärfste zurückgewiesen. Er betonte, die Berner seien bloß einige Tage im Kloster gewesen, deswegen sei jedoch niemand gestört worden, die Soldaten hätten gute Mannszucht und Ordnung gehalten, und es habe unter allen ein gutes Einvernehmen geherrscht⁹⁴. Wohl eher wird die Meinung Sebastians zutreffen, denn nachdem er die erwähnten Vorschriften erlassen hatte, war für die innere Ordnung und das monastische Leben nichts mehr zu fürchten. Wenn P. Placidus in der Folge andere Aussagen machte, so entsprangen diese einem überreizten und wahrscheinlich nach einer Ausrede suchenden Geiste⁹⁵.

Und eine dritte Gruppe Menschen zog an der Cistercienserabtei vorbei: heimkehrende Soldtruppen. Waren die Flüchtlinge auch arm und verwahrlost, sie waren Ausländer, die eidgenössischen Grenztruppen hatten soldatische Manieren, aber sie waren gesund und stark und erfüllten Dienst am Vaterland. Die Söldner jedoch, Miteidgenossen, vielleicht den Mönchen verwandte oder bekannte Leute, kamen nun elend, abgekämpft,

⁹¹ Über die Notwendigkeit einer Verstärkung aus dem Bernbiet vgl. Leuthold, 22/3; StAA, 2778: XXVI (Etat der Berner Truppen) We, 44a: 508.

⁹² We, 42: 1796 X. 12.

⁹³ d. h. das Kloster habe verschiedene Räume zur Verfügung stellen und die Mönche sich einschränken müssen.

⁹⁴ We, 44a: 506, 508.

⁹⁵ Über das Gebaren von P. Placid vgl. 3. Kapitel.

ausgedient und ohne Sold nach Hause. Das Kloster wußte um ihr Schicksal und das ihrer Kameraden in Paris. Daher wurden sie auf ihrer Rückkehr mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen und bedient. Wiederum geschah ihre Verpflegung zu Dietikon, wo besonders 1797 ganze Kompanien und Regimenter bewirtet wurden. Mehrmals bedankte sich hernach die Stadt Zürich für das Wohlwollen⁹⁶. Unter den Heimkehrern befand sich auch das Regiment Steiner mit etwa 700 Mann, das aus Frankreich heimkehrte; einige Zeit später ein Zürcher Regiment aus Holland, die beide in Dietikon empfangen und mit Wein, Brot und Käse gastfrei gehalten wurden. In den Memoiren steht darüber: «Als wir um das Zürcher Regiment zu empfangen mitten durch dasselbe hindurch nach Dietikon fuhren, standen fast von der Brücke an bis dorthin die Bauersleute gleichsam spalierweise bey beyden Enden der Straße ganz bestürzt und traurig. Die Antworten auf die Frage nach dem Grund ihrer Betrübniß: ‚Es ist ein böses Zeichen, wenn die Truppen hinaufgehen, unsre Alten haben immer gesagt, es sei so schlimm nicht, wenn sie hinab, wohl aber wenn sie hinaufkommen.‘ Aber auch die Truppen selbst waren traurig und niedergeschlagen, und ihr Chef, Herr Großmajor von Orell, war es nicht weniger. Als das Regiment unten bey dem Platze des Wirtshauses⁹⁷ zu ihrer Abreise nach Zürich gestellt wurde und er mit mir oben am Fenster stand, sagte ich zu ihm: ‚Es ist doch schade für ein so schönes Regiment.‘ ‚Was‘, versetzte er darauf, ‚ein Regiment sagen Sie, es sind hier nur noch die Trümmer davon. Ich bin ein Soldat seit 40 Jahren und war niemals gewöhnt zu weinen, allein von Colmar her bis hier habe ich mehr geweint als sonst in meinem ganzen Leben⁹⁸.» Wenn P. Benedikt nach zehn Jahren diese Episode noch so genau schildern kann, muß das Erlebnis auf ihn und die übrigen Beteiligten tief eingewirkt haben. Es versteht sich, daß das Kloster daher nichts weniger als für die Revolution eingestellt war, gegen die Königsmörder und Revolutionäre Abscheu empfand und revolutionsfreundliche Elemente im Kloster gerne loskam.

⁹⁶ StAA, 3456: 1796 IV. 19., 1797 IV. 27. (Regiment Bachmann); 3313: 11. Am 19. April 1797 schrieb Zürich z. B.: «sie danke für die ‚freigäbige‘ und liebevolle Behandlung und ausgezeichnete Gefälligkeits Begierde, die das Kloster der aus Holland heimkehrenden Garde Compagnie zukommen ließ».

⁹⁷ Über das Wirtshaus «Zur Krone» in Dietikon vgl. HEID: Die Taverne zur «Krone» in Dietikon, in *Neujahrsblatt von Dietikon*, Jg. 8 (1956).

⁹⁸ We, 36.

Die letzten Wochen vor der französischen Invasion

Abt Sebastian sah klar, daß mit der Französischen Revolution eine neue Zeit angebrochen war, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Eidgenossenschaft auswirken würde und die althergekommenen Verhältnisse umgestalten könnte. Die Berichte der Flüchtlinge und vorüberziehenden Truppen ließen keinen Zweifel offen, daß im Falle einer französischen Invasion in die Schweiz die Kirche und die staatlichen Einrichtungen in Gefahr standen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Abt bereits in den ersten Jahren der Französischen Revolution, ja schon vorher, in seinen Briefen eine gewisse Angst vor der Zukunft durchblicken ließ, eine Ahnung der kommenden Schicksalsschläge. Über die wechselnden Beziehungen der Eidgenossenschaft mit Frankreich schien Wettingen gut unterrichtet zu sein, hatte doch der französische Gesandte Barthélemy einen Teil seines Schweizer Aufenthaltes in Baden verbracht und dort, wie anderswo, mehr oder weniger geheime Geschäfte betrieben. Somit wußte der Prälat um die große Gefahr, in der die Schweiz Ende 1797 schwebte. An den Abt von Neuburg schrieb er, daß man eben zwischen Krieg und Frieden verhandle, was sicher nicht mehr lange dauern könne. «Welches nachher unser Los sein wird, werden wir bald sehen⁹⁹». Um der Revolution in der Schweiz ja keinen Vorschub zu leisten, schickte er am 5. Februar 1798 seinen Großkellner, P. Benedikt, nach Zürich zum Bürgermeister, um daselbst Rat zu holen. «Allein wir erhielten zur Antwort¹⁰⁰, daß man sich selbst nicht zu rathen wisse.» Noch betrüblicher war es für die Wettinger Abgeordneten, in Zürich statt eines Ratschlages die Verkündung der Gleichheit und Freiheit durch die Bürgerschaft vernehmen zu müssen¹⁰¹. Wahrscheinlich hatte der Klosterkanzler, Burger aus Näfels, aus seiner Heimat die Abschrift der Erklärung erhalten, worin Landammann und Räte des Standes Glarus ihre Landsleute freierklärten¹⁰². In diesen Februartagen berief der Landvogt zu Baden, Reinhard, die Ausschüsse aus allen Gemeinden der Grafschaft samt den Gerichtsherren zusammen, um mit ihnen die gegenwärtige Lage und die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. «Bei vierzehn Tage nacheinander» soll man sich auf dem Landvogtei-

⁹⁹ We, 44a: 534.

¹⁰⁰ Rev, 5.

¹⁰¹ StAA, 3313: 11.

¹⁰² StAA, 2600: 2.

schloß versammelt haben, ohne ein richtiges Resultat zu erhalten. Schließlich erklärte der Landvogt, die Grafschaft müsse sich wie andere Gegenden bewaffnen und 600 Mann unter die Fahnen rufen. Ihre Besoldung sei nach alter Sitte durch die Gerichtsherren aufzubringen. Für das erste mögen daher das Kloster Wettingen und die Propstei Klingnau 2500 fl. vorschießen¹⁰³. Doch die Bewaffnung war leichter befohlen als ausgeführt, da die frühere Nachlässigkeit sich nun bitter rächte. Endlich am 5. März konnte Reinhard eine Schar von 400 Mann als marschbereit erklären, zu denen am folgenden Tage noch 200 stießen. Das Kloster Wettingen hatte für die Truppen das Brot zu liefern, aus der Komende Leuggern kam der Hafer, und die Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren waren zu Geldbeiträgen verpflichtet¹⁰⁴. Reinhard sah die ziemlich aussichtslose und verworrene Lage und verzichtete auf eigenmächtige Verfügungen. Vielmehr bestellte er für die zu ergreifenden Maßnahmen eine Kommission, der neben dem Propst zu Klingnau, dem Gerichtsherrn von Böttstein und dem Badener Stadtschreiber Dorer auch der Wettinger Großkellner angehörte¹⁰⁵. Die Verhandlungen wurden jedoch gestört durch die in Baden immer lauter werdende Opposition und durch den schnellen Verlauf der kriegerischen Ereignisse in der Westschweiz. Die Ratlosigkeit führte am 16. März die Gerichtsherren nochmals zusammen, dazu waren auch die 45 Ausschüsse aus den Grafschaftsgemeinden eingeladen. Diesmal war nicht mehr das Landvogteischloß Sitzungsort, sondern das Badener Rathaus. Schultheiß Baldinger priester in seiner Eröffnungsrede die neue Ordnung, erklärte die Grafschaft als souverän und trug auf Geheiß des Landvogtes die Wahl einer provisorischen Regierung an¹⁰⁶. Landvogt Reinhard wollte nach Niederlegung seines Amtes sofort wegreisen, aber die Deputierten hielten ihn an, die Regierung noch einstweilen beizubehalten¹⁰⁷. Doch wurde seine Anwesenheit bald überflüssig. Die erste Proklamation der provisorischen Regierung verriet, daß ein «neuer Stil und Geist» die Einstellung zur alten Regierung änderte¹⁰⁸. Burger, der eine Schreiberstelle in der neuen Regierung erhalten hatte, wurde als «alter Oligardi» verjagt und

¹⁰³ Rev, 8.

¹⁰⁴ Vgl. Leuthold, 32.

¹⁰⁵ l. c. 33.

¹⁰⁶ Rev, 5; vgl. Leuthold, 39.

¹⁰⁷ StAZ, A 315 (13).

¹⁰⁸ Rev, 5; vgl. Leuthold, 39.

dem Kloster forderte man die 900 fl. ab, die der Landvogt vor seiner Abreise Wettingen zurückerstattet hatte¹⁰⁹. Abt Sebastian sah mit großer Besorgnis der Zukunft entgegen; an seinen Freund, den Abt von Neuburg, schrieb er in jenen Tagen: «Schon haben wir die niedere Gerichtsbarkeit den Bauern übergeben müssen, nachdem auch der Landvogt seine Rechte verloren hat. Was die Zukunft der Zehnten und Grundzinse sein wird, erwarten wir mit Besorgnis¹¹⁰.»

Die Meinung im Volk war recht verschieden; die Gefahr eines innern Zwistes bezeichnete der Wettinger Prälat für schlimmer als den Krieg¹¹¹. Vielen Bewohnern der Grafschaft kam besonders die Aufhebung der klösterlichen Gerichtsbarkeit fremd vor. Viele wünschten das alte Regime, da es ihnen unter ihm gut gegangen war und sie sich selber nicht zum Regieren fähig fühlten¹¹². Noch Ende November 1798 berichtete der Regierungsstatthalter des Kantons Baden, daß eine große Anzahl der Bürger gegen die neue Verfassung eingestellt sei aus Mangel an Befehlen und aus Anhänglichkeit an das Althergebrachte, was von der guten Behandlung der ehemaligen Landvögte und der Geistlichkeit herrühre¹¹³. Andererseits verdarben sich die Neuerer durch ihr Benehmen viele Sympathien. Peter Frey aus Zurzach wußte seinem Vetter in Rheinau zu berichten: «Man hat leider hier schon Merkmal der schönen sittenlosen Freyheit, den es ist ein Complot hier von schlechten Revormierten Bürgern gemacht worden, und diesem zu Folg hatten den 12ten vergangenen dies Monaths in der Nacht alle gäistlichen Herren ermordet und geblündert werden sollen, ist aber zum Glück entdeckt und durch guthe Veranstaltung vereittlet worden¹¹⁴.»

Wie verhielt sich das Kloster Wettingen in dieser gefahrvollen Situation? Eben waren drei Novizen daran, ihr Probejahr abzuschließen. Am 5. Februar hätten sie die Gelübde ablegen sollen. Doch angesichts der Zeitumstände willigten sie im Einverständnis mit dem Klosterkapitel ein, die Profeßfeier zu verschieben¹¹⁵. Leider konnte Abt Sebastian die beiden Klingnauer Jünglinge und Diepold aus Baden nicht mehr in die

¹⁰⁹ Rev, 5.

¹¹⁰ We, 44a: 534.

¹¹¹ We, 44a: 535.

¹¹² We, 44a: 537.

¹¹³ BAB, 964: 519–23.

¹¹⁴ StAZ, J 29 II. (L. V. 812).

¹¹⁵ Rev, 5.

Klostergemeinschaft aufnehmen. Am 3. November 1798 mußte er sie sogar auf Geheiß der helvetischen Regierung wegschicken. Damals schrieb er in das Tagebuch: «O Schmerz und Unglück! Als ich die weltlichen Rechte verlor, weinte ich nicht; da ich aber diese Söhne entließ, bin ich in Weinen und Schluchzen ausgebrochen¹¹⁶.»

Als sich anfangs März eine Stadt um die andere den Franzosen ergeben mußte, versammelte Abt Sebastian am 8. März seinen gesamten Konvent zu einem Kapitel und beantragte, es möchten in dieser gefährvollen und unsichern Zeit keine offiziellen Konventsversammlungen einberufen werden. Die Geschäfte sollten einem engeren Ausschuß mit weitgehenden Vollmachten übertragen werden. Nach Zustimmung des Kapitels wurde die Verantwortung für das Kloster P. Stephan, Prior, P. Johann, Subprior, dem Konventssenior P. Bernhard und dem Großkellner P. Benedikt übertragen¹¹⁷.

In derselben Kapitelssitzung stellte Sebastian kraft seines Amtes es seinen Konventualen frei, das Kloster angesichts der Kriegsgefahr und des drohenden Einmarsches französischer Revolutionstruppen zu verlassen. Er selbst versprach, in jedem Falle hier verbleiben zu wollen, da sonst das Kloster einem ungewissen Schicksal überlassen sei und er bei der Umgebung Unruhe, Panik und Unmut hervorrufe. Allen jenen aber, die zu ihren Eltern oder Verwandten gehen wollten, verhiess er ein Reisegeld. Doch bat er sie inständig, hier zu bleiben und auszuharren. Die ältern Patres drückten alle den Wunsch aus, bleiben zu wollen. Nur vier junge Mönche und ein Bruder baten um Entlassung, versprachen aber unter Tränen, sobald als möglich wieder ins Kloster zurückzukehren¹¹⁸. Jedem der Mönche gab Sebastian 100 Gulden, dem Bruder 50. Schon am 19. März waren drei wieder in Wettingen¹¹⁹, ja sie brachten sogar das vom Abt erhaltene Geld wieder zurück¹²⁰. Diesem Entschluß des beinahe gesamten Konventes von Wettingen schreibt P. Benedikt die in den nächsten Jahren immer wieder festzustellende innere Ruhe und Geschlossenheit zu¹²¹.

¹¹⁶ Alb. Wett., 172/3.

¹¹⁷ Rev, 6; vgl. S. 122/3.

¹¹⁸ Die Namen dieser fünf von Furcht gepackten Konventualen sind uns nicht überliefert.

¹¹⁹ We, 44a: 537; Rev, 6.

¹²⁰ We, 44a: 530.

¹²¹ Rev, 6.

Hatte der Abt im Kapitel feierlich versprochen, den Konvent nicht zu verlassen, so war er doch nicht vor allen Versuchungen gesichert. Nach dem Fall Berns flüchteten eine größere Anzahl Äbte und Klosterobern aus der Schweiz ins Ausland¹²². Auch der Wettinger Prälat wurde von ihnen zum Mitgehen aufgefordert. In ihrer «übelberechneten Furcht»¹²³ malten sie die drohende Gefahr in grellsten Farben, so daß auch Abt Sebastian zu schwanken begann und im geheimen seine Flucht vorbereitete. Wohin er sich begeben wollte, wissen wir nicht; aus dem von P. Benedikt überlieferten Bericht können wir bloß etwa erahnen, welche innere Kämpfe der Abt ausfechten mußte, um den endgültigen Entschluß zu fassen. «Erst am Tage vorher, wo er Morgens verreisen wollte, kam er auf mein Zimmer und sagte zu mir, daß er frühe Morgens um vier Uhr sich eine Zeitlang ins Ausland begeben werde.» In äußerster Überraschung lehnte der Großkellner die ihm angebotenen Abteischlüssel ab und versuchte den Abt von diesem Schritte zurückzuhalten. Er stellte ihm die Gefahr und die Folgen vor Augen, denen er sich und den ganzen Konvent aussetze. «Wenn Sie fortgehen, so folgen ihrem Beispiele die meisten aus uns nach, und das ist eben was unsere Feinde wünschen und suchen, um sich unsrer Güter ohne Widerstand zu bemächtigen. Mich und andere, die ohne Ansehen und Gravität, werden sie nicht achten, sondern unser Haus in Ihrer Abwesenheit als verwaist und verlassen ansehen und heißhungrig darüber die Hand schlagen¹²⁴.» Der Konventuale machte ihn auch auf sein Leben in der Fremde aufmerksam. «Was haben Sie im Ausland als ein vor Kummer und Heimweh elend und armseliges Leben zu erwarten? Letzteres hat Sie nach Ihrem eigenen Geständnis immer geplagt, auch wenn Sie im höchsten Glück und Wohlstand auf einige Zeit von uns entfernt waren. Was wird erst im Ausland geschehen? Wenn zum Heimweh in der Ungewißheit, was hier geschieht, auch noch der Kummer für unser Schicksal dazu kommt? Sicher werden Sie das nach Ihrer Anlage nicht lange aushalten können. Dazu haben Sie noch nie gehört, daß die Franken jemanden töteten, der sich ruhig verhält und sich nicht gewaltsam widersetzt.» Doch alle Ermahnungen fruchteten nichts, der Abt konnte sich noch nicht zum Bleiben verstehen. Nach dem Nachtessen klopfte Sebastian nochmals bei P. Benedikt an

¹²² So u. a. die Äbte von Muri, Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau.

¹²³ Rev, 6.

¹²⁴ Rev, 6/7.

und trug ihm ein weiteres Mal die Schlüssel an. Über eine Stunde lang verhandelten die beiden das Für und Wider einer Flucht des Abtes. Mit allen Mitteln versuchte der Großkellner die Widerwärtigkeit und Verderbtheit dieses Planes vorzustellen. Als er jedoch stets dieselbe ablehnende Antwort erhielt und Sebastian wegen der Übernahme der Klosterleitung meinte: «Sie mögen annehmen oder nicht, so gehe ich doch weg», antwortete ihm Benedikt entrüstet und aufs tiefste beunruhigt: «Nun so gehen Sie denn. Aber wenn Sie morgen fortgehen, so erkläre ich Ihnen, daß ich Nachmittags ein Gleiches thun werde. Zwar werde ich nicht aus dem Vaterland mich begeben, nur hier bleibe ich nicht, schon aus den angeführten Ursachen.» Nach dieser fruchtlosen Aussprache verließ der Abt das Großkellerat, ohne eine leise Hoffnung zurückgelassen zu haben. Wie sehr wird der Mönch in schlafloser Nacht um die Rettung des Abtes und des Konventes gerungen haben. Als er während des Chorgebetes am frühen Morgen keinen Wagen davonfahren hörte, eilte P. Benedikt nach der Mette in die Abtsgemächer, um zu erfahren, ob der Prälat noch im Kloster sei. Und er war noch da. «Ja, ich bin noch da», rief er dem anklopfenden Konventualen zu, «und werde stets da bleiben. Die Folgen meiner Entfernung, welche ich die ganze Nacht hindurch überdachte, haben mich meinen Entschluß ändern machen.» Wir verstehen, welcher Stein vom Herzen des Großkellners gefallen war.

Eine Flucht des Abtes hätte wahrscheinlich für Wettingen schwerere Folgen gehabt, als sie beispielsweise in Muri zu Tage traten. P. Benedikt hatte noch die große Spannung vor wenigen Jahren zu gut in Erinnerung und verhehlte sich nicht, daß noch nicht aller Hader begraben war. Der Erzählung dieser schweren Stunden fügt er bei: «Solange er [der Abt] hernach noch lebte, frohlockte er immer über seinen umgeänderten Entschluß, wünschte sich Glück deswegen und dankte Gott tausendmal dafür. Er blieb auch in der Folge so riesenfest darauf, daß ihn weder Versprechungen noch Drohungen davon mehr abbringen konnten. Dies habe ich soweit geschildert, weil davon der größte Teil des Heiles abhing¹²⁵.» Das Kloster konnte nun gewappnet und vortrefflicher Führung gewiß der schweren Revolutionszeit begegnen.

¹²⁵ We, 37.

B. Das Kloster Wettingen während der helvetischen Zeit (1798 – 1803)

Erstes Kapitel

Das Verhältnis des Klosters Wettingen zur helvetischen Regierung

Mit dem Fall Berns am 5. März 1798 war die ganze Schweiz ein erobertes Land geworden. Eine fremde Armee lagerte siegesbewußt auf ihrem Boden, und ihr Befehlshaber schaltete als Diktator vom Genfer bis zum Bodensee¹. Schon Monate vor der Invasion hatte man in Paris über die zukünftige Gestalt der Eidgenossenschaft verhandelt; schließlich griff durch Einfluß Laharpes das Direktorium wieder zum ursprünglichen Plan einer Einheitsrepublik der 22 Kantone. Als Grundlage setzte der französische Prokonsul Lecarlier den Kantonen das «Ochsenbüchlein» vor, das in Wirklichkeit das Werk des französischen Direktoriums war². Obwohl man in der helvetischen Verfassung die Gesamtheit der Bürger den Souverän nannte, wurde dem helvetischen Direktorium eine außerordentliche Machtfülle gegeben, die die Verwaltung von unten bis oben in seiner Hand zentralisierte³. So war es nicht verwunderlich, daß das Volk von einer «allerfeinsten und allerkostbarsten Aristokratie» sprach⁴ und die Verfassung aus freien Stücken niemals angenommen hätte. Insbesondere fühlten sich der katholische Teil der Bürgerschaft und die Geistlichkeit bedrängt; letztere fürchtete «vom Aufblühen der revolutionären Grundsätze, die sich in Frankreich bis zur Abschwörung des Christentums verstiegen hatten, mit vollem Recht die größten Nachteile für die Sache der Kirche und der Religion selbst»⁵. Auf der andern Seite mußte der helvetischen Regierung – die zum mindesten in den untergeordneten Stellen bloßes Werkzeug der französischen Besatzungsmacht war – jede konfessionelle Überzeugung zuwiderlaufen. Ein hartes Kräfteressen war daher unumgänglich. Während die Anhänger der Helvetik mit den verschiedensten Maßnahmen versuchten, die Klöster unter ihre Aufsicht zu bringen und ihren Einfluß auszuschalten, verzichteten die Ordenshäuser keinen Augenblick auf den Kampf um ihre Existenz.

¹ Oechsli, 12.

² Vgl. Oechsli, 23.

³ Über die Entstehung des Kantons Baden, vgl. Leuthold, 39–56.

⁴ AH I, 530.

a) Maßnahmen der helvetischen Regierung gegen das Kloster

Sequester und Klosterverwaltung

Die Anhänger der Helvetik erblickten in den Klöstern Einrichtungen, die dem Volke nichts nützten, die Volksaufklärung hinderten und deren große Vermögensansammlungen dem Volkswohlstand einen beträchtlichen Teil des nutzbaren Vermögens entzogen⁶. Für ein religiöses und kontemplatives Leben fanden sie kein Verständnis; nur was dem Staat und dem Volkswohlstand Nutzen bringen konnte, zählte bei ihnen⁷. Mißtrauen gegen die Mönche und Nonnen, ferner eine gewisse «Rancune» einiger helvetischer Ratsmitglieder gegen alles Klösterliche⁸ lassen das Gesetz vom 8. Mai 1798 verstehen, gemäß dem das gesamte Vermögen der Klöster und Stifte sequestriert wurde⁹. Die Beschlagnahme des Klostergutes wurde damit erklärt, es müßte in erster Linie vor den Händen der eindringenden Besatzungsmacht geschützt werden¹⁰. Daß dabei der Hintergedanke mitspielte, es zugunsten der schwachen Staatskasse zu verwenden, kann wohl niemand leugnen¹¹. Am 18. Mai desselben Jahres wurde durch ein Gesetz verfügt, daß vom gesamten Besitzstand der Klöster ein Verzeichnis aufgenommen werden solle.¹²

Wie verhielt sich das Kloster Wettingen zu diesen Verfügungen, die jeglicher Selbstverwaltung den Todesstoß versetzten? Der Abt schrieb im Namen des Konventes am 22. Mai dem Direktorium, er habe durch den Regierungsstatthalter Weber aus Baden die Nachricht von den Beschlüssen erhalten. In Wettingen sei der Sequester bereits gelegt worden; das Kloster habe an diesem Tage versichert, gemäß einer mehr als sechshundertjährigen traditionellen «Staatsauffassung» werde nichts, gar nichts aus dem Vermögen veräußert. Der Abt bat aber, es möchte hinter dem Sequester keine andere Absicht liegen als die Kenntnismahme des

⁵ Segmüller: Helvetik, 12.

⁶ His, 381/2.

⁷ His, 382.

⁸ Leuthold, 169.

⁹ AH I, 1026; II, 205 ff.

¹⁰ Leuthold, 169; His, 382.

¹¹ Leuthold, 169.

¹² AH I, 1149.

Klostervermögens. Mit dieser Versicherung und dem beigelegten Inventar glaubte das Kloster seine Pflicht erfüllt zu haben¹³. Doch das Memorial, das Kanzler Burger der helvetischen Regierung überbrachte, wurde beim Direktorium kaum beachtet. Nach seiner Heimkehr wußte er zu berichten, daß einige Helvetiker davon gar nichts hatten hören wollen, andere das Schreiben gelesen und es für fernere Zeiten recht gut gefunden und nur wenig Hilfe versprochen hätten¹⁴. Die Sequestrierung rief in den Klöstern berechtigte Beunruhigung hervor, man erwartete das Schlimmste, die Aufhebung der Abteien. Um diesem Schritt vorzubeugen, reichten die drei Äbte von Muri, Rheinau und Wettingen am 2. Juni 1798 ein gemeinsames Schreiben an die Direktoren ein¹⁵.

Anfangs Juli gab die Verwaltungskammer den Abteien und Stiften Verwalter, die regelmäßig Rechnung ablegen mußten¹⁶. Wettingen hatte dabei Glück, denn nicht überall traf man eine befriedigende Wahl. In der Cistercienserabtei wurde nämlich der ehemalige Kanzler, der, wie bekannt, in den ersten Revolutionstagen aus der provisorischen Regierung verjagt worden war¹⁷, zum helvetischen Klosterverwalter ernannt. Sein Dankschreiben und seine Wahlannahme vom 5. Juli geben ein zwiespältiges Bild. «Die Ernennung zum Verwalter des Gotteshauses Wettingen war mir ein schätzbarer Beweis von der ausnehmend gütigen Gesinnung des Bürger Präsidenten und Mitglieder der Verwaltungskammer; aber die damit verbundenen vielfachen Pflichten mußten mich billig zurückschrecken, wenn ich nicht dort über alles die nötige Auskunft, Anleitung und Unterstützung zu erhalten hoffen könnte. Gruß und Bruderschaft¹⁸.» So wenig wie die Ernennung Burgers zum Klosterverwalter ist die Annahme des Amtes zu verstehen; gab dieser in altaristokratischen Verhältnissen aufgewachsene und bis dahin um die alte Einrichtung der Eidgenossenschaft bemühte Mann damit sein Einverständnis mit der helvetischen Republik kund? Wie das Kloster sich zu dieser Wahl stellte, zeigt P. Benedikt, wenn er schreibt: «Obgleich er auch für sich und seine Person sorgte, so wandte er doch ohn unsere ausdrückliche Erlaubnis sich nichts besonders zu und besorgte unser Bestes

¹³ We, 36; We, Aarg. Beh.; AH I, 1031.

¹⁴ We, 44a: 545.

¹⁵ We, Aarg. Beh.; AH II, 218; BAB, 218: 125–30.

¹⁶ StAA, 9400: 1798 VII. 26.; AH II, 483.

¹⁷ Vgl. S. 86.

¹⁸ StAA, 3616 A, 2.

mit Gewissenhaftigkeit. Ingleichen unternahm er kein wichtiges Geschäft als mit unserer Einwilligung und befolgte auch keinen lästigen Auftrag der Regierung oder der Kammer, ohne uns vorher davon Kenntnis und gar oft darüber auch Anschläge zu geben, was wir dagegen thun und vorzukehren hätten¹⁹.» Bürger waren nun auch alle Angelegenheiten aufgetragen, die die Domänen des Klosters betrafen²⁰. Nicht immer waren die Pflichten leicht; oftmals lesen wir in seinen Briefen Bitten um Verhaltensbefehle oder Entschuldigungen über die lange Dauer eines Geschäftes. Gelegentlich hatte er auch Meinungsverschiedenheiten mit der Verwaltungskammer, besonders wenn diese den Verwalter mit Arbeit zu sehr überlastete oder wenn vom Kloster Unmögliches verlangt wurde. Am Ende der helvetischen Zeit besann sich der Wettinger Konvent keinen Augenblick, ihm wieder die Kanzlerstelle zu übertragen, ein Beweis, daß er doch kein überzeugter Anhänger der Helvetik gewesen war und wohl gezwungenermaßen dieses Amt hatte übernehmen müssen.

Das Klostersgesetz vom 17. September 1798²¹ regelte für die nächste Zeit alle Fragen, die den Bestand der Abteien und die Verwaltung der Güter betrafen. Das klösterliche Vermögen wurde als Nationaleigentum erklärt und unter Aufsicht des Staates gestellt. Im Gebiet des Kantons Baden war allerdings eine Oberaufsicht der staatlichen Organe über die Ökonomie der Klöster und Stifte nichts Neues²². Die Art der Ausführung des Gesetzes gibt P. Benedikt recht trefflich an, wenn er schreibt: «Der Regierungsstatthalter Weber von Bremgarten kam hieher, erklärte unser Haus und unsere Güter als Eigenthum der helvetischen Nation, nahm in ihrem Namen Besiz davon und verdeutete uns, daß zwar unser Unterhalt noch auf diesen unsern ehemaligen Gütern versichert bleibe, daß aber hiefür weder dem Abte, noch den Religiösen einige Verwaltung darüber zustünde. Die Verwaltungskammer von Baden werde dieselbe in Zukunft bestellen und sie durch einen von der Regierung erwählten Verwalter besorgen lassen²³.»

Von nun an stand das Kloster ganz unter der Aufsicht der helvetischen Regierung und hatte «von ihr noch ebensoviel als von den Fran-

¹⁹ Rev, 33/4.

²⁰ Auch die Verwaltung der Wettinger Güter im Kanton Zürich war Bürger aufgetragen (StAZ, K II, 108 [9] Wettingen).

²¹ AH II, 1142 ff.

²² Leuthold, 169/70.

²³ Rev, 33.

ken zu leiden». Durch diese Nationalisierung maßte sie sich das Recht an, nach Gutdünken Forderungen zu stellen und über das Vermögen frei zu verfügen.

Pretiosen

Durch das von der helvetischen Regierung verlangte Inventar wurden die Gold- und Silberartikel des Klosters einer Öffentlichkeit bekanntgemacht, die in ihren finanziellen Nöten bald davon zu profitieren suchte. Die Regierungsmänner der helvetischen Republik stürzten sich daher hastig auf die Kirchen- und Klostergüter²⁴. Hatte der Sequester dem Staate schon das Recht auf Verwaltung des Klostereigentums gegeben, so forderte am 12. Mai 1798 ein Gesetz, «daß alle Kostbarkeiten, die sich in den abgesondert stehenden Klöstern befinden, in sichere Verwaltung gebracht werden sollten».²⁵

Als Antwort auf den am 31. Mai erhaltenen Befehl wegen Ablieferung der Silbervorräte «als patriotische Beysteuern zu Händen der helvetischen Regierung» schrieb der Abt am 1. Juni an Unterstatthalter Baldinger: «Wir stehen zwar stets bereit, alles was uns nur immer entbehrlich ist, zum Behufe des lieben Vaterlandes aufzuopfern und darzugeben, aber für jetzt ist diese Beysteuern unmöglich, da zuviele Einquartierungen im Kloster gefordert werden²⁶.» Diese abweisende Antwort gelangte an das Direktorium, das am 3. Juni im Livre des actes vermerkte: «Les Religieux du couvent de Mouri se refusent ainsi que ceux de Wettingen à se soumettre aux ordres du Directoire tendante à mettre en sureté les effets précieux de leur Abbaye²⁷.» Daraus folgte dann der Direktorialbeschuß, «que l'exécution des ordres relatifs aux Abbayes de Mouri et de Wettingen sera suspendue».²⁸

Von den Pretiosen in Wettingen war bereits einiges für die Kontributionszahlung verkauft oder als Pfand weggegeben worden²⁹. Was ver-

²⁴ Kiem, 289.

²⁵ Kiem, 289, AH I, 1135/6.

²⁶ Der Abt machte in diesem Schreiben auf die vielen im Kloster einquartierten Truppen aufmerksam, die nicht bloß die Konventsökonomie stark beanspruchten, sondern auch die Wirtshäuser erschöpften. Daher dürfe das Kloster seine Silberwaren, das einzige Wertvolle, das ihm verblieb, nicht auch noch weggeben. StAA, 9401.

²⁷ BAB, 2532 C.

²⁸ BAB, 2532 C.

²⁹ Vgl. Kontribution.

blieben war, wurde durch den Besuch des berüchtigten Regierungskommissärs Hartmann gefährdet³⁰. Obwohl er im Cistercienserkloster glimpflicher als anderswo vorging, nahm er doch eine ganze Reihe kostbarer Schätze weg³¹. Eine vom 1. August datierte Liste nennt: ein Pectoral von Gold mit Brillant nebst Ring, ein Pectoral von Gold mit Smaragd, eine goldene Monstranz, ein goldener Kelch mit Patene, drei silberne Kelche, ein silbernes Rauchfaß und je ein silbernes und ein goldenes Schiffein, ein silberner Becher, ein silbernes Lavoir und Platte, ein Paar silberne «Meßkändli» und Platte³².

Hartmann ließ sich vom Abte versprechen, daß er auch die goldene Monstranz, die er jetzt nicht mitschleppen konnte, nach Aarau nachgeschickt bekomme. Der Prälat versprach es, und Hartmann reiste ab. Aber die Klosterleute waren alle der Meinung, die Monstranz dürfe nie in helvetische Hände kommen. Als sie sich an den Abt wandten, mußten sie jedoch vernehmen, daß Sebastian auf der Einlösung seines Versprechens beharrte und nicht einmal einen Aufschub von einigen Wochen zugeben wollte, um inzwischen mit Aarau Verhandlungen aufzunehmen. Er fürchtete nämlich aus einer Verschiebung der Einlösung oder einem Bruch des Versprechens schlimme Folgen. Aus Muri hatte man vernommen, wie die helvetische Regierung bei kleinstem Widerstand vorzugehen gewillt war³³. P. Benedikt, der ehemalige Großkellner, gab die Hoffnung auf Rettung der wertvollen Monstranz nicht so rasch auf. Als sie bereits in einer Kiste verpackt war, nahm der Mönch zu einer List Zuflucht, indem er in aller Eile einen Schuldschein in der Höhe von etlichen Tausend Florin gegen den Repräsentanten Bombacher ausstellte und die Monstranz dafür einsetzte. Bombacher verstand sich zur Mithilfe, indem er diese als Pfand zu seinen Händen forderte oder dann den Geldbetrag

³⁰ Über sein Gebaren in Muri vgl. Kiem, 292–8. P. Benedikt nennt ihn «einen erschlechten Patrizier von Luzern und einen rasenden Revolutionär» (Rev, 38).

³¹ Vgl. Willi, Baugeschichte, 84.

³² BAB, 683, 386; StAA, 3616 B, 7. Vgl. Willi, Baugeschichte, 84. 1803 mußte das Kloster für die katholische Gottesdienstfeier in Aarau Paramente und Meßgeräte zur Verfügung stellen: 1. 1 silberner und vergoldeter Kelch; 2. 1 Kruzifix aus Elfenbein; 3. 2 weiße Meßgewänder (eines für Sonntag, eines für Werktag); 4. 2 rote Meßgewänder (eines für Sonntag, eines für Werktag); 5. Corporalien, Purificatorien und was zum Kelch nötig ist; 6. alles Erforderliche, um einen Altar zu decken; 7. 2 Alben (1 für Feiertag, 1 für Werktag); 8. Meßkännchen und 1 Zinnteller.

³³ Kiem, 295.

zurückwollte³⁴. Die deswegen mit der helvetischen Regierung entstandenen Streitigkeiten ließen sich leicht ertragen, war doch immerhin für eine Zeit die Monstranz gerettet. Später ging das Prachtstück des Klosters doch noch verloren³⁵.

Als im Frühsommer 1799 die Kriegsgefahr größer wurde und die helvetische Regierung einen Rückzug der Franzosen aus einem Teil der Schweiz befürchten mußte, befahl das Direktorium, daß alle der helvetischen Republik zuständigen Pfand- und Schuldbriefe der Klöster sowie alle Gelder, Kostbarkeiten und Silbergeräte den Verwaltungskammern zur sichern Aufbewahrung geschickt werden sollten³⁶. Damals waren die Wertbriefe des Klosters in größter Gefahr, zumal sich der Klosterkanzler gegen diesen Befehl der Auslieferung nicht wehren durfte. Der Abt aber weigerte sich mit seinem Konvent standhaft gegen die Herausgabe. Er konnte dies um so eher tun, als acht Tage zuvor der Großkellner vor dem Regierungsstatthalter zu Baden hatte erscheinen müssen, der ihm bedeutete, die Franzosen hätten im Sinne, als Abwehrmaßnahme gegen die Österreicher um das Kloster Schanzen anzulegen³⁷. Daher sollte das Kloster seine Effekten und Kostbarkeiten noch beizeiten in sichere Verwahrung bringen. Dies geschah. Der Abt konnte also dem Regierungskommissär mitteilen, das Kloster habe die Urkunden und Briefe auf Weisung des Statthalters bereits weggeschafft. Von den Gold- und Silberwaren sei infolge der Kontribution und durch das Eingreifen Hartmanns soviel verlorengegangen, daß man kaum mehr genug Geschirr für die Tafel habe³⁸. Damit war der Regierungsbefehl gegenstandslos geworden.

Zins- und Kanzleischriften

Mittels der Nationalisierung der Klosterverwaltung und der Aufhebung der Grundzinsen und Zehnten wollte die helvetische Regierung

³⁴ Über die daraus entstandenen Schwierigkeiten mit der helvetischen Regierung und die vorübergehende Absetzung Burgers als Klosterverwalter vgl. Kontribution.

³⁵ P. Benedikt weiß keine Nachrichten über das weitere Schicksal der Monstranz (Rev, 38); wahrscheinlich mußte sie doch noch abgeliefert werden, vgl. D.F. RITTMAYER: Von den Kirchenschätzen der Stifte Muri und Wettingen und ihren Schicksalen, in *Argovia*, Band 49 (1938), S. 189 ff.

³⁶ StAA, 3616 B: 1799 VI. 3.

³⁷ Vgl. Schanzenbau.

³⁸ Rev, 35.

³⁹ BAB, 2533: 1800 I. 13.

über die sich im Kloster befindlichen Zins- und Schuldschriften unterrichtet werden. Auf eine entsprechende Anfrage hin stellte sich heraus, daß das Kloster schon vor der Staatsumwälzung Verschiedenes in Sicherheit gebracht hatte. Bei Ausbruch der Unruhen in Zürich waren alle Hauptschreiben, Urkunden und Gültbriefe mit Einverständnis des Konventes nach dem Schloß Röthlen bei Kaiserstuhl geflüchtet worden⁴⁰. Als Rötheln nicht mehr genug Sicherheit bot, sandte Wettingen seine Wertpapiere durch einen Knecht aus St. Blasien nach Gurt in die dortige Propstei⁴¹. Auf dringlichen Befehl der Verwaltungskammer mußten die zwei Fässer am 5. September 1798 wieder zurückgeführt werden⁴². P. Benedikt, der für diese Schriften große Gefahr sah, griff auch diesmal wieder zu einer List⁴³. Er wußte, daß die Regierungsmänner erpicht waren, die Fässer auf dem Wege abzufangen. Aber dank guten Beziehungen gelang es ihm, die Schriften eher als vermutet wieder nach Wettingen zu bringen. «Als der Regierungskommissär kein Geld, wie die Kammer gehofft hatte, fand, wollte er die Gültbriefe von den übrigen Urkunden abgesondert wissen und letztere uns lassen, jene aber mitnehmen, um sie in Baden, wie er sagte, besser als sie es hier wären, zu versorgen.» Da der Abt in dieser Zeit nicht im Kloster war, wehrten sich die beiden Patres, Prior Stephan und Großkellner Benedikt, etwas ohne Vorwissen und Erlaubnis des Gnädigen Herrn dem Regierungskommissär auszuliefern. Sie machten auch klar, daß Wettingen ohne ausdrücklichen Befehl der Regierung dies nie zulassen werde, die Kammer sei darin machtlos. Zufolge der Regierungsbeschlüsse sei der Klosterunterhalt auf das noch bleibende Eigentum gesichert, daher müßte nach Aufhebung der bisherigen Haupteinnahmen wenigstens die letzte Quelle, die Gültbriefe, erhalten bleiben. P. Benedikt schloß das offene und ausführliche Gespräch mit dem Vertreter der Regierung mit den Worten: «Ich glaube, man dürfe sich doch etwas frei und frisch bezeigen, wenn man einem das Messer an die Gurgel setzt, wie es uns hier die Kammer thun will⁴⁴.»

Nach Aufhebung der ehemaligen Feudallasten sollte das Kloster alle Kanzleischriften ordnen und dem Distriktgericht Baden übergeben⁴⁵.

⁴⁰ Jakob Franz Müller und der Kleinkellner des Klosters, P. Ambros, hatten diese Arbeit auszuführen.

⁴¹ StAA, 3616 B: 29–30. Gurt weil im Amtsbezirk Waldshut.

⁴² StAA, 3616 B: 26.

⁴³ In längern Ausführungen schildert P. Benedikt den Kampf und ihre Rettung (Rev, 38).

⁴⁴ Rev, 35, Leuthold, 172.

Obwohl die Arbeit den gesetzten Termin weit überschritt, wurde doch nur ein Teil abgeliefert⁴⁶. Es war dem Kanzler überhaupt nicht möglich, neben den täglichen Verrichtungen und Aufgaben die geforderten Zusammenstellungen zu machen. Zudem konnte es weder Burger noch dem Konvente daran gelegen sein, der helvetischen Regierung in die gesamte Ökonomie Einblick zu gewähren. Nur das Allernötigste, wie etwa die Akten des zum Verkauf vorgesehenen Zürcher Amthauses, wurden ausgeliefert⁴⁷. Auch die Erlaubnis, den Unterschreiber und später zwei Patres zur Erledigung der Arbeit heranzuziehen⁴⁸, fruchtete nichts; das Kloster verzögerte die Erledigung solange, bis die Regierung den Auftrag vergessen hatte oder der Schriften nicht mehr bedurfte⁴⁹.

Bibliothek und Buchdruckerei

Am 10. August 1798 erließ das Direktorium einen Beschluß, die Nation möge Mittel beschaffen, um wertvolle Monumente, besonders aber Bibliotheken aufzubewahren⁵⁰. «Celles [Bibliotheken] de Mouri et Wettingen et de Rheinau méritent surtout les regards conservateurs du Corps législatif⁵¹». Einige Tage später bat der Minister für Künste und Wissenschaften das Direktorium für diese Bibliotheksangelegenheiten um einen Kommissär⁵². Die Regierung hatte bereits durch den berückichtigten Kommissär Hartmann einige Kenntnisse über den Bibliothekszustand in den Klöstern erhalten und wußte zum Beispiel, daß dieselbe zu Wettingen noch vollständig erhalten war⁵³. Am 29. September 1798

⁴⁵ StAA, 3617: 166.

⁴⁶ StAA, 3616: 154; 3617: 166; We, 215: 26. Februar.

⁴⁷ StAA, 3617: 247, 263 ff., 665.

⁴⁸ StAA, 3617: 197, 507; 3616: 501.

⁴⁹ Die helvetische Regierung verlangte auch Karten und Grundrisse zur Landvermessung (StAA, 3616 B: 21; 3617 A: 22; BAB, 1279: 202); das Kloster konnte nur den «Geometrischen Grundriß aller Marchen der Gerichts-Herrlichkeit des Gotteshauses Wettingen» zur Verfügung stellen. Einer Forderung, alle alten Wappen zu verdecken, kam man nur sehr nachlässig nach (Rev, 37; StAA, 3616 B: 25; AH III, 787).

⁵⁰ «monuments qui lui sont honorables» (AH II, 850/1). Vgl. HERM. ESCHER, Die Schweizerischen Bibliotheken in der Zeit der Helvetik, in *Zeitschrift für Schweizer Geschichte*, 16 (1930) 294 ff.

⁵¹ AH II, 851.

⁵² Dieser sollte den Preis oder Wert und die Brauchbarkeit der in Frage stehenden Bibliotheken bestimmen und über den Zustand Rapport abstaten (AH II, 850). Der in der Folge ernannte Professor Faesi wurde nach kurzer Zeit durch Heidegger ersetzt (BAB, 579: 307; 1475: 271, 282 ff.) Über Heidegger vgl. ESCHER, l. c., 303 f.

⁵³ AH II, 853.

schrieb Faesi an den Minister für Künste und Wissenschaften, daß er heute einen interessanten Fund gemacht habe. «Durch einen sonderbaren Zufall entdeckte ich bei M. D. Hirzel Sohn einen Catalog der Wettinger Klosterbibliothek, der von dem vor einigen Jahren entsprungenen Bibliothekar P. Placidus verfertigt und dem jetzigen Besitzer überlassen wurde. Bereitwillig übergab er mir denselben, um ihn zur gelegentlichen Durchsicht zu übermachen⁵⁴.» In den letzten Tagen des Jahres weilte Heidegger in Wettingen, um dort die Buchdruckerei zu requirieren. Er prüfte dabei auch die Bibliothek, ließ sie aber für den Moment unberührt⁵⁵. Nachdem bereits im Oktober 1798 die Bibliothek versiegelt worden war⁵⁶, kam im März 1799 Befehl zu einer vollständigen, schematischen Katalogisierung⁵⁷. P. Johannes, Subprior, und P. Alberich, Professor, besorgten diese Arbeit und schickten sie am 10. Mai dem Erziehungsrat des Kantons Baden⁵⁸.

Neben der Auskunft über die Klosterbibliotheken wünschte die helvetische Regierung auch den Stand der klösterlichen Buchdruckereien zu kennen⁵⁹. Am 12. Oktober 1798 berichtete der Klosterverwalter hierüber, «daß die hiesige kleine Haus-Buchdruckerey in einer winzigen Presse besteht, an lettern finden sich zwey brauchbare teutsche und drei lateinische Alphabet nebst etwas mangelhaften und dahero beynahe ohnbrauchbaren gießerey oder hauptsächliche Werkzeuge sind keine vorhanden. Der Gebrauch dieser Presse hat sich bis jetzt fast einzig auf die eigene Haus- und Kloster-Bedürfnisse erstreckt⁶⁰.» Trotz dieser wenig aussichtsreichen Erläuterung wollte die helvetische Regierung das noch Brauchbare zu ihren Händen nehmen und für die staatlichen Druckereien verwenden. Daher bewilligte das Direktorium am 13. November 1798 die Requisition der Pressen zu Muri und Wettingen und verpflich-

⁵⁴ BAB, 1475: 282. P. Placidus war bekanntlich bei J. C. Hirzel in ärztlicher Behandlung. Vgl. ESCHER, l. c., 298.

⁵⁵ Der Plan einer helvetischen Nationalbibliothek, eines Nationalarchivs und einer Kunstsammlung läßt vermuten, daß die Regierung beabsichtigte, die in den Klöstern befindlichen geisteswissenschaftlichen und ästhetischen Güter zu requirieren. Vgl. ESCHER, l. c., 298 f.

⁵⁶ Leuthold, 173.

⁵⁷ StAA, 9404 II. Vgl. ESCHER, l. c., 305 f.

⁵⁸ StAA, 9403 I. Vgl. We, 215: 18. März. Was mit dem Verzeichnis geschah, ist nicht festzustellen.

⁵⁹ AH XI, 360.

⁶⁰ StAA, 3616 A: 67 a. Vgl. Cist. Chr. Jg. 62 (1955), S. 8 ff.

tete den Klosterverwalter zur Mithilfe bei der Entfernung⁶¹. Die am 24. Dezember 1798 vom Minister Stapfer an Heinrich Heidegger erteilte Weisung wurde in den letzten drei Tagen des Jahres bereits vollzogen⁶². Am 2. Januar 1799 schrieb Heidegger dann, er hätte wegen des in Wettingen sich aufhaltenden Generalinspektors der französischen Kavallerie nicht länger in der Cisterce weilen können, doch habe er die Druckerei in dieser Zeit überprüft und sich entschlossen, sie nach Zürich zu bringen. Für Luzern liege der Schriftkegel zu hoch. Der Abtransport habe ihn übrigens einige Mühe gekostet, da ihm niemand außer «dem freundlichen, wegen Arbeitsamkeit und Herzensgüte von jedermann geliebten Frater Leonti Baumgartner» geholfen habe. Dieser Bruder betreibe aus Zeitvertreib die Druckerei, habe sie mit eigenem Geld wieder instand gestellt, was ihn ungefähr neun Louisdor kostete. Die Verwaltungskammer möge doch diesen Betrag dem Konventualen nach der Entfernung der Druckerei zurückerstatten. «Wäre Bruder Leonti jünger gewesen⁶³, so hätte ich ihn beredet, selbst nach Luzern zu gehen, um da in der Druckerei zu arbeiten⁶⁴.» Trotz dieses Berichtes mußte die Presse doch nach Luzern überführt werden. Am 28. Dezember wurden durch den «Ordinair Muri-Both» Kaspar Stöckli folgende Artikel in die National-Druckerei abgeliefert: ein⁶⁵ metallenes Pressefundament, eine Presse-Schraube mit Schloß und Riegel, eine metallene Mutter in Baldern, eine dito von Metall (Tiegel), zwei eiserne Schließrahmen mit vier Rahmen-eisen, ein Rost mit der Kerbel. Nach Zürich gelangten «drei Listen mit Material» an Orell Füßli und Compagnie im Gewicht von 1256 Pf.⁶⁶.

Klosterschüler und Angestellte

Die Bestrebungen, sich über das Kloster aufs genaueste zu unterrichten, anderseits das Schulwesen zu fördern, veranlaßten die helvetische Regierung auch über die Schulzustände in Wettingen Informationen einzuziehen⁶⁷. Auf eine Bitte um Auskunft berichtete der Klosterverwalter

⁶¹ BAB, 581: 29; StAA, 3616 B: 1798 XI. 26.; AH XI, 361.

⁶² AH XI, 363.

⁶³ Alb. Wett., Nr. 786. Der Bruder war damals 50jährig.

⁶⁴ BAB, 1748: 87/8.

⁶⁵ Da das Holzwerk der Presse unbrauchbar war, verzichtete man auf die Mitlieferung.

⁶⁶ StAA, 3616 B: 127; BAB, 1478: 85; AH XI, 101; Leuthold, 173.

⁶⁷ Über die Wettinger Klosterschule ist nur sehr spärliches Quellenmaterial vorhanden; im Alb. Wett. XVIII gibt DOMINIKUS WILLI ohne Quellenangabe einige Aufschlüsse. Vgl. We, 13, wo P. COELESTIN HEIMGARTNER die Liste der Professoren verzeichnet.

am 13. März 1799, daß das Kloster bis zur neuen Ordnung gewöhnlich zehn bis zwölf Schüler unterrichtet habe. Die Schüler, die aus verschiedenen Gegenden stammten, lernten in den untern Klassen lateinische Sprache, Musik und Religion, wofür sie ein sehr bescheidenes Kostgeld bezahlten. Arme Studenten lebten völlig unentgeltlich⁶⁸, beteiligten sich aber als Sänger in der Figuralmusik. Aus den Ausführungen Burgers geht hervor, daß die Schüler im Chor mitsingen mußten; täglich erhielten sie eine bis zwei Stunden Musikunterricht und bei P. Bernhard und P. Chrysostomus Lateinunterricht. Der ganze Lehrgang zielte nicht auf eine Berufsbildung ab, wie auch Annahme und Entlassung dem Gutdünken des Abtes überlassen war. Im übrigen hatten die Schüler keine Beziehungen zum Kloster und trugen weltliche Kleider. Zur Zeit lebten nur noch zwei Schüler im Kloster; diese hatten vorher daheim die «Ordinari Schulen» besucht und bildeten sich hier in Latein, Musik und untern Mittelschulfächern aus⁶⁹. Wie lange die beiden noch blieben, ist nicht festzustellen, wahrscheinlich mußten sie die Abtei bald verlassen. Das Schulproblem wurde erst in der Mediationszeit wiederaufgegriffen und gewann dann für die Klöster und für Wettingen weit größere Bedeutung⁷⁰.

Eine weitere Folge der Nationalisierung des Klosters war die Aufsicht des Staates über die Angestellten. Zu Beginn der Helvetik waren in Wettingen 69 weltliche Personen beschäftigt⁷¹. Auf Befehl der kantonalen Verwaltungskammer vom 8. November 1798 mußte jedoch eine ganze Reihe entlassen und ihre Arbeit auf das übrige Gesinde und auf die Klostergeistlichen verteilt werden⁷². Der Klosterverwalter konnte jedoch der Aufforderung nicht völlig nachkommen, da einige «Bedienstete» zur Zeit noch nötig waren; er versprach aber, sie so bald als mög-

⁶⁸ Vgl. S. 56.

⁶⁹ Es waren dies der 15jährige Ludwig Keller, Sohn des Franz Joseph Keller, Procurator in Baden, und Ulrich Heuseler, der 12 Jahre alte Sohn des Claudius Heuseler, Kürschner und Munizipalitätsweibel zu Bremgarten. StAA, 3616: 203, 204.

⁷⁰ Vgl. E. JÖRIN, *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*. Aarau 1941, S. 366 ff.

⁷¹ StAA, 9401: 1799 I. 27.

⁷² StAA, 3616 B: 89. Die Kammer gab genau an, wo die Einschränkungen im Personal vorgenommen werden sollten. Entlassen wurden demnach: Unterschreiber, Organist, Unterbub, Untergärtner, Unterzimmermann, ein Küchenjunge, Unterküfer, Untermüller, Unterschmied, Unterweber, Untermaurer, Sattler, Schuhmacher, Schreiner, Wagner, Zimmermann, Einzieher, 3 Hofknechte, 1 Karrer. Auf Zusehen hin konnten noch bleiben: die Ziegler, der Tafeldecker.

lich ebenfalls zu entlassen⁷³. Obwohl das eingesandte Verzeichnis auch Angaben über bisherige Lohnverhältnisse enthielt, ging die Regierung nicht weiter darauf ein, sondern beließ es beim Entlassungsbefehl. Gemäß einer neuen Liste von Ende Januar 1799 hatte das Kloster noch 45 Angestellte im Dienst⁷⁴. Burger fügte diesem Verzeichnis die Bemerkung bei: «Wenn man keine so starke Einquartierungen fränkischer Truppen hätte, könnte man noch mehr reduzieren.» Eine weitere Entlassung, die die Kammer zwei Monate später forderte, mußte das Kloster aus eben diesen Gründen ablehnen⁷⁵.

Die Entlassungen brachten gewisse Schwierigkeiten mit sich. Besonders beschwerte sich der Organist und Musiker Sulzer, der ziemlich mittellos war und nicht leicht eine neue Stelle fand. Vorläufig blieb er ohne Bewilligung in Wettingen. Der Abt machte im Februar 1799 die helvetische Regierung auf den vorzüglichen und unentbehrlichen Musikunterricht des Musikers aufmerksam⁷⁶. So erreichte er die Verlängerung von dessen Aufenthalt um zwei Monate. In den ersten Maitagen mußte Sulzer das Kloster doch verlassen, nachdem ihm der Abt einen Vorschuß von vier Dublonen gegeben hatte⁷⁷. Doch legte er am 24. Mai seine bedenkliche Lage dem Direktorium dar und bat um eine Stelle im Kloster St. Urban. Gleichzeitig forderte er nochmals vier Dublonen, da er pro Jahr jeweils zehn erhalten habe⁷⁸. Während das Direktorium auf die erste Bitte einging, mußte es die zweite Forderung ablehnen⁷⁹.

Almosen

Bis zur Helvetik hatten in den katholischen Gegenden der Schweiz vornehmlich die Klöster für die Armen und Hilfsbedürftigen gesorgt. Auch Wettingen war während Jahrhunderten, soweit es seine Mittel erlaubten, charitativ tätig gewesen. Schon während der ersten Jahre der

⁷³ StAA, 3616 A: 103.

⁷⁴ StAA, 3616: 152, 153. Unter den 45 waren vier Frauen: zwei Näherinnen und je eine Angestellte für den Garten und die Geflügelbesorgung. Die Liste enthält auch die Namen aller Konventualen.

⁷⁵ StAA, 9401: 1799 III. 27. Der Regierungsstatthalter forderte die Entlassung des 2. Gärtners, des 2. Sennen und des Försters.

⁷⁶ StAA, 3617: 172.

⁷⁷ StAA, 3617: 173, 242.

⁷⁸ AH XI, 612; BAB, 685: 595–8; 2532 X; StAA, 3617: 290.

⁷⁹ BAB, 2532 X.

Französischen Revolution hatte das Kloster neben den gewöhnlichen Auslagen viel für die Flüchtlinge, die Grenztruppen und die heimkehrenden Söldner geleistet⁸⁰.

Nachdem die helvetische Regierung ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, wollte sie auch da dem Staate neue Aufgaben übertragen und verlangte daher im September 1798 vom Klosterverwalter genaue Auskunft über die früher verteilten Almosen⁸¹. Nur ungern antwortete das Kloster, ging es doch hier um Wohltätigkeit, die man der Öffentlichkeit nicht bekanntmachen wollte. Die Antwort verblüfft. Jährlich wurden an Einheimische und Fremde gegen 13500 Paar zweieinhalbpfündige Brote ausgeteilt; an Sonntagen und zweimal in der Woche konnten Fremde und benachbarte Arme an der Pforte Suppe entgegennehmen, wo gleichzeitig noch jedesmal 4 bis 5 Mütt Mehl zur Verteilung gelangten. Die Kapuziner erhielten wöchentlich 25 Maß Wein, 32 Pärli Weißbrot und vier Suppenbrote, ferner alle Jahre Hafer, «Ruchelmehl», Bohnen und Erbsen; das Kloster schenkte ihnen ferner über 50 Pfund Rind- und Kalbfleisch sowie Dünger. Am Lambertinfest spendete die Abtei während dreißig Tagen sechs armen Menschen Kost eines Konventualen, beim Tode eines Paters erhielten zwei Notdürftige während eines Monats Speise und Trank. Dazu kamen jährlich fünf bis sechshundert Gulden für Arme und Geschädigte; insbesondere aber half das Kloster bei außerordentlichen Unglücksfällen in der Nachbarschaft⁸². Die helvetische Regierung wollte sich jedoch mit diesem Bericht noch nicht zufrieden geben und verlangte noch genauere Angaben, die Burger aber nicht geben konnte. Er fügte am 7. November 1798 lediglich einige Ergänzungen an und beschrieb die seit der Zehntenaufhebung nötig gewordenen Einschränkungen. Es sei die Verteilung der wöchentlichen 90 Brote an die umliegenden Gemeinden eingestellt worden; die Suppe könne weiter gespendet werden, da sie ja nur der Abgang und das Übriggebliebene der Klostertische sei; «mit der Einschränkung der Ökonomie möchte dieses ja ohnehin nicht mehr ergiebig werden, jedoch wird bey der weitläufigen Haushaltung jederzeit noch etwas abfallen, welches

⁸⁰ StAA, 3313. Die Ausgabenrodel der Jahre 1787–1797 zeigen einen steten Anstieg der Almosengelder; was an Viktualien verteilt wurde, läßt sich gar nicht ermessen.

⁸¹ StAA, 9406 B: 1798 IX. 1., 18.; AH III, 83, 84; vgl. Damour, 7. Die Begründung dieses Befehls fand die Regierung im Willen, das Armenwesen selbst zu regeln und das Spital in Baden mit Viktualien zu versehen.

⁸² StAA, 3616 B: 26.

nicht besser scheint verwendet werden zu können, als wenn die ärmste Klasse der Menschheit noch etwas getröstet werden kann»⁸³. Am Ende des Briefes machte der Klosterverwalter auf neun Familien aufmerksam, denen unbedingt Hilfe gewährt werden müsse. Burger schließt mit der Bitte um die Erlaubnis fernerer Verfügung über die Almosenspende, da man nicht jedesmal zuerst an die Verwaltungskammer gelangen könne⁸⁴.

Auch die Frage über die Beibehaltung der Fronfastengaben mußte gelöst werden. Bis anhin war es Brauch gewesen, an den Fronfasten den Armen 20 Paar «Rauchbrote» (Schwarzbrote) zu verabfolgen. Nun mußte entschieden werden, ob das Kloster verpflichtet war, dieses Brot zu geben oder ob es sich um ein Almosen handelte. Nach einer alten Urkunde vom Jahre 1449 soll das Kloster genötigt worden sein, als Entgelt für 50 Gulden der Gemeinde Wettingen auf jede Fronfasten und ebenso auf Martini zwei Viertel Kernen zu liefern. Zu diesem Schriftstück fehlte nun aber 1798 das Siegel; Burger schloß daraus, daß, nachdem im Schreiben das Ablösungsrecht geregelt war, diese Abmachung schon längst aufgehoben worden sei⁸⁵. Vor langer Zeit waren diese Viertel in Brotgaben (20 Paar) umgewandelt worden⁸⁶. Die Verwaltungskammer bestimmte hierauf, daß dieses Fronfastenbrot abgeschafft sei⁸⁷.

Der Staat hatte also das Armenwesen übernommen. Doch gelang es ihm nicht, die Bedürftigkeit der verschiedenen Gemeinden und Institutionen zu beheben⁸⁸. Besonders waren die beiden Kapuzinerklöster im Kanton in arge Mitleidenschaft gezogen, so daß der Finanzminister ihnen im August 1801 wieder den Bezug der frühern Almosen gestatten mußte⁸⁹. Die helvetische Republik konnte überhaupt nicht ohne Hilfe aus den Klöstern ihr Unterstützungswesen finanzieren, weshalb sie sich denn mehrmals an die Abteien wandte. Wettingen hatte etwa seinen Beitrag zu leisten, als im April 1798 in Gippingen eine ganze Reihe Häuser niederbrannte⁹⁰, oder als nach dem mißglückten Aareübergang der

⁸³ StAA, 3616 A: 87.

⁸⁴ StAA, 3616 A: 122.

⁸⁵ Burger mußte zwar gestehen, daß er die Urkunde nicht finden konnte und diese Auskunft von einem Konventualen habe.

⁸⁶ StAA, 3616 A: 122.

⁸⁷ StAA, 3616 B: 123.

⁸⁸ Vgl. Leuthold, 162–8.

⁸⁹ StAA, 3617: 1057, Leuthold, 185.

⁹⁰ StAA, 9410. Der Abt stiftete damals 40 Gulden.

Österreicher die brandgeschädigten Döttinger um Hilfe riefen⁹¹. Beisteuern entrichtete die Abtei an das Mendikantenkloster Bellinzona⁹², die Gemeinde Altdorf⁹³, das Kloster Weesen⁹⁴ und die Kapuziner in Stans⁹⁵. Noch wären wahrscheinlich eine Reihe anderer Hilfeleistungen zu finden. Auf den ersten Blick erscheinen die Beiträge nie sehr groß, doch ist zu beachten, daß das Kloster Wettingen gar nicht mehr imstande war, große Summen zu geben^{95a}.

Die Einrichtung eines Zuchthauses in Wettingen

Bei den Beratungen über die Errichtung eines Fahrs über die Limmat bei Wettingen sowie über den Bau einer linksufrigen Limmattalstraße⁹⁶ wurde wegen der notorischen Geldschwierigkeiten der helvetischen Regierung am 3. Februar 1801 vom Kriegsminister Lanther vorgeschlagen, die Arbeit möchte durch Strafgefangene ausgeführt werden, die im Kloster Wettingen untergebracht würden⁹⁷. Ohne mit dem Kloster Fühlung aufzunehmen, beauftragte der Minister am 26. Februar die Badener Verwaltungskammer, einen Architekten aus Zürich ins Kloster zu schicken. Dieser hatte die Aufgabe, die nötigen Räumlichkeiten auszusuchen und einen Kostendevis über die noch vorzunehmenden Einrichtungen aufzustellen⁹⁸. Der von Baumeister und Holzwerkmeister Stadler am 5. März eingereichte Bericht lautete nicht eben günstig, obwohl einige Tage zuvor der Befehl der Logierung von 200 Gefangenen bereits ausgegeben worden war⁹⁹. Der Baumeister berichtete, alle einigermassen in Betracht kommenden Gebäude seien sehr alt und zum

⁹¹ StAA, 9410. 1802 erlitt Kleindöttingen eine Brandkatastrophe. Der Abgesandte der Gemeinde zog hernach beim Wettinger Abt eine Geldsumme von 50 Franken dem Holzangebot vor (StAA, 3618: 1472, 1475).

⁹² Dezember 1800; vgl. StAA, 3616: 890; 3617: 881.

⁹³ StAA, 9410.

⁹⁴ StAA, 3616: 1243; 3618: 1240.

⁹⁵ StAA, 3618: 1316.

^{95a} Vgl. auch: M. BÄCHLIN: Das Unterstützungswesen der Helvetik. In *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Band 19 (1945). Der Verfasser übergeht darin jedoch den Anteil der Klöster am Armenwesen.

⁹⁶ Vgl. S. 154 ff.

⁹⁷ BAB, 1741: 269; 3150: 76; Halder: 10.

⁹⁸ BAB 2814: 30–32, Halder, 23/4.

⁹⁹ BAB, 3150: 77; 3154: 114.

großen Teil baufällig. Die lange Umbauzeit und die Kosten würden sich seiner Meinung nach nicht rechtfertigen¹⁰⁰. Diesen Äußerungen fügte der Regierungsstatthalter verschiedene sicherheitspolizeiliche Bemerkungen hinzu und schlug statt dessen vor, im Kloster «ein paar Compagnien von besoldeten helvetischen Truppen mit etwas Zulage» einzuquartieren¹⁰¹. Doch Lanther wollte darauf nicht eingehen, zumal diese Einrichtung nur provisorischen Charakter haben sollte und bloß als Nachtquartier zu dienen hatte. Um den Statthalter einzuschüchtern, stellte er ihn vor die Alternative, entweder in Wettingen Platz zu schaffen oder das Zuchthaus in Baden zu errichten¹⁰². Die ganze Angelegenheit gefiel weder der Bevölkerung von Baden noch der Verwaltungskammer, noch dem Konvente von Wettingen; alle drei brachten ihren Unmut in verschiedenen Briefen zum Ausdruck¹⁰³. Aus einem Rapport vom 18. März ging hervor, daß neben dem «äußerst schlechten Willen» der Munizipalität von Baden auch die Mönche von Wettingen gegen die Pläne opponierten und ihren Einfluß bis nach Zürich zu erstrecken vermöchten. Doch da das Kloster Nationaleigentum sei, könne mit ihm nach dem Willen der helvetischen Regierung verfahren werden¹⁰⁴; in der Tat hatte das Kloster bis dahin soviel erdulden und Anmaßungen auf sich nehmen müssen, daß der Abt es am 26. März wagen durfte, im Namen des ganzen Konventes gegen die Errichtung eines Zuchthauses in seiner Abtei zu protestieren und in sieben Punkten die praktische Undurchführbarkeit des Projektes darzulegen¹⁰⁵. Ein Kostenvoranschlag Stadlers von 5767 Franken 50, wobei «doch nichts Rechtes herauskommt», konnte den Kriegsminister endlich überzeugen, daß die Klosterräume zu Wettingen als Aufenthaltsort für die Gefangenen unbrauchbar waren^{105a}. In großer Freude und bewegten Worten dankte Abt Sebastian am 7. April dem Finanzminister für diesen Bescheid¹⁰⁶.

Gemäß dem Kostenvoranschlag war vorgesehen gewesen, das Weiber- und das Weberhaus beim Eingangstor in das Kloster zu benutzen; bei Einquartierungen von über 150 Mann wäre auch die St.-Anna-Kapelle

¹⁰⁰ BAB, 3154: 118; Halder, 26.

¹⁰¹ BAB, 3154: 118.

¹⁰² BAB, 2814: 43; Halder, 26/7.

¹⁰³ BAB, 3150: 87; Halder, 28.

¹⁰⁴ BAB, 3150: 87.

¹⁰⁵ BAB, 3167: 215/6, 2532 L. Der Brief ist bei Halder (29/30) abgedruckt.

^{105a} BAB, 2814: 32; 3154: 126, 142 ff. ¹⁰⁶ BAB, 2532 L; Leuthold, 172; Rev, 74.

in Aussicht genommen worden. Das Weiberhaus mit seinen sieben Stuben und das dreistöckige Weberhaus sollten etwa achtzig Gefangenen samt Aufsehern und Militärpersonen Platz bieten. In der dem Weiberhaus angeschlossenen «Schütti» gedachte man etwa zehn Kammern einzurichten. Doch schienen die Umbaukosten zu groß, da zwischen dem Weiberhaus und der Schütti noch eine Verbindungsbrücke nötig gewesen wäre und schließlich doch nicht mehr als 190 Mann Obdach gefunden hätten, deren Bewachung sehr fraglich geblieben wäre¹⁰⁷.

Das Zuchthaus wurde schließlich trotz der großen Opposition der Stadt Baden in das dortige alte Spitalhaus verlegt¹⁰⁸. Auch da waren zunächst noch verschiedene Umbauten nötig, bei welchen die Einwohner der Umgebung wiederum Requisitionen zu leisten hatten. Um die Sorgen und steten Streitigkeiten des Bauleiters zu vermindern, holte die Verwaltungskammer beim Finanzminister die Ermächtigung ein, aus den Nationaldomänen Wettingen, Hermetschwil und Muri das notwendige Baumaterial zu beschaffen¹⁰⁹. Wettingen, das einer schweren Sorge los war, bot alles freiwillig und kostenlos an¹¹⁰. Als jedoch die Forderungen zu häufig und zu arrogant wurden, beschwerte sich der Klosterverwalter schließlich beim Finanzminister über diese «ewigen Plackereien und die Verwaltungskammer»¹¹¹. Der Nutzen war klein, die Kammer bürdete Bürger weiterhin alle «Verantwortlichkeit» auf, falls er durch seine Widersetzlichkeit den Bau verzögere¹¹².

Die geforderten Materiallieferungen übertrafen das Vermögen des Klosters. Neben Sand und Gerüststangen hatte es vor allem für Kalk, Backsteine und Ziegel zu sorgen und sollte daher am laufenden Band brennen und den fabrizierten Kalk «mit Beschleunigung liefern»¹¹³. Um der verlangten Artikel verschiedenster Art sicher zu sein, sperrte die Kammer dem Verwalter jeglichen Verkauf von Baumaterial¹¹⁴. In der

¹⁰⁷ Halder, 30–3.

¹⁰⁸ Vgl. l.c., 42.

¹⁰⁹ Vgl. l. c., 53.

¹¹⁰ BAB, 1741: 307.

¹¹¹ Halder, 54.

¹¹² Ein zweites Schreiben vom 27. November 1801 endigte mit der Frage, «ob und wieweit es in der Gesinnung der Verwaltung liegen dürfte, ob das hiesige Gotteshaus mit Beyträgen von dieser Art zu belasten sey oder nicht?» (StAA, 3617: 1175).

¹¹³ StAA, 3617: 986, 1007, 1015, 1018, 1024, 1043, 1076, 1119, 1170. Über den Ertrag der Ziegelhütte vgl. StAA, 3616: 212.

¹¹⁴ StAA, 3616: 1019, 3617: 1042, 1054.

Zeit vom 22. April bis 7. August 1801 wurden nach Baden gesandt: 31 Bennen Kalk, 3761 Kaminsteine, 1789 Ziegel, 12 Hohlziegel, 22 Gerüststangen, 30 Doppellatten, im Gesamtbetrage von 707 Franken 81¹¹⁵. Später folgten noch weitere Lieferungen, so daß das Kloster am 16. Februar 1803 eine Rechnung von total 1595 Franken 21 stellen konnte¹¹⁶.

Noch während der Umbauarbeiten trafen die ersten Sträflinge unter Bewachung einer Kompanie helvetischer Truppen ein. Für diese mußte eine Unterkunft gesucht werden. Da die Badener Bürger wiederum protestierten, schlug die Verwaltungskammer vor, die Soldaten in das «nur einige hundert Schritte entfernte Kloster Wettingen» zu bringen, wo «seit der Anwesenheit der Berner Truppen sehr schickliche Kaserneinrichtungen anzutreffen sind und von wo aus die vierundzwanzigstündige Wachtablösung nicht behindert würde».¹¹⁷ Doch der Kriegsminister befahl ihre Einquartierung in einer besondern Kaserne zu Baden¹¹⁸. In der Folge zeigte es sich aber, daß das im untern Spital errichtete Logis nicht allen Anforderungen genügte. Daher wurde im März 1802 nochmals der Versuch gewagt, die Erlaubnis zur Unterbringung einer halben Bewachungskompanie im Kloster Wettingen zu erlangen¹¹⁹. Um den 14. April wurde sie vom Finanzminister für 30 Mann erteilt¹²⁰.

Auch nach Inbetriebnahme des Zuchthauses erlöste man die Klöster noch nicht von Requisitionen. Sie wurden zur Beschaffung der «Viktualien» verpflichtet, da sie allein die Reserve bildeten. Im August 1801 meinte die Verwaltungskammer in einem Schreiben an fünf Klöster, «daß zur Sicherung der Bedürfnisse der Gefangenen am ehesten die Klosterverwaltungen im Stande seien, Erdäpfel, Erbsen und Bohnen zum Verkaufe an das Zuchthaus in Baden zu erübrigen».¹²¹ Ebenso war es mit dem Holz, das von Wettingen klafterweise erbettelt wurde, oft sogar wegen der Not im Kloster «beinahe erzwungen werden mußte»¹²². Erst eine Drohung Burgers, sich «klagweise» an die Regierung zu wenden, brachte eine kleine Herabsetzung der Forderungen.

¹¹⁵ StAA, 3618: 1114; vgl. Halder, 54, Anm.

¹¹⁶ Halder, 109.

¹¹⁷ l. c., 66.

¹¹⁸ l. c., 67, 69, 71/2.

¹¹⁹ l. c., 95.

¹²⁰ BAB, 2533: 1802 IV. 14.

¹²¹ Vgl. Halder, 95.

¹²² StAA, 3617: 1059, 1075, 1088, 1112, 1136, 1149, 1153, 1181; Halder, 95/6.

1804 verpachtete das Kloster fünf Jucharten Land¹²³ auf zwölf Jahre zur Gemüseanpflanzung an das Zuchthaus. Das Schellenhaus hatte Anrecht auf Holzschlag, wobei es pro Klafter vier Franken und jährlich als Lehenzins 16 Franken zu bezahlen hatte¹²⁴.

Klosterfeindliche Bestrebungen

An Versuchen der Anhänger der Helvetik, das klösterliche Leben wenn nicht ganz zu vernichten, so doch möglichst weit einzuschränken, fehlte es keineswegs. Die Beschlagnahmung des Klostergrundes mußte die Ordensleute mit berechtigten Sorgen um ihre Weiterexistenz erfüllen. In der Tat wurden gewisse Regierungsmitglieder immer extremer und versuchten, alle Abteien in der Schweiz aufzuheben. Auf einen Direktorialbeschluß vom 8. Mai 1798 hin, der das Corps législatif zu einer beschleunigten Stellungnahme über das Schicksal der Klöster aufforderte¹²⁵ wurde am 16. Mai in einer geheimen Sitzung des Großen Rates der Antrag gestellt, alle Abteien und Stifte aufzuheben¹²⁶. Eine Kommission sollte das Problem studieren und ihre Vorschläge bis Mitte Mai machen¹²⁷. Als das Kloster Wettingen sich nach den Absichten der Regierung erkundigte, wurde ihm vom Vollziehungsdirektorium erklärt, «daß keine Antwort von den gesetzgebenden Rethen zur Aufhebung der Klöster ergangen sei und daß sich die Klöster ferner ruhig verhalten sollten».¹²⁸ Ende Mai erhielten die Klöster wahrscheinlich Kunde vom Kommissionsantrag, der in 24 Artikeln alle regulierten Stifte, Abteien und Klöster aufheben wollte und das weitere Schicksal der Mönche und Nonnen bestimmte¹²⁹. Daher sandten Muri, Rheinau und Wettingen am 2. Juni eine längere Bittschrift an das Direktorium und machten darin auf die ökonomischen Folgen einer Aufhebung aufmerksam¹³⁰. Das Säkularisierungsprojekt wurde am 6. Juni vom Großen Rate angenommen, die Durchführung aber hinausgeschoben. Dafür verbot die Regierung durch

¹²³ Gelegen zwischen der Limmat und der Landstraße.

¹²⁴ StAA, 3475: 1816 wurde der Vertrag um sechs weitere Jahre verlängert.

¹²⁵ AH I, 1136.

¹²⁶ AH I, 1136/7, vgl. Segmüller, Helvetik, 38.

¹²⁷ AH I, 1137.

¹²⁸ StAA, 3616 B: 1798 V. 26.; AH I, 1031.

¹²⁹ AH II, 214 ff.

¹³⁰ AH II, 218.

Beschluß vom 20. Juli 1798 die Aufnahme von Novizen und Professoren¹³¹. Diesen Beschluß wollte man mit dem Bestreben rechtfertigen, jedem Bürger die Freiheit und die Selbstbestimmung zu gewährleisten; notwendigerweise mußte diese Verfügung ein allmähliches Aussterben der Klöster zur Folge haben¹³².

Obwohl laut Artikel 6 der helvetischen Verfassung die Diener irgendwelcher Religion weder politische Verrichtungen versehen, noch den Urversammlungen beiwohnen durften, also aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen waren¹³³, mußten sie dennoch den *Eid auf die Verfassung* ablegen¹³⁴. «Nach dem Beispiel der großen fränkischen Mutterrepublik gebott den 13. Juli 1798 auch unsre Regierung jeden helvetischen Bürger den so geheißenen Bürgereid zu beschwören.»¹³⁵ In Ausführung des Artikels 24 der Konstitution legten die gesetzgebenden Räte am 12. Juli das Gesetz der Eidleistung und einige Tage später¹³⁶ die Form des Eides samt der bei dieser Feierlichkeit zu haltenden Rede fest¹³⁷. Die Ober- und Unterstatthalter des Kantons wurden beauftragt, denselben überall und besonders bei den Klöstern und Geistlichen abzufordern¹³⁸. «Vermutlich hofften die Chefs der Regierung, daß die helvetischen Geistlichen, wie ehemals die französischen, diesen Eid größtentheils zu leisten verweigern und sie dadurch Anlaß bekommen würden, dieselben wie dort wegzuschaffen und abzukommen»¹³⁹.

In der Tat war es für die kirchlichen Behörden nicht leicht zu entscheiden, ob der Eid geleistet werden dürfe oder ob er zu verweigern sei. Wichtig war zunächst, den genauen Wortlaut des Eides zu kennen und zu prüfen, um dann den Gläubigen und Geistlichen die Empfehlungen der kirchlichen Obrigkeit vorzulegen. Die Meinung des katholischen Volkes und der Geistlichkeit über Zulässigkeit und Form des verlangten Schwures war geteilt¹⁴⁰. Mit vorbildlichem Eifer gingen die

¹³¹ AH II, 577.

¹³² Vgl. His, 382; Leuthold, 169.

¹³³ AH I, 572; vgl. Damour, 4/5.

¹³⁴ Vgl. His, 108.

¹³⁵ Rev, 37.

¹³⁶ 23. Juli, 6. August.

¹³⁷ AH II, 521 ff., 377/8, 602/3, 781 ff.

¹³⁸ Rev, 37. ¹³⁹ Rev, 37.

¹⁴⁰ OCHSNER MARTIN: Pfarrer und bischöflicher Kommissar Th. Faßbind. In *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz*, H. 53 (1924). Sigmüller, Helvetik, 23 ff.

schweizerischen Bischöfe in dieser Angelegenheit vor, indem sie öffentlich Stellung nahmen und den Gläubigen den Weg wiesen. Während die Episkopate von Lausanne und Sitten den Bürgereid befürworteten, das «Hochgeistliche Officium» von Chur eher mißtrauisch war, lehnte der Bischof von Basel den Eid in der vorgelegten Form rundweg ab und verlangte die unbedingte Beifügung des Vorbehaltes der katholischen Religion¹⁴¹.

Für Wettingen waren die Meinungen des Konstanzer Bischofs und des Nuntius wie auch des Abtes von Salem ausschlaggebend, deren Urteile abgewartet werden mußten¹⁴². Am 9. August bat P. Gregor Koch, Dekan in Muri, den Konstanzer Generalvikar und den Nuntius um Verhaltensmaßnahmen¹⁴³. Zwei Tage darauf berichtete der Bischof, Max von Rodt, daß er nach ruhiger und reiflicher Überlegung sagen könne, das bischöfliche Ordinariat werde die Geistlichkeit nicht hindern, den Eid zu leisten, da er sich bloß auf bürgerliche Verhältnisse beziehe. Man möge sich jedoch zur Beruhigung des Gewissens vorher bei der Regierung erkundigen, ob nicht der Beisatz «unnachteilig der katholischen Kirche» in der Eidformel Anwendung finden könne¹⁴⁴. Auf diese Antwort hin stand dem Eid nichts mehr im Wege, nachdem am 13. August auch der Nuntius geantwortet hatte, mit der Beifügung der Klausel «salva Religione Catholica» sei der Eid von einer Seite aus erlaubt¹⁴⁵.

Im Kanton Baden war am 22. August «Schwörtag». Schon am 19. August hatte sich der Kanzler deswegen zu einer Besprechung nach Baden begeben müssen¹⁴⁶. Am Morgen des 22. August wohnte er in Begleitung des Unterstatthalters Graf in Baden dieser Feier bei, um die vorgeschriebenen Zeremonien genau zu studieren. Für die Konventualen und alle Klosterangestellten fand der Akt im Konventgarten statt. P. Benedikt erzählt darüber folgendes: «Hier wurde der Bürgereid am 23. August von Unterstatthalter Graf, Altuntervogt in Schneisingen, auf-

¹⁴¹ OCHSNER M., l. c., 21–27.

¹⁴² Da in dieser Sache das Aktenmaterial fehlt, ist anzunehmen, daß Wettingen und Muri gemeinsame Schritte unternahmen.

¹⁴³ H. MÜLLER: Vom Kloster Muri in der Helvetik, der Bürgereid. In *Unsere Heimat*, Jg. 26 (1946), S. 64–66.

¹⁴⁴ BAB, 1088: 351; MÜLLER, l. c. 69; vgl. Segmüller, Helvetik, 24 (Schreiben des Bischofs an alle Geistliche vom 16. September 1798).

¹⁴⁵ We, Nunt. 17.

¹⁴⁶ StAA, 3616: Journal.

genommen. Nach einer kurzen Anrede desselben verdeutete unser Gnädige Herr, daß wir bereit wären, diesen Eid und alle Treue dem Vaterland zu schwören, jedoch nur unter dem Vorbehalt unserer heiligen Religion. Ohne etwas hierüber einzuwenden, verlas der Unterstatthalter darauf die Formel, und wir antworteten mit dem Wörtchen: ‚Ich schwöre‘, womit alles beendet war. Noch muß man beifügen, daß man laut Verordnung unter dem freien Himmel schwören mußte, weswegen diese Ceremonie unter dem Kegelplatz beim Laubbogen vorgenommen wurde¹⁴⁷.» Der Feier und dem nachfolgenden Mittagessen wohnte auch der französische Kommandant mit einigen Offizieren bei¹⁴⁸. Trotz dieses Eides änderte sich jedoch die Einstellung des Klosters zur helvetischen Republik und zur Regierung keineswegs, sie blieb weiterhin mißtrauisch.

Noch hatte die helvetische Regierung bis in den Frühherbst 1798 nicht gewagt, endgültige Bestimmungen über das Schicksal der Klöster zu erlassen. Erst als der Aufstand der Nidwaldner niedergeschlagen war und die ganze Eidgenossenschaft unter dem Machtbereich der neuen Regierung stand, konnte der Große Rat am 17. September 1798 den Entscheid fällen¹⁴⁹. Obwohl von einer Aufhebung nichts mehr gesagt wurde, verbot der Rat doch jegliche Aufnahme von Novizen und Professoren, erklärte das gesamte Vermögen als «National-Eigenthum» und bestellte für jedes Kloster einen Verwalter. Den Abteien sollten die Einkünfte belassen werden, soweit sie zu einem ihrer Würde angemessenen Unterhalt notwendig waren; die Überschüsse aber mußten für Schul- und Armenanstalten oder für ärmere Klöster verwendet werden. Die Vollziehungsverordnung vom 18. Oktober gebot den Verwaltungskammern, den Abteien das Gesetz bekanntzumachen und die Ordensleute insbesondere auf die Möglichkeit eines Austrittes aus dem Kloster hinzuweisen¹⁵⁰.

P. Konrad Helbling

Alle Bemühungen des Direktoriums, die Ordensleute zum Übertritt in den weltlichen Stand zu verlocken, hatten nur geringen Erfolg. Vergebens ließ Stapfer die Mönche und Nonnen in begeisterten Worten auffordern, in der bürgerlichen Gesellschaft den Mitmenschen wieder nütz-

¹⁴⁷ Rev, 37.

¹⁴⁸ StAA, 3616: Journal.

¹⁴⁹ AH II, 1142 ff., vgl. Segmüller, Helvetik, 39/40.

¹⁵⁰ AH III, 174 ff.

lich zu werden und durch Fleiß und Tätigkeit ein unabhängiges Leben zu führen¹⁵¹.

Nachdem dieses Gesetz den Wettinger Mönchen und Brüdern zur Kenntnis gebracht war, stellte es der Abt seinen Konventualen neuerdings frei, das Kloster zu verlassen. Vom ganzen Konvent benutzte jedoch nur ein Pater die gebotene Gelegenheit zum Verlassen des Klosters, P. Konrad Helbling¹⁵². Am 31. Oktober oder 2. November 1798 verließ er die Abtei. Die Begründung dieses Schrittes ist schwierig. Von Anhängern wie Gegnern der Helvetik wurden die Klosterleute unaufhörlich bestürmt, das Ordenshaus zu verlassen. «Nicht nur aber unsern verehrungswürdigen Herrn Abbt», schreibt P. Benedikt, «sondern auch andere aus uns suchte man heimlich und öffentlich zum Austritt aus dem Kloster zu verleiten, es sei mit den Klöstern geschehen, ihre Güter werden in kurzem entweder verkauft oder sonst veräußert und verschleudert und die Mönche ohnehin fortgeschickt werden, man sollte doch klug sein und einen gutgemeinten, freundschaftlichen Rath annehmen, jezt könne man noch eine sichere Versorgung erhalten, weil die Regierung von dem, was sie einmal bestimmt habe, nimmermehr abgehen werde, herentgegen stehe es dahin, ob jene, so nicht freiwillig weggehen, sondern mit Gewalt vertrieben werden müßten, alsdann noch etwas an ihrem Unterhalt bekommen würden oder nicht. Man dürfte hierüber nur das Beispiel von Frankreich betrachten und sich nicht lange mehr besinnen, indem der Fall wie dort eher eintreten könnte, als man glaubte¹⁵³.» Solchen Zuflüsterungen ist vielleicht P. Konrad erlegen. Da uns Nachrichten über die Konventualen fehlen, die schon zu Beginn der helvetischen Revolution das Kloster auf eine kürzere Zeit verlassen hatten¹⁵⁴, kann nicht gesagt werden, ob sich P. Konrad damals unter ihnen befand. Am 5. November berichtete die Verwaltungskammer des Kantons Baden dem Finanzminister den Austritt; sie hatte inzwischen dem Wettinger Konventualen bereits das Attestat über das gesetzliche Verlassen des Klosters ausgestellt. Ferner wußte die Kammer, daß Konrad in Rapperswil daheim die breitanische Stiftung genoß¹⁵⁵.

¹⁵¹ His, 376/7; Rev, 34; Segmüller Helvetik, 40.

¹⁵² Alb. Wett., Nr. 169, P. Konrad war 39jährig und seit 17 Jahren im Kloster, wo er zuletzt das Amt eines Kantors versah.

¹⁵³ Rev, 34.

¹⁵⁴ Vgl. S. 88.

¹⁵⁵ Für das tägliche Zelebrieren erhielt er 12 Sols (BAB, 25320).

Gemäß Klostergesetz Artikel 12 hatte der Ausgetretene eine jährliche staatliche Pension zu erhalten¹⁵⁶. Nun begann der Streit, wer die Pension entrichten sollte. Auf Anweisung des Finanzministeriums mußte die Verwaltungskammer mit dem Klosterverwalter ein Projekt ausarbeiten, worin für die Höhe der Pension das Alter des ausgetretenen Konventualen und das Vermögen des Klosters zu berücksichtigen waren¹⁵⁷. Burger konnte sich der Meinung des Verwaltungssekretärs in Baden nicht anschließen. Dieser meinte nämlich, es sei dem Bürger Helbling eine große Summe Geld zu geben, denn wenn alle brauchbaren Patres weggingen, und das Kloster von französischem Militär besetzt würde, müßte der Staat den Unterhalt ohnehin bezahlen¹⁵⁸. Nach allen Verhandlungen mit dem Klosterverwalter beantragte die Kammer eine halbjährliche Pension von 160 Franken, was dem Pater zusammen mit der in Rapperswil ausbezahlten Pfründe im Jahre etwa 200 Livre Einkommen bringen sollte¹⁵⁹.

Auf diesen Beschluß hin gelangte der Mönch sofort an die Verwaltungskammer und an den Finanzminister mit der Bitte um die erste Rate. In seinem Schreiben hieß es, er sei nun seit sechs Wochen fern von Wettingen; beim Abschied aus dem Kloster habe er weder vom Abte noch vom Klosterverwalter ein Reisegeld erhalten¹⁶⁰. Seither lebe er bei seinen Eltern in Rapperswil. Sein Brief schließt mit dem bezeichnenden Satze: «Denn ich bin überzeugt, daß unsere Nation einen befreyten Bürger, der ein so reichliches Kloster verlassen und zwar nur in Rücksicht auf den Staat und seine Mitbürger, um ihnen zu dienen, nicht werde schmachten lassen¹⁶¹.» Zufolge dieses Notrufes verfügte der Finanzminister am 18. Dezember die Auszahlung der ersten Quartalsumme¹⁶². Auf eine Reiseentschädigung mußte P. Konrad freilich ver-

¹⁵⁶ AH II, 1142 f.

¹⁵⁷ StAA, 3616 B: 92.

¹⁵⁸ StAA, 3616 B: 97.

¹⁵⁹ BAB, 2532 O. Burger hatte in seinem Bericht an die Verwaltungskammer auf die noch nicht bestimmbaren Vermögensverhältnisse des Klosters aufmerksam gemacht und zu bedenken gegeben, daß es das Alter des ausgetretenen Paters erlaube, noch auf andern Wegen Benefizien zu erhalten. StAA, 3616 B: 110; 3616 A: 98.

¹⁶⁰ Bei der ersten Erlaubnis, das Kloster bis zu ruhigen Zeiten zu verlassen, hatte der Abt den Abreisenden eine bestimmte Summe Geld mitgegeben. Daß P. Konrad wirklich nichts erhalten hat, kann nicht bewiesen werden. Die Behauptungen P. Konrads sind jedenfalls, wie es sich noch zeigen wird, vorsichtig aufzunehmen.

¹⁶¹ BAB, 2532 O.

¹⁶² StAA, 3616 B: 121.

zichten, da man solche bloß ausländischen Klostergeistlichen ausrichtete, die die Schweiz verließen¹⁶³. Den Klostersverwalter fragte er, wo er die Pension abholen könne¹⁶⁴ und dankte ihm für die erwiesene Güte. «Bey diesem Anlasse wünsche ich Ihnen aus dankbarem Andenken eine Reihe glücklicher, vergnügter und gesegneter Jahre, die sie in bestem Vergnügen und edelster Gesundheit zurücklegen mögen, und der Himmel gebe Ihnen alles, was Ihnen zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt ge-
deihlich seyn mag. Das nämliche wünsche ich dero schätzbaren Familie, dero beliebtesten Ehegattin und Frau Bona, und empfehle mich in dero unabänderliche Freundschaft und Wohlgewogenheit und erharre mit vorzüglicher Hochachtung dero dankbarster ergebenster Freund und Mitbürger¹⁶⁵.»

Obwohl nun P. Konrad fern vom Kloster lebte, war er dennoch über die Vorgänge in Wettingen und das Leben im Kloster unterrichtet. Die ihm zukommenden Nachrichten waren jedoch entweder einseitig oder unvorsichtig. Jedenfalls wußte der Wettinger Pater in Rapperswil auf den Bericht von einer Reise einiger Konventualen nach Salem hin nichts Besseres zu tun, als den Bericht dem Direktorium zu schicken und damit für das Kloster eine unangenehme Untersuchung heraufzubeschwören¹⁶⁶. Geschah diese Berichterstattung aus Dienst am Vaterland, oder wollte er damit einige Mitbrüder in Wettingen treffen?

Während der österreichischen Herrschaft im Sommer 1799 kehrte P. Konrad nach Wettingen zurück. Seine Einstellung zum Kloster offenbarte er in einem Brief an den Minister für Künste und Wissenschaften, worin er betonte, er sei aus dem Kloster ausgetreten, um Pensionen zu erhalten und auf eine fernere Bestimmung zu warten als guter Bürger, «der 20 Jahre in dem Kloster und Mönchthum unter vielfältiger Verfolgung und Unterdrückung einer despotischen Möncherey zugebracht hatte». Durch den unglücklichen Ausgang der Kämpfe zwischen den französischen und kaiserlichen Truppen «wurde ich gezwungen, weil der Zutritt zu unserer helvetischen Regierung mir abgeschnitten war, theils aus Nothdurft, mich wieder in das Kloster zu begeben¹⁶⁷, theils aus

¹⁶³ StAA, 3616 B: 1798 XII. 18.

¹⁶⁴ P. Konrad wandte sich nicht an den Abt, was wiederum kein gutes Licht auf den Mönch wirft.

¹⁶⁵ StAA, 3616 B: 1798 XII. 20.

¹⁶⁶ Vgl. Klub im Kloster S. 123.

¹⁶⁷ Die vierteljährlichen 80 Franken reichten nach Aussagen P. Konrads für seinen und der Eltern Unterhalt nicht aus.

Furcht vor dem Abten des Klosters, der sich wieder in die vorige aristocrat- und oligarchische Mönchenregierung eingesetzt zu seyn schmeichelte und drohte, wieder zurückberufen zu werden ».¹⁶⁸ Dieser vom Februar 1800 datierte Brief enthält neben der Lüge über das Einkommen des Paters, schändliche und jedes Mönches unwürdige Ausdrücke, die nur von einem ganz und gar Entfremdeten in den Mund genommen werden konnten¹⁶⁹. Wieder im Kloster, wurde dem Mönch vorerst kein Amt übertragen, was ihm scheinbar mißfiel. Immer wieder suchte er mit den helvetischen Machthabern zu fraternisieren. Nachdem die Regierung ein Gesetz über die Pfarrstellen erlassen hatte¹⁷⁰, wandte sich P. Konrad bewerbend an den Minister für Künste und Wissenschaften. Sein Stellengesuch begründete er damit, er wolle die Regierung respektieren, sich ihr dankbar erweisen und in den Gemeinden Unruhen vermeiden¹⁷¹. Der Minister verwies ihn an die Verwaltungskammer, die laut Beschluß vom 22. Januar 1800 Pfarrstellen zu vergeben habe. Gemäß Gesetz vom 17. September 1798¹⁷² durften in der Tat Korporationsgeistliche nicht gehindert werden, sich an der Pastoration zu beteiligen. Sollte sich Bürger Helbling entschließen, das Kloster zu verlassen und eine Stelle als vicario modo anzunehmen, so könne das Kloster nichts dagegen tun. Nur möchte er dem Pater raten, bereits vor dem Verlassen eine Stelle zu suchen¹⁷³. Scheinbar verließ nun aber P. Konrad das Kloster nicht mehr, denn schon am 24. Juni 1800 wurde er wieder mit dem Amte eines Kantors betraut, das er bis 1805 innehielt¹⁷⁴.

Das Verhältnis der helvetischen Regierung zu den Klöstern konnte sich auch nach der Veröffentlichung des Klostersgesetzes nicht bessern, denn fehlte es den Helvetikern einerseits am nötigen Verständnis für ein monastisches Leben, so mußten sie andererseits mit einer unerbittlichen Opposition gegen das neue System rechnen. Die Bestrebungen, sich in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzumischen, veranlaßten Ende

¹⁶⁸ BAB, 1353: 18.

¹⁶⁹ Willis Behauptung, P. Konrad habe sich bald seiner Mutlosigkeit geschämt und sei nach mehreren Monaten wieder zurückgekehrt (Alb. Wett., 169), ist nach solchen Äußerungen des Mönches nicht mehr haltbar.

¹⁷⁰ Gesetz über Pfarrstellen. AH V, 669/70.

¹⁷¹ BAB, 1353: 18. Auch diese Behauptungen entbehren jeglicher Begründung.

¹⁷² AH II, 1144: Artikel 11.

¹⁷³ BAB, 1353: 19.

¹⁷⁴ Alb. Wett.; 169.

März 1799 das Direktorium, dem bischöflichen Kommissär und Stadtpfarrer von Luzern kirchliche Reformvorschläge vorzulegen¹⁷⁵. Darin beantragte es der Nuntiatur unter dem Titel «Die Befreyung aller Mönche und Nonnen» die Aufhebung des Chorgebetes, die Erlaubnis, aus dem Orden auszutreten und sich zu verehelichen, die Vorschrift an die Patres, täglich «etwas Nützliches aufzusetzen» und zu lesen, wobei Philosophie verboten sein sollte. Einschneidende Veränderungen wünschte die Regierung ferner für den Gottesdienst, der vor allem in der Muttersprache gefeiert werden sollte. Der Plan drang jedoch nicht durch; er hätte das Ende jeglichen klösterlichen Lebens bedeutet.

Mit dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800 wurde der kirchenfeindlichen Politik die Spitze gebrochen; eine gemäßigte Richtung bekam zwar noch nicht die dauernde Herrschaft, aber prinzipiell war mit dem Sturze Laharpes eine andere Situation geschaffen¹⁷⁶. Die Gesetze und Verordnungen wurden teils modifiziert, teils deren Durchführung aufgehoben und praktisch unwirksam gemacht. Es ist jedoch festzuhalten, daß das Klostersgesetz vom September 1798 nicht aufgehoben war und daher je nach Regierungsmehrheit mehr oder weniger streng gehandhabt wurde.

b) Die Verteidigung des Klosters

Gegen alle Maßnahmen der helvetischen Regierung schienen die Klöster machtlos zu sein. Und doch vermochten alle diese schrecklichen Jahre zu überdauern. Im Vergleich zu Einsiedeln und Muri wie auch St. Urban wurde Wettingen ein verhältnismäßig gutes Schicksal zuteil. Vor allem war es dem treuen Ausharren des Abtes und seinen Konventualen zu verdanken, daß Zerstörungen und drastische Maßnahmen von seiten der Franzosen und Revolutionäre unterblieben¹⁷⁷. Nach der Konstituierung der helvetischen Verfassung mußte sich der Konvent den neuen Verhältnissen soweit anpassen, daß ihm möglichst wenig vorgeworfen werden konnte. Die ruhige Haltung der Mönche wurde von den Behörden anerkannt; am 26. März 1801 stellte Finanzminister Rothpletz der Abtei das Zeugnis aus, sie hätte sich willig in alle Verfügungen

¹⁷⁵ BAB, 1345: 94–104. Schon im November 1798 hatte Pfarrer Häfliger aus Hochorf ein ähnliches Projekt eingereicht.

¹⁷⁶ Damour, 11/2.

¹⁷⁷ Es fehlen namentlich die Kapitelsprotokolle, die wesentliche Auskünfte geben würden.

der Regierung geschickt und sei durch ihr ruhiges Betragen «eines der empfehlbarsten Klöster in der ganzen Republik»¹⁷⁸.

Nachdem das Kloster in den vorausgehenden Jahren verschiedene Zwiste zu meistern gehabt hatte und zwei Konventualen aus der Klostergemeinschaft ausgetreten waren, konnte der Abt nun immer wieder feststellen, daß in seinem Konvent eine noch selten dagewesene Frömmigkeit und Zurückgezogenheit herrschten. Es ist anzunehmen, daß er die Bestimmungen für die Einquartierung des Berner Bataillons auch beim Einzug der Franzosen erneuerte und sie noch strenger verordnete. 1795 hatte Sebastian an Altenryf einige Anweisungen über das Verhalten der Mönche während gefahrvoller Zeit gegeben, die wahrscheinlich auch in Wettingen Geltung hatten. Er verlangte die exakte Beobachtung der Klausur, verbot den Verkehr mit den Gästen, soweit es nicht für die dazu besonders Beauftragten nötig war, bat die Tageszeiten einzuhalten und sich dem Studium und der Arbeit eifrig hinzugeben sowie die tägliche Betrachtung nicht zu unterlassen¹⁷⁹. Im Sommer 1798 war es noch möglich, hie und da an Abt Robert über die Lage in Wettingen zu berichten. Diese Briefe zeigen einerseits große Freude über die Frömmigkeit und die Ergebenheit der Konventualen, anderseits auch die tiefe Beunruhigung über das noch hängige Schicksal der Klöster. Am 10. Juni wußte der Prälat zu berichten, daß in Wettingen noch alle Patres zusammen seien und der größte Teil für die Aufrechterhaltung der Kloster Güter und die Existenz des Klosters arbeite¹⁸⁰. Obwohl im Frühjahr 1798 nur ganz wenige ausgezogen waren und bald wieder zurückkehrten, befürchtete der Abt doch, daß sich mehrere wegbegeben würden, sobald die helvetische Regierung die Pension für Geistliche und Mönche festgelegt hätte¹⁸¹. Am 4. Oktober schrieb Sebastian an Salem, seit zwei Monaten warte man auf die Entscheidung, man hänge bis dahin «ungewuß von den Liberationen zu Aarau ab», die Berichte widersprächen sich fast täglich. «Unsere Religiösen ertrugen bis dahin diese Übel mit Geduld. Aber, wie ich sie kenne, ist billich zu befürchten, daß drei oder vier nach einer gesetzlichen Ankündigung der Freiheit das Kloster verlassen werden», dann wären für den Chordienst noch weniger Patres da; denn die Senioren und Kranken könnten nicht dazu verpflichtet

¹⁷⁸ Leuthold, 172.

¹⁷⁹ We, Congr. 1/36.

¹⁸⁰ We, 44 a: 543.

¹⁸¹ We, 44 a: 545.

werden. Hart war es für Sebastian, daß er keine Novizen mehr aufnehmen durfte, ja die drei sogar noch entlassen mußte. Sebastian wollte das Kloster auf alle Fälle retten. «Oft sage ich den Commissarien die bittersten Wahrheiten ins Angesicht hinein¹⁸².» Die unaufhörlichen Einquartierungen zwangen Ende Oktober 1798 den Abt, seinen bisher eigenen Tisch in den Abteiräumen zu verlassen und sich in den Konvent zu begeben¹⁸³. Schon im April hatte er beabsichtigt, diesen Brauch aufzugeben, um näher mit seinen Konventualen zusammen zu sein, doch hielten ihn damals verschiedene Überlegungen davon ab. Anläßlich der Übersiedlung hielt er vor dem versammelten Konvente eine Kapitelsrede, worin er seinen Entschluß bekanntgab und die Mönche eindringlich bat, beieinander zu bleiben und sich nicht von den revolutionären Ideen beeinflussen zu lassen. Insbesondere verwarf er die Schlagworte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und bewies die Größe der hierarchischen Ordnung, die seit altersher in der Kirche und im christlichen Staate geherrscht habe¹⁸⁴. Doch seine Worte scheinen auf Pater Konrad Helbling ohne Wirkung geblieben zu sein; schon zwei Tage darauf verließ dieser als einziger das Kloster. Alle andern «blieben ihrem Stande treu, fest entschlossen, denselben nicht anders als mit Gewalt gezwungen zu verlassen»¹⁸⁵.

Abt Sebastian unterließ keinen Schritt, sein Kloster zu retten; am 7. Oktober 1798 reiste er deswegen nach Luzern zum Direktorium, wo ihm von Ochs und Laharpe versprochen wurde, für das Kloster bestände keine Gefahr, wenn es sich anständig verhalte¹⁸⁶. Um von seinen Obern Verhaltensvorschriften zu erhalten, beschloß er im Dezember desselben Jahres, zwei Mönche, P. Benedikt und P. Athanasius, nach Salem und nach Konstanz zu Abt Robert und zum päpstlichen Legaten zu schicken. Die beiden hatten Auftrag, den Vorgesetzten die Lage des Klosters zu schildern und Ratschläge zu erbitten¹⁸⁷.

Die unsichere Lage und die vielen Einquartierungen rechtfertigten eine Abänderung in der Hausregel und in den Tageszeiten. Am 14. De-

¹⁸² Ka, 2672: 1798 X. 4.

¹⁸³ Über die Abtstafel vgl. Willi, Baugeschichte, 299.

¹⁸⁴ We, 40. Anhang: 1798 X. 31. Kapitelsrede.

¹⁸⁵ Rev, 34.

¹⁸⁶ Ka, 2672: 1798 XI. 8.

¹⁸⁷ We, 40. Anhang: Briefe an Salem und an den Nuntius. Über die erhaltenen Ratschläge fehlen die Auskünfte; vgl. Ka, 2672: 1799 I. 10.

zember 1798 gab Sebastian den Mönchen zu St. Urban darüber Auskunft. Auch wurden besondere Verfügungen über das Fastengebot erlassen¹⁸⁸. Trotz der Anwesenheit französischer Truppen wurde das Chorgebet nie unterbrochen. Die einzige, nur mit Widerstreben zugestandene Erleichterung bestand darin, daß der Beginn des nächtlichen Chores von ein oder zwei Uhr auf morgens halb vier Uhr verlegt wurde. Zum ersten Male verzichteten die Mönche auf die Tonsur, um jeden Augenblick zur Flucht bereit zu sein¹⁸⁹. Damals verließ der Konvent auch das Sommerrefektorium und benutzte das Winterrefektorium als alleinigen Speisesaal wie auch als im Winter geheizten Erholungsraum¹⁹⁰.

Obwohl der Abt in seinen Briefen an das Mutterkloster Salem immer wieder vom treuen Ausharren und der tiefen Frömmigkeit seiner Konventualen berichten konnte, ereignete sich doch im Sommer 1799 ein höchst unangenehmer Zwischenfall. P. Coelestin Heimgartner¹⁹¹ verließ in einem Anfall von seelischen Depressionen die Abtei und floh nach Salem. Schon jahrelang hatte er unter Nervenkrisen gelitten und seinen Obern große Sorgen bereitet. Nachdem Abt Robert den Mönch beruhigen konnte, wurde er nach einigen Wochen wieder nach Wettingen heimgeholt, blieb aber stets etwas psychopathisch und konnte daher nie zu verantwortungsvollen Ämtern berufen werden¹⁹².

Sechsmal läutete in den Jahren 1798 bis 1803 das Sterbeglöcklein. Bedeutete der Tod für Frater Ulrich Waldmann¹⁹³ Erlösung von über vierzigjährigem Leiden, so betrauerte das Kloster vor allem den frühen Hinschied P. Heinrich Blatters¹⁹⁴ und des Beichtigers in Wurmsbach, P. Robert Röslis¹⁹⁵. Obwohl der Konvent noch gegen 36 Mitglieder zählte, war der Abt in steter Sorge um die Aufrechterhaltung des klösterlichen Lebens, denn zur Betreuung der Kollaturkirchen und Frauenklöster mußten beinahe ein Dutzend Patres zur Verfügung stehen. Den Zeitverhältnissen entsprechend unterließ es Abt Sebastian, häufigeren

¹⁸⁸ We, Congr. 1/37.

¹⁸⁹ Alb. Wett., 169; Willi, Baugeschichte, 298.

¹⁹⁰ Willi, Baugeschichte, 209, 298.

¹⁹¹ Alb. Wett., Nr. 774.

¹⁹² Ka, 2672: Juli und August 1799. Das Kloster verdankt P. Coelestin eine Reihe geschichtlicher Werke, vgl. Alb. Wett., Nr. 774.

¹⁹³ Alb. Wett., Nr. 763.

¹⁹⁴ l. c., Nr. 778.

¹⁹⁵ l. c., Nr. 770. Es starben ferner die beiden Seniorpatres: Getulius Kaufmann und Gerhard Knosp wie auch P. Augustin Tschanet (Alb. Wett., Nr. 743, 748, 765).

Wechsel in den Ämtern vorzunehmen; die Konventualen bewährten sich in ihren Stellen. Jede Mutation hätte für die Revolutionäre eine Herausforderung bedeuten können.

Nur einmal sah sich die helvetische Regierung zu einer Einmischung in das Klosterleben veranlaßt. Am 14. März 1799 berichtete der seit Herbst 1798 bei seinen Eltern in Rapperswil weilende P. Konrad Helbling dem Direktorium, man habe von Regierungsseite aus dem Wettinger Konvent den Vorschlag gemacht, die Konventualen «über des Klosters Gülden, Hausgeräte und andere Habseligkeiten verfügen zu lassen gegen gänzliche Abtretung und Räumung des Klosters»¹⁹⁶. Dieser Antrag sei dem Kapitel gar nicht vorgelegt worden, sondern der «bekannte Club zu Wettingen habe ihn in Erwägung genommen» und beschlossen, den Konstanzer Bischof und den päpstlichen Legaten dasselbst zu fragen. Der frühere Großkellner P. Benedikt sei deswegen in die Bischofsstadt gereist und habe dort die Antwort erhalten, man möge solange im Kloster bleiben als man zu leben habe¹⁹⁷. Was war daran wahr? Der mit der Untersuchung beauftragte Regierungsstatthalter Weber von Baden versuchte am 2. April 1799 durch ein kompliziertes Untersuchungsverfahren Klarheit zu gewinnen¹⁹⁸. Obwohl er an die Vaterlandsliebe und an die Gehorsamspflicht erinnerte, konnte der helvetische Abgeordnete nur höchstes Erstaunen über die angebliche Existenz eines Geheimklubes feststellen. Was von P. Konrad erzählt worden war, stimmte nur zum kleinsten Teil; mit dem «Club» war nämlich der zu Beginn der Helvetik im Frühjahr 1798 vom Kapitel ernannte Konventsausschuß gemeint, dem außerordentliche Vollmachten übertragen waren¹⁹⁹. Die Art der von Weber gestellten Fragen war jedoch nicht ge-

¹⁹⁶ BAB, 855: 109.

¹⁹⁷ BAB, 855: 109.

¹⁹⁸ BAB, 855: 145. Die Fragen richteten sich an drei Gruppen: 1. an den Prälaten, Großkellner, Prior, P. Keller und P. Alberich; 2. an den gesamten Konvent; 3. an den Großkellner in Gegenwart des Abtes. Die Fragen: I. 1. Es gebe im Kloster Wettingen einen gesetzwidrigen Club. Man verlange bei den Pflichten gegen Staat und Vaterland Auskunft darüber? 2. Ob P. Geygis an den Bischof und Legaten in Konstanz geschickt worden sei? 3. Was war die Veranlassung dazu? 4. Welche Aufträge hatten sie an die Obern? 4. Kostete die Reise 15 Louisdor? II. 1. Ob jemand etwas vom Club wisse? (Jeder einzeln gefragt.). 2. Ob sie von der Reise der zwei nach Konstanz wüßten? 3. Welche Aufträge die zwei hatten? 4. Ob alle etwas davon wüßten oder nur die Obern?

¹⁹⁹ Vgl. S. 88.

eignet, aufklärende Antworten zu provozieren. Die Klosterobern stellten statt zu antworten sofort die prinzipielle Gegenfrage, was überhaupt ein Klub sei und ob man von einem Klub reden könne, wenn die Vorgesetzten Gehorsam verlangten? Der Statthalter schwieg und ging auf andere Fragen über. Daß der Großkellner mit P. Athanasius zur Besprechung des Direktorialgesetzes in Konstanz weilte, war für den ganzen Konvent ein offenes Geheimnis. Die vom Bischof erhaltene Antwort lautete richtig: Dem Kloster sei der Entscheid überlassen, solange als möglich auszuhalten. Ein Religiöse dürfe das Kloster mit Erlaubnis der Obern und des bischöflichen Ordinariates verlassen, wenn ihm ein Benefizium oder sonstiger Unterhalt gesichert sei²⁰⁰.

P. Konrad hatte im selben Brief vom 14. März auch behauptet, bei der genannten Reise nach Konstanz hätten die beiden Geistlichen die bischöfliche Konfirmation für die Pfarrei Spreitenbach geholt, die P. Benedikt mit Hilfe der Pfarrgemeinde Spreitenbach und von 30 Louisdor erschlichen habe. Konrads Schreiben schloß mit den Worten: «P. Geygis treibt seine Herrschaft in der Klosterökonomie wie vor altem als Großkellner²⁰¹.» Das Ergebnis der Untersuchung war das folgende: Die an die Kirche von Dietikon angeschlossene Gemeinde Spreitenbach²⁰² hatte schon lange um einen eigenen Vikar gebeten. Seit der helvetischen Revolution war diese Frage neuerdings erörtert worden, zumal die Bewohner wegen der französischen Einquartierung ihre Häuser nicht mehr für längere Zeit zu verlassen wagten. Daher bat der Wettinger Abt den Generalvikar von Konstanz um die Bewilligung zu einem Vikariat. Beim Besuch der Wettinger Abordnung in Konstanz wurde die Frage nur erörtert, aber beim Entscheid schriftlich festgelegt. Über die Besoldung war zur Zeit der Untersuchung noch nichts entschieden; im Gegenteil, P. Benedikt lehnte vorläufig jede Bezahlung ab und wies die Behauptung, 30 Louisdor erhalten zu haben, als freche Lüge zurück. Sowohl die Konventualen wie die zusammengerufenen Bürger aus Spreitenbach stimmten in dieser Erklärung überein. Regierungsstatthalter Weber wurde auch aus dieser Sache nicht klug, nicht bloß weil er die richtigen Fragen nicht fand, sondern weil er von dieser kirchenrechtlichen Angelegenheit nichts verstand²⁰³.

²⁰⁰ BAB, 855: 145.

²⁰¹ BAB, 855: 1799 III. 14.

²⁰² Vgl. Alb. Wett., XXVII.

²⁰³ BAB, 855: 145 ff.

Die Antwort des Direktoriums auf das Untersuchungsergebnis war so allgemein gehalten, daß man glauben muß, auch der Regierung hätten Einsicht und Verständnis gefehlt. Im Briefe heißt es lediglich, es zeige sich aus dem Verhör, «wie höchst nötig es ist, über dieses Kloster mit der strengsten Genauigkeit zu wachen», insbesondere müsse der Großkellner beobachtet werden. Das Kloster habe einfach noch «zu gute Beziehungen mit der Bevölkerung und mit den kirchlichen Behörden». ²⁰⁴ Mit dieser nüchternen Feststellung war die Sache abgetan. Spreitenbach aber war von Dietikon als eigene Vikarie getrennt und wurde bis 1861 von Wettinger Patres excurrando pastoriert ²⁰⁵.

In den ersten Jahren der Helvetik war jedes Kloster auf sich selbst angewiesen, kaum daß zwei oder drei von ihnen gemeinsame Eingaben an die Regierung erlassen konnten. Von 1800 weg schlossen sie sich jedoch mehr zusammen, nachdem man trotz der vielen Gesetzesänderungen keinen Tag wußte, wann eine kirchen- und klosterfeindliche Regierung die Staatsleitung wieder übernehmen werde. Immer wieder wurden Stimmen laut, die die Aufhebung der Abteien verlangten, um der Republik Geldquellen zuzuführen. Der Wettinger Abt als einer der wenigen Prälaten, die die Schweiz nicht verlassen hatten, scheute keine Mühe, die Ordenshäuser zu gemeinsamen Aktionen aufzurufen. Als immer mehr Berichte über eine drohende Vernichtung der Klöster einliefen ²⁰⁶, machte Fürstabt Gerold von Muri im Herbst 1800 den Vorschlag, Hilfe im Ausland zu suchen und sich an den Kaiser in Wien zu wenden ²⁰⁷. Doch konnte er sich nicht entschließen, die Bitte persönlich vorzubringen; seine Freunde Abt Beat von Einsiedeln und Abt Mauritius von St. Blasien förderten den Gedanken weit mehr und fanden in P. Meinrad Bloch und Abt Sebastian große Befürworter ²⁰⁸. Nach den beiden Prälaten von Einsiedeln und St. Blasien wandte sich auch der Wettinger Gn. Herr am 20. September 1801 an den Kaiser. «Angefrischt und ermuntert durch Allhöchst Dero allgemein bekannte, wahrhaft Keiserliche Großmuth gegen Einheimische und Fremde, durch Ihre angestammt vorzügliche Liebe und Eifer für die Religion Ihrer Durchlauchtigsten Väter und besonders durch Ihre von jeher so thätig be-

²⁰⁴ BAB, 855: 161.

²⁰⁵ Vgl. Alb. Wett., XXVII.

²⁰⁶ We, Congr., Fasc. 1 und 2; StAZ, J 32.

²⁰⁷ We, Be. Kl. I, 21.

²⁰⁸ Kiem, 314 ff.

zeigte Theilnahme an dem Schicksal aller durch die rasende Revolutions-Seuche leidend und gestürzten Häuser, Länder und Staaten, wagen wir es hier, die sämtlichen Stifter und Klöster in der Schweiz, obgleich Ausländer und Fremde, mit gegenwärtiger Bittschrift vor dem Allhöchsten Thron Ihrer keiserlich-königlichen Majestät zu erscheinen und Allerhöchst Dieselbe in unserer dermahligen äußerst mißlichen Lage um Ihren mächtigen Schutz und Beystand anzuflehen.» Der Abt bezeugte, daß nebst Gott der Kaiser der einzige Helfer bleibe, und wies darauf hin, daß ein Großteil der Schweizer Klöster vom Hause Habsburg gestiftet, sicher aber reichlich beschenkt worden sei, in Wettingen eine Reihe Familienangehörige des Erzhauses die letzte Ruhestätte gefunden und daß die Klöster in der Eidgenossenschaft dem Kaiserhaus stets die Treue bewahrt hätten. Aber die Lage der Klöster sei heute so, daß in wenigen Jahren ihre Vernichtung und Auflösung bevorstehe. «Mit dem Sturze dieser Stifter und Klöster in der Schweiz ist natürlicher Weise auch zugleich der Sturz der cattolischen Religion selbst vorzüglich in den Gegenden vermischter Religionspartheyen verbunden.» Die weiten Güter der Abteien würden in fremde Hände, gegen Altar und Thron gerichtete Hände fallen und dem bisher christlichen Unterricht mit revolutionärem Geiste durchsetzte Methoden entgegengestellt. «In allen diesen Rücksichten getrauen wir uns also unser und der Religion gemeinschaftliches Bedrängnis vor Allerhöchst Dero erhabenen Thron zu bringen und Euer KK Majestät in tiefster Ehrfurcht dringest und untertänigst zu bitten, uns in dieser unserer Beklemmung, sowohl durch Allerhöchst Dero eigene Macht als auch durch Ihre alles vermögende Verwendung bey den Höfen Rußlands, Englands und Frankreichs gütigst beysteen zu wollen. Sollten wir nun mit diesen bittlichen Vorstellungen so glücklich seyn, unser Allerhöchst Dero Huld, Schutz und Gnade zu erwerben, so würden wir unsere fernere Existenz einzig und allein Ihrer keiserlich-königlichen Majestät verdanken und diese unschätzbare Wohltat jederzeit mit dem lebhaftesten Danks-Gefühl nicht nur mit den eifrigsten Gebeten für die Erhaltung Ihrer Allerhöchsten Person zum Himmel, sondern auch für alle Zukunft mit aller unserer möglichen Anstrengung zum Ruhme, zur Aufnahme, Vermehrung und Vergrößerung Ihres Adeligsten Erzhauses ferners würksam erkennen und pflichtmäßig bethätigen²⁰⁹.»

²⁰⁹ BAB, Wiener Archiv: Staatenabteilung: Außerdeutsche Staaten, 1. Schweiz: Fasc. 221, Nr. 9.

Die Antwort des Kaisers blieb aus. Auch der Heilige Vater, dem ebenfalls ein Hilfesuch zugekommen war, wußte nicht mehr als zu trösten. P. Meinrad Bloch konnte daher die Bemerkung nicht unterdrücken, daß gewisse maßgebende Stellen einfach versagt hätten und man jetzt auf sich selber angewiesen sei. Besonders betrückte ihn die mutlose und beinahe resignierte Haltung des Abtes von Muri, der sich zu keinem einzigen Schritte verstehen wollte²¹⁰. Von jeder neuen Regierung erhofften die Ordenshäuser Besserung ihrer Lage. Ein Lichtblick schien sich zu zeigen, als im Sommer 1802 in Schwyz wieder eine Landsgemeinde einberufen wurde. Dieser schickten Wettingen und Muri sogleich Delegationen mit einer Bittschrift um Erhaltung der Klöster, Rückgabe der Güter und Erlaubnis zur Novizenaufnahme. Man begann sogar in verschiedenen Klöstern zugunsten der neuen Regierung zu sammeln und sich eine freiwillige Steuer aufzuerlegen²¹¹. Doch Frankreich konnte einem solchen Treiben nicht zusehen und schickte daher wieder Truppen in die aufgewühlte Eidgenossenschaft, die allen neuerwachten Hoffnungen ein jähes Ende bereiteten. Ende 1802 wurde die Stimmung, die Klöster seien aufzuheben, immer allgemeiner. Es war die drückende Finanznot, welche der Regierung eine Art von Recht auf die Klostersgüter zu geben schien²¹². Die Einberufung der Konsulta machte indessen diesem Feilschen und Unterhandeln ein Ende.

Zweites Kapitel

Die Franzosen und das Kloster Wettingen

Einquartierung

Es zeigte sich bald, daß man die vielgerühmte Freiheit nicht umsonst erhalten hatte und daß sich die Franzosen für ihre «Uneigennützigkeit» bezahlen ließen¹. Es ist für ein Volk ein grauenhaftes Schicksal, wenn es von fremden Truppen bewacht und beherrscht wird, wenn der Bürger keinen Augenblick weiß, wann an seine Türe geklopft, was von ihm verlangt wird, wenn er Angst sein tägliches Brot nennen muß. Und ein

²¹⁰ We, Be. Kl. I, 26/7.

²¹¹ We, Be. Kl. II, 5–10.

²¹² Segmüller, Mediation, 6/7.

¹ Leuthold, 57.

Ordenshaus ist erst recht den Launen einer Soldateska ausgeliefert, denn die Masse ist niemandem schlechter gesinnt als einer Gemeinschaft.

Nachdem Bern gefallen und die helvetische Republik ausgerufen war, begannen die Franzosen mit der Besetzung der gesamten Eidgenossenschaft. Erst hatte man in Baden vorgesehen, sie mit freundlichen Gesten an der Grenze der Grafschaft zu empfangen, um die «Befreier» bereits dort auf die Gutmütigkeit und das Wohlwollen der Bevölkerung aufmerksam zu machen. Zum selben Zwecke waren unter öffentlichen Feierlichkeiten Freiheitsbäume errichtet worden, wobei viel getrunken und geschmaust wurde. Das Kloster Wettingen, vor dessen Mauern man ebenfalls ein solches Zeichen der neuen Zeit errichtete, mußte für derartige Feste allein in seinem Zehntbezirk über 100 Saum Wein und ebenso viele Mütt Kernen hergeben². Wenn sich auch die Grafschaft jeglicher Tätlichkeit enthielt, wurde ihre Lage doch überaus gefährlich, als am 25. April bei Hägglingen zwischen französischen und innerschweizerischen Truppen ein hartes Gefecht ausgetragen wurde. Nicht bloß der Umstand, daß sich auf seiten der Franzosenfeinde einige Freiämter und Rohrdorfer Bürger beteiligten, veranlaßte die Eindringlinge, das Dorf Hägglingen in Schutt und Asche zu legen, sondern insbesondere der errungene Sieg und die Rache des Siegers³. Am selben Tag mußte in Zürich eine Gruppe Franzosen die Bürger vor aufständischen Bauern schützen. Diese Soldaten näherten sich auf dem Rückweg dem Kloster; mit Ungestüm drangen sie um die Mittagszeit in die äußern Konventgebäude und in den Abteisaal vor und forderten ungeduldig Wein, Branntwein und Trinkgeschirre. Da sie in Zeitnot waren, nahmen sie das Dargebotene samt dem Geschirr mit, «soffen es auf dem Wege aus» und warfen die Trinkgefäße weg, so daß man am folgenden Morgen auf dem Wege nach Mellingen überall zerbrochenes Geschirr finden konnte⁴. Damit nicht genug, ließen sie auch etwa zehn Silberlöffel mitlaufen, die sie vom Eßtisch der Abtei weggenommen hatten⁵. Das war die erste Berührung des Klosters mit den «Freunden der Eidgenossen».

Infolge seiner Lage gehörte der Kanton Baden zu den am stärksten belasteten Kantonen. Alle Truppenverschiebungen von Westen nach

² Rev, 7.

³ Vgl. StAA, 3992 a: Beitrag zur Geschichte des französisch-helvetischen Cantons Baden.

⁴ Rev, 8.

⁵ Rev, 8.

Osten gingen hier durch, wobei besonders die an den Landstraßen und an den Limmatübergängen gelegenen Orte zu leiden hatten⁶. Seit der Besetzung Zürichs durch die Franzosen rückten immer mehr Truppen in das ehemalige Grafschaftsgebiet ein. Das Kloster Wettingen erhielt am 29. April die erste bleibende Einquartierung. Es war dies eine Kompanie der 109. Infanterie-Halbbrigade unter Leitung Sybilles (oder Sibulle)⁷. Von da weg löste eine Einheit die andere ab, meistens waren eine oder zwei Kompanien dort logiert, die auch Unterkunft für ihre Pferde forderten⁸. Die Soldaten verlangten dreimal im Tag Brot und Wein, zweimal Fleisch und Gemüse neben allen andern notwendigen Lebensmitteln und Materialien. In den Monaten Juli und August 1798 brauchte die Klosterökonomie für die Einquartierung 104 fl. 22 sh.; die Fleischrechnungen für den gesamten Betrieb, eingeschlossen die Konventualen und Angestellten, beliefen sich auf 1598 fl. 21 sh.⁹. Bis zum 31. Juli desselben Jahres hatte das Kloster an Korn 275 Malter und an Wein 278 Saum aufgewendet und dazu noch zwei Ochsen geschlachtet¹⁰.

Seit Einzug der französischen Truppen war für die Offiziere an der Abtstafel¹¹ der Tisch gedeckt worden, ebenso fanden sie in den Räumen des Abtes ihr Logis. Wären sie allein gewesen, hätte die Klosterleitung nichts dagegen gehabt, aber da die einquartierten Offiziere auch ihre Familienangehörigen und viele durchreisende oder sich in Baden oder Wettingen-Dorf aufhaltende Offiziere als Gäste zu sich baten, unter denen sich auch «Gäste allerley Geschlechts und Standes, sogar Helvetischer Nation» fanden, wurden die Zustände für das Kloster untragbar. «Man hat den Clostergeistlichen die aus eigenen Gütern angeschafften Matratzen weggenommen», schreibt die Badener Verwaltungskammer an Finsler, «sie haben weder Mittel noch Macht, sich selber zu helfen. Sie erklären sich, daß sie gerne beysamen ihr friedliches anständiges Mahl gemeinsam möchten, wenn sie nur auch von militärischer Zudringlichkeit und allfälliger Gewalttätigkeit gesichert wären¹².» Am Schluß dieses Schreibens bat daher die Kammer um die Erlaubnis zur Aufhebung der

⁶ Leuthold, 57.

⁷ Rev, 8.

Nach einem Brief Abt Sebastians an Abt Robert Schlecht vom Oktober 1798 waren vom 26 April weg nie weniger als 100, oft aber bis 200 Soldaten einquartiert. Ka, 2672: 1798 X. 4.

⁹ StAA, 3504.

¹⁰ BAB, 2532: Inventar.

¹¹ Vgl. S. 120.

¹² BAB, 2532 I: 1798 X. 1.

¹³ BAB, 2532 I: 1798 X. 7.

Abtstafel. In der Erlaubnis gab der Minister Befehl, wenn die Franzosen sich unbefugte Einquartierungen erlaubten, möge sofort ein Verbalprozeß aufgenommen und der Regierung übersandt werden¹³.

Die Tafel war oft mit über dreißig Personen besetzt, die alle das Offiziersmenu verlangten. Im gesamt sollen sich während der französischen Besatzungszeit 44 Generäle im Kloster aufgehalten haben¹⁴. Unter allen zeichnete sich General Mont Richard durch seine übertriebenen Forderungen aus; mit einem Stabe von mehr als sechzig Mann mit denselben Umgangsformen saß er längere Zeit in Wettingen¹⁵.

Während des ganzen Sommers wurde das Kloster von einquartierten Truppen förmlich besetzt gehalten. Die Offiziere fanden ihre Unterkunft in den Abtsgemächern und obern Zimmern des Weiberhauses, die Unteroffiziere und «Bediensteten» beim Adler und in den untern Gemächern der Abtei, während die gemeinen Soldaten im untern Weiber- und Knechtenhaus, in der Weberei und im Wirtshaus bei der Brücke logierten. Die Pferde waren in die Ställe des Fahrwirtes und des Klosters verteilt worden¹⁶.

Die Offiziere und Soldaten waren nicht bloß in ihrer Waffengattung, sondern auch in ihrem Benehmen recht verschieden. Freundliche wechselten mit Arroganten, Verständnisvolle mit Unverschämten. Um den Dreifaltigkeitssonntag 1798 langte Kommandant Monchell mit sechs Offizieren, ebenso vielen Bedienten und etwa siebzig Soldaten in der Abtei an. Mit ihren über siebzig Pferden führten sie Kanonen und Pulverwagen mit, die nach langem Manövrieren auf der Eselmatte vor dem Kloster parkiert wurden, was die halbe Wiese zugrunde richtete. P. Benedikt weiß von ihnen zu erzählen: «Dieß Corps hat in den Gefechten bei Wollerau und Schinderlege gegen die Schwyzer und Glarner viel ausgestanden und wurde hieher geschickt, um sich wohl zu tun und auszuruhen; darum begnügten sie sich auch mit der gewöhnlichen Truppenkost nicht, sondern forderten gewalttätig noch einmal soviel Wein; die Officiers aber mußten wie Generals mit fremden Weinen bedient werden, und fast ebenso ihre Dienerschaft, von welcher, als wir uns über selbe klagten, der Commandant sagte, daß sie ungefehr gleich den Offizieren bewirthet sein sollten¹⁷.»

¹⁴ Vgl. im Anhang Verzeichnis der festgestellten Offiziere und Truppeneinheiten.

¹⁵ Rev, 9.

¹⁶ Rev, 8.

¹⁷ Rev, 9.

Die unaufhörlichen Einquartierungen fanden im Oktober oder November mit dem Einzug General Boursiers, dem Oberinspektor der Kavallerie der Rheinarmee, einen vorläufigen Unterbruch. Gegen sieben Wochen blieb er mit zwanzig Mann im Kloster und duldete keine andern Truppen neben sich. Während dieser Zeit hatte er die meisten Regimenter in der Schweiz zu inspizieren, die auf das Wettinger Brachfeld gerufen wurden. P. Benedikt rühmt ihn als milden, menschenfreundlichen und rechtschaffenen Mann, der während seines Aufenthaltes die Sympathie der Konventualen ohne Ausnahme erlangte und den das Kloster in der Weihnachtswoche aufs freundlichste verabschiedete¹⁸.

Klagen über die großen Einquartierungen nützten nicht viel; die Verwaltungskammer des Kantons Baden hatte solche in Fülle von allen Gemeinden entgegenzunehmen und war gar nicht imstande, den Bittstellern zu entsprechen. Aus Briefen vom 8. und 18. November 1798 ist zu entnehmen, daß die Vorräte auf ein Minimum reduziert waren. Bürger schrieb von den vielen Heu- und Haferfouragen für einquartierte Pferde, die eigentlich vom französischen Kommissariat in Baden hätten besorgt werden sollen. «Es wäre desnachen für die hiesige Öconomie von großer Wichtigkeit, wenn durch Ihre Einwirkung, Bürger Administratoren, die dermahlige kostbare Einquartierung des Etats Majors, der ganzen Feldmusik und einer halben Compagnie Dragoner samt Pferden wo nicht vermindert, dennoch wenigstens das Fourage für die Pferde vom Commissariat ausgeliefert werden möchte¹⁹.» Zehn Tage später erlaubte sich der Klosterverwalter ein neues Schreiben, worin es hieß: «Nur um Ihnen, Bürger Administratoren, vollendts begreiflich zu machen, daß es bey künftig immer so zahlreich und anhal-

¹⁸ P. Benedikt erzählt von ihm eine sein Wohlwollen aufs beste zeigende Episode. Da fragte der General einst nach dem Nachtesen den Procureur (P. Benedikt), was er zu tun gedenke, wenn die Franzosen in der Schweiz das fränkische Regierungssystem einzuführen gedächten. Benedikt erwiderte, er gehe in diesem Falle nach Frankreich, da dort bis dann dieses System schon vorbei sei. Boursier meinte auf diese Antwort, das sei recht, Benedikt möge dann zu ihm nach Zabern kommen, er werde ihn aufnehmen. Ein Jahr später erzählte General Bocalme, während der österreichischen Besetzung habe Boursier allen gens d'armes im Elsaß Benedikts Signalement verteilen lassen mit dem Befehl, wer ihn antreffe, soll ihn in sein Quartier führen. Der General habe nämlich geglaubt, die Klosterleute würden wegen ihrer Gastfreundschaft gegen die Franzosen von den Österreichern geplagt und zum Verlassen des Stiftes gezwungen. We, 37, 6. Hauptstück.

¹⁹ StAA, 3616 A: 91.

tender Einquartierung fränkischer Truppen schwer halten wird, mit denen bereits gar zu sehr verminderten hiesigen Vorräthen weiter auszuhalten, ermangle ich nicht, dasjenige schriftlich anzuzeigen, was bey der letzten Truppeneinquartierung verbraucht worden ist²⁰.» Der Brief enthält in der Folge eine Aufstellung von Truppeneinheiten und Material. Vom 3. bis 15. November hatte das Kloster erst eine ganze Kompanie zu beherbergen, dann den ganzen Etat Major samt Domestiques, 18 Musikanten und gleichzeitig noch eine halbe Kompanie des 13. Dragoner Regimentes. Innerhalb fünf Tagen, da die Franzosen in Baden weder Heu noch Hafer lieferten, mußte das Kloster für 96 Pferde über 120 Zentner Heu und 11 Malter 13 Viertel Hafer aufwenden. Die Soldaten selbst wollten im Tag zweimal Eßzulagen und verbrauchten insgesamt 11 ½ Zentner Fleisch, 15 Saum Wein von besserer und geringerer Qualität, Brot, Holz für neun Öfen, die stark geheizt werden mußten, neben allen andern Zutaten an Licht, Öl und anderes mehr, zusammen ein Aufwand von 1600 Gulden. Der Regimentskommandant mit seinen sieben Stabsoffizieren wollte gesondert behandelt werden, zumal er ziemlich viel Besuch von Truppenführern aus der Nachbarschaft hatte. Auch die Unteroffiziere, Musikanten und Domestiques mußten ein mehreres als gemeine Soldaten haben. Trotz dieser großen Aufwendungen schließt der Brief nicht in Verzweiflung; Burger fügte bei, daß die Truppe sehr gute Mannszucht halte. «Die genannten Zulagen wurden mit keiner Gewalt, aber doch auf eine Art gefordert, daß sie in einem Kloster nicht hätten verweigert werden können, besonders solange auch der bedürftigste Landmann sichs glaubt gefallen lassen zu müssen, seinen einquartierten Gast so gut ihm möglich zu bedienen und ihm nach seinen Kräften eine Zulage zu reichen²¹.» Eine gewisse Erleichterung war es für die Klosterökonomie, als die Möglichkeit geschaffen wurde, für die beherbergten Truppen in Baden Lebensmittel abzuholen und von den Soldaten bei der Verteilung Bons zu fordern²².

Der Anmarsch der österreichischen Armee in die Schweiz und ihre ersten Siege im Osten und in Graubünden sowie ihr unaufhaltsames Vor-

²⁰ StAA, 3616 A: 94.

²¹ BAB, 2532 Q; AH, III: 98/99; StAA, 3616 A: 94. Das Kloster mußte auch Schiffsteuten Trank und Speise zukommen lassen, bis die Verwaltungskammer dies wegen des unverschämten Benehmens verbot. StAA, 3616 B: 77, 106; 3617: 136, 371; StAZ, KII: 108 I.

²² StAA, 3616 B: 1798 XI. 24. Vgl. Requisitionen.

rücken gegen das Zürichgebiet und das Mittelland brachte die französische Armee unter General Masséna in arge Verlegenheit. In Eile wurden die Truppen zusammengezogen und gegen Zürich geführt, was dem Kanton Baden und dem Kloster Wettingen vermehrte Einquartierung brachte. Bis Ende Februar 1799 hatte die Abtei an die dreitausend Pferde aufgenommen, und von dieser Zeit weg waren selten weniger als 40 Stück in den Klosterställen²³. Im März trafen auch zu verschiedenen Malen mehrere hundert kaiserliche Gefangene ein, die in den Scheunen des Klosters nächtigten²⁴. In diesen Monaten mußte die Abtei oft auch helvetische Truppen aufnehmen, von denen man nicht die beste Meinung zu haben schien, denn abgesehen davon, daß die Konventualen sich nicht ganz enthalten konnten, diese Soldaten als Kollaborationisten zu betrachten, war das Benehmen der Schweizer keineswegs rühmendswert. Um einigermaßen Ordnung zu halten, erließ General Lecourbe Mitte April einen Befehl, wonach alle jene, die im Kloster Quartier nehmen wollten, ein Billet de Logement haben mußten, ansonst man in Baden Hilfe anrufen solle²⁵. In den letzten Tagen Mai und zu Beginn Juni, als um die Stadt Zürich gekämpft wurde, erhielt Verwalter Burger täglich eine ganze Reihe von Einquartierungsbefehlen²⁶. Einem besondern Tagebuch Burgers aus der Zeit vom 22. Mai bis 1. Juni 1799 ist zu entnehmen, daß verschiedene Dragoner, die in Baden nicht genügend Fourage erhielten, ihre Tiere auf die Wiesen zur Weide trieben, daß ganze Bataillone vor dem Kloster kampierten und vielfach aus der Klosterküche Essen verlangten, insbesondere aber die Offiziere im Kloster scharenweise Logis nahmen²⁷. So scheint sich um die Klostermauern ein eigentliches Feldlager mit allen Begleiterscheinungen gebildet zu haben. Daß es nicht immer ohne Streitigkeiten abging, versteht sich,

²³ Einige Angaben aus dem Frühjahr 1799: Januar 6.: 78 Mann + 120 Pferde; Januar 23.: Etat Major + 55 Dragoner (für Kommandant mit Frau und Kind mußten zwei warme Zimmer zur Verfügung gestellt werden); Februar 7.: General Chabran mit Stab (2 Sekretäre, 2 Hussards, 4 Bediente, 1 Koch, 1 Köchin, 1 Offizier, 2 Sergeants, 4 Korporale, 20 Füsiliere, 10 Pferde, 1 Kutsche, 1 Fourgon); März 1.: 60 Mann; März 3.: 30 Mann + Pferde; März 29.: 121 Mann + 4 Offiziere. StAA, 3617.

²⁴ StAA, 3617. Leuthold, 62. 12. März: 600 Mann, 17. März: 322 Mann, 22. März: 600 Mann, 28. März: 300 Mann.

²⁵ StAA, 3617.

²⁶ StAA, 3617: 29. Mai: 3 Befehle, 30. Mai: 3 Befehle, 31. Mai: 6 Befehle, 3. Juni: 3 Befehle, 4. Juni: 5. Befehle.

²⁷ StAA, 3617: Notata wegen Einquartierung 1799.

besonders wenn etwa vom Verwalter abends verlangt wurde, auf fünf Uhr früh des nächsten Tages zehn Zentner Heu bereit zu halten²⁸, oder wenn Offiziere hemmungslos Befehle für Logis und Verpflegung erteilten, obwohl das Kloster Bons verlangen mußte²⁹, oder wenn sogar gestohlen wurde³⁰. Alle Zurüstungen, alle Forderungen waren aber dennoch umsonst, der kaiserliche Feind war diesmal stärker und vermochte das ganze rechte Limmatufer zu besetzen.³¹

Nach Wiedereroberung der ganzen Schweiz durch die Franzosen begannen die Leiden des Klosters von neuem, nur daß man jetzt in vermehrtem Maße wagte, wegen den Einquartierungen bei der Verwaltungskammer Klagen anzubringen. Das Jahr 1799 war für die Einwohner des Kantons Baden zweifellos das schwerste und kostspieligste³². P. Benedikt, der Historiograph über die Revolutionszeit, schreibt: «Die Franzosen nahmen jetzt ihre Winterquartiere wieder in der Schweiz und wurden Regimentsweise in kleinern Orten und Dörfern einquartiert, alle mußten größtentheils auf Kosten der Einwohner und des Landes nach Standesgebühr erhalten werden. Erst mit dem anrückenden Mai verließen sie uns wieder, um die Österreicher in Deutschland neuerdings anzugreifen. Jedoch die zahlreichen Piquets, so zurückblieben, und die immerwährenden Transporte durch unser Land zur Armee plagten uns unaufhörlich fort³³.» Ende Oktober 1799 waren beispielsweise über tausend Mann in der Umgebung Badens³⁴.

Die folgende Zeit gestaltete sich erträglicher, da die Einquartierungen und die damit verbundenen Lasten zurückgingen³⁵. Doch noch immer mußte das Kloster Wettingen verschiedenen Offizieren mit ihren Familien und Stäben Unterkunft gewähren. Teilweise waren das unduldsame Leute, die keine andern Truppen um sich haben wollten und genau sagten, in welchen Gebäuden sie logiert sein wollten³⁶. Im September 1800 nahmen die Einquartierungen wieder zu, so daß sich Burger veranlaßt sah, bei der Verwaltungskammer Vorstellungen zu machen mit dem Hinweis, daß in den letzten Tagen über 70 Pferde wieder mit Heu und

²⁸ StAA, 3616: 289.

²⁹ StAA, 3617: 284, 292.

³⁰ StAA, 3616: 286, 288, 289.

³¹ Vgl. österreichisch-russisches Zwischenspiel.

³² Leuthold, 63/4.

³³ Rev, 72/3.

³⁴ StAA, 3617: 1799 X. 23.; vgl. Leuthold, 63/4.

³⁵ Leuthold, 64.

³⁶ StAA, 3617: 581b, 608, 609.

Hafer hatten verpflegt werden müssen. «Daß sie (Einquartierungen) nötig sind, begreife ich, aber tagtäglich das Quartier der vorbeireisenden Personen und Chefs samt des gesamten Gefolges hier zu haben, ist doch allzu kostbar und noch über alles lästig³⁷.» Zugleich beschwerte er sich, daß die Verwaltungskammer, trotz des Versprechens, die im vergangenen Winter vorgestreckten 90 Zentner Heu noch nicht zurück-erstattet habe. Er bat wegen der «gänzlichen Erschöpfung aller hiesiger Vorräthe» um Verschonung mit künftigen Requisitionen und Einquartierungen, oder wenn es schon sein müsse, dann nur mit gültigen Ausweisen³⁸. Doch die Kammer konnte damals nicht darauf eingehen. Sie gab im Gegenteil dem Verwalter zu Wettingen zu überlegen, das Kloster müßte zufrieden sein, nur Generale und Chefs logierten ja bei ihnen und nicht noch gemeine Mannschaften. Die Erschöpfung aller Gemeinden lasse jetzt keine Ausnahmen zu, man solle auf ministerielle Verfügungen warten³⁹. Ende August 1801 war das Kloster wiederum Herberge von etwa 150 Kriegsgefangenen⁴⁰. Im April 1802 mußten die Klosterleute 30 Mann der Zuchthauswache aufnehmen, um die Badener Bürger zu entlasten. Im Schreiben des Finanzministers hieß es, man werde im Kloster schon ein Gebäude finden, das sich mit Betten belegen lasse, es solle aber auch für Licht und Feuer gesorgt werden, doch sei jeder Mißbrauch von seiten der Soldaten zu melden⁴¹. Obwohl im Frühjahr 1802 die Franzosen das Land verließen, war Wettingen dennoch oft und oft Nachtquartier. Dabei fällt auf, wie viele Pferde stets in die Klosterstallungen gebracht wurden⁴². Der Aufstand von 1802 brachte wieder neue Einquartierungen, erst von schweizerischen, dann wieder von französischen Truppen. Daher häuften sich im Oktober und November die Anfragen um Einquartierung wieder⁴³.

³⁷ StAA, 3616: 788.

³⁸ StAA, 3616: 788.

³⁹ StAA, 3617: 798.

⁴⁰ StAA, 3617: 1096, 1102, 1108, 1109, 1110. Zusammenstellung der Einquartierungsbefehle für 1801: 2. Februar, 7. März, 3. April, 2. Mai, 1. Juni, 2. Juli, 6. August, 16. September, 1. Oktober, 1. November, 4. Dezember. Es fehlen in diesen Jahren etliche Briefe, daher wahrscheinlich auch mehrere Befehle.

⁴¹ StAA, 3618: 1285, 1286.

⁴² StAA, 3618: 1260, 1281, 1292, 1312, 1321, 1359. Quartierbefehle liegen vor vom 19. Februar, 3., 27. und 29. April, 27. Juni, 31. August 1802.

⁴³ StAA, 3618: Oktober 1802 bis Januar 1803. Von den jetzigen Offizieren und Mannschaften sind keine Details über Einteilung, Truppengattung und Offiziersgrade überliefert.

Die Bedürfnisse der fremden Truppen konnten diesmal bloß durch eine außerordentliche Kriegssteuer gedeckt werden. Aus diesem Grunde verordnete der Senat am 20. November 1802 eine Steuer, die insgesamt 625 000 Franken einbringen mußte. Um Schwierigkeiten auszuweichen, verteilte er die Summen gerade selber auf die Kantone; Baden wurde, wie später zugegeben wurde, etwas stark belastet, mußte es doch 16 000 Franken abliefern. Die weitere Verteilung war den Regierungsstatthaltern und Verwaltungskammern überlassen. Diese setzten die Steuersumme für Wettingen auf 650 Franken, zahlbar vor dem 15. Dezember, man ließ also knapp 14 Tage Zeit^{43a}.

Trotz den Verhandlungen in Paris sind noch bis Ende Januar 1803 etliche Logisbefehle zu finden, die sich hauptsächlich auf Troßknechte beschränken⁴⁴.

Gegen 100 000 Mann dürften in diesen knapp fünf Jahren im Kloster Quartier und zum Teil Nahrung gefunden haben⁴⁵. Wenn wir diese lange Reihe der einquartierten Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Begleitmannschaften aus der französischen Armee überblicken, so verstehen wir, daß der Konvent von Wettingen oft kaum über die Sorgen hinaussah und daß alle Konventualen um die wirtschaftliche Existenz bangten. Welche Ängste muß der Abt um sein Kloster ausgestanden haben, welch seelischer Belastung müssen die Patres ausgesetzt gewesen sein, sie, die geglaubt hatten, mit dem Eintritt in das Kloster ein Leben der Stille und Zurückgezogenheit führen zu dürfen. Die Liste der Einquartierungsbefehle ist lang, doch ist sie bei weitem nicht vollkommen, wie hätte sich sonst Bürger mehrmals über unbefugtes und eigenmächtiges Eindringen in das Kloster beklagt?

Das Krätzigen-Spital in Wettingen

Die zeitweilige Nähe des Kriegsschauplatzes und die Lage des Kantons überhaupt erklären uns die verhältnismäßig große Zahl der Spitäler und Lazarette auf diesem Gebiet in den Jahren 1798 und 1799⁴⁶. Bald nach Einmarsch der Franzosen mußte die Stadt Baden verwundete Krieger in das äußere Spital aufnehmen; doch gelang es der Stadtre-

^{43a} 1. AH, IX: 638; StAA, 3618: 1399; 2. AH, IX: 647 ff.; 3. StAA, 3618: 1403 (1. Dezember 1802).

⁴⁴ StAA, 3618: Januar 1803.

⁴⁵ Willi, Wettingen-Mehrerau.

⁴⁶ Leuthold, 70.

gierung, sie in das in ein Spital umgewandelte Kloster Königsfelden zu bringen. Vor allem mißbehagte der Bevölkerung die Aufnahme von «Vénériens»⁴⁷. Doch reichte der Platz in Königsfelden nicht ganz aus, das Lazarett im äußern Spital zu Baden blieb bis zum Ende der französischen Invasion bestehen⁴⁸, zu dessen Heizung und Erhaltung das Kloster Wettingen erhebliche Materiallieferungen, vor allem Holz, leisten mußte⁴⁹.

Die andern Klöster wurden ebenfalls soweit als möglich zur Mithilfe beigezogen, so etwa hatten die Frauenklöster sogenannte «Charpien» oder «Schleißen» zu liefern⁵⁰. Man versuchte auch, in den Klosterräumen Spitäler zu errichten. Das Kloster Fahr beherbergte 1799 ein Militärlazarett, und auch Wettingen wurde nicht verschont. Am 30. März 1799 schrieb die Verwaltungskammer des Kantons Baden dem Klosterverwalter, daß infolge der Feindseligkeiten an der Landesgrenze das Kloster Wettingen ein Nebengebäude als Spital zur Verfügung stellen sollte. Morgen würden etwa 200 Kranke von Königsfelden ankommen, für die Platz geschaffen und Stroh bereitgestellt werden müsse⁵¹. Denselben Befehl schickte am folgenden Tag die *Ecourue de l'Hôpital de Koenigsfelden*, die von 200 «Galeux», also «Krätzigen», sprach⁵².

Am 31. März erschienen diese Kranken unter Begleitung des Kantonskommissärs, doch waren im Kloster in dieser kurzen Zeitspanne noch keine Vorbereitungen getroffen, so daß die Kranken wieder nach Baden mußten, wo sie bei der Kammer Beschwerde einreichten. Diese drohte nun dem Kloster mit militärischer Exekution, wenn die Galeux nicht aufgenommen würden⁵³. In Baden aber kam es deswegen zu einem Handgemenge zwischen etwa 100 Franzosen und Stadtbürgern⁵⁴. In einem Bericht aus der Revolutionszeit heißt es: «Die ersten Krätzigen kamen daselbst am Weißen Sonntag, dem 15. April⁵⁵, abends vier Uhr

⁴⁷ Vénériens sind Geschlechtskranke.

⁴⁸ Leuthold, 71.

⁴⁹ Vgl. S. 142–4.

⁵⁰ Leuthold, 72.

⁵¹ StAA, 3617: 215.

⁵² StAA, 3617: 216.

⁵³ StAA, 3617: 217.

⁵⁴ Leuthold, 72, Anm. Vgl. auch StAA, 9332 A: Beitrag zur Geschichte des französisch-helvetischen Cantons Baden.

⁵⁵ Der Weiße Sonntag 1799 fällt auf den 31. März, daher ist das Datum des 15. April falsch.

an; da ihnen die Logis mißfielen, wollten sie es durch allerley Drohungen mit Muth erzwingen, ins Innere des Klosters, wo die Religiösen wohnen, eingelassen und beherbergt zu werden. Allein ihr Directeur Renaud wußte sie auf eine glimpfliche Art zu bereden, daß sie von ihren Forderungen abstunden und ihre angewiesenen Quartiere bezogen⁵⁶.» P. Benedikt weiß über diese Einquartierung zu berichten: «Die Verwaltungskammer, noch furchtsamer als der Commandant, bewilligte ihnen alles und erließ einen Befehl an uns, sie recht gut und zumal in Betten einzuquartieren. Da nun dies uns unmöglich war, geriethen sie bei ihrer Zurückkunft nachts um acht Uhr hieher in die größte Wuth und drohten uns unter schrecklichen Flüchen und Verwünschungen ins Gesicht hinein, noch denselbigen Abend unser Blut trinken zu wollen, wenn wir ihren mitgebrachten Befehlen nicht gehorchten. Endlich konnte sie doch ihr Director Renaud mit guter Art bereden, für einmal die ihnen angewiesenen Wohnungen anzunehmen, in denen sie dann folgende Nacht hindurch und so auch nachher immerfort ruhig blieben⁵⁷.»

Das Kloster hatte den Patienten die drei leerstehenden Kornböden unten am Wagenschopf zur Verfügung gestellt. Daran bauten die Franzosen dann noch weitere Hilfsgemäcker und errichteten auf dem Vorplatze eine Küche⁵⁸. Die Anzahl der Kranken wechselte stets; es sollen 500 bis 600, einige Male sogar bis 700 im Kloster gelegen haben, die von Pflegepersonal und Wachtmannschaften betreut wurden⁵⁹. Auf die Wachtmannschaft war jedoch kein Verlaß, am 7. Mai reiste sie ohne Ablösung ab und ließ auch keine Bürgerwache zurück. Burger reklamierte daher bei der Verwaltungskammer und machte auf die erhöhte Gefahr für das Kloster wie für die Galeux aufmerksam⁶⁰. Nachdem die Abteiküche in den ersten zwei Tagen für die Kranken Nahrung im Betrage von wenigstens 234 helvetischen Franken liefern mußte⁶¹, erhielten sie dann ihre Lebensmittel von der Militärregie. Das Kloster hatte für Wohnung, Holz, Salz sowie Licht zu sorgen; dazu war ihm auch der Unterhalt für die Aufseher, Ärzte, Apotheker und Wacht-

⁵⁶ We, 37, Fliegende Blätter. Die obige Aussage stimmt mit den Ausführungen Leutholds, 72, Anm., nicht überein.

⁵⁷ Rev, 40.

⁵⁸ Rev, 40.

⁵⁹ We, 37, Fliegende Blätter; Rev, 40.

⁶⁰ StAA, 3616: 262.

⁶¹ StAA, 3617: 1799 III. 31.; II. 4. (Quittungen).

mannschaft aufgetragen⁶². Der Ende des Monats Germinal (19. April 1799) erstellte «Etat de fourniture» belief sich auf Franken 1032.05. Schon am 10. Mai klagte der Klosterverwalter, Wache wie Patienten verlangten zweimal täglich Fleisch und Gemüse und am Morgen einen Schoppen Wein; ob dies wohl auch in den Bereich der gesetzlichen Unterhaltungspflicht gehöre⁶³?

Den Franzosen schien trotz der anfänglichen Streiterei das Kloster Wettingen als Spital zu gefallen, denn noch vor Mitte Mai 1799 erklärten «fränkische Commissairs», sie müßten im Kloster ein Etablissement für Vénériens einrichten⁶⁴. Diese Zumutung veranlaßte den Klosterverwalter zu einer scharfen Protestnote bei der Verwaltungskammer⁶⁵. Diese leitete das Schreiben an die französischen Militärbehörden weiter⁶⁶, doch unternahmen diese nichts gegen den beabsichtigten Plan. Im Gegenteil, am 20. Mai traf der Verwalter der Spitäler in Zürich, Loyson, in Wettingen ein und befahl eine beschleunigte Vorbereitung. Burger entgegnete ihm, ohne ausdrücklich offiziellen Befehl tue er nichts für die Spitalerweiterung⁶⁷. Nun gelangten wahrscheinlich die Franzosen an den Innenminister, der nach Wettingen berichtete, es sei billiger, in öffentlichen Gebäuden Spitalerweiterungen vorzunehmen. Daher solle das Kloster ein Nebengebäude zur Verfügung stellen, und zwar alles auf Kosten der Franzosen, wie dies in Königsfelden geschehen sei. Dazu sei die klösterliche und die französische Ökonomie völlig zu trennen⁶⁸. Doch hatten die Klosterleute umsonst gebangt. Noch bevor die Vénériens ankamen, begannen die Franzosen, dem österreichischen Drucke weichend, die Spitäler überhaupt zu räumen und in rückwärtige Gebiete zu verlegen. Am Morgen des 25. Mai wurden die Kranken «ziemlich ordentlich» evakuiert⁶⁹, auch das Sanitätspersonal reiste ab, und Burger erstellte eilig die letzten Rechnungen⁷⁰. Die Begleichung der Rechnung, die sich für die Zeit vom 31. März bis 25. Mai auf 1308

⁶² Rev, 40/1; We, 37; Fliegende Blätter.

⁶³ StAA, 3616: 254.

⁶⁴ StAA, 3616: 1799 V. 13. und 15. Die nötige Evakuierung der Kranken aus der Ostschweiz veranlaßte, daß die Franzosen diesen Schritt unternahmen.

⁶⁵ StAA, 3616: 1799 V. 15.

⁶⁶ StAA, 3617: 271.

⁶⁷ StAA, 3616: 276.

⁶⁸ StAA, 3617: 283.

⁶⁹ StAA, 3617: Tagebuch Burgers.

⁷⁰ StAA, 3617: Tagebuch Burgers.

Livre belief, ohne die Auslagen für Herrichtung der Lager, Reparaturen und Unterhalt des Begleitpersonals, wurde bis Mitte Dezember 1799 hinausgeschoben, mit der Begründung, es fehlten verschiedene Bons⁷¹, die jedoch auf den verschiedenen Büros verlorengegangen waren.

In den nächsten Tagen wollten die Franzosen in Wettingen noch eine Ambulanz errichten, kamen jedoch bei Burger, der eine schriftliche Bewilligung verlangte, schlecht an⁷². Zudem hatte das Kloster den Platz für die Einquartierung hoher Offiziere anderweitig besetzt. Nach Rückkehr der Franzosen Ende September 1799 wurde Wettingen nicht mehr als Spital oder Lazarettort herangezogen; man hatte dafür eine andere Schikane bereit: ein Zuchthaus.

Während der Anwesenheit der Galeux entging das Kloster knapp einer Feuersbrunst. Die Kranken hatten auf Stroh gelegen. Um den 27. April fand der Klosterspetter Jakob Follenwäger im Pferdestall ein Büschel von 10 bis 12 «Stürzen» mit brennbarem Material. Ein Elsässer Rekrut hatte sie dort zerschlagen. Auf den erfolgten Verbalprozeß, der auch vom Baumeister Heimgartner unterzeichnet wurde⁷³, setzte das Vollziehungsdirektorium eine Summe von 10 Louisdor zur Ermittlung des Täters aus, der wahrscheinlich schon eine Woche früher brandstifterisch gehandelt hatte⁷⁴.

Schanzenbau

Zur selben Zeit, da im Kloster Wettingen ein Krätzigenspital errichtet wurde, trafen auch zwei Ingenieure ein, die Auftrag hatten, Pläne zur Aushebung von Schanzgräben auszuarbeiten⁷⁵. Die beiden, Mondon und Mirtel, untersuchten zunächst alle Straßen von Zürich nach Baden und ließen sie auf den Fall eines Rückzuges vorbereiten⁷⁶. Um den 5. Juni begannen die Franzosen um das Kloster herum Schanzen zu graben; durch die Klosterfelder und Reben wurden Wälle aufgeworfen. Daß die Arbeiter dabei ein Feld Roggen unreif abhieben und das Stroh dem

⁷¹ StAA, 3617: 432, 450.

⁷² StAA, 3617: Tagebuch Burgers.

⁷³ StAA, 3616: 234.

⁷⁴ BAB, 685: 1799 April.

⁷⁵ Rev, 41.

⁷⁶ Rev, 35. Im August 1806 erhielt der Großkellner einen Dankesbrief von Ingenieur George Didier, der mit diesen beiden im Frühjahr 1799 in Wettingen war (StAA, 3509 I).

Kloster überließen, kümmerte sie wenig⁷⁷. In solcher Gefahr, direkt in das Kampffeld gezogen zu werden, sollen die Klosterobern nach dem Tagebuch Abt Sebastians erwogen haben, wegzuziehen⁷⁸. Doch die Schanzenarbeiten mußten nach wenigen Tagen abgebrochen werden, da sich die kriegerischen Ereignisse überstürzten und die Franzosen genötigt wurden, sich hinter die Limmat zurückzuziehen.

Nach der siegreichen Zurückeroberung des Gebietes nördlich der Limmat nahm die französische Militärverwaltung die Arbeiten wieder auf. Unter Aufsicht französischen Militärs mußten die Einwohner der Gemeinden ohne regelmäßige Entschädigung die Schanzen errichten⁷⁹ und wertvolles Land zerstören. «Die beinahe 20 Schuh hohen Schanzen fingen mitten in den Reben der Bernau an, giengen oben über die Eselmatte, die beiden Brückenäker und die Landstraß wieder bis unten an die Limath der Ramsau gegenüber⁸⁰.» Die Klosterküche mußte auch den Arbeitern⁸¹ das Essen zur Verfügung stellen, wofür der Verwalter am 31. Januar 1800 184 Gutscheine einschickte⁸². Hingegen vermißte das Kloster nach Abzug der Schanzarbeiter eine Menge Geschirr, das zwar später zum Teil wieder zurückerstattet wurde⁸³. Zwei Monate lang wurde gebaut, bis die Franzosen endlich die Nutzlosigkeit ihres Unternehmens einsahen. Dann ließen sie einfach von ihrem Beginnen ab. Die Schanzen wurden nur ganz nachlässig weggeräumt, da es für diese Arbeit noch mehr als vorher an fleißigen Arbeitern fehlte⁸⁴. Noch 1812 beklagte sich Abt Benedikt in seinem Diarium über die in der helvetischen Zeit angerichteten Schäden⁸⁵.

Holzschäden

Waren die Einquartierungen schon beinahe unerträglich, so mußte der von den Truppen angerichtete Schaden in den Klosterwäldern die Konventualen noch mehr verdrießen. Hätte das Kloster die Holzre-

⁷⁷ Rev, 36; We, 215: 5. Juni.

⁷⁸ We, 215: 5. Juni.

⁷⁹ Leuthold, 73.

⁸⁰ Rev, 74; We, 39: 1812.

⁸¹ Bei Wettingen sollen teilweise bis 1000 Mann gearbeitet haben; vgl. Leuthold, 74.

⁸² StAA, 3616: 517.

⁸³ StAA, 3616: 416. Sogar aus Zürich schickte man solches wieder nach Wettingen.

⁸⁴ Vgl. Leuthold, 75.

⁸⁵ We, 39: 1812.

quisition durch den eigenen Förster erfüllen können, wäre es noch angang. Aber das eigenmächtige Vorgehen der Franzosen in den Klosterwäldern zerstörte in großem Ausmaße den durch jahrelange Pflege geschaffenen Bestand und beeinträchtigte den Wuchs besonders im Jungwald. Schon im Mai 1799 beklagte sich der Klosterverwalter bei der Verwaltungskammer wegen der angerichteten Schäden⁸⁶. Doch im Juni des gleichen Jahres waren die Verheerungen noch bedenklicher; die beiden «Forrenwäldchen» über der Limmat am Fußweg von Wettingen nach Baden verwüsteten «die unter den Franken dienenden Helvetler-Truppen muthwilliger Weise kurz vor dem Abzug der Franken von Zürich. Diese Wäldchen waren mit den schönsten Forren besetzt, nahmen der Länge nach eine ziemliche Streke ein und bildeten im Sommer sehr angenehme Spaziergänge. Jezt findt man keine Spur mehr davon, weil wir sie nachher ganz ausstoken und zu Weid- und Akerland liegen ließen⁸⁷.»

Auch während der österreichischen Besetzung trieben die sich auf dem linken Limmatufer aufhaltenden Franzosen Raub an den dortigen Wäldern. Sie erbauten kleine Lager, wozu sie das Holz aus den Klosterwäldungen holten und die Dächer mit Tannen und Eichenrinden deckten. «Das verursachte einen ungeheuren Holzschaden, und, was noch schlimmer war, wuchsen aus den geschundenen Stämmen Schwärme von Millionen fliegender Sekten oder sogenannten Borkenkäfer hervor⁸⁸, die nachher auch die gesunden Bäume anfraßen, sich weit und breit ausdehnten und ganze Wälder ansteckten und verdorrten. Einzig in unsern Wäldern hieben die Franken auch bei sechs hundert Kirschbäume um, und dieß nicht, um für ihr Bedürfnisse zu gebrauchen, sondern bloß um die Kirschen gemächlich davon abzulesen»⁸⁹. Die Höhe des Schadens berechnete Burger mit über 2000 Klaftern⁹⁰. Auch die Soldatenbäckerei und die Heizung der Einquartierungslogis neben den großen Forde-

⁸⁶ StAA, 3616: 282.

⁸⁷ Rev, 74.

⁸⁸ Der Borkenkäfer trieb auch 1804 noch sein Unwesen. In einem Schreiben vom 22. März 1804 erließ das Bezirksamt Baden an das Kloster einen Fragebogen über das Ausmaß des Schadens und zugleich die nötigen Anweisungen zu deren Vertilgung (StAA, 3469: 12). Ende 1804 langten jedoch Klagen des Forstinspektorates Zürich über Vernachlässigung des Klosters bei der Ausrottung des Borkenkäfers besonders im Lägerberg und Tägerwald ein (StAA, 3457: 1804 XII. 22. und 31.).

⁸⁹ Rev, 74.

⁹⁰ StAA, 3616: 448.

rungen für das Zuchthaus in Baden bedurfte ausgedehnter Holzlieferungen⁹¹.

Requisitionen

Jede Okkupationsarmee sucht aus dem besetzten Lande möglichst viel herauszuholen und die eigenen Unkosten auf ein Minimum zu reduzieren. Neben Einquartierungen bedient sich dieselbe vor allem der Requisition, der Dienstleistungen von seiten der unterworfenen Bevölkerung. Auch die französische Armee wußte diese Möglichkeit recht gut auszunutzen. Eine Unmenge Requisitionsforderungen findet sich unter den helvetischen Akten des Klosters Wettingen, und ein beträchtlicher Teil ist sehr wahrscheinlich gar nicht erhalten^{91a}.

Im Kanton Baden war das Requisitionswesen bis im Sommer 1799 dem Bürger Welti, Mitglied der Verwaltungskammer, unterstellt. Dann aber wurden die Forderungen der Besatzung, die sich mit Österreich im Kriegszustand befand, so häufig und so groß, daß er und die Verwaltungskammer sich nicht mehr zu helfen wußten. Die Folge war, daß sie, «um sich nicht weiter als Werkzeug des Elends gebrauchen zu lassen», gar keine Requisitionen mehr ausschrieben und die Truppen daher auf eigene Faust requirierten⁹². War man zu Beginn der helvetischen Zeit jeweils einfach mit einem Befehl an die Gemeinden, Einwohner und Klosterverwaltungen herangetreten, so mußte der Fordernde später oftmals die Anzeige geradezu bittend vorbringen und Umfang, Ort und Zeit der Requisition angeben. Den von der helvetischen Regierung erlassenen Gesetzen nach einer ausdrücklichen Unterstellung des Requisitionswesens unter die Verwaltungskammern kamen die französischen Militärbehörden nur in geringem Maße nach⁹³. Daher verfügte auf eine Bitte des Kantons Baden hin der Finanzminister am 3. April 1800, daß «die Pächter und zwar ohne Rückgreifung auf den Staat zur Erhaltung der in den Gemeinden cantonierenden Truppen, nicht aber zu anderweitigen Lieferungen beizutragen haben».⁹⁴ Wie vernünftig und ver-

⁹¹ StAA, 3616: 593; 3617: 494.

^{91a} Vgl.: K. WOLF: Die Lieferungen der Schweiz an die französischen Besetzungstruppen zur Zeit der Helvetik. In *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Band 29 (1948).

⁹² Leuthold, 64/5.

⁹³ StAA, 3617: 1799 VI. 27.

⁹⁴ StAA, 3617: 623.

ständnisvoll dieser Beschluß auch war, was konnte der einzelne tun, wenn Soldaten und Offiziere ihre Forderungen unter Androhung militärischer Exekution stellten?

Das als Nationaleigentum geltende Kloster Wettingen hatte besonders stark unter den Requisitionen zu leiden⁹⁵. Als ein der Verwaltungskammer nahe gelegener Ort und bekannt durch den ansehnlichen Wagenpark und Zugviehbestand, wurde die Abtei beinahe ohne Unterlaß beansprucht. Mit Ausnahme von wenigen Wochen trafen zeitweise fast täglich, einige Male sogar mehrmals am selben Tag⁹⁶, Befehle zur Lieferung von Wagen, Zugtieren und Materialien ein, die gar oft noch den Zusatz trugen: «Mit Beschleunigung.» Es geschah auch, daß abends nach elf Uhr noch ein Bote aus Baden mit einer Forderung für den kommenden Morgen auf vier Uhr eintraf⁹⁷.

Die Anzahl der Requisitionsforderungen ist schwierig zu bestimmen, sie dürfte zwischen 250 und 300 liegen⁹⁸. Vor allem bat man um Pferde und Wagen, wobei das kleine Reitpferd des Klosters ein beliebtes Transportmittel war, das oft wochenlang weggegeben werden mußte. Ähnlich war es mit den beiden Kutschen⁹⁹. Die meisten Fuhren hatte der Klosterverwalter im Jahre 1800 zu organisieren. Nachdem man im Herbst 1799 im Kanton Baden verschiedene Wagenparks errichtet hatte¹⁰⁰, sollte die Verteilung wieder etwas geregelter vor sich gehen. Aber da Burger eine Zeitlang das Kommissariat übernehmen mußte¹⁰¹, gab es eben in so und so vielen Fällen nichts anderes, als Tiere und Wagen aus dem Kloster zu beanspruchen. Mehrmals wurde auch das gesamte Rollmaterial des Kantons zusammengerufen, so etwa im März und April 1800,

⁹⁵ Vgl. StAA, 3617 und 3618. Da die Zahl der Requisitionsforderungen sehr hoch ist, erfolgt nur in besonderen Fällen eine nähere Numerierung und Zeitangabe.

⁹⁶ z. B. StAA, 3617: 1. Januar 1800, 3. Juni 1800, 24. Juli 1800.

⁹⁷ StAA, 3618: 951, 1256.

⁹⁸ 1798 ca. 40, 1799 ca. 50, 1800 ca. 80, 1801 ca. 40, 1802 ca. 50, 1803 ca. 10.

⁹⁹ Den Akten nach dürften gegen 600 Pferde, 50 Kutschen und 100 Wagen aus dem Kloster gefordert worden sein, wobei das Kloster ungefähr 20 Zugtiere und andert-halb Dutzend Wagen mit zwei Kutschen zur Verfügung hatte.

¹⁰⁰ Vgl. Leuthold, 65/6.

¹⁰¹ Im Herbst 1799 mußte Burger das Distriktskommissariat übernehmen, das er schon nach wenigen Wochen wegen Arbeitsüberlastung wieder abgab (StAA, 3616: 354, 3617: 356, 389). Schwierigkeiten ergaben sich besonders wegen der im Herbst 1799 im Kanton Baden ausgebrochenen Gallenseuche und Viehpest (vgl. Leuthold, 142; AH, XIII: 557 und 560; StAA, 3407: (3)).

als General Lecourbe nach Kloten reiste¹⁰². Bei solcher Beanspruchung, dem schlechten Straßenzustand, den verschiedenen Fuhrleuten und den vielen unterschiedlichen Reitern war es nicht verwunderlich, daß Reparaturen unumgänglich wurden und Zugtiere Schaden erlitten. Reparaturen aber waren besonders in diesen Zeiten kostspielig, zumal ein Überholen der Fahrzeuge nicht oft und sorgfältig genug geschehen konnte¹⁰³.

Neben den Fuhren hatte das Kloster noch einer Menge anderer Requisitionsforderungen nachzukommen. Opposition und Weigerung nützten nichts. Die Verwaltungskammer zu Baden gab am 22. Mai 1799 die Mahnung heraus, es solle einstweilen dem französischen Militär das Geforderte gegeben werden, um es nicht zu reizen; die Kammer sei eben daran, deswegen an die Regierung zu gelangen und sie um Rat zu bitten¹⁰⁴. Die verschiedensten Dinge wurden requiriert; neben Hafer, Heu, Stroh und Holz verlangten die Soldaten auch Kohle, Schrauben, Tuch, Brot, Wein, Fleisch und Betten¹⁰⁵. Selbst die Mühle mußte das Kloster zur Verfügung der französischen Militärbäckerei stellen. Um die Pulverwagen und Kanonen in der Nähe des Klosters zu decken¹⁰⁶, heischte die Besatzung «Blachen» und Tücher¹⁰⁷. Eigentlich hätten die Soldaten für ihre Forderungen an das der Nation gehörende Kloster zunächst die Erlaubnis einholen und nachher Bons abgeben sollen; aber sei es aus Nachlässigkeit oder aus Widerwillen, es geschah nie konsequent. Der Klostersverwalter mußte sich daher mehrmals bei der Verwaltungskammer beschweren, da das Kloster so keine Möglichkeit mehr hatte, die Ausgaben zurückzufordern¹⁰⁸. Dasselbe galt für die Einquartierung.

¹⁰² StAA, 3617: 582, 641. Das Kloster hatte beide Male je 4 Pferde und 1 Wagen zu stellen. Einmal mußten auch 700 000 Schuß Flintenmunition transportiert werden (StAA, 3617: 868) und mehrmals Hilfsbedürftige nach Muri gebracht werden. (StAA, 3617: 626, vgl. Leuthold, 69/70).

¹⁰³ Dem Kloster fiel beispielsweise im Sommer 1800 eine Kutsche wegen Überbeanspruchung aus (StAA, 3616: 774), dagegen wurde von der helvetischen Regierung wie der französischen Armee sofort reklamiert, wenn etwa ein Wagen oder ein Pferd von den Klosterleuten beansprucht wurde (StAA, 3618: 1209).

¹⁰⁴ StAA, 3617: 280.

¹⁰⁵ Am 18. November 1799 bat ein Generaladjutant um Wein für den erkrankten General Ménard. Am 7. Januar 1800 verlangte man Betten in den Pfarrhof Würenlos. StAA, 3617: 473.

¹⁰⁶ StAA, 3617: 241.

¹⁰⁷ StAA, 3617: 520.

¹⁰⁸ StAA, 3616: 202.

General Boursier samt einem nicht unbedeutenden Stab hatte beispielsweise während seines sechswöchigen Aufenthaltes in Wettingen keinen einzigen Gutschein abgeliefert¹⁰⁹. Aus den erhaltenen Bons jedoch sind die bedeutenden Aufwendungen der Klosterökonomie für das französische und helvetische Militär ersichtlich¹¹⁰.

Kontribution

Am 30. Mai 1798 erließ der französische Regierungskommissär Rapinat eine Verfügung über die Erhebung einer Kontribution¹¹¹ bei sechs Schweizer Klöstern, denen auch Wettingen beigezählt wurde¹¹². Eigenartigerweise war die von Wettingen geforderte Summe viel größer als jene von Muri, obwohl das Benediktinerstift zweifellos vermöglicher war als Wettingen. P. Benedikt erläutert diesen Umstand so: «Doch dies ließ sich dadurch leicht erklären, daß Muri, welches Geld genug hatte, wahrscheinlich sich mit Rapinat und dem General Schauenburg vorläufig abgefunden, ferner, daß Rapinat sich damals in Zürich befand und sich unsretwegen bei Zürchern erkundigte, welche uns ihm in Betracht unserer schönen Güter in ihrem Kanton weit vermöglicher als wir sind vorstellten. Vielleicht lüsterten einige Zürcher selbst nach diesen Gütern und hofften, dieselben mittelst der uns wegen dieser Contributionen abgenöthigten Anlagen desto leichter an sich zu bringen. Wenigstens trugen sich zu eben der Zeit verschiedene Zürcher hierfür an, aber wir bezeigten keine Lust dazu¹¹³.» Wettingen sollte innerhalb zwanzig Tagen bei Androhung militärischer Exekution 100 000 Livredor hinlegen¹¹⁴. Diese Summe war vernichtend groß, sie war beim damaligen Stand der Klosterökonomie überhaupt nicht bezahlbar. Die Verwaltungskammer, die sich scheinbar schämte, soviel Geld zu fordern, übersandte die Hiobsbotschaft erst am 4. Juni 1798 und legte einen Brief bei, des Inhalts: «Wir geben Ihnen also den bestimmten Auftrag sich darnach zu richten, um nicht sich selbst mit uns in die größte Verlegenheit zu bringen,

¹⁰⁹ StAA, 3616: 202.

¹¹⁰ 1799: 12. März: 405 Rationen Heu, 405 Stroh und 405 Hafer, 20. April: 344 Rationen Brot, 20. Mai: 112 Rationen Fleisch, 23. Mai: 251 Rationen Fleisch, 24. Mai: 50 Rationen Fleisch.

¹¹¹ Eine vom Feinde dem unterworfenen Staate auferlegte Schuldenlast.

¹¹² AH, I: 1199/1200.

¹¹³ Rev, 10.

¹¹⁴ AH, I: 1199.

welche im Weigerungsfalle notwendig geschehen und uns zu strengern Maßnahmen zwingen müßte, da der Verwaltungskammer unter persönlicher Verantwortung die Einziehung bemelter Contribution obliegt¹¹⁵.» Was nützte es, daß am 3. Juni das Corps législatif bereits das Direktorium aufgefordert hatte, gegen die Machenschaften Rapinats Protest einzulegen¹¹⁶, aber dieser Protest vorderhand gar nicht beachtet wurde?

Da es einfach unmöglich war, die Summe zu zahlen und erst noch in so kurzer Zeit, versuchte das Kloster die Kontribution zu vermindern oder wenigstens einen Aufschub zu erhalten. Am 5. Juni begaben sich der P. Großkellner und der Kanzler nach Baden zur kantonalen Verwaltungskammer und wiesen dort nach, daß sich zur Zeit nicht mehr als 6000 fl. Barschaft in der Klosterkasse fänden und daß für den Unterhalt der französischen Truppen bereits über 10000 fl. aufgewendet worden seien. Eine Bezahlung der Kontribution könnte bloß durch Verkauf namhafter Klosterüter möglich werden, doch verlöre wahrscheinlich die Nation nach der Sequestrierung¹¹⁷ des Klosters zwei Drittel wegen der zu erwartenden Spekulation. Die beiden Vertreter aus Wettingen machten den Vorschlag, daß Muri beide Summen zahlen solle, für den Fall, daß die ganze geforderte Summe zu begleichen sei, Wettingen werde dafür Gültbriefe geben¹¹⁸. In einem Schreiben an das Direktorium unterstützte die Badener Verwaltungskammer den Vorschlag aus Wettingen und wies auf 129000 Münzgulden hin, die in Muri vorhanden seien¹¹⁹. Das Direktorium veranlaßte nun beim Finanzminister Vorstellungen bei Rapinat, damit die Summe herabgesetzt oder wenigstens die Zahlungsfrist verlängert werde¹²⁰. Auch der Große Rat wurde ersucht, bei Rapinat zu reklamieren; sollte dieser Schritt nichts fruchten, möge der Große Rat erlauben, daß die Republik für die Bezahlung der Summe gutstehe und für einen dreimonatigen Aufschub sich einsetze¹²¹. Der Große Rat «abstrahierte» nicht, für die Kontribution gutzustehen, er wollte sich aber für den Augenblick nicht in das Geschäft mischen und

¹¹⁵ AH, II: 110/111; StAA, 3616 A: 1798 VI. 4.

¹¹⁶ BAB, 838: 17.

¹¹⁷ Vgl. Sequester.

¹¹⁸ AH, II: 113.

¹¹⁹ AH, II: 113.

¹²⁰ BAB, 838: 37; und AH, II: 113, 115/6; BAB 838: 104.

¹²¹ BAB, 838: 25.

übergab die Angelegenheit dem Direktorium¹²². In der Tat hatte dieses bereits Paravicini-Schultheß aus Zürich beauftragt, bei Rapinat eine sechswöchige Zahlungsfrist herauszumarkten¹²³. Paravicini suchte daher den französischen Kommissär auf und schilderte ihm die Lage des Klosters. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten waren recht erheblich, denn erst morgens um ein Uhr gelang es ihm, die Zustimmung zu erhalten¹²⁴. Der Kommissär machte jedoch die Bedingung, daß Wettingen in der nächsten Dekade alles, was es besitze, als Zahlung beisteuere, also ungefähr 24 000 Livre¹²⁵. Gleichen Tags berichtete der Kommissär des helvetischen Vollziehungsdirektoriums dem Regierungstatthalter zu Baden die Entscheidung Rapinats und trug ihm auf, dem Direktorium eine Dankesadresse, dem General Schauenburg jedoch durch das Kloster zwölf Krüge Kirschwasser zukommen zu lassen¹²⁶.

Das Kloster Wettingen hatte damit ein Ziel erreicht. Nun ging es darum, die ungeheure Summe zu reduzieren. Dieser unangenehmen Aufgabe unterzogen sich der Großkellner P. Benedikt und der Kanzler, d. h. der seit anfangs Juli als helvetischer Verwalter eingesetzte Karl Burger. Wie man vorging, ist einzig aus dem Revolutionsbericht¹²⁷ ersichtlich, wo es heißt: « Wir (Großkellner und Burger) wandten uns auf Anraten der Verwaltungskammer an General Schauenburg in Zürich. Auf Einleitung von angesehenen Freunden wurden wir gut empfangen und selbst mit ihm zu speisen eingeladen. Als wir ihn aber nach dem Mittagsspeisen über unser Contribut-Geschäft besprachen, antwortete er uns kurz, daß die Sache nicht ihm, sondern dem Regierungs-Commissär Rapinat (Rapinot) allein unterstellt, an den wir uns zu wenden hätten. Dieser hatte mit uns gespiesen und gab uns beim Caffé Gehör. Allein kaum hatte er Geduld getragen, einige Worte von uns anzuhören, als er sagte, er wisse schon, was wir vorbringen wollten, wir wären nemlich überhaupt und verhältnismäßig gegen Muri zu stark angelegt und hätten schon vieles durch Einquartierungen, Requisitionen u. s. w. gelitten, das helfe aber alles nichts; wenn Muri zu wenig belegt sei, werde man es schon finden. Die Einquartierungen und Requisitionen müßten verhältnismäßig vom Kanton getragen werden, wir aber dürften nur ein

¹²² BAB, 838: 67.

¹²³ BAB, 838: 23.

¹²⁴ AH, II: 124.

¹²⁵ AH, II: 124.

¹²⁶ AH, II: 115; StAA, 9401: 1798 VII. 11.

¹²⁷ StAA, 3313, Nr. 11.

Voessen weniger fressen (dieses war sein eigentlicher Ausdruck), so könnten wir die uns zugedachten 100 000 Livre leichter ersparen und ertragen als ein gemeiner Bürger und Handwerker nur einen Batzen. Worauf er sich von uns entfernte und wegging¹²⁸.» Diese Abweisung veranlaßte das Kloster, bei der Kantonsbehörde nochmals vorstellig zu werden und sie zu beschwören, sich bei der Regierung für das Kloster einzusetzen. Dank dieser Intervention gelang es nun wirklich, Wettin- gen in dieselbe Kategorie wie Muri zu bringen und die Kontributions- summe auf 60 000 Livre zu senken. In zwanzig Tagen sollten die 24 000 Livre und drei Wochen später die restlichen 36 000 Livre entrichtet werden¹²⁹.

Am 18. Juni bezahlte das Kloster gemäß Vereinbarung die ersten 24 000 Livre = 10 000 Pfund. Dazu hatte der Klosterverwalter das Geld von verschiedenen Seiten hergenommen¹³⁰:

1. Weidmann, Dietikon, laut Obligation entlehnt	1 080 ₣
2. Goldschmied Locher in Zürich, laut Obligation entlehnt	1 000 ₣
3. Goldschmied Locher in Zürich für 128 Pf. altes Silber	3 967 ₣ 20
4. Vom Gnädigen Herrn an alten Goldsachen, Louis d'or und bar	3 600 ₣
5. Aus dem Großkellerat daraufgelegt	352 ₣ 24
Total	10 000 ₣ = 24 000 Livre

Am folgenden Tag gewährte das Gotteshaus Muri ein Anleihen von 5000 ₣ Davon wurden an Weidmann in Dietikon sofort die entliehenen 1080 ₣ zurückbezahlt, wohl in der Hoffnung, für die zweite Rate neuer- dings bei ihm anklopfen zu dürfen¹³¹.

Für die zweite Rate wußte das Kloster wirklich nicht, wo das Geld her- nehmen. Schon damals, als der Kontributionsbefehl erlassen worden war,

¹²⁸ Rev, 11.

¹²⁹ Rev, 11.

¹³⁰ StAA, 3616 B: 18. Juni 1798. Laut Inventar wurden an Bijoutier Locher am 15. Juni verkauft: 6 silberne Kerzenstöcke, 2 Ampeln, 2 silberne Brustbilder und 1 hohles Kruzifixbild = Summe 3967 fl. 20 sh.

¹³¹ StAA, 3616 B: 1. Kontributionszahlung. Gesamteinnahmen	15 000 fl. ₣
·/. Kontribution	10 000 fl. ₣
·/. an Weidmann	1 080 fl. ₣
Es verbleiben	3 920 fl. ₣

hatte man sich mit dem Gedanken befaßt, die Summe eventuell mit Schuldscheinen begleichen zu können. Als sich daher die zwei Abgeordneten von Wettingen in Zürich aufhielten, suchten sie nach dem von Rapinat erhaltenen negativen Bescheid wenigstens diese Zahlungsweise zu sichern. «Demnach beratheten wir uns in Zürich über diese zwei Punkte (Terminverlängerung und Bezahlung mit Briefen), wo man uns sagte, daß die Sache des Termins wegen wohl möglich wäre, die Briefe hingegen würden schwerlich für Barschaft angenommen werden. Die hiesigen Bürger hätten dies letztere auch schon lange versucht, aber nichts ausgerichtet, daher verkaufe man jetzt zur Tilgung ihrer, der Zürcherischen Contribution, alles Silberzeug, ob es gleich der käuflichen Menge halber in sehr geringem Werthe stünde¹³².» Auf einen Bericht der Badener Verwaltungskammer vom 21. Juni, worin sie die Unmöglichkeit der Bezahlung ohne Güterverkauf schilderte, wurde durch Beschluß des Großen Rates vom 25. Juni das Kloster bevollmächtigt, zur Bezahlung der Kontribution gegen billigen Zins und Verpfändung von Grundstücken Geld aufzunehmen¹³³. Auf diesen Bescheid hin begaben sich die zwei Vertreter des Klosters wiederum nach Zürich und «mußten fast in alle Häuser und zu allen Wechslern gleich Bettlern, ohne eine Zusage zu erhalten»¹³⁴. Während einiger Tage bemühten sich die beiden, die nötige Summe von 36 000 Livre zusammen zu bringen¹³⁵.

Am 21. Juli reisten P. Benedikt und Burger nach Bern, wo sich Rapinat aufhielt, und übergaben ihm dort, in einer etwas angenehmeren Atmosphäre als in Zürich¹³⁶, die 15 000 % oder 36 000 Livre¹³⁷. Das Geld hatte das Kloster entlehnt¹³⁸:

¹³² Rev, 11.

¹³³ AH, II: 311; BAB, 2532 E; StAA, 3616 B: 1798 VII. 17.

¹³⁴ Rev, 12. P. Benedikt betont noch: «Dies, weil ich bis anher nicht gewohnt war, gieng mir näher als viele weit härtere Streiche.»

¹³⁵ Vgl. StAA, 3616 B, Journal von Karl Burger: 15. Juli mit B. Waser in Zürich Unterredung, 16. Juli in Zürich 15 000 % erhalten für ausgestellte Obligation, 18. Juli in Baden wegen Art der Contribution zu erledigen, 19. Juli in Dietikon, von Weidmann und Forster «mit Einschluß des schon zur ersten Contributions-Erlegung» erhalten 1080 %, abermals 3 000 %, vorher von Bombacher entlehnt: 3 000 fl., von Gotteshaus Muri 5 000 %.

¹³⁶ Über die Schikanen, die die beiden in Zürich und Bern auf sich nehmen mußten, vgl. Rev, 11–13.

¹³⁷ StAA, 3616 B: Journal Burgers.

¹³⁸ StAA, 3616 B: 12, 32 a.

1. Von Altobmann Waser, Zürich, auf 3 Monate à 6 % und nachher auf Verlangen auf 2 Jahre à 5% verzinsen zu können	15 000 ₣
2. Von Bombacher, Spreitenbach, à 4% Zins	3 000 ₣
3. Von Weidmann & Forster, Dietikon, auf 2 Jahre zu landläufigen Zinsen	3 000 ₣
Entlehnte Summe	<u>21 000 ₣</u>

Für dieses Geld hatte das Kloster an Waser das Amtshaus in Zürich und das Lehen am Katzenssee abgetreten. Bombacher erhielt als Sicherheit die goldene Monstranz¹³⁹ und einen goldenen Kelch, was er aber nicht zu seinen Händen nahm, sondern an einem sichern Orte aufbewahren ließ. Weidmann & Forster endlich wurden mit dem Fabrikhaus in Dietikon entschädigt¹⁴⁰. Die restlichen 6 000 ₣ sollten nach Bericht Burgers in Wettingen verbleiben, um eventuelle Kontributionszusätze begleichen zu können. War das nicht mehr nötig, gedachte man, damit in drei Monaten einen Teil der Zürcher Schulden zu decken¹⁴¹.

Der an den Finanzminister eingesandte Rapport wurde kritisch geprüft, und dabei glaubte der Minister herauszufinden, daß das Kloster nicht im Sinne der vom Direktorium erlassenen Direktiven gehandelt hatte. Daher zitierte das Direktorium einen Vertreter der Verwaltungskammer Baden und Burger nach Aarau. Es sollte Rechenschaft über das Anleihen des Klosters bei Bombacher in Dietikon abgelegt werden. Das Resultat der Verhandlung war die folgende Feststellung: «Le Régisseur du Couvent a fait deux emprunts chacun de 3 000 Louis d'or, l'un hypothéqué sur une possession de Dieticon, l'autre sur le ciboire et calice sans en avoir averti la Chambre administrative. Outre à là il lui restait 400 Louis d'or d'un premier emprunt. Et le Couvent de Mouri lui prêta 500 Louis d'or disponibles, outre la caisse du Couvent. Le projet d'arrêté offre l'emploie qu'il en aurait à faire et les moyens de prévenir toute démarche ultérieure et irrégulière du Régisseur.» Daraus resultierten die Vorschläge: «1. que la Chambre administrative soit rappelée à ses devoirs; 2. qu'elle soit tenue de demander compte aux Régisseurs et surtout celui de Wettingen tous les mois; 3. qu'elle soit chargée de

¹³⁹ Vgl. S. 96/7.

¹⁴⁰ BAB, 2532 E; StAA, 3616 A: 12.

¹⁴¹ BAB, 2532 E; StAA, 3616 A: 12.

déposer le dernier à la première irrégularité; 4. que l'argent superflu de la caisse du Couvent soit employé au remboursement des dettes onéreuses contradiées dernièrement pour le Couvent; 5. que toutes les opérations relatives à cet emprunt soient traitées par la Chambre administrative¹⁴².» Mit Ausnahme des dritten Vorschlages fand alles Genehmigung. Der Verwaltungskammer war damit noch mehr Macht über das Kloster gegeben und das besonders in Geldgeschäften. Am 14. September 1798 befahl sie, in Ausführung des Beschlusses vom 28. August, dem Bürger Bombacher die 3000 % zurückzuzahlen, wie es jener gewünscht hatte, auf Oktober an Waser einen Drittel (5000 %) zu geben und vorläufig die Schuld bei Weidmann & Forster stehen zu lassen¹⁴³. Größere Schwierigkeiten zeigten sich, als Waser in Zürich das Geld brauchte. Aus alter Freundschaft zum Kloster hatte er damals den Kredit gewährt, den er zuvor von Bankier Schultheß im Rechberg entlehnt hatte. Das Kloster sollte sich seiner Meinung nach nicht mit Schultheß in Verbindung setzen, sondern Waser suchte einen Bekannten, der 10000 fl. vorzustrecken gewillt war. Nüscher im Grünen Hof zu Zürich oder sein Bruder stellte nun die Summe für zwei Jahre zu 5 % Zins zur Verfügung. Als Hinterlage lehnte der neue Kreditgeber das Zürcher Amtshaus ab, da es als Nationaleigentum bald benutzt werden würde. Er wünschte dafür die Sennerei in Wettingen¹⁴⁴. Burger war prinzipiell einverstanden, auch Lehen aus andern Kantonen als Grundpfand zu geben. Die Sennerei wollte er jedoch als Sicherheit nicht ausleihen; denn, so argumentierte er, sollte wirklich die Verpfändung eintreten, wäre mit dem Verlust der Sennerei der Schaden für das Kloster zu groß¹⁴⁵. Die Verwaltungskammer wagte es nicht, einen Entscheid zu treffen, und übertrug die Angelegenheit dem Finanzminister. Dem Verwalter Burger jedoch befahl sie, einen Drittel der schuldigen Geldsumme zurückzuzahlen, um auf alle Fälle die genügende Deckung zu haben. Der Vorschlag der Kantonsverwaltung, aus den bei der Regierung verwahrten 50000 fl. des Klosters Muri 10000 zu entnehmen und damit das Wettinger Geldgeschäft in Ordnung zu bringen¹⁴⁶, wurde vom Finanzminister mit der am 30. Oktober 1798 beschlossenen Verpfändung der Sennerei zunichte gemacht¹⁴⁷.

¹⁴² BAB, 2532 E, 685: 531 ff.

¹⁴³ StAA, 3616 B: 36.

¹⁴⁴ Rev, 12; StAA, 3616 B: 57.

¹⁴⁵ StAA, 3616 A: 56.

¹⁴⁶ BAB, 2532 G.

¹⁴⁷ BAB, 2532 G.

Absetzung Burgers

Die Auseinandersetzungen wegen der Kontribution des Klosters Wettingen führten zu Differenzen zwischen der helvetischen Regierung und dem ehemaligen Klosterkanzler und nunmehrigen helvetischen Klosterverwalter. Nach der Konferenz in Aarau wurde Burger durch Beschluß vom 25. August 1798 seines Amtes enthoben und an dessen Stelle vertretungsweise der Suppleant Menzel eingesetzt¹⁴⁸. Die Verwaltungskammer legte jedoch für den so unvermutet abberufenen Verwalter «ehrerbietige Fürbitte» ein und rühmte sein sonstiges Betragen. Sie bat um Begnadigung und schrieb: «Vous voudrez bien prendre sa nombreuse famille, qui se trouverait sans pain en consideration¹⁴⁹.» Die vom Finanzminister unterstützte Petition wurde vom Vollziehungsdirektorium entgegengenommen und die Absetzung unter Verantwortung der Verwaltungskammer des Kantons Baden annulliert¹⁵⁰. Damit hatte Burger wieder das Amt und sah sich in den folgenden Jahren mehrmals zu recht kräftigen Einsprüchen gegen helvetische und französische Forderungen veranlaßt, ohne daß ihm aber je wieder etwas geschah¹⁵¹. Er war nicht bloß bei der helvetischen Regierung geachtet, auch der Konvent von Wettingen stellte ihm ein gutes Zeugnis aus¹⁵², das um so wertvoller ist, als doch seine Stellung in vielen Fällen schwere und für das Kloster wichtige Entscheide forderte.

Die Wettinger Brücke

Seit 1767 führte beim Kloster Wettingen an Stelle der im 15. Jahrhundert errichteten Fähre eine Brücke über die Limmat¹⁵³. Die vielgerühmte Holzkonstruktion des genialen Brückenbauers Johann Ulrich Grubenmann aus Appenzell¹⁵⁴ wurde mit erheblichen Kosten erstellt, die das Kloster mit Erlaubnis der Tagsatzung durch ein Brückengeld zu begleichen suchte¹⁵⁵. Der Durchzug des französischen Heeres im Früh-

¹⁴⁸ BAB, 2532 F: 685, 1798 August 14. und 25.

¹⁴⁹ BAB, 2532 F.

¹⁵⁰ BAB, 685: 1798, September 5.

¹⁵¹ Vgl. Anm. 101 und S. 46.

¹⁵² Vgl. Rev, 33/4.

¹⁵³ Vgl. Wernli, 116/7, *Badener Neujaarsblätter*, 1934; 12/3.

¹⁵⁴ Vgl. J. Killer, 39 ff.

¹⁵⁵ Die Kosten der Brücke beliefen sich auf 41 897 fl. Das geforderte Brückengeld, das nie als eigentlicher Zoll betrachtet wurde, war je nach den anwohnenden, aus Baden

sommer 1799 besiegelte das Schicksal der Wettinger Brücke¹⁵⁶. Am Abend des 6. Juni wurde dem Klosterverwalter ein Schreiben der Badener Verwaltungskammer überbracht: «Eben kommt General Masséna und befiehlt, daß bis morgen um drei Uhr die Brüggen zu Wettingen und Baden sollen abgebrochen werden. Wir hielten bey ihm an, aber vergebens; das einzige, was er uns vergönnte, ist die Abbrechung.» Daher müsse Burger sofort die unter seiner Verwaltung stehenden Bauhandwerker und Knechte zu dieser Arbeit heranzurufen und das nötige Werkzeug wie Äxte und Waldsägen anschaffen. Für den Zuzug von auswärtigen Arbeitern werde die Kammer besorgt sein¹⁵⁷. Zur selben Stunde traf ein Brief aus dem französischen Militärlager ein, worin der Verwalter aufgefordert wurde, den versammelten Leuten einen Trunk zu geben und mit der Zerstörung bis zur Ankunft der dazu bestimmten französischen Offiziere zu warten¹⁵⁸. Im Kloster herrschte wegen dieser Befehle und Gegenbefehle große Unruhe. P. Benedikt schildert die Ungewißheit: «Noch mehr verstärkte in dieser Besorgnis¹⁵⁹ die verschiedenen auf einander folgenden Befehle, bald die Brücke abzubrechen, bald dieselbe unberührt stehen zu lassen. Zwischen Furcht und Hoffnung brachten wir daher die folgende Nacht zu, bis wir morgens darauf um drei Uhr die Franken wieder über die Limath vorwärts defilieren sahen¹⁶⁰.»

Nachdem die letzten Truppen die Brücke passiert hatten, wurde gegen sechs Uhr früh das Zerstörungswerk begonnen. Da es unmöglich war, den Bau mit Beilen und Sägen auseinanderzuschlagen, sahen sich die Franzosen genötigt, Feuer anzulegen, um dem österreichischen Heere die Verfolgung zu vereiteln und Zeit zu gewinnen. Nach einer kurzen halben Stunde hatten die Flammen die Brücke sowie das Fahr- und Kanzlerhaus vernichtet¹⁶¹. Glücklicherweise wehte damals kein Süd- oder Ostwind, sonst wäre wohl das ganze Kloster gefährdet gewesen. «Wir hätten dazumal weder von Innen wegen Abwesenheit unserer

kommanden oder fremden Passanten verschieden. In den Jahren 1767 bis 1776 löste das Kloster in Bargeld 10020 fl., in den Jahren unmittelbar vor der helvetischen Revolution stieg der Verkehr über die Brücke stetig (StAA, 3498: 78–111, 664–668; StAA, 3312).

¹⁵⁶ Vgl. Österreichisch-russisches Zwischenspiel.

¹⁵⁷ StAA, 3617: 1799 VI. 6.

¹⁵⁸ StAA, 3617: 1799 VI. 6.; vgl. auch We, 215, 6. Juni 1790.

¹⁵⁹ Die ungewisse Art des französischen Rückzuges auf das jenseitige Limmatufer.

¹⁶⁰ Rev, 43.

¹⁶¹ Vgl. Rev, 43; We, 215: 6. Juni.

meisten Dienstboten, noch von Außen einige Hilfe zum Löschen erwarten können, da die benachbarten Gemeinden theils von uns schon abgeschnitten (wie etwa Neuenhof jenseits der Limmat), theils aber der ab- und zugehenden Armeen halber in der größten Gährung waren und mit sich selbst genug zu thun hatten¹⁶².» Interessant sind die Überlegungen und Vermutungen des Großkellners über die Schuld, daß die «schönste Brücke der Schweiz» ein Raub der Flammen wurde. Vor allem beschuldigt er den österreichischen General Nauendorf, der es aus Langsamkeit unterlassen hatte, mit seinen ihm zur Verfügung stehenden sechzehnhundert Mann den Franken in der Wettinger Gegend zuvorzukommen. Wäre er zeitiger eingetroffen, hätten die Franzosen die Brücke nicht mehr zu zerstören vermocht. «So beurtheilte man damals den Neuendorf¹⁶³ fast allgemein, und viele beschuldigten ihn ebendeswegen sogar eines geheimen Einverständnisses mit den Franzosen selbst. Ob nun Neuendorf dieshalb wirklich gefehlt, oder wie weit er gefehlt habe, kann und will ich nicht bestimmen. Gewiß bleibt es indessen immer, daß alles Obige unmöglich hätte geschehen können, wenn er auch mit der Hälfte seiner Truppen noch zur Zeit hier angelangt wäre¹⁶⁴.»

Doch die Franzosen bereuten bald ihre voreilige Zerstörungswut. Kurz nach ihrem Siege über die kaiserliche Armee forderte der französische Brigadegeneral Rheinwald die unverzügliche Wiederherstellung der verbrannten Brücke, sowie die Errichtung eines befestigten Brückenkopfes beim Kloster¹⁶⁵. Entsprechende Fragen des Verwalters in Wettlingen¹⁶⁶ beantwortete die Kammer unter Vorbehalt neuer Befehle aus dem französischen Hauptquartier dahin, daß eine Fähre die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer sicherstellen möge und die Schiffsleute für ihren Unterhalt selbst zu sorgen hätten¹⁶⁷, daß ferner das Kloster einen Kostenvoranschlag über die nötigen Renovationsarbeiten an den beiden Gebäuden erstellen und das in Baden aufgefishte Holz und Eisen zurückerhalten solle¹⁶⁸. Während nun in Baden der Bau einer Not-

¹⁶² Rev, 43.

¹⁶³ Nauendorf.

¹⁶⁴ Rev, 43.

¹⁶⁵ BAB, 743: 135; Halder, 1.

¹⁶⁶ StAA, 3616: 360.

¹⁶⁷ Burger ließ jedoch dem Knechte täglich aus der Klosterküche warme Speisen verabfolgen; StAA, 3617: 371.

¹⁶⁸ StAA, 3617: 361.

brücke rasche Fortschritte machte¹⁶⁹, geschah in Wettingen nichts, weder mit der Brücke noch mit dem Brückenkopf¹⁷⁰. Als General Masséna am 5. November in ultimativer Form die Beschleunigung der Arbeiten befahl, ließ die Verwaltungskammer durch einen sachverständigen Offizier die örtlichen Verhältnisse untersuchen. Dabei kam sie zur Überzeugung, daß eine neue Brücke besser hinter dem Kloster gebaut werde, obwohl der Zufahrtsweg wegen des Morastes längerer Erstellungsarbeiten bedurfte¹⁷¹. Das Direktorium beschloß nun, «mit den gleichen Mitteln wie zu Baden in Wettingen einen Übergang in Form eines provisorischen Passantensteiges zu errichten», wozu die Behörden der Kantone Baden, Zürich und Luzern Mittel und Arbeiter zur Verfügung stellen sollten. Gleichzeitig beabsichtigte die Regierung, durch Guisan¹⁷² ein Projekt samt Kostenvoranschlag machen zu lassen¹⁷³. Das Resultat der Expertise war für das Kloster ungünstig, da man es zweckmäßiger fand, eine linksufrige Limmattal-Straße zu bauen¹⁷⁴. Diesem neuen Plane schloß sich, trotz Opposition von seiten des Klosters und der Verwaltungskammer¹⁷⁵, das Vollziehungsdirektorium am 19. Dezember 1799 an.

Wahrscheinlich hatte der Verkehr über die Limmat im Herbst 1799 mit einem Schiff in Wettingen wiederaufgenommen werden können. Für die französischen Truppen genügte das nicht. Sie erbauten daher im März 1800 eine Schiffsbrücke¹⁷⁶. Zu diesem Unternehmen mußte das Kloster mit vielen Requisitionsfuhren mithelfen und die Brücke selbst von Kloten nach Wettingen schaffen¹⁷⁷. Der helvetische Verwalter hatte auch die Aufsicht über die nötigen Straßenarbeiten zur Pontonbrücke zu übernehmen und für genügend Arbeiter wie für deren Verpflegung zu sorgen¹⁷⁸. Schwierigkeiten ergaben sich in der Folge wegen des von den Pontonieren geforderten Brückenzolles; trotz Reklamationen der hel-

¹⁶⁹ StAA, 3617: 366. Die Verwaltungskammer Baden verlangte von Wettingen Seile und Flaschenzüge.

¹⁷⁰ BAB, 743: 145; StAA, 3616: 371; Halder, 11.

¹⁷¹ BAB, 3154: 44; 743: 145; Halder, 4.

¹⁷² Generalinspektor des Damm- und Brückenbaues.

¹⁷³ BAB, 743: 141, 145, 151; Halder, 4 und 6.

¹⁷⁴ BAB, 3144: 164, 743: 235; Halder: 6 und 8; Leuthold, 104.

¹⁷⁵ BAB, 743: 235; 3144: 164.

¹⁷⁶ Halder, 8, Leuthold, 107.

¹⁷⁷ StAA, 3617: 597.

¹⁷⁸ StAA, 3617: 583, 589, 591, 592, 610; 3616: 584.

vetischen Regierung erteilte die französische Militärverwaltung dem Brigadeführer Dédon die Vollmacht, nach dem frühern Ansatz Transitgebühren zu verlangen, was nun auch für jene Einwohner geschah, die vor der Revolution von diesen Abgaben befreit waren¹⁷⁹. Die Anregung Burgers vom 16. Mai 1800, mit den Franzosen über die Übernahme der Schiffsbrücke durch den Staat zu verhandeln¹⁸⁰, wurde nach einer von Baumeister Lang in Baden gemachten Untersuchung abgewiesen¹⁸¹. Als am 8. Juni 1800 infolge heftigen Regenfalles die Limmat stark anwuchs, spülte sie um Mitternacht die Pontons weg, ohne daß die aufgewachten Pontoniere dagegen noch etwas hätten tun können¹⁸². Der Kriegsminister verlangte nun, daß, solange die französischen Besatzungstruppen in der Schweiz ständen, bei Wettingen kein Flußübergang mehr erstellt werde¹⁸³. Der Vollziehungsrat erlaubte indessen den Unterhalt eines frei zirkulierenden Schiffes zum Übersetzen der Fußgänger, eine Erlaubnis, die jedoch weder der Verwaltungskammer noch den Wettinger Mönchen gefiel und genügte¹⁸⁴. In einer Petition vom 22. Oktober 1800 suchte der Klostersverwalter die unbedingte Notwendigkeit eines richtigen Limmatüberganges für die jenseits des Flusses liegenden Güter zu begründen¹⁸⁵. Da das Direktorium einerseits die rationelle Bebauung der Klostersgüter, die ja Nationaleigentum waren, schützen, andererseits finanzielle Ausgaben möglichst vermeiden wollte, beschloß man am 29. Oktober, dem Kloster die Erlaubnis zu erteilen, eine Fähre für leichte Wagen zu errichten¹⁸⁶. Mit dieser Regelung war jedoch die Verwaltungs-

¹⁷⁹ Leuthold, 107; BAB, 3148: 10, 160; StAA, 3616: 680; 3617: 690.

¹⁸⁰ BAB, 3148: 10; Leuthold, 108.

¹⁸¹ Die Brücke war in einem überaus schlechten Zustand und wurde auf keine 10 Louisdor geschätzt.

¹⁸² StAA, 3616: 712.

¹⁸³ BAB, 741: 117; StAA, 3148: 10–26; Halder, 8.

¹⁸⁴ Halder, 8.

¹⁸⁵ BAB, 3167: 153; StAA, 3617: 825; Halder, 8.

¹⁸⁶ BAB, 734: 197; Leuthold, 108; Halder, 8/9. Text des Vollziehungsrates: Erwägend, daß der Paß über die Limmat zu Wettingen sowohl einer beträchtlichen Anzahl der dies- und jenseits gelegenen Gemeinden als auch dem Publikum zum Vorteil gereicht, daß dieser Paß selbst nach Erbauung der auf dem linken Ufer jenes Flusses von Wettingen nach Baden anzulegen vorgeschlagenen Straße nöthig ist, daß man von jeher zu Wettingen ein Fahrgeld sowohl vor der Erbauung der Brücke welche abgebrannt, für eine Fähre, als auch nachher während die Brücke bestand bezahlte,

kammer nicht einverstanden, wollte sie doch in Wettingen einen Übergang, der auch die Passage von schweren Fahrzeugen erlaubte. Ihre Motivierung ging dahin, daß die rechtsufrige Limmatstraße in fast unbrauchbarem Zustand war, wie dies ja schon Burger erwähnt hatte, jene links des Flusses aber eine Sackgasse bedeutete, da nur ganz leichte Wagen den Holzweg befahren konnten. Mit der neuen guten Fähre jedoch hoffte sie, die Sackgasse zu öffnen und die andere Straße zu entlasten¹⁸⁷.

Die hervorgerufene Uneinigkeit verzögerte alles. Die Verwaltungskammer tat nichts zum Bau der Fähre, sondern sie versprach sogar dem Vollziehungsrate, die Mittel zum Bau einer Brücke vorzuschießen, die Zimmermeister Stadler aus Zürich für 4000 Franken errichten wollte. Kriegsminister Lanther aber lehnte den Vorschlag aus Baden ab, da er aus vornehmlich kommerziellen Gründen den Bau der neuen Straße befürwortete und für Wettingen bloß noch eine Passage zur Bewirtschaftung der Klosterdomänen vorsah. Am 28. Januar 1801 verlangte Kriegsminister Lanther vom Vollziehungsrat die Ausführung des Beschlusses vom 29. Oktober 1800¹⁸⁸. Am selben Tag wies die helvetische Regierung den Vorschlag und auch die Beschwerden aus Baden ab¹⁸⁹. Gegen die Opposition wehrte sich Lanther beim Finanzminister und meinte in seinem Schreiben: «La pétition des religieux de Wettingen n'est dictée que par des rues particulières... On ne construira donc

daß es unumgänglich nöthig ist, daß für Entschädigung der Kosten, welche dem Staate eine neue Fähre verursachen würde, das ehemalige Recht wieder hergestellt werde,

beschließt der Vollziehungsrat:

1. Der Paß über die Limmat zu Wettingen, so durch die Einäscherung der Brücke daselbst unterbrochen worden, soll einstweilen, vermittelt einer zur Übersetzung der Pferde und leichter Fuhrwerke tauglichen Fähre wieder hergestellt werden.
2. Um den Staat für die Errichtungs- und Unterhaltskosten eines Fahrschiffes zu entschädigen, ist der Finanzminister beauftragt, einstweilen zu Wettingen ein Fahrgeld nach dem ehemaligen Fuß zu bestimmen.
3. Dem Kriegsminister wird zur Herstellung und Unterhalt des besagten Passes in dessen mit Dringlichkeit die Summe von zwei tausend Franken angewiesen. (BAB, 3144: 220).

¹⁸⁷ Leuthold, 108, Anm.

¹⁸⁸ Gleichzeitig forderte er an die Unkosten des Straßenbaues im voraussichtlichen Betrage von ungefähr 32 000 Franken einen Vorschuß von 1 600 Franken; Halder, 9/10.

¹⁸⁹ Halder, 9/10. Am 20. März setzte sich auch der Abt des Klosters für eine Kommunkation ein und wehrte sich gegen den Beschluß des Vollziehungsrates (BAB, 2532 S).

plus de pont d'aucune espèce auprès de ce couvent, mais on y établira un bac pour faciliter l'exploitation du domaine des communes voisines¹⁹⁰.»

Nachdem nun lange hin und her gestritten und die Verwaltungskammer wie das Kloster zum Nachgeben gezwungen worden waren, mußte die Errichtung der Fähre in Eile vor sich gehen. Vor Abschluß der weitem Verhandlungen über die Regelung des Baues und des Unterhaltes begann man in Wettingen mit der Arbeit. Die reichliche Verspätung schob der Kriegsminister der «mauvaise volonté de la Chambre administrative» zu¹⁹¹. In der zweiten Aprilhälfte drängte Burger zur Eile, damit die Kommunikation bis zur Ernte geschaffen war, und bot sich an, die ungefähr 3000 Franken zusammenzusuchen¹⁹². In den ersten Maitagen erschienen die Arbeiter, zum Teil Sträflinge aus Baden¹⁹³, so daß das Werk rüstig voranschritt, waren doch nur wenige Stein- und Holzfuhren nötig. Trotz der Eile konnte die vorgesehene Zeit von zwei Monaten wegen Hochwasser nicht eingehalten werden¹⁹⁴; erst am 28. Juli 1801 meldete Burger die Vollendung der Arbeit¹⁹⁵. Der Verwalter hatte sich in den Kosten getäuscht. Hatte man einen Vorschlag von 3765 Franken errechnet¹⁹⁶, so stiegen die Kosten auf 4491 Fran-

¹⁹⁰ BAB, 2532 M.

¹⁹¹ BAB, 2532 M.

¹⁹² BAB, 2532 M.

¹⁹³ Da die Sträflinge besonders für den Bau der Limmatstraße verwendet wurden, läßt es sich sehr gut erklären, daß sie auch bei den Wegarbeiten zum Wettinger Fahr eingesetzt wurden; vgl. Halder, 139 ff.

¹⁹⁴ BAB, 2532 M.

¹⁹⁵ BAB, 2532 M. Vom 1. Juni bis 27. Juli war insgesamt für 622 Tage gearbeitet worden.

¹⁹⁶ Der Straßeninspektor Spitteler hatte ohne Holz 5000 Franken vorausgesagt. StAA, 3617: 1801 IV. 25; BAB, 3154: 156–160.

Devis:

Schiff	640 Fr.
Seil 6 à 6 ¹ / ₂	480 Fr.
2 Häuschen an der Landstraße, Vorbrücke, Müllerkanal, Straße zum Schiff	1140 Fr.
Löhne	608 Fr.
Maurerarbeiten: 4 Mann à 6 Wochen	420 Fr.
10 Handlanger	277 Fr.
Schiffsstraße: Löhne	200 Fr.

(BAB, 2532 M)

Total

3765 Fr.

ken 25¹⁹⁷, zu denen im Februar und März 1802 noch weitere 533 Franken kamen wegen der notwendigen Ersetzung des Seiles¹⁹⁸, so daß sich die Gesamtausgaben auf 5024 Franken 90 beliefen.

Das Kloster hatte lange gezögert, die Erstellung und den Unterhalt der Fähre zu übernehmen¹⁹⁹. Nicht die Arbeit und nicht die Mühe hatten es geschreckt, sondern die finanzielle Frage; die Frage nämlich, wer die Einrichtung bezahle und wer die Unkosten begleiche. Erst als ihm Ende März 1801 der Brückenhafer und die Hälfte des Zollertrages zugesichert wurden²⁰⁰, machte es sich hinter die Ausarbeitung eines Fährentarifs. Am 8. April schickte es den Vorschlag an das helvetische Finanzministerium²⁰¹. Burger betonte jedoch ausdrücklich, daß es sich hierbei

¹⁹⁷ Abrechnung:

I. Schiff und Zubehör:			
Schiff (v. Wörndle, Windisch)	640,—	Fr.	
Arbeitslöhne für Schiff	178,—	Fr.	
Schmiedearbeiten (Kette, Arbeiten bei Fahrhäusern)	202,90	Fr.	
Zutaten (Schloß, Zehrungen, Nägel)	107,32	Fr.	1 128,22 Fr.
II. Material und Fuhrlohne			
Holz (86 und 58 Schuh Eichen, 56 Schuh Tannen)	326,4	Fr.	
Ziegel (600 Ziegel, 80 Hohlziegel, Kalk)	52,—	Fr.	
Fuhrlohne (26 Tage)	208,—	Fr.	586,40 Fr.
III. Arbeitslöhne für Umgebung des «Fahrs»			
Zimmerleute (Lohn und Essen)	1 346,47	Fr.	
Maurer (Lohn und Essen)	508,88	Fr.	
Handlanger I. (Lohn und Essen)	657,—	Fr.	
Handlanger II. (Schiffsstraße)	264,28	Fr.	2 776,63 Fr.
			4 491,25 Fr.
IV. Übrige spätere Instandstellungen			
(Seilerarbeiten im Februar und März 1802)			533,65 Fr.
(StAA, 3497)	Totalauslagen		5 024,90 Fr.

¹⁹⁸ StAA, 3497.

¹⁹⁹ StAA, 3617: 960, 987, 3616: 962; BAB, 2532 M.

²⁰⁰ StAA, 3616: 963.

²⁰¹ StAA, 3616: 1014, 1066.

A. Einheimische:		B. Fremde:	
1 Person zu Fuß	2 Rp.	1 Reiter + 1 Pferd	1 Bz.
1 oder 2 Personen zu Fuß mit großem Schiff	1 Bz.	leere Pferde und Vieh pro Stk.	1/2 Bz.
6 oder 2 Personen zu Fuß mit großem Schiff, je	4 Rp.	Kleinvieh pro Stück	2 Rp.
Pferd und Fuhrwerk	1 Bz.	Fahrt mit großem Schiff	2 Bz.
Pferd und Fuhrwerk am selben Tage retour	1 1/2 Bz.		

nicht um einen Zoll im herkömmlichen Sinne oder um eine Abgabe an die Verwaltung handle, sondern lediglich um Beiträge zum Unterhalt von Schiff und Fahrknecht; aus diesem Grunde wollte er auch für regelmäßige Benützer des Fahrs Spezialpreise festsetzen²⁰². Die jährlichen Unkosten berechnete er auf zirka 1000 Franken²⁰³, die Einnahmen etwa mit 500 bis 600 Franken²⁰⁴. Dieser aus dem Jahre 1794 hervorgeholte Tarif wurde am 14. Mai 1801 vom Finanzminister angenommen²⁰⁵. Unter die Passanten mit Spezialpreisen bat auch das Postamt Zürich aufgenommen zu werden, das pro Diligence und Briefpost 20 Batzen zu bezahlen hatte, bei vierteljährlicher Bezahlung aber nur fünf Neuthaler ausgeben mußte. Der Klosterverwalter versprach der Post zudem gute und bevorzugte Behandlung sowie Untersuchung etwaiger Klagen²⁰⁶.

In der Mediationszeit fand das Kloster noch keine Mittel, die Fähre wieder durch eine Brücke zu ersetzen, obwohl sich im Oktober 1803 Grubenmann in Wettingen aufhielt²⁰⁷ und sich wahrscheinlich dort um einen Wiederaufbau bewarb²⁰⁸. Erst Abt Benedikt begann 1818 mit einem Neubau, den sein Nachfolger Alberich vollendete²⁰⁹.

Wandalismus der Franzosen

Die Franzosen begnügten sich nicht mit Einquartierungen, Requisitionen, Zerstörung der Brücke und wertvoller Felder und Wälder, sie vergriffen sich auch an Kunstschatzen des Klosters. Nachdem schon im Sommer 1798 verschiedene Pretiosen hatten ausgeliefert werden müssen, versuchten die Patres mit allen Mitteln, das ihnen Verbliebene zu schützen. Fast Tag und Nacht standen sie abwechselnd bei den Glasgemälden oder sorgten für militärische Bewachung. Trotz diesen Maß-

²⁰² BAB, 2532 M.

²⁰³ Schiff: 210 Fr., alle 2 Jahre 1 Seil: 240 Fr., Lohn und Unterhalt für 2 Knechte: 550 Fr.

²⁰⁴ 1791 bis 1798 betrugen sie durchschnittlich an die 900 fl., vorher etwas mehr. Die Berechnung war also eher vorsichtig.

²⁰⁵ BAB, 2532 M.

²⁰⁶ StAA, 3617: 1071, 1141; 3616: 1077.

²⁰⁷ Grubenmann hat auch in Würenlos und in verschiedenen Frauenklöstern des Wettinger Cistercienserklosters Arbeiten ausgeführt, vgl. Killer. Nach Bericht von DOMINIKUS WILLI soll er 1767 konvertiert haben. (Cist. Chr. Jg. 6, 41).

²⁰⁸ Killer, 60.

²⁰⁹ *Badener Neujaarsblätter*, 1934, S. 16.

nahmen raubte General Lecourbe selbst fünf der schönsten Scheiben aus dem Kreuzgang²¹⁰. Vier der größern stellten Heilige und Wappen, die fünfte, kleinere, aber vorzüglichste, die Schlacht am Morgarten dar²¹¹. Wo diese Scheiben gestanden hatten, ist umstritten; vielleicht waren es die Bilder der drei letzten Fenster der Ostseite, die nach Aufhebung des Klosters durch solche aus andern Orten ersetzt wurden²¹². Der Raub ist um so mysteriöser, als sich hierüber nirgends eine Andeutung findet, weder in der Korrespondenz mit der helvetischen Regierung und Salem, noch in den Verzeichnissen über Beschädigungen im Kloster Wettingen noch sonst in irgendeinem Bericht über die Revolutionszeit.

Vor dem Bau der Brücke zu Wettingen hatte der Baumeister ein Werkmodell vorgelegt, das in der Folge im Kloster aufbewahrt wurde. Schon bald nach Ankunft der Franzosen ließ es der Klosterverwalter dem interessierten Generaladjutanten Rheinwald aus²¹³. Der französische Offizier gab es an das Landmessungsbüro weiter²¹⁴. Im Herbst 1799 war wiederum die Rede von einem in Wettingen liegenden Brückenmodell²¹⁵. Die Badener Verwaltungskammer wünschte, daß der Generalinspektor des Damm- und Brückenbaus, Guisan, nach Wettingen gehe und das Grubenmannsche Brückenmodell herausverlange, das für die Neuerrichtung der Wettinger Brücke nützlich sein könnte²¹⁶. Kriegsminister Lanther ging noch weiter. Das Modell schien ihm nicht bloß zweckdienlich für den Brückenbau, sondern würdig, in die Sammlung der Kunstwerke der helvetischen Republik aufgenommen zu werden, und er unterstützte den Antrag. Er wollte es damit auch vor Zerstörung bewahren²¹⁷, denn einquartierte französische Offiziere hatten die Holzkonstruktion auf ihre Festigkeit prüfen wollen und sie dabei in der Mitte am Unterlager leicht beschädigt. Sie machten zudem Miene, das großartige Modell zu Händen der französischen Regierung zu requirieren²¹⁸. Da es aus Mangel an genügenden Vollmachten weder dem Klo-

²¹⁰ Cist. Chr. Jg. 6, 139. Ohne Quellenangabe.

²¹¹ HESS, *Die Badenfahrt*, 498.

²¹² Cist. Chr. Jg. 6, 174/5, 183, Anm. Vgl. P. BOESCH: Notizen zu den Glasgemälden in Wettingen. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Band 13 (1952) 248 ff.

²¹³ StAA, 3616: 239.

²¹⁴ StAA, 3616: 239.

²¹⁵ Vgl. *Badener Neujahrsblatt*, 1934.

²¹⁶ BAB, 743: 145; Halder, 3/4.

²¹⁷ BAB, 743: 145, 159.

²¹⁸ BAB, 3154: 53; Halder, 4.

sterverwalter noch Guisan gelang, die Modellbrücke den Franzosen abzufordern²¹⁹, beauftragte das Direktorium den Statthalter von Baden, «sich sogleich nach Wettingen zu verfügen und allen Einwendungen ohngeachtet auf der ungesäumten Auslieferung desselben zu bestehen»²²⁰. Die von Scheuchzer unternommenen Schritte hatten Erfolg, am 8. Dezember 1799 wurde das Modell durch Bürger Schlosser aus Wildegg mit einem Wagen nach Bern gebracht²²¹, wo es bis 1804 verblieb²²².

Drittes Kapitel

Das österreichisch-russische Zwischenspiel im Sommer 1799

Die seit dem Sommer 1799 drohende Bildung einer neuen Koalition gegen Frankreich mußte das revolutionäre System auch innerhalb des Alpenlandes stark erschüttern. Dessen Unterwerfung war zunächst durch die europäischen Mächte scheinbar widerspruchslös hingenommen worden, in Wahrheit aber spielte die Gewalttätigkeit des französischen Vorgehens eine entscheidende Rolle für den Kriegsentschluß der Legitimen. Der leitende Minister des Kaisers Franz, Baron Thugut, faßte darum früh neben der Eroberung der Lombardei und Veneziens auch jene der Eidgenossenschaft ins Auge¹. Als der Krieg gegen die Koalition am 1. März 1799 wirklich ausbrach, ergriff er die gesamte Eidgenossenschaft. Der für die Revolution ungünstige Verlauf des Krieges um Deutschland und Italien brachte zwar noch keinen Einmarsch kaiserlicher Truppen und Armeen nach der Schweiz; erst Mitte Mai 1799 erfolgte der habsburgische Durchstoß². Die Franzosen konnten ihre Stellung in der Ostschweiz nicht mehr halten und wurden zu allgemeinem Rückzug in westlichere Landesgebiete gezwungen. Der Stellungswechsel brachte eine spürbare Vermehrung an Requisitionen und Einquartierungen³.

²¹⁹ BAB, 743: 155; Halder, 4.

²²⁰ BAB, 743: 159.

²²¹ BAB, 743: 53; StAA, 3617: 461.

²²² Damals wurde es von der aargauischen Regierung herausverlangt; vgl. Killer: 46; StAA, 3498: 1804 IX. 26. Das Modell befindet sich heute (November 1958) im Sitzungszimmer der aargauischen Baudirektion, Entfelderstraße 16, Aarau.

¹ Gagliardi, 1146.

² Gagliardi, 1148/9.

³ Über Spitäler und Schanzen vgl. S. 135 ff., 139 f.

Unser Gewährsmann, P. Benedikt, berichtet hierüber: «Der Rest der Jourdanischen Armee war unten über den Rhein zurückgegangen, von daher kamen nun die Trümmer diser Armee wieder zu uns hinauf, um sich dem überall eindringenden Feinde wo möglich noch entgegen zu setzen. Demnach giengen jezt fast täglich ganze ehemalige Divisions und Corps von Truppen nebst ihren Generals und Chefs hier vorbei. Diese Divisions und Corps alle, die sonst sieben bis acht und wohl auch 15 000 Mann ausmachten, bestanden nunmehr meistentheils kaum noch aus etlichen Tausend Soldaten. Nebst den Kräzigen und ihrer Wacht hatten wir also zu dieser Zeit oft zwei bis drei und noch mehr Generals mit ihren Gefolgen, in einem Tag zu bewirthen, die im Vorbeigehen hier ankehrten, sich jedoch nicht aufhielten, sondern gleich abreisten und andern folgenden Platz machten, um noch zeitlich dem Feinde entgegen zu kommen⁴». Der Druck der kaiserlichen Armee unter Leitung Erzherzog Karls richtete sich in den ersten Junitagen vornehmlich gegen die Stadt Zürich. Damit kamen auch für Wettingen Tage höchster Spannung und Unsicherheit. Die Konventualen hofften wohl auf Befreiung vom französisch-helvetischen Joch; doch wußte niemand, wann und auf welche Art dies geschehen würde. Die Anwesenheit der französischen Heeresleitung und verschiedene Gerüchte über Verteidigung der Grafschaft Baden vermehrten das Bangen⁵.

In der Frühe des 6. Juni räumten die Franzosen Zürich. Bis die neuen Stellungen bezogen waren, herrschte der Limmat entlang ein wildes Durcheinander der verschiedensten Truppengattungen. «Schon vor sieben Uhr (des 6. Juni) sah man hier alle Straßen mit Militär bedeckt, die ohne alle Ordnung unter einander herabzogen, so daß ihr Zug mehr einer Flucht als einem ordentlichen Rückzug glich⁶». Die ganze Gegend war einem Heerlager ähnlich, dem Küche und Keller des Klosters ohne Unterbruch Unterstützung zukommen ließen. Über 300 Offiziere, heißt es im erwähnten Bericht, die Gemeinen nicht mitgezählt, seien an diesem Tag haufenweise ins Kloster eingedrungen, hätten sich aber mit Wenigem zufrieden gegeben und sich nur kurze Zeit dort aufgehalten⁷. Nach-

⁴ Rev, 41.

⁵ General Masséna weilte zunächst in der Stadt Baden und schlug dann am 9. Juni sein Quartier in Bremgarten auf, vgl. ED. ROTT: *Perrochel et Masséna, 1799*, Neuchâtel 1899, 102.

⁶ Rev, 41.

⁷ Rev, 41.

mittags um halb ein Uhr traf sogar General Masséna mit neun weitem Generälen ein und verlangte unverzüglich einen Raum, um Kriegsrat halten zu können. Nach einem vom Kloster offerierten Imbiß besprach dieser Offizierskreis in einem der Abtsgemächer das weitere Vorgehen der französischen Truppen⁸. Wie einige Patres nachher vernahmen, war man übereingekommen, am folgenden Tag über die Limmat zu gehen und sich in die benachbarten Berge zu werfen, um General Chabran, den Kommandanten von Zug, zu retten⁹. Der Satz aus dem Munde Massénas: «Man muß den Chabran retten», hieß wohl, daß sich die Franzosen aufs jenseitige Limmatufer zurückzogen und das Wettinger Gebiet dem Feinde preisgaben¹⁰. Der Abzug der Franzosen war also beschlossene Sache, doch ließ sich kaum vermuten, daß das Gebiet geräumt werde, ohne dem nachrückenden Feinde die Verfolgung zu erschweren. Vor allem mußte die Kommunikation mit dem andern Limmatufer verunmöglicht werden, die Brücken also nach dem Übergang des letzten Franzosen zerstört werden.

⁸ We, 215: 6. Juni.

⁹ Rev, 42.

¹⁰ P. Benedikt macht im Anschluß an dieses Gespräch der Armeeleitung einige kritische Bemerkungen zum Verhalten der Franzosen und Österreicher. Er schreibt da: «Weil nun die Österreicher, ohne die Franken weiter zu verfolgen, in Zürich müßig stillstanden, so ward dies alles (Rückzug der Franzosen über die Limmat und Festsetzung in der Innerschweiz) wirklich ausgeführt und damit der Grund zum folgenden Glück der Franzosen und dem unübersehbaren Unglück Europas gelegt. Denn damals waren die Franzosen äußerst geschwächt, muthlos und ganz niedergeschlagen, so daß sie bei mehr Tätigkeit der Österreicher fast ohne Mühe aus der ganzen Schweiz hätten verdrängt werden können. Indessen lag die Schuld dieser Untätigkeit weder an dem Erzherzog noch an seinen Generalen, von welchen wir aus den zuverlässigsten Quellen wissen, daß sie mit ihren gesammten Truppen vor Begierde brannten, den Feind auf dem Fuße zu verfolgen und es auch wirklich gethan hätten, wenn es ihnen nicht vom Wienerischen Kriegsrath verboten worden wäre. Demnach war dieses sonderbare Verboth die erste Quelle und die Ur-Ursache so unbeschreiblicher, vieler nachher daraus entstandener Unglücke.» Als Grundursache dieses «unseligen Verbotes» will P. Benedikt zwei Gründe vernommen haben: 1. die Rache der Kaiserin gegen Erzherzog Karl und ihre Eifersucht über dessen Ruhm. In ihrem Sterbejahr habe man in Wien und anderswo hoch aufgeseufzt und gesagt: «wenn sie doch so bald hat sterben müssen, wäre sie nur acht Jahre früher gestorben», 2. die Bestechung des Kriegsministeriums von Seite Englands und Preußens, wobei die Protestanten in der Schweiz aus Furcht vor der alten Präention Österreichs auf die Schweiz und der Gefährdung ihrer Religion mitgewirkt hätten und für die Ersetzung durch Russen eingetreten seien. Vgl. Rev, 42.

Zwischen Hangen und Bangen verging die Nacht. Am Abend des 6. Juni hatte sich Abt Sebastian in das Dorf Wettingen begeben, wo er im Pfarrhaus nächtigte, um eventuell ankommende Österreicher vor dem Betreten des Klosters zu warnen. Die Franzosen hatten sich nämlich im jenseitigen naheliegenden Walde aufgestellt und ihre Geschütze gegen das Kloster gerichtet. Mit der Annäherung der kaiserlichen Truppen an das Kloster wäre wohl eine verheerende Kanonade gegen die Abtei eröffnet worden. Doch die Vorsichtsmaßnahme des Abtes war vergeblich; die Nachricht über den Anmarsch von 2000 Kaiserlichen erwies sich als Gerücht, denn auf abgeänderten Plan hin schlugen sie ihr Lager in Altstetten auf¹¹. Erst am frühen Morgen, als die letzten Reste der zerstörten Brücke verglimmten, erschienen Husaren und Ulanen aus den Truppen General Mezaros vor den Toren des Klosters und «grüßten die Konventualen freundlich».¹² Ihre Aufgabe bestand lediglich in der Rekognoszierung und Säuberung der Gegend. Neben einem Haufen zurückgelassener Waffen fanden sie auch zwei im Kloster versteckte Schweizer Offiziere¹³. Gegen Abend und am folgenden Morgen rückten die Österreicher in ganzen Bataillonen und Regimentern an, insgesamt über 12000 Mann, die unter Leitung Manfrediris, Collembergs und Waldecks standen. Diese Kavalleristen, (Ulanen und Dragoner) und Artilleristen wurden in Würenlos stationiert¹⁴. Der Artilleriepark lag zwischen dem Kempfhof und den Baumgärten von Otelfingen, während das Dorf Wettingen das Banater Bataillon beherbergte¹⁵. Das Kloster selbst wurde mit Einquartierungen verschont. «Wir wollen das Kloster auslassen», sagte Herr General Sömbtschen zu mir, als ich ihm auf sein Verlangen das Verzeichnis dieser Gemeinden und des Klosters gab, „und uns dafür wie bis anher bei Euch zu Gast laden lassen¹⁶.“ Das Kloster bewirtete dann auch täglich eine ganze Reihe Offiziere und zeigte damit seine Anhänglichkeit an das Kaiserhaus.

Der «illustreste» Gast in dieser Zeit war wohl der Erzherzog, der es sich nicht nehmen ließ, dem Kloster die Ehre eines Besuches zu geben. Hatte sich die Klostersgemeinde stets gegen die helvetische Regierung und

¹¹ We, 215: 6. Juni.

¹² Rev, 43; We, 215: 8. Juni.

¹³ Rev, 43.

¹⁴ Das Lager erstreckte sich vom Pfarrhof Würenlos bis nach Hüttikon.

¹⁵ Rev, 43/4.

¹⁶ Rev, 44.

das revolutionäre Frankreich gewehrt, so lag nun der Klosterleitung nach Umgestaltung der Verhältnisse nichts näher, als mit den Befreiern die besten Beziehungen anzubahnen. Daher sah es der Abt als diplomatische wie auch persönliche Pflicht an, mit dem Erzherzog zusammenzukommen und dessen Gunst zu gewinnen. Schon wenige Tage nach dem Einmarsch der Kaiserlichen¹⁷ begab sich Sebastian zusammen mit dem wieder in sein Amt eingesetzten Großkellner P. Benedikt ins österreichische Hauptquartier¹⁸. Morgens um neun Uhr waren die beiden in Kloten und wurden sofort zugelassen. Der Prinz empfing die Klosterherren «mit der größten Leutseeligkeit und Herablassung» und hörte folgende Adresse des Abtes an: «Printz! Die schuldigste und aufrichtigste Ehrfurcht und Hochachtung gegen Ihr hohes Haus, dem wir großentheils unsere Stiftung verdanken, und vorzüglich gegen Ihro Königliche Hoheit haben uns hieher gebracht, um Ihnen unsre wärmste Theilnahme an Hochdero für die Menschheit, das Vatterland, Gott und die Religion so wichtigen Siege ehrerbietigst zu bezeugen. Wir fügen die heißesten Wünsche für die glückliche Verfolgung derselben bis zu einem glorreichen und Ihre Heldenthaten nach Verdienst krönenden Frieden hinzu. Täglich werden, wie bis anhero, unsre brünstigsten Gebethe und Seufzer für die theure Erhaltung Ihrer hohen Person und das Glück Ihrer Waffen zum Himmel steigen. Zugleich erlauben wir uns, auch unser Haus Ihrem hohen Schutz und Gnade nachtrücksamst und unterthänigst zu empfehlen, und versichern Sie feyerlichst, daß wir für Ihre bey uns stehenden Truppen und sonst anderwärts alles, was nur in unsern Kräften steht, stets thun werden.» Karl verdankte diese Worte herzlich und stellte dann einige Fragen über die Lage der Wettinger Güter. Von den Leiden des Klosters unter den Franzosen unterrichtet, sagte er: «Sie (die Franzosen) haben unendlich viel Elend in der Schweiz angerichtet. Aber dieses Land ist so schön und wohl angebaut, sie müssen sehr glücklich gewesen sein.» Schließlich luden die beiden Mönche den Prinzen nach Wettingen ein, was dieser nach Möglichkeit zu tun versprach. Beim Abschied bat er mehrmals um das Gebet und «blickte so gnädig als einfach und herablassend auf mich und verbeugte sich nichts anders als ein Freund gegen den andern».¹⁹

¹⁷ 17. Juni 1799.

¹⁸ P. Benedikt hat hierüber einen eigenen Bericht verfaßt; vgl. We, 36: 3, Audienz.

¹⁹ We, 36: 3, Audienz.

Dieser Empfang und diese freundliche Unterredung begeisterten die beiden so sehr, daß sie es nicht unterlassen konnten, ihre Begegnung samt einer Charakteristik des Erzherzoges aufzuzeichnen²⁰. Im Bericht des Großkellners heißt es unter anderem: «Dieser Printz und Held ließe kein frecher Stolz während unser gantzen Unterredung bemerken, er sprach mit uns wie in freundschaftlicher Gesellschaft und entzückte uns durch seine Einfachheit, Leutseelikeit und Herablassung; wir sahen aber auch durch das gantze Lager hindurch, daß er der Abgott aller seiner Leuthe und von Officiers und Soldaten mit einer Art von Enthusiasmus angebethet wird²¹.»

Da sich der Erzherzog so gnädig für das Kloster und dessen Schicksal interessierte, fand es der Konvent für richtig, ihm vertrauensvoll die sich aus dem Wechsel der Verhältnisse ergebenden Schwierigkeiten vorzutragen²². Dieses Vertrauen wußte der Prinz durch einen Besuch in Wettingen aufs schönste zu belohnen. Durch Major Salomon von Manfrediri ließ er sich auf den 31. Juli nachmittags anmelden. Obwohl später die Ankunft wegen eines dringenden Geschäftes in Siggenthal auf abends fünf Uhr verschoben werden mußte, wurden er und seine Begleitung vor der Klosterpforte vom ganzen Konvent empfangen. Mit dem Gruße: «Nicht wahr, ich bin ein Mann von Wort, ich habe Ihnen einen Gegenbesuch versprochen; hier komme ich, ihn abzustatten», ging er auf den Prälaten und die in das festliche Gewand der Cuculle gekleideten Mönche zu. In die Kirche geleitet, besichtigte der Gast nach einem langen Gebete das Grabmal König Albrechts²³. Der Rundgang durch das Kloster führte die Gäste weiter in den Kapitelssaal zu den Grabmälern der Habsburger und Kyburger, in die Marienkapelle, an Refektorium und Abteisaal vorbei in die Gemächer des Abtes. Dort hatte der Klosterkoch alles eben Vorfindliche aufgetischt. Doch der Prinz begnügte sich mit einem Glase Wein, um, wie er sagte, auf die Gesundheit des Herrn Prä-

²⁰ Leider ist bloß noch der Bericht Benedikts vorhanden; zum andern bietet das Tagebuch des Abtes (We, 215: 17. Juni) nur einen Hinweis.

²¹ We 36: 3, vgl. auch Rev, 64/5. P. Benedikt kann sich in der Beschreibung des kaiserlichen Heerführers nicht genug tun und beruft sich dabei auf viele Soldaten und Offiziere auch aus dem französischen Lager, die alle ihrer Bewunderung über die Gestalt, den Mut und das Können dieses Mannes Ausdruck verliehen. Rev, 45/6.

²² Vgl. S. 170.

²³ P. Benedikt spricht zwar von Kaiser Albert, doch ist damit das Kaisergrab gemeint, worin König Albrecht nach seiner Ermordung in Windisch die erste Ruhestätte fand, und auch eine Reihe anderer Österreicher begraben lagen.

laten und der hochwürdigen Herren zu trinken. Dann unterhielt er sich etwa eine Viertelstunde lang auf «recht freundschaftliche und vertrauliche Weise²⁴», während seine Begleiter, Erzherzog Ferdinand, Prinz von Colloredo und die Generäle Simbschen und Sinzendorff, sich abseits hielten. Darnach verließ Erzherzog Karl mit seinem Gefolge, begleitet vom Konvent, die Klostergebäude wieder. Auf der andern Limmatseite aber hatten sich die Franzosen inzwischen «haufenweise» versammelt, und bestaunten aufrichtig begeistert den hohen Gast. Hatten sie vergessen, daß ihr größter Feind beinahe ungeschützt vor ihnen stand²⁵? Die Freude und Beglückung der Konventualen läßt sich aus dem Berichte P. Benedikts entnehmen, der schreibt: «Wir überlissen uns der Freude, den erhabenen Prinzen und Helden und Retter Deutschlands bei uns zu haben, und ihme gegenwärtig unsere ungeheuchelte Verehrung zollen zu können, die wir alle in hohem Grade gegen ihn und seine Verdienste hegten. Es war in der That ein so froher Tag für uns, daß ich denke, Wettingen habe seit der Zeit, da Kaiser Rudolf I. von Habsburg sich hier befand, keinen frohern mehr genossen, ja wahrscheinlich übertraf unsere Freude an diesem Tage jene damalige unserer Väter noch ungleich, weil die zuversichtliche Hoffnung, so wir nährten, Karl werde auch unser wie der deutsche Retter sein, unsere Freude noch weit über die ihrige erhöhen mußte»²⁶.

Die Österreicher setzten nun der von der helvetischen Regierung und den Franzosen diktierten neuen Ordnung ein Ende. Schon kurz nach ihrer Ankunft ließen sie den vor der Klostermauer errichteten 98 Fuß hohen Freiheitsbaum fällen²⁷. Am 11. Juli rief der Abt seine klösterlichen Berater zu sich und erklärte ihnen, daß er von nun an die Regierung des Klosters wieder übernehme und die Ämter in- und außerhalb des Konventes selber besetze²⁸. Schon zuvor hatte er unter dem Schutze der neuen Okkupationsarmee in Wettingen und Würenlos den wiederum in Kraft getretenen Bezug der Zehnten und Grundzinsen bekanntmachen lassen²⁹. Wahrscheinlich wurde der helvetische Verwalter Burger für

²⁴ Abt Sebastian erwähnt hier einen Sonderbericht, der sich aber auch in diesem Falle nicht finden ließ, vgl. We, 215: 31. Juli.

²⁵ Rev, 67/8; We, 215: 31. Juli.

²⁶ Rev, 68; We, 32.

²⁷ We, 215: 6. Juni.

²⁸ We, 215: 6. Juni.

²⁹ We, 215.

kurze Zeit seines Amtes enthoben und der bisherige Unterstatthalter German als weltlicher Bevollmächtigter des Klosters eingesetzt³⁰. Versuchten die Österreicher einerseits, die Überreste der Helvetik auszumerzen, so achteten sie andererseits auch darauf, eigene Siegesfeiern und Festlichkeiten recht pompös zu gestalten und die Bevölkerung hiezu einzuladen. Die Einnahme der Festungen Tortona und Mantua durch kaiserliche Truppen gaben Anlaß zu ausgedehnten Feierlichkeiten mit Ambrosianischem Lobgesang, Kanonendonner, Spielen und Gelagen³¹. P. Benedikt meint zu beiden Festen, am 29. Juni und 4. August sei das Kloster nicht bloß eingeladen, sondern «gleichsam gezwungen worden, beizuwohnen»³².

Das Kloster war auch meistens von Requisitionen und Requisitionsfuhren verschont³³. Die umliegenden Gemeinden aber wurden dazu verpflichtet; eine Aufgabe, die nicht so beschwerlich war wie unter der französischen Herrschaft, denn die Österreicher lieferten die Lebensmittel zum größten Teil selbst und zahlten die noch nötigen Lieferungen bar³⁴. Desungeachtet gab es viele Bauern, die den Soldaten nicht einmal um hohes Geld Wein und Lebensmittel verkaufen wollten³⁵. Dem Kloster wurde aber aufgetragen, die Organisation der Requisitionsfuhren zu übernehmen und für die Verteilung der Wagen und Zugtiere zu sorgen³⁶. Kanzler Burger und seinem Gehilfen German standen dabei die verschiedenen Gemeindevorsteher zur Seite³⁷. Diese waren scheinbar auch Mitglieder einer provisorischen Regierung, die den Sitz im Kloster Wettingen hatte und für die Zusammenarbeit zwischen der Besatzung und der Bevölkerung verantwortlich war³⁸. Am 21. und 24. Juli erließ

³⁰ AH, IV: 895. Unter den Revolutionsakten Wettingens im StAA fehlen für die Zeit der österreichisch-russischen Besetzung etwa 40 Briefe. Wohin diese nummerierten Briefe kamen, ließ sich nicht feststellen. Burger erscheint aber schon nach kurzer Zeit wieder als Commissär.

³¹ Rev, 44/5; We, 215: 4. August.

³² Rev, 44.

³³ Rev, 44.

³⁴ Pfyffer, 16. Die Österreicher wie die Russen hatten genug Geld.

³⁵ Rev, 45.

³⁶ StAA, 3465 (2).

³⁷ Wettingen: Joh. Meyer, Würenlos: Jos. Güller, Oettlikon: Joh. Mai; vgl. StAA, 3465 (2).

³⁸ AH, IV, 1473. Da hierüber die Quellen sehr dürftig sind, sind wir mehr auf Vermutungen angewiesen. In den Akten tauchen Bezeichnungen wie Landesverwaltung, Provisorischer Landesmarkcommissär, Distriktskommissariat, provisorische Amtsverwaltung, auf.

Erzherzog Karl an seinen General von Simbschen die Aufforderung, eine provisorische Amtsverwaltung in den dies- und jenseits der Limmat gelegenen und zur Grafschaft Baden gehörenden Ortschaften zu errichten. Auf Germans Vorschlag hin wurde Burger zum Vorsteher dieser Verwaltung ernannt mit der Aufgabe, die Geschäfte der Gemeinden zu leiten und für das Wohl der Bürger zu sorgen; seinen Maßnahmen hatten sich auch die Truppenkommandanten unter Androhung militärischer Exekution zu unterziehen³⁹. «So willkommen und angenehm die Österreicher in unserm Lande den Bürgern, uns und allen rechtschaffenen Leuten in den Städten waren, so widrig und verhaßt fielen sie den Bauern auf. Ihr Haß und ihre Abneigung gegen diese beiden Mächte (Österreicher und Russen) rührten daher, weil sie die Zehnten und Grundzinse geltend machten. Sonst scheuten sie die Rückkehr der alten Ordnung nicht, aber die Zehnten und Grundzinse, welche sie nach den neuen ihnen gelehrtens Grundsätzen jezt schon gern für ungerecht hielten, haßten sie so sehr, daß sie lieber die ihnen sonst lästigen Franzosen wieder zurückwünschten, als daß sie diese ihre alte Gebühr bezahlten⁴⁰.» Wie erwähnt, hatte die kaiserliche Heeresleitung Abt Sebastian die frühern Rechte zurückgegeben und erlaubt, wiederum die ehemaligen Abgaben zu fordern. Am 5. Juli ging der Prälat selbst zu General Scheinsheim und bat ihn dringend um Hilfe. Zwei Tage darauf erließ der General im Beisein des Klosterkanzlers in Wettingen und Würenlos den Befehl zur unbedingten Entrichtung der Zehnten und Grundzinsen⁴¹. Die Veranlassung zu diesem Schritt gaben Bauern aus Würenlos, Oettlikon und Oetwil, die den Zehnten zu bezahlen versprochen hatten, aber unter der Bedingung, ihn in ihre Scheunen bringen zu dürfen und das Stroh behalten zu können. Da die Standpunkte sich zu versteifen schienen, riet Simbschen, der mit der Erledigung dieser Aufgabe betraut war, dem Großkellner P. Benedikt, an den Erzherzog zu gelangen. In Kloten wurde die Gesandtschaft zugunsten der Abtei behandelt und mit einem «Billet» an den General entlassen, worin den Bauern im Falle einer Weigerung militärische Zwangsmaßnahmen angedroht wurden. Dieser Schritt war aber nicht mehr nötig, schon am folgenden Tag konnten die Klosterfuhrleute die Zehntgarben abholen⁴². Auch P.

³⁹ StAA, 3465 (2); StAZ, KII, 11 (1).

⁴⁰ Rev, 45.

⁴¹ We, 215: 5. und 7. Juli.

⁴² Rev, 66/7.

Dominik, Pfarrer zu Würenlos, sah sich gezwungen, die provisorische Regierung um Hilfe anzugehen, da ihm die Einwohner von Niederoettwil die Entrichtung der Kleinzehnten aufgesagt hatten⁴³. Während der russischen Besetzung beklagte sich der Abt mehrmals über Holzfrevel, der seinen Gütern in Oberoetwil und Oettlikon zugefügt wurde, Frevel, die von Gemeindebewohnern und nicht von Soldaten verübt worden waren⁴⁴.

In diesen Sommermonaten gingen an Zehntfrüchten ein⁴⁵:

Wettingen:	Korn u. Weizen:	1400 G	Roggen:	1850 G	Mischleten:	125 G
Unteröttwil:	Korn u. Weizen:	553 G	Roggen:	250 G	Mischleten:	50 G
Oettlikon:	Korn u. Weizen:	500 G	Roggen:	147 G	Mischleten:	50 G
Würenlos:	Korn u. Weizen:	400 G	Roggen:	306 G	Mischleten:	104 G
Total:	Korn u. Weizen:	<u>2853 G</u>	Roggen:	<u>2553 G</u>	Mischleten:	<u>329 G</u>

Vom 1. Juni bis 30. September gingen gemäß Klosterrechnung 9495 fl. ein und 5233 fl. 22 sh. aus, so daß sich ein Einnahmenüberschuß von 4225 fl. ergab; die Großkelleratsrechnung verzeichnet 772 fl. 16 sh. Einnahmen und 275 fl. 24 sh. Ausgaben, Aktivsaldo: 447 fl. 11 sh. Total: 4672 fl. 22 sh.⁴⁶.

Von den wenigen kriegerischen Handlungen der kaiserlichen Armee merkte man innerhalb der Klostermauern bloß hie und da einen vermehrten Zustrom von hohen Offizieren und gewisse vorbereitende Maßnahmen in dem nahe dem Kloster gelegenen Feldlager⁴⁷. Auch der Versuch, die Aare bei Döttingen zu überschreiten, hatte keine Auswirkungen auf Wettingen, obwohl man hier vor- und nachher ziemlich genau auf dem laufenden war⁴⁸.

Der mißglückte Versuch eines Aareüberganges bildete den Schluß der militärischen Tätigkeit und zugleich des Aufenthaltes der österreichi-

⁴³ StAA, 3465 (2) F.

⁴⁴ StAZ, KII, 11 (1).

⁴⁵ StAA, 3616: 353.

⁴⁶ StAA, 3504.

⁴⁷ We, 215: 14. und 17. August.

⁴⁸ Rev, 68/9. Der Besuch des britischen Gesandten Widdam am 10. August im Kloster und die Schreiben, die von der Klosterleitung an den nach Zürich zurückgekehrten Berner Altschultheißen von Steiger gesandt wurden (We, 215: 17. Juni, 10. August), lassen auf eine erhöhte politische Tätigkeit mit dem Ziel der Wiederherstellung der alten Verhältnisse schließen.

schen Armee in der Schweiz. Von verschiedenen Seiten, besonders aber von England, war bei der königlich-kaiserlichen Regierung zu Wien darauf gedrungen worden, die österreichischen Truppen durch russische zu ersetzen, Erzherzog Karl aber mit seiner Armee am Rheine einzusetzen⁴⁹. Nachdem die russischen Heeresseinheiten schon seit anfangs August im Anmarsch waren⁵⁰, trafen die ersten Kontingente am 30. oder 31. August in der Umgebung des Klosters ein. Die Patres erblickten am 31. August die Vorhut der Korsakoffschen Armee, donische und uralische Kosaken, also Tartaren⁵¹. Später folgte ihnen ein Bataillon russischer Grenadiere, die sich im Dorfe Wettingen niederließen⁵². Das kombinierte Grenadier-Bataillon Schnapsky mit 586 Mann und 17 Offizieren in der Umgebung Wettingens besetzte die schon von den Österreichern eingenommenen Stellungen und hielt strenge Wache⁵³. Für Reisen außerhalb der Gemeinde bedurfte es beispielsweise stets eines Passes, den die provisorische Regierung im Kloster auszustellen hatte⁵⁴. Der Verkehr mit den Russen gestaltete sich wegen den sprachlichen Schwierigkeiten äußerst kompliziert. Es war daher nicht verwunderlich, daß Burger und die Gemeindevorsteher immer wieder schlichten und vermitteln mußten, nachdem ihnen ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt worden war⁵⁵. Da auch die Requisitionsfuhren anhielten⁵⁶, die nicht leicht zu verteilen waren und oft Unstimmigkeiten hervorriefen, mußte die provisorische Regierung immer wieder neue Bürgermeister suchen, eine Aufgabe, die um so schwerer wurde, als

⁴⁹ Pfyffer, 19.

⁵⁰ Miliutin, 3. Band, 128.

⁵¹ Rev, 69/70.

⁵² Rev, 70. P. Benedikts Beschreibung der russischen Soldaten und ihrer Ausrüstung ergänzen das von BACHER für Talleyrand und Masséna geschilderte Bild (vgl. E. GACHOT: *La Campagne d'Helvétie 1799*, Paris 1904, 173 ff.), steht jedoch im Gegensatz zur Darstellung WESSENBERGS (vgl.: «Vivenot»: *Korssakoff und die Betheiligung der Russen an der Schlacht bei Zürich*, Wien 1869, 17/8).

⁵³ Vgl. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 1952, 19–21.

⁵⁴ StAA, 3467, Rappellare.

⁵⁵ StAA, 3467, Rappellare. Am 9. September berichtete beispielsweise der Ortsvorsteher von Würenlos, vor einigen Tagen seien zwei Bürger wegen angeblichen Vergehens gegen das Militärgesetz ins Hauptquartier abgeführt worden. Es handle sich aber um Unkenntnis dieser Gesetze, was durch die sprachlichen Schwierigkeiten noch vermehrt werde.

⁵⁶ StAA, 3467, Rappellare: Die Gemeinde Wettingen hatte z. B. vom 31. Juli bis 17. September 82 Fuhren zu leisten.

zu viele fähige Männer von den unangenehmen Seiten und zugleich der schlechten Besoldung dieses Amtes wußten⁵⁷. Andererseits bemühten sich die russischen Offiziere, den Bewohnern das Leben nicht härter als nötig zu machen; sie veranlaßten zum Beispiel den Wegtransport der einquartierten Soldaten aus einem Haus, wo sich Kranke befanden; dann wurden auf Verlangen des Generals von Sacken⁵⁸ die Gemeinden ersucht, während der Traubenreife die Rebberge mit eigenen Leuten zu bewachen und bei allfälligen Schwierigkeiten Anzeige zu erstatten⁵⁹. Doch ließen sich Schlägereien zwischen Einwohnern und Russen nicht immer vermeiden, die aber von den zivilen wie militärischen Behörden geahndet wurden⁶⁰. Abt und Konvent von Wettingen legten Wert darauf, auch mit den Russen ein gutes Verhältnis zu unterhalten. Der Großkellner suchte am 14. September den russischen Generalmajor von Sacken auf⁶¹, während es ihm nicht mehr möglich war, bei von Sackens Nachfolger, Durasoff, einen Besuch abzustatten⁶². Das Urteil des Klosters über die russischen Truppen war nach den Angaben P. Benedikts ein recht gutes; zwar kritisierte auch er die zum Teil mangelhafte Ausrüstung und Kenntnis des Landes, und gibt ein mit andern Berichten übereinstimmendes Bild von ihrer Lebensweise. «Überhaupt waren die Russen, so rohe sie thaten und lebten, dennoch sehr gute, rechtschaffene und religiöse Leute, und es fiel an ihnen nichts anderes so sehr auf als ihre sonderbaren Gebräuche, Getränke und Speisekarten. Die meisten Offiziere

⁵⁷ StAA, 3467, Rappellare. Stelleninhaber waren für kürzere oder längere Zeit: Graf, Schneisingen; Joh. Meyer, Wettingen; Matth. Brühlmeier, Wettingen; Joh. Bopp, Wettingen; Coel. Wetzler, Ennetbaden; German, Wettingen; Hartm. Angst, Regensberg; Joh. Güller, Würenlos; Joh. Mai, Kreuzhof und Oettlikon; German, Oberendingen.

⁵⁸ Oberkommandierender im Limmatsektor.

⁵⁹ StAA, 3467, Rappellare.

⁶⁰ StAA, 3467, Rappellare. Am 19. September wurde ein Wettinger Bürger wegen unflätigem Benehmen gegenüber Hauptmann Karpf, einem Dolmetscher, zu 10 fl. Buße und zur Entschuldigung beim Bürgermeister verurteilt, während nach einer Axtschlägerei gegen einen Feldweibel der schuldige Christian Merkli mit zwei Tagen Militärarrest und 5 fl. Busse bedacht wurde; anderseits beklagte sich am 15. September Commissär Angst über gefährliche Verletzungen von Dälliker und Däniker Bürgern durch russische Soldaten. StAZ, K II, 11.

⁶¹ StAA, 3504. Über das in Anwesenheit eines Dolmetschers geführte Gespräch ist nichts erhalten.

⁶² StAA, 3465 (2). German hatte, nach der Visite des Endinger Pfarrers bei Durasoff, dem Kloster einen solchen Besuch angeraten.

und Soldaten tranken wenig Wein, aber desto mehr liebten sie die gebrannten Weine, die sie bei Mahlzeiten vor allen andern Speisen verlangten und tranken. Beinebens kannten die Russen selbst beim Militär keine Todesstrafe, sondern büßten alle Verbrechen mit Brügeln, deren sie oft den ihrigen bei hunderten aufhieben und auch ohne großen Schaden aushielten⁶³.»

Die bereits erwähnten kleineren Gefechte und Scharmützel zeigten, daß trotz der scheinbaren Untätigkeit an der Front bei den Armeeführern Kriegspläne entworfen wurden. Schon um den 20. August rechnete man allgemein mit einem Großangriff⁶⁴; die Franzosen sahen sich durch hartnäckige Gerüchte, die vom Wunsch der Bevölkerung nach Rückkehr der Franzosen und über die Leiden unter den Österreichern und Russen umgingen, geradezu veranlaßt, eine Wiedereroberung der verlorenen Gebiete zu erwägen⁶⁵. Um den 24. September war in Baden und Umgebung die Spannung aufs höchste gestiegen; trotz des Schweigens der französischen Armee waren der Bevölkerung die Kriegsvorbereitungen nicht unbekannt geblieben. Der Regierungstatthalter von Aarau wußte dem Direktorium zu schreiben: «Wenn nicht alles trügt, erfolgt heute Nacht der Angriff der Franken», dies sei aus den Vorbereitungen in Brugg sichtbar, vielleicht wolle man aber dort nur ein Täuschungsmanöver durchführen⁶⁶. Die Vermutungen bestätigten sich; in der Morgenfrühe des 25. September ließ General Masséna bei Dietikon Truppen über die Limmat setzen und mittels eines schnell errichteten Brückenkopfes die scheinbar nichts ahnenden Russen vertreiben⁶⁷. Am 26. September überquerten die Franzosen bei Stilli die Aare⁶⁸, die Russen zogen sich vorerst nach Zurzach zurück oder gerieten in Gefangenschaft⁶⁹; nachdem der erste Schreck überwunden war, wurde die Verteidigung härter, doch nicht unüberwindlich. Der Regierungstatthalter zu Aarau berichtete der helvetischen Regierung, die Russen seien nunmehr «fanatisiert» und ließen sich von den pardonlosen Franzosen

⁶³ Rev, 70, 72.

⁶⁴ BAB, 765: 55 ff.

⁶⁵ BAB, 765: 81/2.

⁶⁶ BAB, 765: 85.

⁶⁷ Vgl. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 1952, S. 22 ff.

⁶⁸ In der Nacht vom 25. auf den 26. September hatte Oberst Dédon alle nicht unbedingt nötigen Schiffe limmatatabwärts gesandt. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 34.

⁶⁹ BAB, 765: 91 ff.

lieber niederschlagen als gefangennehmen⁷⁰. Das Kloster Wettingen stand mitten im Kriegslärm, doch bewahrte die Art der französischen Invasion und der schnelle Vormarsch dasselbe vor größern Schäden. Am 25. September verzeichnete der Abt in seinem Tagebuch: «Von morgens 4 Uhr weg bis abends 8 Uhr hörten wir das Donnern der Geschütze⁷¹.» Tags darauf sahen die Konventualen französische Infanterie und Kavallerie im nahen Sulzberg gegen die zahlenmäßig unterlegenen Russen kämpfen⁷², die sich langsam zurückzogen. In der folgenden Nacht befürchtete das Kloster einen Überfall auf die Klostergebäude, der aber «durch Gottes Schutz »unterblieb. Während der Kämpfe des folgenden Tages schossen die Franzosen auf die Rebberge und Hausdächer und beschädigten das neben der zerstörten Brücke befindliche Kanzlerhaus und die Fahrschenke. Zwei Bomben drangen sogar in die Abtsgemächer und auf die Stiege, die zu brennen begann⁷³. So waren die Hoffnungen des Klosters, die alte Zeit möchte wiederkommen, umsonst gewesen; neuerdings waren die Franzosen und die helvetische Regierung Meister im Lande. Die Erinnerung an die kaiserliche Armee mit ihrem Erzherzog und die russischen Truppen, «eine ganz sonderbare und bis auf unsere Zeiten ungläubliche Erscheinung»⁷⁴, blieb jedoch bestehen und gab Anlaß, sich bei den Auseinandersetzungen um den Fortbestand der Klöster noch einmal an den Kaiser zu wenden⁷⁵.

⁷⁰ BAB, 765: 111.

⁷¹ We, 215: 25. September.

⁷² We, 215: 26. September. Nach der Einnahme Zürichs durch die Russen am 26. September wurde die Front von Zürich gegen die Aare hin aufgerollt und die Gegend von den Russen gesäubert. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 34.

⁷³ We, 215: 26. und 27. September. Im Dezember belustigte sich bei einem Zusammenreffen mit diesen treffsichern Franzosen der Abt über die Gefahr, in der er geschweht hatte, wobei die Soldaten dem Abte unter Lachen sein unkluges Zumfensterhinauslehnen vorwarfen (We, 215: 4. Dezember). P. Benedikt weiß in seinem Revolutionsbericht noch von einigen Episoden zu berichten, die sich bei der Flucht der Russen zugetragen haben sollen. Rev, 70/1.

⁷⁴ Rev, 72.

⁷⁵ Vgl. 124–6.

Viertes Kapitel

Ökonomie

Wie aus den Ausführungen über die ökonomischen Verhältnisse vor 1798 hervorgegangen ist, verfügte das Kloster Wettingen nicht über einen sehr großen, aber doch ansehnlichen Reichtum an Gütern und Besitzungen. Die neue Regierung der helvetischen Republik, die den Staatshaushalt aufbauen mußte, hatte es daher in erster Linie auf die Klostergüter abgesehen. Es war auch nicht verwunderlich, daß der neu-geschaffene, finanzschwache Kanton Baden den Klöstern gegenüber eine eigene Stellung einnahm.

Schon in der ersten Maihälfte verlangte der Regierungsstatthalter des Kantons ein vollständiges Inventar der Wettinger Klostergüter. Zu diesem Zwecke wurde aus Zurzach der ehemalige konstanzer Kanzleiverwalter Frey herangezogen, der das Verzeichnis mit Datum vom 15. Juni 1798 sowohl an die Verwaltungskammer in Baden als auch an die helvetische Regierung ablieferte¹. Das Inventarium enthält in drei Hauptposten die Barschaft im Großkellerat, die Aktiva und die Passiva.

- An Barschaft im Großkellerat laut Rechnung: 600 fl. 20 sh.
- Ausstehende Aktiva mit und ohne Handschriften ungefähr: 5500 fl.
- Kapitalien laut Kanzleibuch (darunter gegen 7000 halb verschätzt): 150790 fl.
- Zinsrest, dabei mehrere Verdienste abzurechnen: 14000 fl.
- Priorat:

Verbriefte Aktiva	3795 fl.
Handschriften	250 fl.
davon verfallene Zinsen	56 fl.
- Abtei:

Geheime gute Kapitalien	4000 fl.
Kapitalien auf Gnadenthal	2500 fl.
an z. T. verlustigen Kapitalien	2300 fl.
an Barschaft	6000 fl.

¹ Mit Frey ergaben sich Ende September gewisse Schwierigkeiten, da er für seine geleistete Arbeit, die gar nicht vollständig war – es fehlen verschiedene Abrechnungen des Kornamtes, der Pfisterei, des Kelleramtes wie auch zum Teil des Großkellerates, die Abteirechnung und die der Klosterkanzlei –, einen zu hohen Lohn verlangte, der ihm jedoch vom Finanzminister gekürzt wurde (BAB, 2532 H).

Es folgen dann ausführliche Angaben über die Pretiosen in der Sakristei, im Archiv und in der Abtei².

Unter den Aktiven sind auch die Gebäude des Klosters und die «liegenden Güter außerhalb des Klosters» aufgeführt, die mit Angaben über die Zehntgefälle im zehnjährigen Durchschnitt, über die Grundzinsen und die Fahrhabe ergänzt werden³. Die Angaben über die Passiven im Kloster sind sehr oberflächlich und nur in wenigen Posten enthalten⁴.

Noch hatte das Kloster bis Mitte Juli seine eigene Verwaltung und eigene Rechnungsführung. Die Abteirechnung vom 18. Mai bis 5. Juli 1798 verzeichnet:

Einnahmen	4 300 fl. 28 sh.	
Bar	6 000 fl.	= 10 300 fl. 28 sh.
Ausgaben	6 092 fl. 42 sh.	= 6 092 fl. 42 sh.
	<u>4 207 fl. 36 sh.</u>	= Barschaft, 5. Juli

Unter den Einnahmen sind die wichtigsten:

vom Kornherr	1 100 fl.
von Wirt, Dietikon	1 000 fl.
aus Kornamt	1 600 fl.
v. Weißenbach	600 fl. (Amtmann zu Bremgarten)

Unter den Ausgaben sind zu nennen⁵:

Burgunderwein	253 fl.
Kontribution	3 600 fl. (1. Rate)
Landvogt Berein	500 fl.

Großkelleramtsrechnung vom 14. Mai 1797 bis 8. Juli 1798:

Einnahmen	15 103 fl. 35 sh.	
Ausgaben	<u>8 693 fl. 37 sh.</u>	= 6 409 fl. 38 sh.
abzüglich abgelöste Aktiva	<u>253 fl.</u>	= <u>6 156 fl. 38 sh.</u>

Dieser Betrag⁶ wurde geteilt in Aktiva 5 485 fl.
und Barschaft 671 fl. 38 sh.

² Hier fehlen jedoch die Auskünfte über die Bibliothek, die numismatischen Wert- sachen, die Modelle der Brücke und des Klosterneubaues.

³ Fahrgeschirr: 3 Kutschen, 1 alte «Lytire» (Sänfte), 2 große Feuerspritzen mit 15 Kübeln und Schläuchen, 13 große und kleine Wagen. Im Inventar folgen dann Zinn- gegenstände, Bettwäsche, Tischtücher, das Kupfer-Eisen- und Fayencegeschirr.

⁴ BAB, 2532 A.

⁵ StAA, 3504: 1798.

⁶ StAA, 3504: 1798.

Doch nachdem das gesamte Klostergut zum Staatseigentum erklärt und jegliche Veräußerung von Liegenschaften und Gütern den Mönchen untersagt worden waren, ließ die helvetische Regierung die Klosterökonomie durch einen von der Verwaltungskammer Baden bestimmten Beamten, Karl Burger, bisher Kanzler in Wettingen, verwalten. Dieser trat seine Stelle am 5. Juli 1798 an; und mit diesem Tage war auch jegliche wirtschaftliche Verfügung über das Kloster den bisherigen Inhabern der Ämter genommen. Burger begann mit einer neuen Rechnung, die er bis zum Ende der helvetischen Zeit mustergültig führte, wobei er bestrebt war, dem Kloster zu helfen, soviel ihm möglich war und er sich erlauben konnte. Bei Antritt der Administration übernahm er aus der Kasse bar: 5 714 fl. 19 sh., dazu noch den Rest des geliehenen Geldes, das bei der ersten Kontributionsrate nicht verwendet wurde: 3 920 fl. Gesamthaft also: 9 634 fl. 19 sh.⁷.

Am 26. Juli hatte Burger eine Revision des Inventars vorzunehmen, die diesmal über die Verhältnisse zu Wettingen klarere Auskunft gibt⁸. Wichtige Details darin sind die Erwähnung der Pretiosen, die anlässlich der ersten Kontributionszahlung am 15. Juni an Bijoutier Locher hatten verkauft werden müssen⁹, die Hinterlegung der goldenen Monstranz und des goldenen Kelches für 3 000 fl., die aber seiner Meinung nach auch anders hätten versichert werden können. Ein Verzeichnis der zur zweiten Rate der Kontribution entlehnten Gelder, Auskünfte über den Verbrauch von Korn, Hafer und Wein seit Ankunft der Franzosen ergänzten den Bericht. Um die großen Schulden von 27 000 fl. loszuwerden, hatte das Kloster schon im Juni den in Höngg liegenden Wein an Waser in Zürich gegeben; ferner konnte mit dem Verkauf von etwas Wein und Früchten auch Geld eingenommen werden. Schließlich führte der Klosterverwalter die Liste der von Hartmann dem Kloster weggenommenen weiteren Pretiosen an¹⁰. Neben der ungeheuren Kontributionssumme zahlte Wettingen nach verschiedenem Hin und Her noch zwei rückständige Bereine von 1 000 fl. an den ehemaligen Landvogt Reinhard, wozu das Kloster nach Einführung der neuen Ordnung nicht mehr hätte verpflich-

⁷ StAA, 3505: Summarische Übersicht Heumonats 1798 bis Heumonats 1799. StAA, 3404 und 3405; BAB, 2532 B.

⁸ StAA, 3616 B: 7.

⁹ Vgl. S. 148. Das Gewicht der verkauften Kostbarkeiten betrug 276 Maß.

¹⁰ StAA, 3616 B: 7.

tet werden können¹¹. Die Vielzahl der Rechnungen, der Frucht- und Weinverbrauch, die Korrespondenzen wegen der ehemaligen Feudal-lasten sowie die Sorge für die bisher dem Kloster angehörenden Liegen-schaften wie Kollaturen brachten dem Klosterverwalter oftmals ein kaum zu bewältigendes Arbeitspensum.

National-Lehen

Die Sequestrierung des gesamten Vermögens der Klöster, Stifte und Abteien, die durch Beschluß der gesetzgebenden Räte vom 8. Mai 1798 erfolgt war, sollte der Sicherung und Erhaltung des Volksvermögens dienen und die Verschiebung ins Ausland verhindern¹². Diesem Be-schluß folgte am 17. September 1798 ein Gesetz, das das gesamte Ver-mögen der geistlichen Institutionen als Nationaleigentum erklärte¹³. Der Staat hatte damit eine große Zahl Nationalgüter erhalten, die als Nationallehen weiterhin durch Pächter verwaltet wurden. Die Regierung behielt sich jedoch vor, diese nach Ablauf der ehemaligen Pachtzeit oder schon früher neu zu verleihen oder, wenn nötig, zu verkaufen. Dem Klosterverwalter wurde damit eine schwere Aufgabe aufgebürdet, die in vielen Fällen zu komplizierten Auseinandersetzungen führte. Eine neue Verpachtung war meist nicht leicht, besonders für die Wet-tinger Güter im Kanton Zürich, die während der Sommermonate 1799 unter österreichisch-russischer Herrschaft standen. Veräußerungen ka-men überhaupt nicht in Frage, da sich selten ein Käufer fand und sein Angebot nie dem Gutswert entsprach. Daher waren Versteigerungen erfolglos, und Burger wehrte sich immer gegen ein solches Ansinnen. Obwohl durch das genannte Gesetz alles Vermögen Nationallehen ge-worden war, hatte sich die Regierung beinahe während der ganzen hel-vetischen Zeit mit dem Problem zu beschäftigen, was dem Staate und was den Gemeinden gehörte. Burger mußte deshalb mehrmals genaue Verzeichnisse mit Schätzungen über die ehemaligen Wettinger und jetzt helvetischen Lehengüter einschicken¹⁴.

¹¹ StAA, 3456: 1798 VI. 19., BAB, 2532 D.

¹² AH, II: 204, 286, 304, 311, 339; vgl. His., 382.

¹³ AH, II: 1142.

¹⁴ StAA, 3617: 197, 199, 378; 9431: 1801 VI. 6.; vgl. His, 140/1. Auch über die Zahl und den Wert der Zehntscheunen und Trotten mußte Burger Auskunft geben (StAA, 3616 A: 104; 3616: 137).

Zu einem am 11. Januar 1800 verlangten Verzeichnis der Wettinger Güter¹⁵ mußte der Verwalter erst bei verschiedenen ehemaligen Amtsmännern Erkundigungen einziehen und von der Kammer zu Baden die Bewilligung einholen, in die Rechte der verschiedenen Gemeinden einzugreifen¹⁶. Am 22. Januar schickte er das Verzeichnis ein, das einen Gesamtwert von über 362 000 Livre angab¹⁷. Eine Schätzung von 1802 errechnete einen Wert von 277 344 Franken¹⁸. Das im April 1800 mit den nötigen Bemerkungen erstellte Verzeichnis über die für den Staat nützlichen und «verkaufsnötigen» Nationalgüter¹⁹ wurde nach einigen Tagen hinfällig, da der Finanzminister nachträglich bekanntgab, daß die geistlichen Güter aller Art von einem Verkauf ausgenommen seien; und bloß die wirklichen Nationaldomänen veräußert werden könnten²⁰.

Wichtigen Besitz hatte das Kloster vor allem in *Dietikon*, wo schon dreißig Jahre nach der Gründung der Abtei das Kirchenpatronat erworben wurde, dem bald der Ankauf verschiedener Höfe und Güter und 1269 die Erwerbung der niedern Gerichtsbarkeit folgten²¹. Mit der Herrschaft über Dietikon-Oberdorf stand für die folgenden fünfhundert Jahre praktisch das ganze Dorf unter dem geistigen und ökonomischen Protektorat Wettingens. Das Siedlungsbild der Gemeinde wurde wesentlich dadurch geprägt, daß durch die klösterlichen Bauten ein eigentliches Verwaltungszentrum entstand. Neben der Landwirtschaft nahm vor allem das Gewerbe einen starken Aufschwung, der noch durch die Taverne gefördert wurde. Zu Beginn der helvetischen Zeit besaß Wettingen in Dietikon eine Taverne, eine Färberei, zwei Mühlen, eine Schmiede, ein Fabrikgebäude und den Klosterhof, wobei zu allen Liegenschaften mehr oder weniger Garten, Wiese, Ackerland und Rebland gehörte²². Die Lehensleute hatten ihre festen Verträge und lieferten jährlich ihren Zins; die nötigen Reparaturen waren genau festgesetzt, und im ganzen ließ es das Kloster den Pächtern nicht schlecht ergehen. Mit der Helvetik hörte jedoch dieses Verhältnis auf; die helvetische Re-

¹⁵ StAA, 3617: 480.

¹⁶ StAA, 3616: 481.

¹⁷ StAA, 3616: 483, 488; 3617: 484. 1. Wettingen am Kloster liegende Güter: 106 716 Liv., 2. Baden: 768 Liv., 3. Würenlos: 139 848 Liv., Neuenhof: 11 854 Liv., Killwangen: 5 744 Liv., Spreitenbach: 2 280 Liv., Dietikon (alles): 58 521 Liv., Friedlisberg: 15 840 Liv., Zürich (Amtshaus): 19 200 Liv., Höngg (Regensdorf), Bassersdorf: 3 800 Liv. Es fehlen Horgen, Kloten und Thalwil.

¹⁸ StAA, 3618: 1357.

¹⁹ StAA, 3616: 630, 631; 3617: 624.

²⁰ StAA, 3617: 632.

²¹ Vgl. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 1955, 13 f.

²² StAA, 9430. Etat der National-Domänen im Kanton Baden, 1801 VI. 6.

gierung verlangte schon im Herbst 1798 die Neuverleihung der Güter, nachdem eine Schätzung erstellt worden war. Dem Klosterverwalter wurde die Aufgabe übertragen, neue Pächter zu suchen und mit ihnen zu verhandeln. Trotz großer Bemühungen ließ sich angesichts der häufigen Einquartierungen und Kriegsoperationen weder für die Taverne²³ noch für die Mühlen²⁴ ein neuer Pächter finden, weshalb die bisherigen Leheninhaber auf ihrem Gute bleiben durften. Als auf Befehl der Regierung die Schmiede versteigert wurde, gelang es dem Pächter, Jakob Böhler, mit dem Angebot von 480 fl. jährlich die übrigen Interessenten zu überbieten. Er verstand es hernach, durch eine Petition beim Finanzminister den Zins um einen Drittel zu kürzen²⁵.

Ähnliche Schwierigkeiten boten sich beim Lehen am *Katzensee*²⁶, woher das Kloster wöchentlich seine Fische bezogen hatte, und beim *Weidenlehen in Bassersdorf*²⁷. Überall mußte die helvetische Direktion schließlich einwilligen, daß die vorrevolutionären Pachtverträge wieder in Kraft traten und die ehemaligen Leheninhaber ihre Tätigkeit in altergebrachter Art ausübten.

Auch in der Stadt Zürich hatte das Kloster im Laufe der Jahrhunderte mehrere Besitzungen erworben, von denen das *Zürcher Amtshaus*, der Sitz des Klosteramtmanns, wohl die bedeutendste war²⁸. Dieses Haus wurde ebenfalls bald nach Beginn der helvetischen Revolution zur Nationaldomäne erklärt und erhielt somit die Oberaufsicht der Regierung. Wie überall war man auch da bestrebt, zunächst die Rendite des Hauses zu untersuchen und bei negativem Befund die Gebäulichkeit zu verkaufen. Daher mußte der Klosterverwalter über die bisherige Tätigkeit des Amtmanns und über die Möglichkeiten eines Verkaufes Auskunft geben²⁹. Auf seinen Rat hin wurde dem Amtmann gekündigt, die Amt-

²³ BAB, 2532 A, F, L, Y; St AA, 3616 B: 47, 48; 3616: 360, 371, 755; 9400. Dietikon; vgl. ferner *Neujahrsblatt von Dietikon*, 5–38.

²⁴ BAB, 2532 N; 2533: 1803 II. 7. und 26.; StAA, 3616: 547, 859, 982; 3617: 529, 548, 559; 3712: 4.

²⁵ BAB, 2532 B. L, M; StAA, 3616: B, 64, 93, 114; 3712: 4.

²⁶ BAB, 2532 R; StAZ, K II, 108 (9.), Wettingen. StAA, 3616: 157, 188, 261, 365; 3617: 156, 631; vgl. Willi; Güter, 180.

²⁷ BAB, 2532 V, W. StAA, 3616: 233, 467, 539, 546; 3617: 210, 219, 260, 631, 900; 3709: 4.

²⁸ Über das Amtshaus vgl. WILLI D.: Die Wettinger Häuser in Zürich. In *Zürcher Taschenbuch*, 1885, 110/1. Über die Amtsmänner vgl. Willi; Güter, 187–192.

²⁹ StAA, 3616 A: 88; 3616 B: 86; BAB, 2532 P.

mannschaft aufgehoben und das ganze Haus an Kantonsgerichtspräsident Gugolz vermietet³⁰. Da Ende 1800 Nüscheler sein zur Kontribution ausgeliehenes Geld gemäß Vertrag wieder zurückforderte³¹, machte Burger den Vorschlag, das renovationsbedürftige Haus zu verkaufen. Er hoffte, einen Preis von wenigstens 16000 Franken erhalten zu können³². Gemäß Gesetz vom 3. Januar 1800 dekretierte der Vollziehungsausschuß die Versteigerung des Amtshauses mit Ausnahme des besten Kellers und der «Schütti». Doch wollte es niemand kaufen, weil die Bedingungen einerseits zu umfangreich, anderseits weitgehend ungenau formuliert waren³³. Burger fand kurz darauf einen privaten Käufer, Anton Burkhard in der Sommerau in Zürich, mit dem er am 18. März 1801 den Pacht-, nicht den Kaufvertrag abschloß. Für zwanzig Jahre mietete Burkhard das Wettingerhaus mit Vorbehalt eines Kellerraumes, der «Schütti» und eines für das Kloster reservierten Zimmers. Gemäß Übereinkunft durfte das Haus während dieser Zeit nicht verkauft werden, Burkhard konnte bis 4000 Franken Reparaturen vornehmen und sollte nach Ablauf der Frist den «Bauschilling» zinslos zurückerhalten. Als Miete legte er für das Kloster das nötige Kapital von 1000 Louisdor sofort auf den Tisch³⁴.

Burkhard hatte sich während seiner ersten Amtsjahre insbesondere mit zwei Problemen zu beschäftigen, mit den im Amtshause gelegenen Kramläden und mit der Rückerstattung der von der französischen Armee requirierten Geräte. Er beantragte, die Besitzer der Kramläden, die im Wettingerhaus untergebracht waren, sollten bei der Reparatur des Gebäudes finanziell mithelfen³⁵. Die helvetische Regierung jedoch wollte zunächst den Beweis haben, daß die Krämer kein Eigentumsrecht hatten, sondern dort bloß seit altersher geduldet wurden³⁶. Dann konnten die Ladeninhaber zur Beisteuer herangezogen werden. Die andere Sorge galt der Rückschaffung von Geräten, die im April 1799 für das Militärspital im Kloster Fahr aus dem Wettingerhaus geliefert worden

³⁰ StAZ, K II, 108 (9.), Wettingen; BAB, 2532 U.

³¹ Vgl. S. 151.

³² Die von Maurermeister Usteri und Blunschli sowie von Werkmeister Stadler vorgenommene Schätzung belief sich auf 12000 fl. = 19200 Fr. BAB, 2532 G; AH, VI, 582/3.

³³ BAB, 2532 G; StAA, 3616: 934, 943; 3617: 930, 936, 942, 945.

³⁴ BAB, 2532 K; StAA, 3617: 1801 III. 30.

³⁵ BAB, 2533: 1801 VII. 25.

³⁶ BAB, 2533: 1802 I. 31., II. 12; StAA, 3618: 1254.

waren³⁷. Mit Hilfe einer in Wettingen deponierten Liste gelang es nach längern Verhandlungen zwischen dem Finanz- und dem Kriegsdepartement, einiges wieder zu finden und zurückzustellen³⁸.

Nachdem Burkhard als Pächter eingesetzt war, übte er auch die Rechte eines Amtmanns aus. Gegen diese Abmachung wehrte sich nun der frühere Amtmann Meiß, dem die Verwaltungskammer trotz Aufhebung der Amtmannschaft im Frühjahr 1800 den Auftrag gegeben hatte, die Grundzinsen wieder einzuziehen³⁹. Ende 1801 wurde Burkhard mit dem Einzug betraut⁴⁰, und der Streit brach aus. Meiß versuchte mit allen Mitteln seine Rechte geltend zu machen, das Kloster und der helvetische Verwalter in Wettingen wollten jedoch von ihm nichts mehr wissen, da er offiziell abgesetzt war⁴¹ und sich bei seinem Einzug Unregelmäßigkeiten hatte zuschulden kommen lassen⁴². Obwohl auch die Regierung die Angelegenheit in Ruhe und Versöhnlichkeit zu erledigen gehofft hatte, strengte nun Meiß auf diese Anschuldigungen hin einen Prozeß an, der sich über sechs Monate hinzog. Das am 31. Juli 1802 sanktionierte Verkommnis beendigte den Streit gütlich, indem das Kloster dem Bürger Hartmann Friedrich Meiß die ehrenvolle Entlassung als Amtmann erteilte, nach gänzlicher Abrechnung 1200 Franken auszahlte und Meiß seinerseits alle Schriften, die er aus der Amtmannschaft noch besaß, zurückgab⁴³.

Besoldung der Geistlichen und Lehrer

Die Aufhebung der Grundzinsen und Zehnten, die Verstaatlichung der Klostergüter hatte auch für die Ausrichtung der Gehälter an die Geistlichen und Schulmeister schwere Folgen. Das Kloster hatte seit

³⁷ StAA, 3616: 235; 3617: 232.

³⁸ StAA, 2533: 1802 II. 10., III. 2. und 6.; 3616: 1273; 3618: 1265 a.

³⁹ StAA, 3616: 572, 663, 664. Diese Aufgabe sollte jedoch nach Meinung der Regierung keineswegs die Wiedereinsetzung in das Amt bedeuten, was Meiß vermutet hatte.

⁴⁰ BAB, 2533: 1801 XII. 10. und 16.; StAA, 3616: 1207; 3618: 1210.

⁴¹ Die Berufung zum Zehnteneinzug war eine Gesetzeswidrigkeit der Badener Verwaltungskammer (BAB, 2533: 1802 I. 14.).

⁴² BAB, 2533: 1802 Januar, 3618: 1802 Januar. Die Unregelmäßigkeiten bestanden im ungeordneten Einzug der Zinsen; statt 4000 Franken lieferte er nur 416 Franken ab.

⁴³ StAA, 3618: 1351. Unter BAB, 2533, findet sich vom Januar 1802 bis Ende Juli eine lange Reihe Briefe über diesen Streit; vgl. auch StAA, 3616 und 3618 (Januar bis August 1802).

Jahrhunderten in verschiedenen Gemeinden der Grafschaft Baden und des Kantons Zürich die Kollatur innegehabt, die auch nach der Reformation weitergeführt worden war. Daher zahlte Wettingen diesen Geistlichen die Kompetenz, die in Geld und Naturalien ausgerichtet wurde⁴⁴. Für den Kanton Baden betraf dies die Pfarrherren zu Baden, Wettingen-Dorf, Würenlos und Dietikon; für den Kanton Zürich: Kloten, Thalwil, Höngg, Urdorf und Bassersdorf.

Während der Helvetik ging die Kollatur in den einzelnen Gemeinden an die Verwaltungskammern über, die auch das Besetzungsrecht der Stellen an sich nahmen und das gesamte religiöse Leben zu beherrschen suchten⁴⁵. Am mißlichsten war für die Geistlichen die finanzielle Lage. Mehrere Jahre erhielten sie von ihren Kompetenzen soviel wie nichts. Der Staat, der hätte einspringen und die Kompetenzen übernehmen sollen, war selber schlecht gestellt. Vom Kanton konnte man noch weniger eine Hilfeleistung erwarten. Somit hatte die Geistlichkeit im Jahre mit einem Ausfall von etwa 70000 Livre zu rechnen. Die vielen Unterstützungsgesuche waren meist fruchtlos, so daß die Rückstände immer größer wurden⁴⁶. Diese mißliche wirtschaftliche Lage der Geistlichkeit veranlaßte schließlich den helvetischen Senat, am 26. Dezember 1801 zu beschließen, von 1802 an sollten wieder die Besoldungseinrichtungen aus der Zeit vor 1798 gelten, bis eine weitere Regelung erfolgt sei⁴⁷.

Die seit 1406 dem Kloster Wettingen inkorporierte Pfarrei *Baden*⁴⁸ wurde während der Helvetik von Heinrich Sebastian von Schnorff aus Schneisingen und Baden versehen⁴⁹. Als Kollator hatte bis zur helvetischen Revolution der Wettinger Abt dem Pfarrer wie auch dem Küster in den großen Bädern die Besoldung zukommen zu lassen. Nach Abschaffung der Feudallasten jedoch sah sich Wettingen nicht mehr verpflichtet, die Kompetenzen weiter zu entrichten. Bisher hatte die Badener Geistlichkeit 26 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 24 Saum Wein

⁴⁴ StAZ, K II, 78 (1), Wettingen: Anzeige der Frucht-, Wein- und Heuzehnten des Klosters im Kanton Zürich: Pfarrkompetenzen (1799 I, 23.). In den Jahren 1775 bis 1788 machten sie gesamthaft aus: Kernen: 330 Mütt, Hafer: 78 Malter 12 Viertel, Wein: 150 Eimer 20 Mäßli, Geld: 224 fl. 10 sh.

⁴⁵ Leuthold, 194/5.

⁴⁶ l. c., 197.

⁴⁷ AH, VII: 865 f.; vgl. His, 395.

⁴⁸ Vgl. MITTLER O.: *500 Jahre Stadtkirche Baden*, Baden 1958, 18–23.

⁴⁹ Über Schnorff vgl. Mittler, l. c., 88; BAB, 1348: 177, Catalogus 1784, S. XIV.

und 32 fl. erhalten⁵⁰. Doch Pfarrer Schnorff beschwerte sich gegen die Weigerung und gelangte an die Verwaltungskammer. Das Vollziehungsdirektorium befahl darauf dem Kloster die Entrichtung der Kompetenz in Geld oder in Naturalien. Alle Einwände des Klostersverwalters und des Abtes mit ihren Hinweisen auf die Auswirkungen dieser Auszahlung und die verhältnismäßig gute finanzielle Lage des Pfarrers⁵¹ waren umsonst⁵². Die Verwaltungskammer bestimmte am 23. Oktober 1798 die Ausrichtung von 10 Saum Wein und für den Rest Geldbeträge⁵³. Statt sich nun mit dem Erreichten zufrieden zu geben, bemängelte der Pfarrer öffentlich und vor der Verwaltungskammer die Güte des erhaltenen Weines, verlangte aber gleichzeitig noch den Rest der fälligen Kompetenz. Die Regierung entsprach seinen Forderungen wiederum, lehnte aber die Bitte um Ersetzung des gelieferten Weines ab⁵⁴. Im Herbst 1799 bat Schnorff neuerdings um Wein, diesmal um Meßwein. Nachdem Wettingen und Baden die Sorge dafür abgelehnt hatten, mußte das Kloster Muri für 1799 aushelfen⁵⁵. Im Frühjahr 1800 regelten die Verwaltungskammer und der Finanzminister die Frage so, daß das Kloster Wettingen quartalsweise den Meß- und Kommunionwein zu liefern hatte. Im selben Frühling verlangte die helvetische Regierung vom Kloster einen Vorschuß für Pfarrer Schnorff; nach längern Schreibereien gelang es dem Abt, dem Vollziehungsausschuß klarzumachen, daß die Lage des Pfarrers gar nicht traurig war, wie er stets behauptete⁵⁶. Die Haltung des Geistlichen gegenüber dem Kloster geht aus seinem folgenden Brief an den Abt hervor: «Freiheit – Gleichheit. Sie kennen die Weisung, die Ihnen von der Verwaltungskammer des Kantons zugegangen, kraft welcher Sie mir alle Vierteljahre 1 Saum und 12 Maß Meßwein sollen zukommen lassen, welchen denn mit künftiger Woche um so ehnder wiederum zu erhalten hoffe, als ich selber schon wiederum habe ganze Woche vorgestreckt. Bitte mir dero Gesinnungen darüber schriftlich zu äußern. Gruß und Achtung⁵⁷.» Auf solches Schreiben hin antwortete

⁵⁰ StAA, 3616: 150.

⁵¹ Schnorff lebte nicht bloß von den Kompetenzen aus dem Kloster, er bezog auch Einnahmen aus der Kanonikatspension. BAB, 1349: 82/3.

⁵² BAB, 1349: 96; StAA, 3616 A: 55; 3616 B: 49, 67 b.

⁵³ StAA, 3616 B: 78.

⁵⁴ StAA, 3617: 162; BAB 1349: 71/2.

⁵⁵ StAA, 9398, Baden.

⁵⁶ StAA, 3617: 567, 619, 644; 9397, Baden.

⁵⁷ StAA, 3616: 678.

Burger kurz, es müsse die Lieferung auf den 1. Juni erfolgen und vorher nicht, das werde eingehalten⁵⁸. Auch in den zwei folgenden Jahren kam es zwischen dem Kloster Wettingen und Pfarrer Schnorff noch hin und wieder zu Reibereien, so als im März die Klosterverwaltung beantragte, das Kloster könnte statt des Weines dafür Geld geben, 30 Franken pro Saum, um dem Pfarrherrn die Möglichkeit zu bieten, selbst Wein einzukaufen. Schnorff lehnte das Angebot mit der Begründung ab, für diesen Preis sei kein Wein zu erhalten⁵⁹. Als Schnorff im Herbst 1802 resignierte, wurde das Kloster eine unangenehme Plage los. P. Benedikt meint von Pfarrer Schnorff: «Eine andere neue Plage verursachte uns der Herr Pfarrer Schnorff zu Baden. Obgleich wir weder Zehnten noch Grundzinsen zogen, verlangte dieser dennoch die Bezahlung seiner ganzen Kompetenz von uns und wußte durch Arglist und andere Umtriebe vom Direktorium selbst einen Befehl zu erschleichen, dieselbe ihm ohne Verzug baar verabfolgen zu lassen. Diese Behandlung von einem seiner katholischen Pfarrer verdroß den Prälaten sehr⁶⁰.»

Einfacher gestalteten sich die Verhältnisse in den Pfarreien, wo das Kloster die Geistlichkeit stellte: *Würenlos*, *Dietikon* und *Wettingen-Dorf*⁶¹. Doch auch hier klagten die Patres über den Ausfall ihrer Einnahmen und über die dadurch entstandene Notlage. Da und dort waren auch Renovationen an den Pfarrhäusern fällig, die hinausgeschoben werden mußten und sich damit verteuerten. Im Oktober 1799 klagte P. Dominikus Andermatt, Pfarrer in Würenlos, bei der Verwaltungskammer, daß er fast nichts mehr zu leben habe und die Pfarrkinder ihn aus eigener Not nicht unterstützen könnten. Seine Armut werde noch erhöht durch die vielen außerordentlichen Auslagen ob der Einquartierung, die Soldaten hätten ihn fast aller Geräte und Lebensmittel beraubt und ihn sogar eine Zeitlang zum Verlassen des Hauses gezwungen⁶².

Der Pfarrkirche zu Wettingen hatte das Kloster jährlich 12 Maß Öl und die nötigen Kerzen für die Altäre zukommen lassen. Als sich die Ver-

⁵⁸ StAA, 3616: 685; 3617: 694.

⁵⁹ StAA, 3618: 1267.

⁶⁰ Rev, 38.

⁶¹ Über die Kollatur in diesen Pfarreien vgl. Alb. Wett., XXVI/XXVII.

⁶² StAA, 9400: 1799 Oktober. Als Kompetenz hatte der Pfarrer von Würenlos bezogen: 40 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 10 Saum Wein, 60 Wellen Stroh, Holz zur Not, 120 Viertel Erdäpfel, 24 Viertel Obst, 25 Viertel Ryfen?, 125 Livres Geld (6 fl. 32 sh.) und 51 Livres Jahrzeitgeld (BAB, 1348: 104 und 192; 3616: 150).

waltungskammer gegen diese Abgaben wehrte, konnte Burger nachweisen, daß es sich hier weder um einen Grundzins noch um eine rechtliche Abgabe, sondern um einen nicht schriftlich festgelegten Brauch handle, von dem das Kloster nicht abstehen wolle⁶³. Die Frage war aufgeworfen worden, weil die Kirchenrechnung der vorausgehenden Jahre diese Einnahmen nicht verzeichnet hatte und sie dennoch in der Rechnung des Klosters enthalten waren⁶⁴. Der Pfarrer selbst, P. Paul Stocklin, richtete an den Präsidenten der Verwaltungskammer zu Baden ebenfalls ein Gesuch um die von der Regierung versprochene Besoldung⁶⁵. Auch erwies sich der Kirchturm von Wettingen schon 1798 als renovationsbedürftig. Trotz der frühern Übereinkunft, daß das Kloster jeweils nur für Reparaturen am Chor der Kirche, nicht aber am Kirchturm aufkommen müsse, verlangte die Badener Verwaltungskammer, daß die Abtei die 40 Franken Unkosten übernehme⁶⁶. Auch der Sigrist der Wettinger Pfarrkirche, Steimer, hatte vor der Revolution vom Kloster Entschädigungen erhalten. Um seine Besoldung in etwelcher Hinsicht zu sichern, machte er im September 1800 der Verwaltungskammer den Vorschlag, für 1798 solle ihm die Gemeinde, für 1799 das Kloster und für 1800 wieder die Munizipalität den Gehalt von vier Mütt Roggen entrichten. Sein Begehren, auch vom Spital zu Baden das Almosenbrot wieder einziehen zu dürfen, wurde abgelehnt, da diese Abgabe rechtlich nirgends festgelegt war⁶⁷.

Zusammen mit den Filialen Spreitenbach, Urdorf und Killwangen stand die Pfarrkirche von Dietikon seit 1310 unter der Kollatur Wettingens. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Rudolfstetten, Friedlisberg und die drei Höfe am Dietikonerberg angegliedert⁶⁸. P. Josef Widerkehr, der Seelsorger während der Helvetik, hatte mehr als 900 Seelen zu betreuen⁶⁹. Da die Pfarrei sehr ausgedehnt war, erleichterten Kapellen in Rudolfstetten und Spreitenbach den weitverstreuten Einwohnern den Gottesdienstbesuch. Die Kapelle Rudolfstetten wurde von den Patres

⁶³ StAA, 3616: 767.

⁶⁴ Vgl. Kirchenrechnung von 1800/01 (StAA, 9400, Wettingen).

⁶⁵ StAA, 9400, Wettingen.

⁶⁶ StAA, 3616 A: 17 und 17a. Über Pfarrer Stocklin und Kirche vgl. BAB, 1348: 183.

⁶⁷ StAA, 3616: 150, 1078, 1079; 3617: 784, 1053, 1160, 1161.

⁶⁸ Vgl. Alb. Wett., XXVII.

⁶⁹ Dietikon 400, Spreitenbach 235, Bolten 4, Heerenwald 6, Rudolfstetten 230, Friedlisberg 73, Langenmoos 7, Große Widen 7; BAB, 1348: 201.

Kapuzinern in Bremgarten besorgt, jene in Spreitenbach von Wettinger Mönchen⁷⁰. 1798 trennte sich Spreitenbach mit bischöflicher Erlaubnis von Dietikon⁷¹.

Kompetenzen des Klosters im Kanton Baden⁷²

Baden

1. Pfarrer: Wohnung	26 Mütt Kernen	4 Malter Hafer	24 Saum Wein	32 fl.
			+ 3 Saum	Holzgeld
2. Sigrist	2 Mütt Kernen	1 Malter Hafer		

Wettingen

1. Pfarrer: Wohnung, Garten, Matte	20 Mütt Kernen	3 Malter Hafer	10 Saum Wein	35 fl.
2 Viertel Rebland Holz, Zuschuß	6 Mütt Kernen		2 Saum Wein	
2. Kirche Wettingen: 12 Maß Öl, Kerzen	2 Mütt Kernen			
3. Sigrist:	4 Mütt Roggen			

Würenlos

1. Pfarrer: Wohnung Reben im Hasenberg, Holz nach Notdurft	40 Mütt Kernen	4 Malter Hafer	10 Saum Wein	6 fl. 32 sh.
<i>Dietikon</i>				
1. Pfarrer: Wohnung, Garten	40 Mütt Kernen	6 Malter Hafer	10 Saum Wein	18 fl.
Zuschuß:	6 Mütt Roggen			
2. Kirche:	1 Mütt	2 Viertel Kernen		

Zusammen ohne Zuschuß:	130 Mütt Kernen
	18 Malter Hafer
	57 Saum Wein
	4 Mütt Roggen
	91 fl. 32 sh.

Auch die unter Wettinger Kollatur stehenden protestantischen Pfarrer im Kanton Zürich bestürmten wegen ihrer Kompetenzen zu wiederholten Malen das Kloster, den helvetischen Verwalter oder die Regierung.

Der Pfarrkirche *Bassersdorf* als Filiale von Kloten hatte der Abt vor der Revolution alljährlich um den St.-Nikolaus-Tag drei Mütt Kernen

⁷⁰ Alb. Wett., XXVII/VIII.

⁷¹ Vgl. S. 123/4. Beiträge sollte das Kloster auch dem 1801 pensionierten Pfarrer Surer in Kirchdorf entrichten (StAA, 3616: 1107, 1128; 3618: 1104, 1214, 1215).

⁷² StAA, 3616: 150, 810.

zukommen lassen⁷³. Während der Revolutionszeit weigerte sich nun das Kloster, diese Kompetenz auszuführen, weil, wie Burger sagte, die gesetzliche Bestimmung hiezu fehle. Pfarrer Dekan Wüest aber war auf diesen wenn auch kleinen Zuschuß angewiesen. Nachdem er sich im Februar 1799 mit einer Zuschrift an den Regierungsstatthalter gewandt hatte⁷⁴, ließ die Regierung daher in der Forderung auf Bezahlung nicht nach, schon weil das Kloster noch im Besitze des «Weidengutes» in Bassersdorf war⁷⁵. Im Februar 1801 beglich das Kloster die Kompetenz von 1798 und 1799, anstatt in natura, in Geld, nämlich mit 47 fl., wobei es das Mütt Kernen zu 7 fl. 35 sh. annahm⁷⁶. Auch Pfarrer Salomon Burkhardt in Höngg⁷⁷ hatte schon im Februar 1799 beim Regierungsstatthalter eine Bittschrift um Bezahlung seines Gehaltes eingegeben⁷⁸. Als durch das Gesetz vom 26. Dezember 1801 die Besoldung der Pfarrer wieder geordnet wurde, mußte das Kloster die Kompetenz für 1801 dem Pfarrer ausrichten, konnte aber vorläufig mit der Begleichung der Rückstände noch warten. Die Gemeinde beschwerte sich deswegen, wurde aber von Burger belehrt, vor der Revolution habe Burkhardt seinen Lohn aus dem Zehnten erhalten; daher könne das Kloster für jene Jahre nicht verpflichtet werden, da keine Zehnten mehr eingingen; die Gemeinde solle für die Kompetenz aufkommen, wie das andere auch tun müßten⁷⁹. Während dieser schweren Zeit hatte der Pfarrer seine Anhänglichkeit an das Kloster bewahrt, die ihn im Januar 1803 zu einer Dankesvisite in Wettingen veranlaßte. Kurz nachher wandte er sich nochmals an die Abtei mit einem Hilfesuch für seine Familie, worin er meinte, er lege lieber die Bitte direkt vor, um nicht die Regierung gegen das Kloster hetzen zu müssen. Der Abt entsprach seiner Bitte und überbrachte ihm persönlich einen Vorschuß, «damit Sie getrost leben können».⁸⁰

Schwierigkeiten stellten sich auch in *Kloten* ein. Dort war Pfarrer Johann Konrad Pfenninger im Sommer 1799 von russischen Soldaten

⁷³ Seit 1518 (BAB, 2532 H).

⁷⁴ Wernle, I, 487.

⁷⁵ BAB, 2532 H.

⁷⁶ StAA, 3617: 926.

⁷⁷ Kollatur Höngg, vgl. Alb. Wett., XXV. Über Höngg vgl. H. WEBER: *Die Kirchgemeinde Höngg*. Urkundlich geschildert. Zürich 1869.

⁷⁸ Wernle, I, 487.

⁷⁹ StAA, 3618: 1248, 1305, 1313.

⁸⁰ StAA, 3618: 1449, 1454.

die Treppe hinabgeworfen worden, als man sein Haus plünderte und alle Gerätschaft zerschlug. Schwer leidend konnte sich der Pastor nicht mehr erholen und starb im März des folgenden Jahres⁸¹. Schon kurz vor seinem Tod ermahnte der Vollziehungsausschuß den Minister für Künste und Wissenschaften, dem kriegsgeschädigten Pfarrer neben dem gewöhnlichen Gehalt noch einen Zuschuß von 40 Mütt Kernen geben zu lassen. Da das Kloster Wettingen sich außerstande erklärte, diese Forderung auszuführen, mußte die Verwaltungskammer des Kantons Zürich einspringen⁸². Noch bitterer wurde die Not nach dem Ableben Pfenningers. Nach vergeblichen Bitten in Wettingen gelangte die Witwe im Mai 1802 an den Kleinen Rat. Dieser verlangte nach Rücksprache mit der Zürcher Verwaltungskammer von Burger einen Betrag von 1272 Franken, während Zürich sich verpflichtete, die Entschädigung für 1798 und 1799 zu übernehmen. Trotz vieler Vorwände zahlte das Kloster innert vierzehn Tagen 480 Franken. Die helvetische Regierung forderte jedoch die Leistung des ganzen Betrages, was am 20. August 1802 geschah. Daher konnte der Finanzminister im Februar 1803 eine neuerliche Bitte der Witwe zurückweisen⁸³. Durch den Tod Pfarrer Pfenningers war die Frage nach dem Kollaturrecht eines katholischen Prälaten über eine protestantische Gemeinde in den Vordergrund des Interesses getreten. Auf eine Anfrage bei Minister Stapfer wurde dem Abt von Wettingen geantwortet, er könne aus einem Dreivorschlag jemanden erwählen. Die Gemeinde Kloten wehrte sich jedoch mittels einer Vorwahl von Pfarrer Waser, bisher in Dietlikon, gegen die von Abt Sebastian getroffene Ernennung des Waisenpfarrers in Zürich, Locher. Der daraus entstandene Streit löste auch in der helvetischen Regierung eine rege Diskussion aus, die damit endete, daß die Ernennung Lochers annulliert wurde, das Kollaturrecht des Abtes aberkannt und die Wahl der Verwaltungskammer Zürich überlassen wurde, die den Bürgern von Kloten nachgab⁸⁴. Obwohl die Rechte Wettlingens bei der Wahl übergegangen worden waren, erlaubte sich Pfarrer Waser doch, im Sommer 1802 an das Kloster zu gelangen wegen der

⁸¹ Vgl. Wernle, I, 653. H. NABHOLZ: *Festgabe der Kirchgemeinde Kloten zur 100jährigen Kirchweihe am 17. Oktober 1886*. Bülach 1886, S. 37.

⁸² StAA, 3616: 576; 3617: 570, 606; 9398: Kloten.

⁸³ BAB, 2533: 1803 Februar; Rev, 73.

⁸⁴ Wernle, II, 45 ff.; AH, V, 1446 f.

notwendigen Pfarrhausreparatur, die auf etwa 700 Franken zu stehen kam⁸⁵.

Zu Beginn der helvetischen Revolution wurde in *Thalwil* Pfarrer Jakob Heß das Opfer der Volkswut, weil er sich 1795 angeblich gegen die aufrührerischen Leute am Zürichsee ausgesprochen hatte⁸⁶. An seine Stelle wurde mit Genehmigung der Verwaltungskammer am 6. Oktober 1798 der dortige Vikar Christian Hug gewählt⁸⁷. Am 11. August 1801 erließ der Vollziehungsrat den Beschluß, daß der Gemeinde Thalwil gestattet werde, ihren freiwilligen Vorschuß an den Pfarrer vom diesjährigen Zehntenbezug abzuziehen⁸⁸. Die Folge davon war, daß die Bürger sich gegen den klösterlichen Zehnteneinzug wehrten und behaupteten, sie hätten an Pfarrer Hug für 1799 und 1800 1920 Franken vorgestreckt, was nun abgezogen werde⁸⁹. Eine Beschwerde des Klosters stürzte den Beschluß um; das Finanzministerium befahl der Gemeinde, den ganzen Zehnten zu bezahlen, das Kloster aber sollte den Kompetenzbetrag zur Pfrundbesoldung an die Verwaltungskammer abliefern. Mit diesem Entscheid mußte sich auch Pfarrer Hug zufrieden geben und weiter auf die Entlöhnung warten⁹⁰. Ende Januar 1803 änderte die helvetische Regierung auf ein scharfes Schreiben des Pfarrers wieder die Meinung und bestimmte nun nach verschiedenen Erwägungen, daß die Rückerstattung aus den Zehnten 1802 der Gemeinde Thalwil erlaubt sei⁹¹. Die Beschwerde des Klosterverwalters nützte nichts mehr, da die Gemeinde bereits der Restitution nachgekommen war⁹². Weil 1799 und 1800 keine Schatzung stattgefunden hatte, wurde diejenige von 1801 als Maß genommen: 487 fl. 35 sh. Die beiden Einkommen von 1799 und 1800 plus Abzug des Klosters für 1802 im Betrage von 224 fl. 10 sh. machten 1200 fl. aus⁹³.

⁸⁵ StAA, 3618: 1337, 1338, 1361, 1484. Kloten blieb Kollaturpfarre bis 1838 (Alb. Wett., XXV).

⁸⁶ Vgl. Rev, 73; Wernle, I, 43, 364.

⁸⁷ J. SPRÜNGLI: *Die alte Kirche zu Thalwil*. Predigt und geschichtliche Notizen. Zürich 1845, 56/7.

⁸⁸ StAA, 3618: 1234.

⁸⁹ Dem Lehrer waren gleichzeitig Fr. 66.40 ausbezahlt worden.

⁹⁰ StAA, 3618: 1236, 1258.

⁹¹ StAA, 3618: 1457, 1468.

⁹² StAA, 3618: 1469, 1473, 1478.

⁹³ StAA, 3618: 1485, 1491; vgl. Rev, 73.

Kompetenzen des Klosters im Kanton Zürich⁹⁴

Pfarrer Thalwil	33 Mütt Kernen	16 Malter Hafer	18 Eimer Wein	48 fl. Geld
Pfarrer Höngg	43 Mütt Kernen	13 Malter Hafer	20 Eimer Wein	40 fl. Geld
Pfarrer Kloten	77 Mütt 2 Viertel Kernen	16 Malter Hafer	8 Eimer Wein	6 fl. 10 sh.
Pfarrer Bassersdorf	3 Mütt Kernen			
Pfarrer Regensdorf			5 Eimer Wein	
Pfarrer Affoltern	10 Mütt Kernen			
Pfarrer Otelfingen	37 Mütt 1 Viertel Kernen	3 Malter 12 Viertel Hafer	9 Eimer Wein	
Pfarrer Urdorf	48 Mütt Kernen	9 Malter Hafer	20 Eimer Wein	30 fl.
Amtmann in Zürich	60 Mütt Kernen	20 Malter Hafer	50 Eimer Wein	100 fl.

Geld

Vom 1. Juli 1798 weg mußte Burger der helvetischen Regierung alle drei Monate eine detaillierte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben in seiner Klosterverwaltung samt allen Belegen einsenden⁹⁵. In den letzten Monaten der helvetischen Republik wurde ihm zudem noch die wirtschaftliche Verwaltung des Frauenklosters Gnadenthal übertragen, da sich die dortige Ökonomie in einem äußerst mißlichen Zustand befand. Mit der Vierteljahresrechnung war jedoch die Regierung noch nicht zufrieden, sie verlangte außerdem noch Jahresrechnungen.

Rechnung des Klosters Wettingen 1798–1803: Vierteljahresabschlüsse⁹⁶

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Überschuß</i>
Juni bis September 1798	33 609 fl.	20 563 fl. 37 sh.	13 040 fl. 3 sh.
September bis November 1798	33 836 L. 13 sh.	23 979 L.	9 857 L.
Dezember 1798	12 467 L. 10 sh.	2 289 L.	10 178 L. 9 sh.
Januar bis März 1799	18 718,61 Fr.	8 408,64 Fr.	10 488,47 Fr.
April bis Juni 1799	15 732,79 Fr.	4 993,02 Fr.	10 739,77 Fr.
Juli bis September 1799	9 459 fl.	5 233 fl. 22 sh.	4 225 fl. 28 sh. (6 760,84 Fr.)
Oktober bis Dezember 1799	11 841,03 Fr.	7 365,96 Fr.	4 475,07 Fr.
Januar bis März 1800	8 603,24 Fr.	5 569,78 Fr.	3 033,46 Fr.
April bis Juni 1800	8 059,48 Fr.	6 542,29 Fr.	1 517,19 Fr.

⁹⁴ StAZ, K II, 78 (1), Wettingen.

⁹⁵ Die Belege kamen einige Monate später wieder zurück.

⁹⁶ BAB, 2573; StAA, 3505.

Juli bis September 1800	4988,39 Fr.	4261,34 Fr.	727,05 Fr.
Oktober bis Dezember 1800	8500,72 Fr.	6840,66 Fr.	1660,06 Fr.
Januar bis März 1801	12334,03 Fr.	8064,06 Fr.	4269,97 Fr.
April bis Juni 1801	10722,64 Fr.	8031,11 Fr.	2691,53 Fr.
Juli bis September 1801	6868,55 Fr.	6256,67 Fr.	611,88 Fr.
Oktober bis Dezember 1801	11037,99 Fr.	8505,87 Fr.	2532,12 Fr.
Januar bis März 1802	27980,81 Fr.	19280,48 Fr.	8700,33 Fr.
April bis Juni 1802	17430,90 Fr.	7537,97 Fr.	9892,93 Fr.
Juli bis Oktober 1802	21322,09 Fr.	15665,85 Fr.	5656,24 Fr.
November bis Dezember 1802	15723,50 Fr.	8481,42 Fr.	7242,08 Fr.

Der ersten Quartalsrechnung fügte Burger am Ende einige Bemerkungen an. Er schrieb, die Umänderung der Verhältnisse hätte es noch nicht erlaubt, über alle Einnahmen und Ausgaben eine Übersicht zu gewinnen. Bisher seien die Zehnteinkünfte die wichtigste Einnahmequelle des Klosters gewesen, da sie jährlich an die 47000 Livre ausgemacht hätten. Von den Geldeinnahmen habe das Kloster nie leben können. Über die übrigen Einnahmen, wie Kapital-, Lehen- und Bestandzinsen, Mühle und Ziegelei, lasse sich nichts vorausberechnen⁹⁷.

Bis Anfang Juni 1799 sind bei den Einnahmen und Ausgaben besonders hervorzuheben:

Einnahmen:

Verbriefte Kapitalien	3563 fl.
Unverzinsliche Kapitalien	666 fl.
Brückengeld in 1 Jahr	940 fl.
Verkaufte Viktualien in Wirtshäusern	800 fl.
Zinsen	4335 Livre
Zur Kontribution entlehntes Geld	21000 Livre

Ausgaben:

Kontribution	15000 Livre
Fleisch	5675 Livre
Franzosen und Requisition, 1 Jahr	1458 fl.
Ältere Bereinigungskosten	2154 fl.
Zurückbezahltes Kapital samt Zins	9282 fl.
Pension an Konrad Helbling und Pfarrer Schnorff	592 fl.

In der am 16. April 1799 abgelieferten Quartalsrechnung machte Burger auf den weitläufigen und mühseligen Einzug der Kapitalzinsen und der ältern Restanzen verschiedenster Art aufmerksam. Der eigene Verbrauch sei so weit als möglich vermindert worden. Zu den Ausgaben

⁹⁷ BAB, 2532 B.

bemerkte er, die Einquartierungen hätten in den letzten Monaten etwas nachgelassen, es sei meist nur noch Heu verlangt worden, nun aber setzten wieder vermehrte Forderungen nach Lebensmitteln ein⁹⁸.

Während des ersten Jahres, da das Kloster unter helvetischer Verwaltung stand, verzeichnete der Verwalter⁹⁹:

Einnahmen:	52 048 fl. 5 sh.	
Ausgaben:	<u>45 335 fl. 31 sh.</u>	= Barschaft: 6 712 fl. 14 sh.
		= Barschaft: <u>10 739,77 Franken</u>

In den Sommermonaten 1799, da das rechte Limmatufer von Österreichern und Russen besetzt war, mußte Burger sein Amt als Klosterverwalter niederlegen, und die Ökonomie ging wieder an den ehemaligen Großkellner, P. Benedikt, über. Nach der zweiten Schlacht bei Zürich und der Rückkehr der Franzosen mußte Burger die Verwaltung neuerdings übernehmen. Am 29. September gab er in einem Brief unter anderm auch Bericht über die wirtschaftliche Lage des Klosters und legte eine Abrechnung bei¹⁰⁰.

Darnach¹⁰¹ betrugen die

<i>Einnahmen:</i>		<i>Ausgaben:</i>	
Juni	6 712 fl. 17 sh.		
Juli	300 fl. 27 sh.	Juni bis 17. Juli	1 473 fl. 4 sh.
August	255 fl. 30 sh.	17. Juli bis September	3 482 fl. 12 sh.
September	<u>2 190 fl. 15 sh.</u>	Großkelleramt	<u>278 fl. 4 sh.</u>
Total	<u>9 459 fl. 10 sh.</u>		<u>5 233 fl. 22 sh.</u>

Mehreinnahmen: 4 225 fl. 28 sh. = 6 760,84 Franken

Nach der Rückkehr der Franzosen wurde die ökonomische Lage des Klosters geradezu katastrophal. Ende 1799 schrieb die Verwaltungskammer zu Baden an Minister Rengger: «In dem Kloster Wettingen gehet es zufolge erhaltenen Berichtes so bunt zu, daß nichts anderes als eine gänzliche Zerüttung der Ökonomie derselben vorher gesehen werden kann. Es sind drei Tische angeordnet, einer für die Generals, einer für die

⁹⁸ StAA, 3616: 233.

⁹⁹ BAB, 2532 B; StAA, 3504.

¹⁰⁰ StAA, 3616: 353; 3617: 350; 3505.

¹⁰¹ StAA, 3504.

geringern Offiziers und einer für die Diensten. Das Personal wechselt, die einen gehen ab und andere langen zu hunderten wieder an. Wenn das Winterquartier allda verbleiben soll, so muß eine Veränderung vorgehen, in dem das Kloster nicht im Stande ist, alles zu liefern und alle Kosten zu bestreiten¹⁰².»

Lieferungen und Beschädigungen wegen Truppen 6. Juni bis 1. Dezember 1799¹⁰³

I. 6. Juni bis 25. September:	Beschädigungen	27879 Franken	
	Requisitionen	57 Franken	
	Verschiedene Kosten	354 Franken	= 28290 Fr.
Unter Beschädigungen:	16000 Franken Holz (2000 Klafter)		
II. 25. September bis 1. Dezember	Beschädigungen	6405 Franken	
	Verschiedene Kosten	180 Franken	
	Geschirr	135 Franken	
	Requisitionen	279,5 Franken	= 6999,5 Fr.

Um den 10. Januar 1800 mußte der Klosterverwalter der nationalen Klosterverwaltung ein Verzeichnis aller Schuldtitel einreichen. Diese mühevollen Arbeit, alle Ausgaben aus über vierhundert Briefen und Handschriften zusammenzustellen, erforderte einige Tage Zeit. Der Zusammenzug aller Schuldtitel und ausstehenden Zinsen umfaßte¹⁰⁴:

1. a) Die im Inventar unter dem Titel «Kanzley-Capital» vorkommenden Schuldtitel	223029,60 Fr.
b) An verschiedenen Obligationen, Handschriften und Rechenbuch	15188,80 Fr.
c) An ausstehenden Zinsen bis Martini 1799	22303,50 Fr.
2. Die laut Inventar als «Abtey-Capital» benannten Schuldtitel, die aber nur Handschriften sind	10080,— Fr.
3. Prioratskapital: a) 15 Gültbriefe	6024,— Fr.
b) Handschriften	208,— Fr.
c) Ausstehende Zinse	430,40 Fr.
4. Von dem zum ehemaligen Großkellerat gehörenden Inventar sind ausstehend	7350,— Fr.
Summa Summarum	<u>284614,30 Fr.</u>

¹⁰² BAB, 2532 AA.

¹⁰³ StAA, 3616: 543; 3617: 449.

¹⁰⁴ StAA, 3617: 472.

Burger hatte in der Folge noch verschiedene Korrespondenzen wegen Schuldabzahlungen und Überschreibungen zu führen¹⁰⁵. Während der Revolutionszeit waren auch einige Konkurse von zahlungsunfähigen Bürgern zu vollstrecken¹⁰⁶.

Am 21. November 1801 verlangte der Finanzminister ein neues Inventar des gesamten Klostervermögens¹⁰⁷. Der Klosterverwalter erstellte es bis Mitte Dezember und schickte es als erster der Verwaltungskammer ein. Nur wies er darin den Vorwurf des Finanzministers zurück, der behauptet hatte, seit 1798 habe man nie mehr richtige Angaben über die Klöster erhalten und auch das damalige Inventar sei ungenau gewesen. Burger zählte ihm sieben Tabellen auf, die in den letzten Jahren von ihm eingeschickt worden waren, die die Kollaturrechte, die Waldbesitzungen, die Zehnten, die Kapitalien usw. betrafen. Wenn der Finanzminister mit diesen Verzeichnissen noch nicht über das Klostergut auf dem laufenden sei, so schließt der Brief, dann sei das nicht die Schuld des Verwalters oder der Abtei¹⁰⁸. Mitte Januar folgte dann noch der Nachtrag über die vom Kloster selbst erworbenen Güter¹⁰⁹.

Aus einem Verzeichnis vom 13. und 14. Januar 1802 geht hervor, was das Kloster seit 1798 an Staat und Kanton hatte liefern müssen. Doch bemerkte der Verwalter, daß darin die Requisitionsfuhren, Militärlieferungen und Kontributionen nicht enthalten seien, auch fehlten die Beschädigungen am Klostergut sowie die Vorschüsse an die Pfarrgeistlichkeit, all dies würde nach Schätzung Burgers über 200 000 Franken ausmachen¹¹⁰. Das Verzeichnis enthielt die Aufzählung der an Hartmann abgelieferten Pretiosen im Werte von 23 904 Franken, der Buchdruckerei (742 Franken 40) und der verschiedenen Abgaben in den Jahren 1799 bis 1802; 1799: Hausgerätschaften im Zürcher Amtshaus, 50 Zentner Heu, 58 Klafter Holz, 1 Pferd; 1800: 30 Klafter Holz; 1801: 40 Klafter Holz, verschiedene Materialien für den Zuchthausbau, 109 Stücke Holz für Brückenbau, 16 Saum Wein = 4 413 Franken 80. Zusammen: 29 060 Franken 21¹¹¹. Gleichzeitig gab der Verwalter ein Ver-

¹⁰⁵ StAA, 3616: 686, 842, 852; 3617: 854, 884.

¹⁰⁶ StAA, 3616: 955, 1027, 1144; 3617: 956, 971, 1031, 1151.

¹⁰⁷ StAA, 3617: 1167, 1185, 1189, 1206; 3616: 1179, 1200.

¹⁰⁸ BAB, 2523: Inventarien der Klöster: 1801 XI. 28.

¹⁰⁹ BAB, 2523; vgl. Inventar im Anhang.

¹¹⁰ StAA, 3616: 1230.

¹¹¹ StAA, 3616: 1231.

zeichnis über die Güter der Abtei außerhalb des eigentlichen Klosters heraus, die einen Totalwert von 167211 Franken 20 hatten und 1384 Jucharten Land umfaßten¹¹².

Zehnten und Grundzinsen

Die Aufhebung der Zehnten und der Loskauf der Grundzinsen waren bei der helvetischen Regierung Gegenstand ausgedehntester und heißester Debatten; das Problem mußte besonders die bisherigen abgabepflichtigen Bauern berühren¹¹³. Trotz aller Bemühungen wurde nie ein endgültiges Resultat erzielt, die alte Ordnung erwies sich immer wieder als einzig möglicher Weg, die nötigen Einnahmen zu beschaffen. Schon am 25. August 1798 beschloß das Direktorium den Bezug der jährlichen Bodenzinse¹¹⁴; über die Zehnten wurde geschwiegen, sodaß sie 1798 teilweise entrichtet wurden, teilweise nicht¹¹⁵. Wieviel Wettingen bezog, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Während der Sommermonate 1799, als das Kloster unter österreichischem Schutze stand, gelang es dem Abte, durch Vermittlung der kaiserlichen Heeresleitung einen beträchtlichen Teil der Feudalabgaben einzuziehen¹¹⁶. Als die helvetische Behörde wieder über das Kloster regierte, mußte sich Verwalter Burger diesem heiklen Fragenkomplex neuerdings widmen. Im November 1799 verlangte die Verwaltungskammer von den Zehnteneinzüglern die Fruchterträge und die Hälfte des ausgedroschenen Strohs¹¹⁷. Verschiedene Bauern fügten sich jedoch erst, als Burger versprach, die Abgaben von allen zu fordern und ihnen das Stroh zum Teil zu belassen. Was eingebracht wurde, sollte der Verwalter auf Wunsch der Kammer vor den alles beschlagnehmenden Franzosen verstecken¹¹⁸.

Die großen Schwierigkeiten beim Versuch des Loskaufs der Grundzinsen, die die Räte einfach nicht lösen konnten, bewogen am 13. De-

¹¹² StAA, 3616: 1233. Dazu gehörten: Fahrhaus, 7 Trotten, 140 Jucharten Ackerland, 129 J. Wiesland, 51 J. Rebland und 310 J. Wald, ferner in Neuenhof 472 J., in Killwangen 130 J., in Spreitenbach 2 Viertel und in Würenlos 146 J. Jährlich mußten von diesen Gütern etwa 4074 Franken abgeschrieben werden.

¹¹³ Vgl. Schenkel; His, 541 ff.

¹¹⁴ AH, II, 965; StAA, 3616 B: 34; 3617: 132; Schenkel, 127.

¹¹⁵ AH, III, 433, vgl. His, 550, Anm.

¹¹⁶ Leuthold, 126; vgl. Schenkel, 152/3; vgl. ferner S. 170/1.

¹¹⁷ StAA, 3616: 451, 452.

¹¹⁸ StAA, 3617: 394, 439, 458, 462.

zember 1799 die gesetzgebenden Räte, eine eigene Lösung zur Gewinnung der Mittel für eine der Besoldung der Geistlichen dienende Spezialklasse zu suchen. Während bisher die Vorschriften über die Zehnten- und Grundzinsablösungen in einem Gesetz vereint aufgestellt worden waren, versuchte man jetzt, ob nicht Sondergesetze zu größeren Erfolgen führen könnten. Man modifizierte also die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1798 über den Loskauf der Grundzinsen. Am 27. Dezember 1799 erließ das Direktorium eine Verordnung, die sich mit der Vollziehung des Gesetzes vom 13. Dezember über die Bezahlung der verfallenen Bodenzinse der Jahre 1798 und 1799 befaßte. Die Verwaltungskammern wurden darin beauftragt, die Zahltag für die Staatsgrundzinspflichtigen innert vierzehn Tagen nach dem 15. Januar 1800 zu fixieren. Es wurde gleichzeitig festgestellt, daß auch alle Anstalten und Korporationen, die nicht dem Staate zugehörten, den Partikularen zuzuzählen seien¹¹⁹. Für die Grundzinspflichtigen begann damit die Zeit der Wiederentrichtung der von ihnen geschuldeten Abgaben, freilich unter der Herrschaft der ersten helvetischen gesetzgebenden Behörde noch unter dem Titel von Jahreszinsen der Grundzins-Loskaufskapitalien. In Tat und Wahrheit aber sollten einfach drei Viertel aller Grundzinse erhoben werden, so daß für die zwei am 1. Januar 1799 und 1. Januar 1800 verfallenen Zinse $1\frac{1}{2}$ Mal der Wert des herkömmlichen Grundzinses zu entrichten war¹²⁰. Der Klosterverwalter beauftragte am 21. Januar 1800 die Gemeinden, für 1798/99 von den Pflichtigen «ungefähr» 1 Grundzins in Natur zu beziehen¹²¹. Die Verwaltungskammer wie auch Bürger wußten nur zu gut, was die Bevölkerung in den ersten zwei Jahren der helvetischen Revolution gelitten hatte und wieviel Vorräte noch vorhanden waren. Wie erwartet trafen auch bald auf den Befehl hin Bitten um Nachlaß der Abgaben von Einzelpersonen wie von ganzen Gemeinden ein¹²². Die Verwaltungskammer Baden befahl daher der Klosterverwaltung, soviel als möglich einzuziehen, aber ohne vorherigen höhern Befehl keine Gewaltmaßnahmen anzuwenden¹²³.

¹¹⁹ StAA, 3617: 496, Schenkel, 163.

¹²⁰ Schenkel, 158/9.

¹²¹ StAA, 3617: 506.

¹²² StAA, 3616: 514. Nachlaßbegehren trafen ein von Würenlos, Höngg, Thalwil (StAA, 3616: 514; 3617: 469; 9400); begründet wurden sie mit dem Raub der Zehntgüter durch französisches Militär (StAA, 3617: 503) und mit Ausfall der eigenen Zehnteinkünfte (StAA, 3617: 1800 I, 27.).

¹²³ StAA, 3617: 515.

Diese Mitteilung der Verwaltungskammer entsprach zwar nicht der offiziellen Meinung der Regierung, die nämlich nach Ablauf der Termine¹²⁴ mit Betreibung drohte¹²⁵. Der Einzug vollzog sich im Kanton Baden nicht nach vorgeschriebenen Terminen; erst mußten die Trager oder Einzieher die der Regierung ausgeliehenen Zinsbücher und Proklamationen wieder haben¹²⁶. Burger bat dann die im Kanton Zürich Pflichtigen, auf den 15. März den Zins abzuliefern und jene im Kanton Baden auf den 15. April. Wer nicht bezahlen könne, müsse einen Unmöglichkeitsschein vorweisen, wenn er nicht bestraft werden wolle¹²⁷. Aber auch dann blieb der größere Teil der Pflichtigen müßig. Am 16. April berichtete Burger nach Baden, daß er sich um die Einziehung der Zinsen vergeblich bemüht habe; gestern sei ein einziger von Hembrunn zur Bezahlung der «Loskaufsverzinsung» erschienen. Einige weitere aus dem Kanton Zürich wiesen Unmöglichkeitsscheine vor, die aber wegen Formfehlern nicht angenommen werden konnten¹²⁸. Als auch in der Folge nicht gezinst wurde, mußte die Verwaltungskammer Baden bei der helvetischen Regierung um Aufschub nachsuchen, der notgedrungen den Bezirken Baden und Zurzach für die Grundzinsen dem Staate gegenüber zugestanden wurde, nicht aber den Klöstern und Partikularen¹²⁹. Von Aufschub sprach man noch Mitte Juni¹³⁰.

Die Verhandlungen über die Zehnten und Grundzinsen konnten auch im Sommer 1800 zu keinem Ziel geführt werden, ja am 15. September mußte das Feudallastengesetz vom 10. November 1798 sistiert werden¹³¹. Am 27. September erließ der Finanzminister an die Verwaltungskammer Zürich Bestimmungen über den Grundzinsbeschluß. Darnach konnte der Grundzins für außerhalb des Kantons liegende Klöster durch die Verwaltungskammer des betreffenden Kantons eingezogen und sollten allen Verwaltern Verzeichnisse über den Grundzinsgewinn abgefordert werden. Der Verpfändete erhielt schließlich 1 ½ oder 2 Grund-

¹²⁴ 15. Januar und 10. September 1800.

¹²⁵ AH, V, 420/1; Schenkel, 159/60.

¹²⁶ StAA, 3617: 560.

¹²⁷ StAA, 3617: 528, 575, 617, 628, 661. Der Finanzminister lehnte den Nachlaß wegen Beschädigung ab.

¹²⁸ StAA, 3616: 635, 658.

¹²⁹ StAA, 3617: 669.

¹³⁰ StAA, 3616: 720, 721; vgl. Schenkel 165/6.

¹³¹ AH, VI, 153f.; vgl. Schenkel, 174, Anm. 82.

zinsen, durfte aber keine weiteren Forderungen auf die Grundzinsen des Klosters mehr stellen¹³². Nach einem im Oktober der Verwaltungskammer eingereichten Bericht über die eingegangenen Grundzinsen in natura und Geld waren bis Ende September 1800 abgeliefert worden¹³³:

Kernen	65 Mütt 3 Viertel 2 Vierlig	Dies alles wurde nach gesetzlichem
Hafer	33 Malter 2 Viertel 2 Vierlig	Anschlag in Geld bezahlt. Nach
Roggen	8 Mütt 2 Viertel 2 Vierlig	allen rechtlichen Abzügen
Geld	3 fl. 3 sh. 9 hlr.	Ertrag: 682,93 Fr.
Von Bremgarten:	630,97 Fr.	Gesamthaft: 1313,90 Fr.

Dazu kleine Posten:

Kernen	12 Mütt 2 Viertel
Roggen	2 Viertel
Hühner	3 Stück
Eier	45 Stück
Geld	2 fl. 6 sh. 9 hlr.

Restierte noch:

Kernen	1892 Mütt	Hühner	285 Stück
Hafer	183 Malter	Eier	8900 Stück
Roggen	186 Mütt	Geld	86 fl.

Oktober bis Dezember¹³⁴: 1761,86 Fr.

Burger forderte wegen dieser Saumseligkeit Maßnahmen von der Regierung. Er schrieb: «Ich will nicht widerholen, daß ich bey der so außerordentlichen Menge, Verschiedenheit und der Entfernung der Grundzinspflichtigen, bey der wirklichen und bescheinten Ohnvermögenheit eines großen Theils derselben wegen erlittener Kriegsbeschädnisse, bey der Widersetzlichkeit der übrigen vermöglichen, bey denen von allen Seiten gehinderten oder doch schwer gemachten Trieb-rechten, nicht einsehe, wie ohne große, allgemeine und feste Maßregeln unserer Regierung die Rückstände eintreiben könnte¹³⁵.» Doch die Regierung konnte kaum helfen. Erst als im Oktober 1800 der Abt des Klosters nochmals an den Finanzrat gelangt war und ihm die mißliche,

¹³² StAZ, KII, 108 (1).

¹³³ StAA, 3616: 811; 9400.

¹³⁴ StAA, 3618: 1092.

¹³⁵ StAA, 3616: 811.

¹³⁶ We, Aarg. Beh. 1800 X. 8.

fast verzweifelte Lage seines Stiftes geschildert hatte¹³⁶, schritt der Finanzminister zur Abhilfe. Er erteilte dem Kloster «die ungehemmte Disposition über die Grundzinsen für die eigenen Bedürfnisse des Klosters», gab die Bewilligung, dem Klosterverwalter einen Religiösen als Hilfskraft zuzuteilen, und erlaubte dem Abt, die Hauptrechnungen durchzusehen und sie zu unterzeichnen. Der Brief der Verwaltungskammer schließt mit den Worten: «Nebst dem können wir Euch die vergnügliche Nachricht ertheilen, daß es dem Minister so wie uns angenehm seyn wird, das Kloster Wettingen bey sich erzeigender Vorfällen zu überzeugen, daß die helvetische Regierung diese geistliche Gemeinheit und ihren würdigen Vorsteher in Hinsicht auf ihr beharrlich ergebenes Betragen auf eine wohlwollende Weise zu behandeln bedacht seyn¹³⁷.» Abt Sebastian ernannte als Mitarbeiter des Klosterverwalters seinen ehemaligen Großkellner P. Benedikt. Seine Tätigkeit wurde Ende November 1800 genau umschrieben; ihm allein war die Aufsicht über die innere Hausökonomie übertragen mit der Verpflichtung, der Verwaltung Rechenschaft und Rechnung abzulegen, ferner hatte er die Obsorge über Pfisterei, Küche, Keller und Hauswirtschaft¹³⁸. Am 10. Dezember überreichte der Abt dem Pater die nötigen Schlüssel¹³⁹; mit diesem Akt wurde dem Kloster wieder ein Teil der Ökonomie übertragen.

Der Bezug der Grundzinsen hatte auch zu Beginn des Jahres 1801 noch keine endgültige Regelung gefunden. Der Klosterverwalter sah sich gezwungen, mit den einzelnen Gemeinden Verträge über den Bezug einzugehen, die die Erstattung der drei rückständigen Zinsen vereinbaren sollten¹⁴⁰. Bei den allermeisten Grundzinsen begnügte sich das Kloster für die Jahre 1798 und 1799 mit Geldzahlungen, wobei das Mütt Kernen mit 4 fl., das Malter Hafer mit 2 fl. berechnet wurde; auf den Bezug von Hühnern und Eiern wurde 1 Jahr ganz verzichtet. Für

¹³⁷ StAA, 3617: 817. We, Aarg. Beh. 1800 X. 8.

¹³⁸ StAA, 3616: 861.

¹³⁹ We, Aarg. Beh. 1800 X. 10.

¹⁴⁰ z. B. Wettingen: 1798/99: das Mütt Kernen à 4 fl., das Malter Hafer à 2 fl. zahlbar bis September. 1800: Hälfte in Natura zahlbar bis 10. Februar. $\frac{1}{4}$ nachgelassen. Eier und Hühner: 3 Jahrgänge = 2 Zinse. Starretschwil: ältere Grundzinsen in Geld à 4 fl. 1800: das Mütt Kernen à 7 fl., das Malter Hafer à 2 fl. 20 sh. Neuenhof: 1798/99 das Mütt Kernen à 4 fl. Abzug wegen Pest. 1800: ganzer Grundzins in Natura zahlbar 1. Hälfte bis 10. Februar, 2. Hälfte bis 1. September (StAA, 3616: 902, 920). In andern Akkorden wurde auf Mißernten und schlechte Wetterverhältnisse Rücksicht genommen (StAA, 3616: 893).

1800 bedurfte die Abgabe der Grundzinsen komplizierter Übereinkünfte. Die Verwaltungskammer Baden erklärte sich damit einverstanden, war doch so zu hoffen, daß wenigstens ein Teil bezahlt wurde¹⁴¹. Die Armuts-scheine hatten nämlich nur für staatliche Grundzinsen Geltung, nicht aber für Schuldscheine gegenüber den Klöstern¹⁴². Als der ehemalige Zürcher Amtmann Meiß um Nachlaß für einige grundzinspflichtige Zürcher Gemeinden nachsuchte, beharrte die Verwaltungskammer Baden auf dem Plan, statt drei Zinsen deren zwei zu fordern¹⁴³.

Grundzinseinnahmen 1801, in Geld umgerechnet¹⁴⁴:

Januar	2380,55 Fr.	Juli	42,18 Fr.
Februar	2443,06 Fr.	August	124,68 Fr.
März	393,85 Fr.	September	472,63 Fr.
April	680,19 Fr.	Oktober	401,08 Fr.
Mai	722,81 Fr.	November	1404,85 Fr.
Juni	1471,44 Fr.	Dezember	1787,07 Fr.

Total 12324,39 Franken

Für die Eingänge in Naturallieferungen stehen nur unregelmäßige Zahlen zur Verfügung¹⁴⁵.

Grundzinseinnahmen 1802, in Geld umgerechnet: geltend für 1798/99 und 1800¹⁴⁶:

Januar	1768,29 Fr.	Juni	158,58 Fr.
Februar	718,75 Fr.	Juli	13,60 Fr.
März	284,69 Fr.		
April	170,40 Fr.	November	3,08 Fr.
Mai	89,54 Fr.		

Total: 3306,93 Franken

¹⁴¹ StAA, 3618: 898, 903, 921.

¹⁴² StAA, 3618: 921.

¹⁴³ StAA, 3616: 915; 3617: 906, 907.

¹⁴⁴ StAA, 3228.

¹⁴⁵ StAA, 3228: Es sind bloß die Monate Januar und Februar genau, die spätern enthalten nur einige wenige Angaben. Dasselbe gilt für 1802, wo die Monate Januar und Februar eingetragen sind (StAA, 3616: 1202; 3618: 1092).

¹⁴⁶ StAA, 3228.

Grundzinseinnahmen 1803¹⁴⁷:

Januar

Februar 6,40 Fr.

März

Mai 523,78 Fr. = Total 530,18 Franken

Infolge vieler Schwierigkeiten, veranlaßt auch durch die Verfassung von Malmaison, die in Artikel 6f den Kantonen unter anderm die Erträge der Zehnten und Bodenzinse zur Deckung der Besoldung der Geistlichen usw. zuwies¹⁴⁸, bestimmte der gesetzgebende Rat am 9. Juni 1801, daß alle den großen, die veränderlichen und die unveränderlichen Geldzehnten betreffenden Artikel des Gesetzes vom 10. November 1798 zurückgenommen, und nicht mehr nur, wie es der Beschluß vom 15. September 1800 beabsichtigt hatte, im Vollzug suspendiert sein sollten¹⁴⁹. Darnach mußten die großen Zehnten von Früchten und Geld für das laufende Jahr sowohl dem Staate als den Gemeinden, Korporationen, Stiftungen und Privaten entrichtet werden¹⁵⁰. Die Zehnten des Staates, der Klöster, Stifte und Geistlichen waren durch vereidigte Schätzer der Verwaltungskammer zu bewerten, wobei den Verwaltungskammern die Beilegung von Schätzungsstreitigkeiten überlassen war. Der Pflichtige durfte seine Abgabe nach Wahl in natura oder in einem von der Verwaltungskammer publizierten Mittelpreis in Geld entrichten¹⁵¹.

In Ausübung dieser neuen gesetzlichen Bestimmung ließ die Verwaltungskammer in Baden vom Klosterverwalter eine Liste aller im Kanton Baden dem Kloster zustehenden Zehnten erstellen¹⁵². Sodann hatte Burger für die Zehntschatzer zu sorgen und sie zur Vereidigung nach Baden zu schicken¹⁵³. Er schlug für die Schätzung der im Kanton Baden befindlichen Güter vor: Jos. Ulrich Schneider aus Baden, Dietrich Bucher von Baden und Schulmeister Humbel von Birmenstorf, ferner nahm er Meyer und Heimgartner in Aussicht, die alle am Sonntag, dem 21. Juni,

¹⁴⁷ StAA, 3228.

¹⁴⁸ Schenkel, 188; vgl. Verfassung Malmaison AH, VI, 932 ff.

¹⁴⁹ AH, VII, 18; vgl. Schenkel, 189.

¹⁵⁰ StAA, 3617: 1083, 1124.

¹⁵¹ AH, VII, 18–32; Schenkel, 189/90.

¹⁵² StAA, 3618: 1044.

¹⁵³ StAA, 3505 V.

in Baden einen Eid ablegen mußten¹⁵⁴. Die vom Verwalter geäußerten Bedenken wegen den Schätzern in den Kantonen Baden und Zürich sowie der Vollziehung des Gesetzes wurden durch die am 29. Juni ausgegebenen Instruktionen für die Zehntschätzer beseitigt¹⁵⁵. Im Kanton Zürich beauftragte Burger den Interimsverwalter in Zürich, Heinrich Escher, Altamann Hug und den Hönegger Ammann, Appenzeller¹⁵⁶, also die ehemaligen Schätzer. Zürich hatte berichtet, es lasse sich in seiner «Unordnung» überhaupt nur mit viel Schwierigkeiten etwas finden, daher könnten die ehemaligen Schätzer die einzige Hilfe sein¹⁵⁷. Am 3. Juli erließ der gesetzgebende Rat besondere Vorschriften über den Zehntbezug für die unter staatlicher Verwaltung stehenden Klöster. Er sollte durch die unter Aufsicht der betreffenden Verwaltungskammer stehenden Verwalter geschehen. Die Verwaltungskammern hatten eine Abrechnung aufzustellen über alles, was ein Kloster an Besoldungen und Rückständen der Geistlichen und Lehrer entweder als Zehnten oder als Fixum schuldig war. Dies und was für die Kosten des Bezuges und der Verwalter nötig war, mußte in die Kasse geworfen werden, aus welcher die Geistlichen und Lehrer zu entschädigen waren. Nur der Überrest gehörte dem Kloster¹⁵⁸. Mitte Juli war der größte Teil des Wettinger Besitzes geschätzt und betrug im Kanton Zürich nach einer Angabe vom 11. Juli: Kernen: 418 Mütt 2 Viertel; Roggen: 180 Mütt und Gerste: 6 Mütt¹⁵⁹. In gleicher Weise mußte auch der Wein berechnet werden¹⁶⁰, was den Protest der Würenloser Trottbesitzer hervorrief. Burger ließ ihn daher nach altem Brauch schätzen¹⁶¹. Ende November konnte Burger über den Weinzehntenertrag Auskunft geben. Für Wet-

¹⁵⁴ StAA, 3618: 1046.

¹⁵⁵ StAA, 3618: Copie 1801 VI. 29. Aus der Instruktion: die Schätzer haben wie bisher die Bezirke zu bereisen und die Früchte zu untersuchen und eine voraussichtliche Ertragsschätzung zu machen. Alle wachsenden Früchte sollen in Kernen angegeben werden. Späte Zelgen sollen später geschätzt werden. Bei der Gerste ist das schon Geschnittene und die noch stehende zu schätzen. Instr. für Zürich, 1801; vgl. auch Schenkel, 190/1.

¹⁵⁶ StAA, 3618: 1049, 1051, 1052; StAZ, KII, 78 (1), Wettingen.

¹⁵⁷ StAA, 3618: Copie 1801 VII. 1.

¹⁵⁸ AH, VII, 187; StAA, 1050; vgl. Schenkel, 190/1.

¹⁵⁹ StAA, 3616: 1080, 1081; 3617: 1192. Der Bericht vom November 1801 gibt bloß 76 Stück Roggen und 125 Stück Kernen an (StAZ, KII, 78 [1], Wettingen).

¹⁶⁰ AH, VII, 73; cf. Schenkel, 190; StAA, 3617: 1111, 1120, 1126.

¹⁶¹ StAA, 3617: 1125.

tingen, Bernau, Baden, Dietikon und Würenlos betrug er gesamthaft: 326 Saum 68 Maß¹⁶². Im Februar 1802 beschwerten sich die Gemeinden Oetwil, Würenlos¹⁶³, Freienwil und Ehrendingen wegen zu hohem Weinzehntenanschlag; die Verwaltungskammer Baden ordnete daher einen Nachlaß an¹⁶⁴, während sie die Bitten der Gemeinden Schlieren, Dietikon, Killwangen, Spreitenbach und Unteroetwil auf Befehl des Finanzministers ablehnen mußte. Der schwer mitgenommenen Gemeinde Wettingen ließ sie eine Unterstützung zukommen, da das Dorf als einziges vom Kloster 1799 nichts erhalten hatte¹⁶⁵.

Die Regierungswirren im Frühjahr 1802 warfen auch ihre Wellen auf den Kanton Baden und das Kloster Wettingen. Die Zehntenfrage hatte weder die eine noch die andere Regierung lösen können, die Schulden und Verpflichtungen des Staates waren vielmehr noch weiter gestiegen. In erster Linie mußte, um den Geistlichen und dem Staat ihre Einkünfte zu sichern, der Bezug der Zehnten auch für das Jahr 1802 sichergestellt werden. Das Gesetz vom 9. Juni 1801 hatte nur für das laufende Jahr gesorgt. Nun sah man sich gezwungen, seine Gültigkeit zu verlängern. Nach dem Rapport der Finanzkommission des Senates hatte der Kleine Rat am 10. Juni die Verwaltungskammern beauftragt, die Zehntschatzung nach dem selben Gesetz vorzunehmen¹⁶⁶. Noch ehe der Senat Ende August die Abgabe der Zehnten nochmals verordnete¹⁶⁷, befahl die Verwaltungskammer des Kantons Baden am 16. Juni die Stellung und Verteidigung von Zehntschatzern; sie empfahl, die letztjährigen wieder einzustellen und mit den Gemeinden eine gütliche Übereinkunft zu versuchen¹⁶⁸. Es wurde auf ähnliche Weise wie 1801 vorgegangen; Zürich empfahl Burger auch die Schätzung des kleinen Zehnten des zur Pfrund in Kloten gehörigen Gebietes¹⁶⁹. Schwierigkeiten boten sich bloß wegen der Schätzung der Fruchtzehnten in Baregg, Hasel und Allmende, da diese Landstücke wie die Stadt Baden gesondert behandelt werden

¹⁶² StAA, 9401; 3616: 1180.

¹⁶³ StAA, 3618: 1264.

¹⁶⁴ StAA, 3618: 1247.

¹⁶⁵ StAA, 3618: 1252 (Protokoll des kleinen Rates), 1255.

¹⁶⁶ AH, VIII, 862/4; Schenkel, 197.

¹⁶⁷ AH, VIII, 862.

¹⁶⁸ StAA, 3618: 1309.

¹⁶⁹ StAA, 3618: 1310, 1311, 1315, 1327. Wiederum wurden Instruktionen verteilt, die mit wenig Ausnahmen jenen von 1801 glichen.

mußten, wobei plötzlich behauptet wurde, in Hasel sei eine Formwidrigkeit vorgekommen. Aber ein ausführlicher Brief Burgers tat die Sache als Kleinigkeit ab¹⁷⁰. Berechtigt war die Reklamation der Bürger im Reppischtal, da hier bei der Schatzung auch bisher zehntfreies Gebiet einbezogen wurde¹⁷¹.

Früchte

Zu Beginn der helvetischen Zeit besaß das Kloster Wettingen im ganzen¹⁷²:

Wiesen	212 ³ / ₄ Juch.
Äcker	177 ¹ / ₄ Juch.
Rebland	65 Juch.
Weiden	107 Juch.
Wald	907 Juch.

Gemäß Inventar lagen im Frühsommer 1798 im Kloster¹⁷³:

Wein	874 Saum
Korn	500 Malter
Kernen	400 Mütt
Roggen	200 Mütt
Bohnen und Erbsen	unbestimmt

Von Anfang an wurde das Kloster stark beansprucht und mußte besonders viel Wein für die französischen Truppen abgeben¹⁷⁴. Da die unter dem Kloster stehenden Wirtschaften bald Mangel an Wein hatten, mußte ihnen das Kloster noch solchen verkaufen; somit reduzierte sich der Vorrat innerhalb von kaum drei Monaten von 874 Saum auf 435³/₄ Saum. Ein Bild des Verbrauchs bietet der Bericht vom 3. September 1798.

¹⁷⁰ StAA, 3616: 1369; 3618: 1332, 1340, 1341.

¹⁷¹ Es handelt sich um das sogenannte «Eggenfuß-Holz», das laut Vertrag vom 17. August 1635 zehntfrei war (StAA, 3618: 1803 I. 6., 8. 124 II. 8.).

¹⁷² Vgl. *Gnadenthal*: Wiese 16 Juch. Muri: 598 Juch.
 Acker 30 Juch. 216³/₄ Juch.
 Reben 6 Juch. 73¹/₃ Juch.
 Weiden ——— 506¹/₄ Juch.

(BAB, 685: 25; = BAB, 2532 A)

¹⁷³ BAB, 2532 A.

¹⁷⁴ Inventar bis Ende September: Tagelöhner, Almosen, französische Offiziere und Unteroffiziere, Gäste: 187 Saum 80 Maß; Konvent: 29 Saum; Soldaten: 88 Saum 11 Maß.

Weinverbrauch vom Inventar bis Ende August¹⁷⁵:

Abtei und Competenz	187 Saum 86 Maß
Convent	29 Saum
Verkauft	110 Saum 91 Maß
Fränkische Truppen	88 Saum 11 Maß
Wirthshäuser	22 Saum 37 Maß
<u>Total 438 Saum 25 Maß</u>	

Auch die trockenen Früchte wurden in großen Mengen aus dem Kloster gefordert. Für eine Zeitlang waren solche Ausgaben ja möglich, das Kloster hatte gewisse Vorräte, aber man mußte eben mit dem Ausfall der Zehnten und Grundzinsen, der Haupteinnahmequelle des Klosters, rechnen. Der Zehnten hatte jährlich gegen 47000 Livre betragen, die Grundzinsen und Gefälle an die 2000 Mütt Kernen und 200 Malter Hafer, ohne von den Erbsen und Bohnen zu sprechen¹⁷⁶.

Am 3. Oktober meldete das Kloster, seit dem Sequester seien aufgewendet worden¹⁷⁷:

Korn	171 Malter
Hafer	170 Malter
Kernen	200 Mütt
Roggen	50 Mütt
Bohnen	12 ^{1/5} Mütt
Erbsen	
Wein	327 Saum (seit 15. Juni)

Der große Verbrauch von Wein und Früchten veranlaßte im Februar 1799 die Verwaltungskammer, den Klosterverwalter einem Verhör zu unterziehen. Auf die Frage, woher der Weinverbrauch in den Monaten Juli und August komme, antwortete er, die Summe enthalte den Aufwand seit dem Inventar zu Anfang Mai. Bei der einquartierten Truppe hätte man pro Tag pro Mann 3^{1/2} Maß ausschenken sollen, was später auf drei Viertel Maß heruntergesetzt werden konnte. Dazu müsse man die Heu- und Erntezeit berücksichtigen, die immer einen vermehrten Weinausschank gebracht habe. Nicht zu vergessen seien die Offiziere mit ihren Freunden (cf. Weinverzeichnis). 120 Saum von Höngg hatten an Wasser für Kontributionsgelder abgeliefert werden müssen. Wegen des Getreides meinte Burger, die Rechnung habe am 18. Mai begonnen,

¹⁷⁵ StAA, 3616: 28. ¹⁷⁶ BAB, 2532, Rechnungen.
¹⁷⁷ BAB, 1279: 217.

sie erstrecke sich also über fast vier Monate. Das Kloster habe vor allem Brot für die Soldaten und für die Erntearbeiter gebraucht, die nach alter Sitte zumeist mit Brot und Getreide ausbezahlt wurden. Seit der ersten Rechnung habe er 35 Mütt Kernen und 61 Mütt Roggen Vorschuß herausgearbeitet, was bei der Rechnung abgezogen sein müsse. Betreffend Hafer sei zu Beginn der Verwaltung die größte Unordnung gewesen, was begreiflich war zu einer Zeit, da jeder Einquartierte sich das Quantum selbst ausmaß und stets 1 Kompanie leichte Kavallerie, 1 Kompanie Artillerie-Train und 2 Kompanien Husaren im Kloster logierten. Auf verschiedene Fragen über die Benutzung der Fruchtfässer und den Verkauf von Früchten wußte Burger keine Antwort, da solches vor der offiziellen helvetischen Klosterverwaltung geschehen war. Die übrigen Auskünfte betrafen vor allem die Art der Verwaltung, die Rechnungsablagen und Differenzen zwischen dem Inventar und der ersten Rechnung¹⁷⁸. Als nach der Rückkehr der Franzosen im Herbst die Forderungen der einquartierten Truppe stets unverschämter und größer wurden, richtete Burger Ende Januar 1800 einen Hilferuf an die Kammer. Bei Wiederantritt der Verwaltung seien 91 Malter Korn und etwas Mischleten vorhanden gewesen; seither aber hätten für einquartierte Soldaten und Pferde mehr als 20 Malter Korn und 40 Mütt Roggen aufgewendet werden müssen. Die Hoffnung, einigermaßen Feldfrüchte ernten zu können, sei durch die Zerstörung ganzer Korn- und Haferäcker beidseits der Limmat zunichte gemacht worden¹⁷⁹. Am 18. April 1800 gelangte sogar der Abt an die Regierung. «Nicht anders als nothgedrungen und wirklich aufs äußerste gebracht, wagen wir es, Ihnen hier gegenwärtige Bitten und Vorstellungen zu machen, die wir sonst bis hieher immer geduldig und mit schüchterner Bescheidenheit über unsere Leiden stillgeschwiegen haben.» In diesem Brief an den Vollziehungsausschuß schilderte nun der Abt alle die Leiden, Beschädigungen an Brücke, Feldern, Waldungen, Gebäuden und Verluste an Hausgeräten. Obwohl das Kloster bis zur neuen Ernte keine Früchte und keinen Wein mehr haben werde, sei dennoch von der Kantonsverwaltung die Weisung an Burger ergangen, die Grundzinsgelder dem Staate abzuliefern, die liegenden Fruchtzehnten des letzten Jahres in Wettingen und Würenlos nicht zu brauchen und dem Pfarrer zu Baden einen Zuschuß zu geben. In dieser Notlage erlaube er sich, an den Präsidenten und die Räte des

¹⁷⁸ StAA, 9401.

¹⁷⁹ StAA, 3616: 518.

¹⁸⁰ StAA, 3617: 627.

¹⁸¹ StAA, 3617: 627.

Vollziehungsdirektoriums zu gelangen und zu bitten, «unser sonst ganz nahen und unvermeidlichen Untergang mild väterlich vorzubringen, und zu unserer fernern Aufrechterhaltung gütigst verfügen zu wollen», daß der Bezug der ehemaligen Gefälle dem Kloster belassen werde, daß die Fruchtzehnten in Wettingen und Würenlos im Kloster zur Unterstützung der Seelsorger verwendet werden dürften und daß schließlich die Zusatzkompetenzen an den Badener Pfarrer nicht mehr dem Kloster aufgebürdet würden¹⁸⁰. In einer Beilage legte der Abt die Auslagen dar, die vom 11. Juli 1798 bis April 1800 für die Verwaltung 25 000 Franken betrugen. An Früchten wurden 1798 allein 378 Mütt ausgegeben, zu denen noch 1500 Garben sequestriert wurden. Die Weinauslagen beliefen sich bisher auf 160 Saum, Heu 67 Fuder und Holz 1288 Klafter¹⁸¹. Trotz dieser Briefe hielt der Verbrauch an Früchten unvermindert an. Einem Früchteverzeichnis vom Mai 1800 ist zu entnehmen, daß der monatliche Verbrauch ohne Einquartierung an Brot und Mehl 25–30 Mütt Kernen betrug, in fünf Monaten zu Requisitionsfuhren etwa 200 Mütt Kernen benötigt wurden und für das Kloster 150 Mütt, zusammen also 350 Mütt Kernen. Auch die Rebleute seien dieses Jahr auf die Früchtebezahlung sehr erpicht und arbeiteten bloß nach Erhalt des Vorschusses. An Roggen für Mischleten bedürfe es für die nächsten Monate gegen 160 Mütt, wozu noch über 70 Mütt beigebracht werden müßten¹⁸². Erträglicher wurde die Lage erst, als die helvetische Regierung den Bezug der Grundzinsen wieder verordnete. Die Aufwendungen an Früchten blieben aber doch auch 1801 und 1802 beträchtlich; zum Teil wurden sie für Requisitionen und Einquartierungen, zum Teil für Kompetenzen verwendet.

Früchte-Übersicht	1798	1799	1799	1800	1801	1802	1803
1798–1803 ¹⁸³	Mai	Januar	Sept.	Januar	Januar	Januar	Januar
Wein (Saum/Maß)	824	798/75	461/50	532/25	248/72	424/32	1090/69
Korn (Malter/Viertel)	500	329	91	61/11	16/11	93/9	202/5
Kernen (Mütt/Viertel/Vierlig)	400	33	13/2	2/1	45/2	195/3	166/2/2
Roggen (Mütt/Viertel/Vierlig)	200	100/3	63/2	36/1	30	48/0/2	98/0/3
Mischleten (Malter/Viertel)		28	42/8	25/15	12/5	4	
Hafer (Malter/Viertel)	200	2/9		18/6	22/5	20/8	16/7
Gerste (Mütt/Viertel)	40	33	22	24/1	15/3	34/3	9/1
Erbsen und Bohnen							
(Mütt/Viertel)	12/2	35/3	24/3	14/1	6	20/1	26/1

¹⁸² StAA, 3617: 657.

¹⁸³ StAA, 3404, 3405.

¹⁸⁴ StAA, 3404, 3405.

Früchte-Verbrauch 1798–1803¹⁸⁴

	1798	1799	1800	1801	1802	Total	
Wein	633,25	444,86	436,11	228,12	328,41	2 270	Saum 75 Maß
Korn	171	457,7	265,7	58,6	42,3	994	Malter 7 Viertel
Kernen	438,1	726,2	351	717,1	781,1	3 014	Mütt
Roggen	160,1	205,3	306,1	257,3	324,3	1 254	Mütt 3 Viertel
Mischleten		69,12	89,15	52,7	54	266	Malter 2 Viertel
Hafer	234,8	43,5	28,1	63,13	93,10	463	Malter 5 Viertel
Gerste	7	35,1	29,3	16,1	29	117	Malter 1 Viertel
Erbsen und Bohnen	36,3	29,1	28,1	8,3	15,2	118	Mütt 2 Viertel

Ein anschauliches Bild über die Verluste und Aufwendungen, die das Kloster Wettingen während der Helvetik auf sich nehmen mußte, zeigt der Wechsel im Viehstand. Nicht allein der große Fleischkonsum machte die Abschachtung verschiedener Tiere nötig, auch die häufigen Requisitionsfuhren erforderten die Anwesenheit aller Zugtiere.

Viehstand¹⁸⁵

	1798 Januar	1798 Dez.	1799 Dez.	1800 Dez.	1801 Dez.	1802 Dez.
Pferde	19	18	11	11	13	13
	1 Füllen					
Kühe	18	21	12	12	8	12
Stier	1	1	1	1	1	1
Schafe	50	*	23	*	40	38
Ochsen	8	6	8	8	13	16 (10 Zugochsen)
Esel	6	—	—	—	—	—
Schweine	26	*	18	25	24	24
	16 Ferkel					
Zugvieh	—	9	9	2	5	2

* hier fehlen die Angaben

So geriet die Abtei Wettingen mitten in das Durcheinander der helvetischen Zeit, in den Wirrwarr der Befehle und Gegenbefehle zwischen der helvetischen Regierung und der französischen Besatzungsmacht einerseits und zwischen den verschiedenen Meinungen und Ideen der helvetischen Behörde andererseits. Nur dank der klugen Verwaltung Burgers gelang es, die klösterliche Ökonomie zu erhalten und sie vor dem

¹⁸⁵ StAA, 3404. 3405.

Ruin zu bewahren. Sein Verhalten gegenüber den Personen, die bisher Kompetenzen vom Kloster erhalten hatten, erscheint vielleicht hart, aber es war der einzig richtige Weg, die Ausgaben nicht noch zu vermehren. Er verstand es auch, trotz der vielen Güterverzeichnisse, Rechnungen und Briefe die endgültige Klosterökonomie den helvetischen Behörden zu verheimlichen. Die verschiedenen Tabellen zeigen, was vom Kloster verlangt wurde und was ihm genommen wurde; wir kennen Abt Sebastian zu gut, als daß wir nicht wüßten, wieviel es brauchte, bis er Betteln ging, bis er um Hilfe rief. In den Jahren 1799 und 1800 hatte er es getan; die ökonomische Lage des Klosters trieb ihn zu diesem Schritt.

Schlußwort

Mit dem Abzug der französischen Truppen aus der Schweiz und der Berufung der Consulta nach Paris fanden die unermesslichen Leiden, Nöte und Entbehrungen ein vorläufiges Ende. Der Konvent von Wettingen hatte allen Stürmen widerstanden und sah nun hoffnungsvoll der Zukunft entgegen. Die Erlebnisse der vergangenen Jahre konnten jedoch nicht mehr vergessen werden, die Wunden heilten nur langsam. Die kommende Zeit sollte aber wiederum Ängste und Sorgen bringen, denn die neuen Ideen, die durch die Französische Revolution in alle Gegenden gebracht worden waren, harrten noch immer der Verwirklichung. In den nächsten Jahrzehnten sah sich Wettingen immer mehr in die Defensive getrieben und hatte einen schweren Kampf um die Unabhängigkeit der Abtei auszutragen. Über die Verhältnisse der Abtei Wettingen zur Zeit der Mediation wird in der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* demnächst eine Abhandlung folgen.

Anhang

Übergabe der Amtsgewalt des letzten Cistercienser Generalabtes François Trouvé an den Abt von Salem, Robert Schlecht, 1790

Nos Fr. Franciscus Trouvé abbas Cistercii, sac. facultatis Parisiensis doctor theologus, Christianissimi Regis in Supremo Burgundiae Senatu primus consiliarius natus, universi ordinis Cisterciensis, militariumque de Calatrave, Alcantara, Monthesio Avis et Christo pater, caput et superior Generalis ejusdem que ordinis capituli Generalis plenaria auctoritate fungentes etc. Dilectissimo nobis in Christo confratri et coabbati domino Roberto Monasterii de Salemio Abbati meritissimo ac dignissimo, S.R.J. Praelato salutem. Paterna nostra, qua toti Ordini Cisterciensi singulisque ejus monasteriis invigilare et debemus et quanto possumus studio solemus, sollicitudo nos admonet, ut non solum praesentibus necessitatibus mederi, sed futuris etiam prospicere adlaboremus, atque cum varias saepe ob causas potestatem, quae nobis nostrisque successoribus legitime inhaeret, per nos metipsos exercere non valemus, eandem, ubi Ordinis emolumentum id exigere videtur, cui aliis Coabbatibus nostris partiamur. Nos itaque varias, quae per Germaniam in Ordinis nostri Monasteriis emergere possunt necessitates considerantes atque eisdem mature subvenire cupientes, Te, quem ob scientiam, religionis et ordinis zelum rerumque gerendarum caperientiam Vicarium nostrum Generalem Congregationis nostrae per superiorem Germaniam in Suevia et adjacentibus Provinciis septimo abhuc anno instituimus, non solum ceu ejusdem Congregationis Praesidem confirmandum et Tibi tunc concessas facultates innovandas judicavimus, sed et ampliandas atque prout pro Monasteriorum nostrorum per Germaniam Regimine necessarium fuerit augendas. Ordinaria igitur nostra Capituli Generalis, qua fungimus, plenaria Auctoritate Tibi pro Germaniae Monasteriis omnia jura facultatesque, quibus Nos ipsi gaudemus, concedimus, volumusque ut iisdem tamdiu quiete pacificeque utaris, donec a Nobis, nostris Successoribus aut Capitulo Generali aliter fuerit ordinatum. Tui proinde posthac officii erit, Omnibus in Germania Electionibus vel per Te vel alios a Te delegatos praesidere, Neoelectos Abbates et Abbatissas, etiam ubi propria nostra Auctoritate opus foret, confirmare atque juxta Ritus ab Ecclesia praescriptos inaugurare seu benedicere et ab eisdem benedicendis

Fidelitatis et Obedientiae juramentum Nobis et Ordini debitum suscipere; Vicarios Provinciarum, si qui forte deceperint, per Germaniam instituere, sicut modo volumus, ut vacanti Provinciae Helvetiae etc. Admodum Revdm. Abbatem de Maris Stella meritissimum et nobis dilectissimum ceu Vicarium Generalem praeficias, Monasterio omnia prout expedire in Domino judicaveris visitare, corrigere, emendare, punire, absolvere et omnia per Germaniam sicut ipsi agere et disponere possemus et deberemus, agere et disponere possis et valeas. Mandamus praeterea et districte praecipimus in virtute salutaris obedientiae nobis Capituloque Generali debitae et sub poenis ac Censuris Ordinis nostri, omnibus et singulis Abbatibus, Abbatissis, Prioribus et Priorissis caeterisque Personis regularibus dictorum Monasteriorum in Germania, quatenus Te in unum legitimumque Praesidem recipiant, agnoscant, ac revereantur, Tibique in omnibus tamquam nobis Capituloque Generali obediant.

(Ka, Akten Salem, Abt. 98: Fasc. 2166 fol. 3 und 4)
Datum fehlt, da es sich um eine Kopie handelt

Hohe Militärs und andere Persönlichkeiten in Wettingen 1798–1803

Französische Armee

Basul (Bostoul), General,	Dezember	1799
Boccalme, General,	Spätherbst	1799
Boursier, General, inspecteur général de la cavallerie de l'Armée du Rhin	November	1798
Carche, General	Sommer	1799
Chabran, General	Februar	1799
Cherin, General, war verwundet	5. Juni	1799
Chili, General	2. Mai	1799
De Caen, General	16. April	1799
Defrance, General-Adjutant	November	1798
Fontaines, General	29. April	1799
Frésiné, General	Sommer	1799
Hendet (Udelet, Hondelet, Lendelet) General	23. bis 25. Mai	1799
La Basière (La Bonssière), General	September	1799
Lauer, General	Mai und Dezember	1799

Lecourbe, Obergeneral	Frühjahr	1799
Lorge, General	Februar	1799
Masséna, Obergeneral	6. Juni	1799
Mont Richard, General	Sommer und Herbst	1798
Noucion (Nouvion), General	Sommer	1799
Oudinot, General		
Rheinwald, Obergeneral	Sommer	1799
Rubi, General	5. Juni	1799
Schauenburg, Obergeneral	Februar oder Juni	1799
Soult, General	29. April	1799
Moudon und Mirtel, französische Ingenieure	Frühjahr	1799
Renaud, Direktor der französischen Militärspitäler	April	1799
Duvon, Kommandant der 109. Halbbrigade		
Monchel, Kommandant einer Brigade	Mai	1798
Sibuille (Sybille), Kommandant der 109. Halbbrigade	April	1798
Kommandant des 13. Dragoner-Regiments		
Général en chef de l'artillerie		
106. Halbbrigade	April	1798
8. Husarenregiment	April	1798
109. Halbbrigade (1 Kompanie Infanterie)	April	1798
13. Dragoner-Regiment	November	1798
12. Régiment Chasseurs	November	1798
102. Halbbrigade	Mai	1800
17. Dragoner-Regiment	Mai	1800
104. Halbbrigade (2 Bataillons)	Mai	1800
17. Regiment Légère	April	1801
2. Helvetische Halbbrigade	Mai	1801
73. Halbbrigade (Gefangene)	September	1801
104. Halbbrigade (Gefangene)	September	1801
114. Halbbrigade (Gefangene)	September	1801
3. Halbbrigade	November	1801
2. Auxiliaire	Dezember	1801
Zuchthauswache	April	1802

Österreichische Persönlichkeiten (Sommermonate 1799)

Erzherzog Karl	General Schmitt-Scharnsheim
Erzherzog Ferdinand	General v. Simbschen (Sömbtschen)
Prinz v. Hessen-Homburg	General Reuter
Prinz v. Reuß	General Hotze
Prinz v. Schwarzenberg	General Baillet de la Tour
Prinz v. Liechtenstein	General Koszott
Prinz v. Esterhazi	General Milius
Prinz v. Colloredo	General v. Herbert
2 Prinzen v. Hessen-Darmstadt	Generalstabschef Duca
Fürst v. Hessen-Homburg	Oberst Magandi
Graf de Mondet	Oberst Dierwendorf
Graf v. Zinzendorf, General	Oberst Trach
Graf v. Kalenberg	Oberstleutnant v. Auspatz
Graf Donck	Major v. Manfrediri
Graf Jacobi	

Russische Heerführer

General Markow (Massow)
General-Major v. Sacken
General-Hauptmann v. Karpf (deutscher Kurländer, Dolmetscher)
General-Lieutenant Dourasse (Durazow)
Oberst Misinow
Oberst Othacow
Oberstlieutenant Brived (Prieded) Martherey
Major Gabsky (Schnapsky)

Inventar

15. Dezember 1801

I. Personen Religiöse (inkl. 11 Pfarrer und Beichtiger)	30
Laienbrüder	7
Angestellte	49

A. Aktiva

II. Liegenschaften:

a) Kloster: ein sehr altes, weitläufiges Gebäude samt Kirche auch mehrere Nebengebäude, Werkstätten, Scheunen, Fruchthütten nebst Obst-, Wein- und Küchengärten, alles in einem Einfang

b) Liegenschaften außer dem Kloster, welche selbst beworben worden:

3 Häuser	6 andere Trotten
2 Trotten mit Wohngebäuden	7 Scheunen
Garten 4 Juch.	Weidland 187 Juch.
Wiesland 181 1/2 Juch.	Wald 897 Juch.
Acker 121 1/4 Juch.	Fischweiher 2 Juch.
Rebland 65 Juch.	

geschätzt: 167 211,20 Fr.

Der Ertrag kann nicht genau berechnet werden.

III. Verpachtete Güter:

a) Kanton Baden:

1. Wirtshaus am Fahr (1 Haus, 1 Scheune, 1 Garten, 3/4 Juch. Pündte)	320 Fr.	3 440,00 Fr.
2. Herdernhof in Wettingen (1 Haus, 2 Juch. Garten, 16 1/2 Juch. Wiese, 67 3/4 Juch. Acker, 2 Juch. Reben, 11 Juch. Wald)	312 Fr.	11 818,00 Fr.
3. Wirtshaus Dietikon (1 Haus, dazu Scheune, Waschhaus, Keller, 1/4 Juch. Garten, 6 Juch. Wiesland, 3 Juch. Acker, 12 Juch. Wald)	880 Fr.	29 640,00 Fr.
Metzg dazu	56 Fr.	—,— Fr.
4. 2 Mühlen in Dietikon (2 Häuser, 1 Scheune, 1 Stall, Trotte, Speicher, 1 1/4 Juch. Garten, 3 Juch. Wiesland, 2 1/2 Juch. Acker, 1/2 Juch. Reben)	480 Fr.	9 968,00 Fr.
5. Schmitte in Dietikon (1 altes Haus, 1 Juch. Garten- und Wiesland)	320 Fr.	2 400,00 Fr.
6. Klosterhof in Dietikon (Haus, Stall, Trotte, Scheune, 1 Juch. Garten, 31 Juch. Wiesland, 64 3/4 Juch. Acker und Weide)	355 Fr.	12 721,00 Fr.
Übertrag	2 723 Fr.	237 198,20 Fr.

Übertrag	2 723 Fr.	237 198,20 Fr.
7. Fabrikhaus in Dietikon (1 Haus mit Wassersage, 1 Gebäude zur Walke, $\frac{1}{4}$ Juch. Garten, $1\frac{1}{2}$ Juch. Wiesland)	256 Fr.	3 600,00 Fr.
8. Farbe in Dietikon (1 Kl. Haus)	16 Fr.	192,00 Fr.
9. Lehenhof auf Friedlisberg (1 Haus, 1 Juch. Garten, 22 Juch. Wiesland, $77\frac{1}{4}$ Juch. Acker, 6 Juch. Weide, 10 Juch. Wald)	330 Fr.	15 840,00 Fr.
10. Fischenzen in der Limmat (seit der Revolution kein Ertrag)		

b) Kanton Zürich

1. Wettinger Haus in Zürich (1 Doppelhaus für Übernahme der noch schuldigen 10 000 Fr. verpachtet)	800 Fr.	19 200,00 Fr.
2. Rebgrüter in Höngg (4 Reblehner. Um die Hälfte Wein nebst Zehnten verpachtet)	522 Fr.	19 496,00 Fr.
3. Rebgrüter in Thalwil (3 Lehner)	967 Fr.	35 720,00 Fr.
4. Weidenhof in Bassersdorf (Jährlich verpachtet)	160 Fr.	4 776,00 Fr.
5. Lehen am Katzenssee (Fischerlehen bei Regensdorf)	160 Fr.	928,00 Fr.
Zusammenzug	5 943 Fr.	336 950,20 Fr.

Vom Pächtertrag sind noch die Baukosten abzuziehen.

Zu den Liegenschaften gehören noch Pfarrhäuser in:

1. Baden	5. Höngg
2. Wettingen (Kanton Baden)	6. Thalwil (Kanton Zürich)
3. Würenlos	7. Kloten
4. Dietikon	

Über deren Wert kann keine Angabe gemacht werden, ihr Unterhalt ist «eine wahre Beschwerde».

IV. Activ Capital:

	unversichert	verbrieft
Kanzleicapital zusammen 324 Gültbriefe	16 188,80	218 715,40
Abteicapital mit handschriftlicher Versicherung	7 584,—	
Prioratscapital	208,—	5 784,—
	23 980,80 Fr.	224 499,40 Fr.
		23 980,80 Fr.
Summa der Activcapitalien:		248 480,20 Fr.

V. Activ Currentschulden:

Bei vorhergehenden Capitalien belaufen sich die Zinse bis Martini 1801 mit Einschluß der alten Schulden	29 741,80 Fr.
Einige Zinsen sind sehr alt; in Wettingen, Würenlos, Neuenhof, Killwangen und Starretschwil werden die meisten Zinsen mit Verdienstabrechnung in den Reben getilgt	
Großkelleratsschulden (550 Franken davon sehr alt, müssen als verloren gelten)	5 366,64 Fr.
Grundzinsen pro 1798, 1799 und 1800 noch ausstehend	4 850,— Fr.
Summa der Currentschulden	<u>39 958,44 Fr.</u>

VI. Zehnten:

a) Früchte (Kernen, Roggen, Hafer) in den Distrikten: Baden, Bremgarten, Mettmenstetten, Regensdorf, Bassersdorf, Bülach und Horgen	
Zusammenzug: Kernen: Durchschnitt 1786–1797: 1344 Mütt 3 Viertel	
Roggen: Durchschnitt 1786–1797: 313 Mütt 3 Viertel	
Hafer: Durchschnitt 1786–1797: 296 Malter 3 Viertel	
Preisdurchschnitt:	26 172,98 Franken
Perceptionskosten:	1 420,— Franken = <u>24 752,98 Fr.</u>
b) Wein in den Distrikten: Baden, Mettmenstetten, Regensdorf, Horgen, Bassersdorf, Bülach, Bremgarten	
Zusammenzug: Durchschnitt 1786–1797	: 426 Saum 680 Eimer
Preisdurchschnitt:	12 982,63 Franken
Perceptionskosten:	1 620,— Franken = <u>11 362,63 Fr.</u>
c) Heu und Emd in den Distrikten: Baden, Bremgarten, Mettmenstetten, Regensdorf, Bassersdorf, Horgen	
Zusammenzug: Durchschnitt 1786–1796:	1124,20 Fr.
Perceptionskosten	: 57,60 Fr. = <u>1 066,60 Fr.</u>
Zehnten im gesanten:	<u>28 419,25 Franken</u>

VII. Grundzinsen:

a) Kanton Baden: an 27 Orten	
Zusammen: Korn	1 Malter
Hafer	132 Malter 3 Mütt 1 Viertel
Kernen	1369 Mütt 2 Viertel
Roggen	140 Mütt 2 Viertel
Geld	142 fl.
Durchschnittlicher Ertrag 1786–1797:	20 919,82 Fr.
Perceptionskosten	<u>1 250,— Fr.</u>
Ertrag	<u>19 669,82 Fr.</u>

b) Kanton Zürich: an 31 Orten

Zusammen: Korn	1 Malter 2 Mütt	
Hafer	42 Malter 1 Mütt	
Kernen	610 Mütt 2 Viertel	
Roggen	10 Mütt 3 Viertel	
Geld	160 fl. 1 sh.	
Durchschnittlicher Ertrag	1786–1797:	8664,07 Fr.
Perceptionskosten		680,— Fr.
Ertrag		<u>7984,07 Fr.</u>

c) Verschiedene noch bestehende Gefälle:

Nach Aufhebung des Ehrschatzes und anderer gleichartiger Rechte finden sich keine besondern Gefälle mehr

VIII. Kirchenschatz:

- 1 Monstranz, Silber und vergoldet mit gefärbten Edelsteinen
- 2 Ciborien, Silber und vergoldet
- 3 Kelche, Silber und vergoldet
- 18 Privatkelche für die Mönche
- 1 Kommunionbecher samt Deckel, Silber vergoldet
- 3 Meßbücher und 1 Pontifikal
- 1 kleines mit Silber belegtes Kruzifix mit Silberheiland
- 1 altes silber und vergoldetes Kruzifix mit gefärbten Steinen
- 3 Pektoreale
- 1 gegossener Pontifikalstab aus Silber mit Steinen
- 1 gegossener Pontifikalstab aus Holz
- 1 großes Lavar, vergoldet mit runder Platte
- 2 silberne Kerzenstöcke
- 1 Rauchfaß aus Silber
- 1 Schifflin aus Silber
- 4 silberne Meßkännlein und zwei Teller
- 1 silberner Weihwasserkessel

Nota: von dem übrigen Kirchenschatz ist ein Theil zur Bezahlung der Kontribution verwendet worden, wie die Rechnungen weisen; das Kostbarste aber, nämlich eine ganz goldene Monstranz mit vielen und guten Edelsteinen, auch ein dito Kelch nebst anderem hat – laut darüber errichtetem Verbalprozeß – dem Kommissar Hartmann seiner Zeit zu Handen der Regierung für aufbewahrt zu werden, abgegeben werden müssen.

Anderes Silbergerät:

- 6 silberne Bestecke
- 23 Paar silberne Messer und Gabeln
- 15 Paar silberne ordinari Löffel
- 14 silberne Salzbüchlein

IX. Viehstand:

13 Ochsen geschätzt	2496 Fr.				
8 Kühe	„	1024 Fr.	13 Pferde geschätzt	2080 Fr.	
1 Wucherstier	„	120 Fr.	40 Schafe	„	380 Fr.
5 junge Rinder	„	480 Fr.	24 Schweine	„	960 Fr.
			Total		7540 Fr.

X. Früchtevorrat Ende 1801:

Korn	43 Malter 1 Viertel	585,66 Fr.	
Kernen	205 Mütt 2 Viertel	1850,62 Fr.	
Roggen	20 Mütt 2 Viertel	124,12 Fr.	
Mischleten	6 Malter 8 Viertel	78,80 Fr.	
Hafer	7 Malter 3 Viertel	106,95 Fr.	
Gerste	6 Mütt 2 Viertel	39,— Fr.	= 2785,15 Fr.
alter Wein	71 Saum 55 Maß	3402,— Fr.	
neuer Wein (besserer)	120 Saum	4800,— Fr.	
neuer Wein (geringerer)	280 Saum 20 Maß	7005,— Fr.	= 15207,— Fr.
Früchtevorrat im Wert von			<u>17992,15 Fr.</u>

B. Passiva

I. Passiv-Capitalien:

I. Passiv-Capitalien:

Zur Bezahlung der 100 000 Livre Kontribution wurden mit Bewilligung der Regierung entlehnt:		
1. in Zürich von Burkhard		16 000 Fr.
2. vom Gotteshaus Muri		8 000 Fr.
3. von Weidmann und Forster		4 800 Fr.
Total		<u>28 800 Fr.</u>

II. Passiva und Currentschulden:

Für Unkosten der Limmatüberfahrterrichtung entlehnt	2000 Fr.
Von obigem Capital in Muri 3 Jahreszinse à 4%	960 Fr.
halbjährlicher Dienstenlohn	820 Fr.
Jahreskosten für Wachs, Öl, Arzneien	1600 Fr.
Total	<u>5380 Fr.</u>

III. Kompetenzen und Beschwerden:

- a) Kompetenzen aus den Zehnten: für Pfarrer und Sigrist in Baden, Pfarrer und Sigrist in Wettingen, Pfarrer in Würenlos, Ref. Pfarrer in Würenlos und Ottelfingen, Pfarrer in Dietikon, Ref. Pfarrer in Dietikon und Urdorf, Pfarrer in Thalwil, Höngg, Regensdorf, Kloten, Bassersdorf, Affoltern, Schulmeister

in Thalwil, Langnau, Ammann in Thalwil und Zürich.

Zusammen: Kernen	399 Mütt 2 Viertel
Hafer	76 Malter 3 Viertel
Roggen	4 Mütt
Wein	48 Saum 100 Eimer
Geld	119 fl. 36 sh.

Durchschnittlicher Betrag 1786–1797:	<u>8 760,96 Fr.</u>
--------------------------------------	---------------------

b) Fernere Beschwerden:

1. Unterhalt der sieben Pfarrhäuser, Zehntscheunen, Trotten usw. kann nicht durchschnittlich berechnet werden, da zum Teil pro Jahr 10 bis 12 Tausend Gulden verwendet wurden
2. Mit Zehntbezug auch Almosengaben und Unterstützung verbunden, die jährlich ohne Extrahilfen einige Tausend Gulden betrugen
3. Gewöhnliche Perceptionskosten cf. Aktiva

IV. Passiv-Grundzinsen:

Gesamtsumme:	Kernen	28 Mütt 1 Viertel	
	Roggen	2 Mütt 2 Viertel	
	Hafer	18 Mütt 2 Viertel	
	Geld	25 fl. 8 sh.	= <u>512,50 Franken</u>

C. Zusammenzug

Aktiva:	Liegenschaften	336 950,20 Fr.	
	Kapitalien	248 480,20 Fr.	
	Kurrent	39 958,44 Fr.	
	Viehstand	7 540.— Fr.	<u>632 928,84 Fr.</u>
Passiva:	Kapitalien	28 800,— Fr.	
	Kurrent	5 380,— Fr.	<u>34 180,— Fr.</u>
	Reinvermögen		<u>598 748,84 Fr.</u>

Wettingen, 15. Dezember 1801 C. Burger

Visiert, Baden, 17. Dezember 1801 Ruepp, Verwaltungskammer Baden

Bescheinigung der Übereinstimmung: 15. Brachmonat 1803,
Sebastian, Abt

(We, 65; StAA, 9400)

**Zusatz: Summarium des Inventars über das Vermögen des Klosters
Wettingen**

Aktiva:

I. Unmittelbares Vermögen:

a) das aufgezeichnete: 632 928,84 Fr.

b) das fehlende:

Zu Liegenschaften: Grund-
stücke und Gebäude des

Klosters 184 000,—

Zu Kapitalien: Fischenzen 5 280,—

Jährlicher Zehntertrag:

40 279,81, verzwanzigfacht 805 596,20

Jährliche Grundzinsen:

29 583,89, verzwanzigfacht 591 677,80

Kirchenschatz 16 000,—

Vorräte an Früchten und

Wein 17 992,15

Bibliothek 16 000,—

Haus- und Feldgeräte 11 968,80

1 648 714,95 Fr.

II. Mittelbares Vermögen:

Pfandgüter und Gebäude 102 920,50

Pfundgefälle 25 802,15

128 722,65 Fr.

Total

2410 366,44 Fr.

Passiva:

I. Unmittelbares Vermögen:

a) das Aufgezeichnete: 34 180,— Fr.

b) das Fehlende:

Passiv-Grundzinsen: 512,50

verzwanzigfacht 10 250,—

Bezugskosten von Grundzins
und Zehnten: 5245,95

verzwanzigfacht 104 919,—

149 919,— Fr.

Übertrag

184 099,— Fr.

Übertrag

184 099,— Fr.

II. Mittelbares Vermögen:

Pfrundkompetenzen und
Beschwerden jährlich:

8760,96 verzwanzigfacht

175 219,20 Fr.

Total

324 568,20 Fr.

Reinvermögen: 2 085 798,24 Franken

Werden die Zehnten und Grundzinsen im spätern Loskaufspreis berechnet, so betragen sie statt 1 397 274 bloß 1 094 418,30 Franken; dieser Rückgang von 302 855,70 Franken vom Reinvermögen abgezogen, gibt

Reinvermögen: 1 782 942,54 Franken

(We, Rubr. Großkellnerei)

Ortsregister

Sebastian Steinegger, Abt, sowie Kloster Wettingen werden nicht angeführt. Die Ordensgeistlichen sind nach ihrem Vornamen registriert. Fußnoten werden mit * bezeichnet.

- | | |
|--|---|
| Aarau 36 *, 58, 80, 96, 96 *, 119, 150, 152, 162 *, 174 | Bremgarten 36, 46, 102 *, 163 *, 172, 188 |
| Aargau 19 | Brixen 64 *, 66 |
| Affoltern 192 | Brugg 52, 174 |
| Altdorf 106 | Bruggen 59 * |
| Altendorf 23, 23 *, 24, 27 | Châlon-sur-Saône 74, 75 *, 76 * |
| Altenryf 38, 39 *, 40, 179 | Champagne-sur-Vingene 72 * |
| Alt-St. Johann 46 | Chur 112 |
| Altstätten 165 | Cîteaux 30, 33 *, 37, 38, 39, 68, 69, 71, 72 *, 78 * |
| Appenzell 152 | Colmar 84 |
| Avignon 18 | Comenges 78 |
| Baar 63 | Czarnowanz 77 * |
| Baden, Grafschaft 19, 36, 43, 46 *, 78, 80, 81, 127, 128, 163, 170, 184 | Dällikon 173 * |
| Baden, Kanton 48, 49, 50, 87, 91 *, 100, 106, 112, 114, 127, 128, 130, 132, 133, 135, 136, 141 *, 142, 143, 143 *, 149, 150, 152, 153, 155, 161, 162, 176, 178, 183 *, 184, 199, 202, 203, 204, 205 | Dänikon 173 * |
| Baden, Stadt 17, 42, 44 *, 45, 46, 77, 79, 82 *, 86, 87, 92, 98, 102 *, 104 *, 107, 108, 109, 112, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 139, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 149, 152 *, 154, 155, 156, 156 *, 157, 158, 163 *, 174, 180 *, 184ff., 187, 188, 189, 194, 198, 199, 203, 204, 205, 208, 209 | Dättwil 18 * |
| Baindt (Horti-Floridi) 78 * | Dietikon 32, 42, 43, 56, 82, 84, 84 *, 123, 124, 148, 149 *, 150, 174, 177, 180f., 184, 186, 187, 187 *, 188, 205 |
| Basel 18, 18 *, 19, 58 *, 62, 79, 82, 112 | Dietlikon 190 |
| Bassersdorf 180 *, 181, 184, 188f., 192 | Dietwil 63 * |
| Bellinzona 106 | Döttingen 106, 106 *, 171 |
| Berau 37 | Eggersriet 59 *, 62 |
| Bern, Eidg. Ort 36, 43, 65 | Ehrendingen 205 |
| Bern, Stadt 74 *, 82, 83, 91, 109, 119, 127, 149, 149 *, 162 | Einsiedeln 27, 27 *, 36, 74, 75, 75 *, 79 *, 118, 124 |
| Beromünster 45 | Endingen 173 * |
| Birmenstorf 203 | Engelberg 35 |
| Biseron 78 * | Fahr 32, 75, 75 *, 136 *, 182 |
| Böttstein 86 | Feldbach 40, 41 *, 55 * |
| Bonaigre 79 | Fille-Dieu 40 |
| | Frauenthal 35, 40, 41 *, 62, 63, 74 * |
| | Freiamt 127 |
| | Freiburg 40, 74, 74 * |
| | Freienwil 205 |
| | Friedensweiler 74 * |
| | Friedlisberg 180 *, 187, 187 * |
| | Genf 82 |
| | Gippingen 105 |
| | Glarus, Stadt 45 *, 82, 129 |

Glarus, Eidg. Ort 36, 43, 85
 Gnadenthal 40, 56, 192, 206 *
 Gurk 67
 Gurt (Gurtweil) 98, 98 *
 Hägglingen 127
 Haute-Seille 80 *
 Hembrunn 199
 Hermetschwil 108
 Herrenberg 64
 Hochdorf 118 *
 Höngg 178, 180 *, 184, 189, 189 *, 192, 198 *, 204
 Horgen 180 *
 Hüttenberg 67
 Hüttikon 165 *
 Innsbruck 45, 64, 66, 67
 Kaiserheim 38
 Kaiserstuhl 81, 98
 Kalchrain 40, 41 *
 Kappel 20
 Katzenssee 150, 181
 Kempfhof 165
 Killwangen 180 *, 187, 197, 200
 Kirchdorf 188 *
 Klagenfurt 64 *, 67, 67 *
 Klingnau 41, 42, 86, 87
 Kloten 42, 155, 166, 170, 180 *, 184, 188, 189f., 191 *, 192
 Königsbruck 74, 75
 Königsfelden 136
 Konstanz 17, 19, 61, 61 *, 62, 64 *, 66, 112, 122, 123, 123 *
 Lachen 23, 23 *, 24, 27, 27 *
 Langheim 38
 Lausanne 112
 Leibstadt 81
 Leuggern 86
 Lichtenstein 25
 Lützel 39, 39 *, 74, 75, 76, 76 *, 78 *, 79 *, 80 *
 Luzern, Eidg. Ort 39, 39 *
 Luzern, Stadt (Nuntiatur) 28 *, 29, 30, 33, 34, 36, 65, 66, 71, 96 *, 101, 118, 120, 155
 Magdenau 40, 41, 41 *, 74
 Maigrauge 40
 Malmaison 203
 Mantua 169
 March 23, 23 *, 25
 Mellingen 57, 127
 Mels 25, 25 *
 Mölltal 67
 Mörschwil 27
 Morgarten 161
 Morimund 56, 76
 Muri 75 *, 89 *, 90, 93, 95, 96, 99, 100, 108, 110, 112, 118, 125, 126, 144 *, 145, 146, 147, 148, 149 *, 150, 151, 185, 206 *
 Näfels 23, 45, 46, 85
 Neapel 25 *
 Neuburg 39 *, 75, 75 *, 76, 80, 85, 87
 Neuenhof 154, 180 *, 197, 201 *
 Nidwalden 113
 Nuolen 25
 Oberfreiamt 82
 Oberried 20
 Oettlikon 169 *, 170, 171, 173 *
 Oetwil 170, 171, 205
 Otelfingen 165, 192
 Paris 39 *, 76
 Paris 84, 135, 211
 Ragaz 23
 Rapperswil 41, 74 *, 114, 115
 Regensberg 173 *
 Regensdorf 180 *, 192
 Reppischtal 206
 Rhodan 37 *, 87, 89 *, 93, 99, 110
 Rötheln 98
 Rohrdorf 127
 Rorschach 27, 59
 Rom 25 *, 29 *, 33, 34, 34 *, 61, 62, 68, 69 *, 71
 Rothenfluh 58
 Rudolfstetten 46, 187, 187 *
 Salem 17, 18, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 54, 54 *, 55, 55 *, 56, 58, 59, 60, 64, 65, 66, 69, 71, 72, 78, 112, 116, 119, 120, 121
 Santa Croce in Gerusalemme, Rom 71
 Schännis 17
 Schindellegi 129
 Schliengen 28, 28 *

Schlieren 205	Waldshut 77
Schneisingen 112, 173 *, 184	Wallenstadt 27
Schoenberg 76 *	Weesen 106
Schwyz 44, 44 *, 66, 126, 129	Wettingen-Dorf 30, 51, 105, 128, 151, 165,
Sins 63 *	168, 169 *, 170, 171, 172 *, 173 *, 184,
Sitten 112	186, 187, 188, 201 *, 205, 208, 209
Spreitenbach 123, 124, 150, 180 *, 186,	Wien 25, 25 *
187, 187 *, 188, 192, 205	Wildeggen 162
St. Blasien 77, 98, 124	Windisch 159 *, 167 *
St. Gallen 20, 41, 58, 59, 59 *, 60, 89 *	Winklern 67
St. Urban 35, 37 *, 38, 39f., 57, 60, 72,	Wollerau 129
103, 121	Würenlos 29, 32, 42, 63 *, 78 *, 144 *, 160 *,
St. Veit 67	165, 165 *, 168, 169 *, 170, 171, 172 *,
Stams 66	173, 180 *, 184, 186, 186 *, 197, 198 *,
Stans 44 *, 106	204, 205, 208, 209
Starretschwil 201 *	Wurmsbach 20, 40, 41, 62 *, 64, 74, 74 *,
Stilli 174	121
Strassburg 77	Zürich, Eidg. Ort 36, 43, 82, 82 *
Sulzberg 175	Zürich, Kanton 18, 48, 49, 50, 132, 155,
Tännikon 40, 41, 74	179, 184, 184 *, 188, 190, 199 *, 204
Thalwil 42, 180 *, 184, 192, 198 *	Zürich, Stadt 21, 36, 46, 64 *, 79, 82, 84,
Thennenbach 39 *	84 *, 85, 101, 106, 107, 128, 132, 138,
Tortona 169	139, 140 *, 141 *, 145, 147, 148, 149,
Urdorf 184, 187, 192	149 *, 150, 151, 157, 160, 163, 171 *,
Uri 18, 18 *	175 *, 178, 180, 180 *, 181ff., 190, 192,
Unterwalden 44 *	196, 199, 202
Villmergen 21	Zug 37 *, 62, 63, 63 *, 74 *, 78, 164
Vosnes-Romanés 72, 72 *	Zurzach 46 *, 87, 174, 176, 199
Waldkirch 57 *	

Namenregister

- Adelrich Gyr 32
 Alberich I. Beusch, Abt 21, 34 *
 Alberich Denzler 40, 56, 68, 100, 122, 160
 Alexius Talmeuf 68 *, 79, 80 *
 Albrecht, König 18 *, 167, 167 *
 Ambros Glutz, Abt 39
 Ambros Kalkofner 27
 Ambros Troxler 98 *
 Angst Hartmann 173 *
 Anna v. Homburg 17
 Anselm Schwab, Abt 31, 32, 33
 Anton Hafner 80 *
 Anton Köhler 74 *, 80 *
 Anton Ochsner 62 *
 Appenzeller, Amtmann 120, 123
 Augustin Tschanet 55, 62f., 121 *

 Bachmann, Kommandant 84 *
 Baldinger, Schultheiß 86
 Baldinger, Unterstatthalter 95
 Balthasar Fuchs 30
 Balthasar, Kanzler 45
 Barthélemy 79, 85
 Bartholomäus Binzer 31, 32
 Beat Küttel, Abt 124
 Benedikt Geygis 55, 68, 72, 75 *, 80, 82, 84, 85, 88, 89, 90, 93, 94, 96 *, 97 *, 98, 98 *, 112, 114, 120, 122, 123, 129, 130, 133, 137, 140, 145, 147, 149, 149 *, 153, 160, 163, 166, 166 *, 167 *, 168, 169, 170, 172 *, 173, 175 *, 186, 194, 201
 Benedikt Ochsner 27
 Benedikt Pfyffer v. Altishofen, Abt 35
 Benedikt Stirler 80 *
 Bernardin Juif 74 *, 75
 Bernard v. Clairvaux 17 *, 76 *
 Bernhard Schättin 32, 33, 54, 77, 102
 Berthold Tutz 18
 Blunschli 182
 Bocalme, General 130 *
 Bombacher 96, 149 *, 150, 151
 Bonaventura Lacher, Abt 27

 Bopp Johann 173 *
 Boursier, General 130, 145
 Bovet, Bischof 78 *
 Brandenburg 37 *
 Brühlmeier Matthias 173 *
 Buehler Jakob 181
 Bucher Dietrich 203
 Burger Karl 45, 46, 46 *, 85, 86, 93, 94, 97 *, 102, 103, 104, 105, 108, 109, 115, 115 *, 130, 131, 132, 135, 137, 138, 139, 141, 143, 143 *, 147, 149, 149 *, 150, 151, 152, 154 *, 156, 157, 158, 168, 169, 169 *, 170, 178, 179, 179 *, 182, 186, 189, 190, 192, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 203, 204, 205, 207, 208, 210
 Burgstaller Ferdinand 59 *
 Burgstaller Josef Anton 59 *
 Burkhard Anton 182, 183
 Burkhardt Salomon 189

 Chabran, General 164
 Christoph Silberysen 20
 Coelestin Heimgartner 35, 121, 121 *
 Collenberg 165
 Colloredo 168
 Conti, Prinzessin 78
 Didier Georg 139 *
 Diepold 87
 Dillingen-Kyburg 17, 167
 Dédon 156, 174 *
 Dominikus Andermatt 56, 63, 171
 Donjome Jacque 72, 72 *
 Dorer, Stadtschreiber 86
 Doswald Josef Anton 64 *
 Du Chilleau, Bischof 74
 Duman, Bischof 75 *
 Durasoff 173
 Eberhard Schneider 31, 32
 Escher Heinrich 204
 Escher, Landvogt 36
 Eugénie-Adélaïde-Louise d'Orléans 78
 Faesi, Professor 99 *, 100

Ferdinand, Erzherzog 168
 Fintan Steinegger 27 *, 36
 Follenwäger Jakob 139
 François Trouvé, Generalabt 39, 69, 71, 72 *
 Franz Baumgartner, Abt 34 *
 Franz II, Kaiser 25 *, 162
 Franz Disteli 54, 56
 Frey Peter 87
 Frey, Verwalter 176, 176 *
 Fridolin Schwitter 32
 Fugger Franz Karl, Weihbischof 27

 Gallus Burgstaller 57 ff., 64, 64 *
 Gallus v. Seilern 32
 Georg Müller, Abt 19
 Gerhard Knosp 32, 33, 34, 54, 121 *
 Gerold Meyer, Abt 124
 German 169, 170, 173 *
 Getulius Kaufmann 54, 121 *
 Gilli 39
 Girardin, Abt 39
 Graf, Unterstatthalter 112, 173 *
 Gregor Koch 112
 Gregor Theiler 32, 33
 Grubenmann Johann Ulrich 42, 152, 161
 Grubenmann 160, 160 *
 Göldlin v. Tiefenau, Kanonikus 76 *
 Göldlin v. Tiefenau, «Maréchal» 82
 Gonzaga Alois Valenti, Nuntius 30, 34
 Gugelberg Anton 27
 Gugolz 182
 Guisan 155, 161, 62
 Güller Josef 169 *, 173 *

 Habsburg 18, 125, 167, 168
 Häfliger 118 *
 Hartmann 96, 97, 99, 178, 196
 Hauser, Landammann 45 *
 Hegner Franz 27 *
 Hegner Salomon 24, 24 *
 Heidegger Heinrich 99 *, 101
 Heimgartner, Amtmann 203
 Heimgartner, Baumeister 139
 Heinrich Blatter 32, 121
 Heinrich v. Rapperswil 17, 17 *

Hervé-Julien Lesage 74 *, 76, 76 *
 Heß Jakob 191
 Heuseler Claudius 102 *
 Heuseler Ulrich 102 *
 Hieronymus Brunner 32, 53, 55, 56
 Hirzel J.C. 64 *, 100 *
 Hirzel 100
 Höchle, Hofmaler 42
 Hofer Josefa 64 *
 Holzhalb Jos. Jakob 46 *
 Hug, Amtmann 204
 Hug Christian 191
 Humbel 203

 Jäglin Barbara Maria 64 *
 Jgnaz Frener 54, 56
 Johann Baptist Helfenberger 58, 88, 100
 Johann Chrysostomus 54, 102
 Johann V. Müller, Abt 17 *
 Johann Nötlich 20
 Johann Schnewly 20
 Johann III. Schwarzmurer, Abt 18 *
 Josef Baumgartner 27
 Josef Hegner 27
 Josef Wiederkehr 55, 55 *, 187
 De Jouffroy 75 *
 Jourdan, General, 163
 Jütz Josef Jakob 44, 44 *
 Jütz Jakob 45

 Karl, Erzherzog 163, 165 ff., 170, 172
 Karpf 173 *
 Kaspar Bürgisser, Abt 21, 29, 30, 30 *,
 34 *, 37
 Kauffmann Beat Jakob 44 *
 Keller Franz Josef 102 *
 Keller Ludwig 102 *
 Konrad, Abt 17
 Konrad, Bischof 17
 Konrad Helbling 114 ff., 120, 122, 123, 193
 Konrad Metzger 27, 28, 32
 Korsakoff 172

 Laharpe 91, 120
 Lang 156

- Lanther 106, 107, 157, 161
 Lecarlier 91
 Lecourbe, General 132, 144, 161
 Lécivain Jacque 72 *
 Leodegar I., Salzmann, Abt 35
 Leontius Baumgartner 101
 Leopold Höchle 23
 Locher, Goldschmied 148, 148 *, 178
 Locher, Pfarrer 190
 Louis Philippe Egalité 78
 Loyson 138
- Maggion Maria Katharina 27 *
 Mai Johann 169 *, 173 *
 Manfrediri Salomon 165, 167
 Maria Anna Müller, Äbtissin 41
 Maria Barbara Rütli, Äbtissin 41 *
 Maria Rosa Romana Schleuniger, Äbtissin 41
 Maria Theresia, Kaiserin 25 *
 Marian Jud 25
 Marti Jakob Heinrich 27
 Martin Balthasar, Abt 39
 Martin Baumgartner 27, 32, 33, 34, 54
 Masséna, General 153, 155, 163 *, 164, 172 *, 174
 Mauritius, Abt 124
 Meinrad Bloch 124, 126
 Meiß Hartmann Friedrich 183, 183 *, 202
 Meister Leonhard 36, 82
 Melchior Wiederkehr 32
 Ménard, General 144 *
 Menzel 152
 Merkli Christian 173 *
 Meyer Johann 169 *, 173 *, 203
 Mezaro, General 165
 Mirtel 139
 Monchel 129
 Moreau, General 81
 De Montrichard Henri-Gabriel, Generalvikar 77 *
 De Montrichard, General 129
 Moudon 139
 von Mülinen, Schultheiß 36
 Müller Franz Jakob 98 *
- Müller-Friedberg 58, 58 *
 Müller, Ratsherr 62, 63
- Nüscheler 151, 182
 Nauendorf 153
 Nepomuk Weber 32, 32 *
 Nikolaus Jann 29 *
 Nivard Jud 32, 33
- Ochs Peter 36
 Omlin Philipp 44 *
 Orell 84
 Ott, Bürgermeister 36
 Paravicini-Schultheß 147
 Paul Stocklin 54, 60, 61 *, 187, 187 *
 Peter Alexander Valette 72, 72 *
 Peter Eichhorn 20
 Peter Fornaro 53, 54, 55
 Peter III. Kälin, Abt 21, 28, 34 *, 42
 Peter IV. Müller, Abt 21, 29, 34 *
 Peter II. Schmid, Abt 20, 20 *, 23
 Pfyffer v. Altishofen, Schultheiß 39 *
 Pfenninger Johann Konrad 189f.
 Philipp Butteau 80
 Placidus Doswald 55, 62, 64ff., 83, 100, 100 *
 Protasius (von Lützel) 78 *
- Rapinat 145, 146, 147, 149
 von Reding, Bonifaz 45
 von Reding, Landammann 66
 Reinhard, Landvogt 36, 45 *, 79, 81, 85, 86, 178
 Renaud 137
 Rengger, Minister 194
 Rheinwald, General 154, 161
 Robert, Ordensstifter 76 *
 Robert Rösli 54, 56, 121
 Robert Schlecht, Abt 38, 55, 56, 60, 65, 69, 70, 71, 119, 120, 121, 128 *
 Rochefort 77
 v. Rodt, Max, Bischof 112
 Rohan, Kardinal 77
 Rothpletz 118
 Rudolf I. v. Habsburg 168
 Rudolf Wülflinger, Abt 18 *, 19 *

Sacken 173
 Schauenburg 145, 147
 Scheinsheim 170
 Scheuchzer 162
 Schlosser 162
 Schnapsky 172
 Schneider Josef Ulrich 203
 Schnorff Heinrich Sebastian 184ff., 193
 Schultheß 151
 Simbschen 165, 168, 130
 Sinzendorff 168
 Spitteler 158 *
 Stadler 106, 107, 157, 182 *
 Stapfer, Minister 113, 190
 von Steiger, Nikolaus, Schultheiß 36, 171 *
 Steimer 187
 Steinegger, Familie 25 *, 26, 27
 Steinegger Erni 23
 Steinegger Franz Michael 24, 25
 Steinegger Hensli 24
 Steinegger Johann Anton 25
 Steinegger Johann Anton, Chirurg 25
 Steinegger Johann Peter 25
 Steinegger Josef Anton 24
 Steinegger Josef Anton, Propst 25
 Steinegger Josef Franz 25
 Steinegger Johann Sebastian 24
 Steinegger Rudolf 24
 Steinegger Ruodi 24
 Steinegger Thomas Martin 25, 25 *
 Steiner 84
 Stephan Villiger 54, 88, 98
 Stöckli Kaspar 101
 Stultz Josef 44 *

Sulzer 103
 Surer 188 *
 Sybille 128

 Talleyrand 172 *
 Theodor Manz 76 *
 Thugut, Baron 162
 Torrigiani, Secretario di Stato 34

 Udalrich Meyer, Abt 34 *, 37
 Ulrich, Beichtiger in Rorschach 59, 59 *
 Ulrich Waldmann 27, 32, 32 *, 121
 Ursus Viktor Frey 54
 Usteri, Maurermeister 182 *

 Waldeck 165
 Waser, Altobmann 150, 151, 178
 Waser, Pfarrer 190
 Weber, Landvogt 66
 Weber, Regierungsstatthalter 92, 122, 123, 194
 Weidmann & Forster 148, 148 *, 149 *, 150
 Weißenbach 177
 Welti 142
 Wetzler Coelestin 173 *
 Widdam, Gesandter 171 *
 Wörndle 159 *
 Wüest, Dekan 189

 Zum Bach Gebhard 44 *
 Zurlauben, Baron 36

Vgl. auch das Verzeichnis Seite 214–216.